

# Die Unterstützung der USA durch die EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise 2003

Eine Untersuchung der vergleichenden Außen- und Sicherheitspolitik

## **Dissertation**

zur Erlangung des Grades eines  
Doktors der Philosophie

am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften  
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

**Cornelia Künzel**

Berlin 2014

Erstgutachter: Privatdozent Dr. Christian Tuschhoff

Zweitgutachterin: Prof. Lora Anne Viola Ph.D.

Tag der Disputation: 29. Januar 2015

**Ehrenwörtliche Erklärung zu meiner Dissertation  
mit dem Titel: „Die Unterstützung der USA durch die EU-Mitgliedstaaten in der Irak-  
Krise 2003 - Eine Untersuchung der vergleichenden Außen- und Sicherheitspolitik“**

Hiermit erkläre ich, dass ich die beigefügte Dissertation selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel genutzt habe. Alle wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen habe ich als solche gekennzeichnet.

Ich versichere außerdem, dass ich die beigefügte Dissertation nur in diesem und keinem anderen Promotionsverfahren eingereicht habe und, dass diesem Promotionsverfahren keine endgültig gescheiterten Promotionsverfahren vorausgegangen sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



## VORWORT

Die Recherche und das Verfassen der vorliegenden Arbeit haben alles in allem rund sieben Jahre gedauert. Dass ich in den vergangenen Jahren neben der Arbeit an der Dissertation ein ganz normales Leben führen und mich beruflich weiterentwickeln konnte und viel Tageslicht abseits des Schreibtisches abbekommen habe, liegt unter anderem an einigen Menschen, die mir dies durch ihre Geduld und ihre Unterstützung ermöglicht haben.

Schwarz auf weiß möchte ich hier daher nochmal ein paar Leuten danken:

- *PD Dr. Christian Tuschhoff, meinem Doktorvater.* Ihre konstruktiven Ratschläge sind immer Gold wert gewesen. Danke für Ihre unglaubliche Geduld.
- *Prof. Dr. Lora Viola.* Vielen Dank für die Bereitschaft, als Erstgutachterin zur Verfügung zu stehen.
- *Meiner Familie und meinen Freunden.* Danke für die Unterstützung in den letzten Jahren.
- *Wolfgang Runknagel.* Danke für das Geschenk zu meinem dreißigsten Geburtstag.
- *Dem American Institute of Contemporary German Studies (AICGS),* an dem ich nette Leute und ein tolles Umfeld zum Arbeiten fand.
- *Carl Lankowski,* Deputy Director for Area Studies and Coordinator for European Area Studies, Foreign Service Institute, U.S. State Department.
- *Leo Michel,* Distinguished Research Fellow, Institute for National Strategic Studies der National Defense University, Washington, D.C.
- *Dr. Daniel Hamilton,* Director, Center for Transatlantic Relations an der Paul H. Nitze School of Advanced International Studies (SAIS), Johns Hopkins University, Washington, D.C.
- *Dr. Stephen F. Szabo,* Executive Director, Transatlantic Academy des German Marshall Fund of the United States in Washington, D.C.
- *Dr. Jackson Janes,* President, American Institute for Contemporary German Studies der Johns Hopkins University in Washington, D.C.
- *Meinen Arbeitgebern* der letzten 7 Jahre, die mir und meinem Promotionsvorhaben durchweg Verständnis entgegen gebracht haben und mich moralisch und organisatorisch unterstützt haben.

Cornelia Künzel



# Inhaltsverzeichnis

1. Einführung in Problemstellung und Methodik.....	1
1.1. Fragestellung.....	1
1.2 Forschungsdesign .....	3
1.2.1 Beweisführung und Schlussfolgerung.....	4
1.3 Vorstellung der Abhängigen Variablen.....	5
1.4 Erläuterung des theoretischen Analysemodells .....	6
1.4.1 First image: Individuelle Analyse-Ebene .....	7
1.4.2 Second image: Staatliche Analyse-Ebene .....	8
1.4.3 Third image: Internationale Analyse-Ebene .....	8
1.5 Vorstellung der fünf Unabhängigen Variablen.....	8
1.5.1 Ideologische Ausrichtung der Regierung .....	8
1.5.2 Machtausstattung der Parlamente .....	9
1.5.3 Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln.....	10
1.5.4 Machtressourcen der einzelnen Staaten im Internationalen System („Gleichgewichtspolitik“).....	11
1.5.5 Wirtschaftliche Verflechtungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika .....	12
2. Außenpolitisches Verhalten von Staaten .....	13
2.1 Begriff der Außenpolitik .....	13
2.2 Instrumente der Außenpolitik von Staaten .....	14
2.3 Integration versus nationale Interessen: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.....	17
3. Theoretischer Rahmen zur Erklärung von Interessen.....	19
3.1 Außenpolitik-Analyse im Überblick.....	20
3.2 „Mehrebenen-Modelle“ in der Außenpolitikforschung.....	22
3.2.1 Analyse-Ebene: Staat und Gesellschaft.....	24
3.2.1.1 Theoretischer Kontext zur ideologischen Ausrichtung der Regierung: Liberalismus .....	25
3.2.1.2 Theoretischer Kontext zur Machtausstattung der Parlamente: Gewaltenteilung....	26

3.2.1.3 Theoretischer Kontext zum Einfluss der öffentliche Meinung auf das Regierungshandeln: Liberalismus.....	28
3.2.2 Analyse-Ebene: System .....	30
3.2.2.1 Theoretischer Kontext zu den Machtressourcen der Staaten im internationalen System: Neorealismus und struktureller Realismus .....	30
3.2.2.2 Theoretischer Kontext zur wirtschaftlichen Verflechtung mit den Vereinigten Staaten von Amerika: Ökonomischer Liberalismus und Internationale Politische Ökonomie .....	33
4. Empirische Überprüfung des Entscheidungsverhaltens.....	34
4.1 Methodik.....	34
4.1.1 Fall-Auswahl.....	35
4.1.2 Verwendete Methoden.....	35
4.2 Operationalisierung der Abhängigen Variablen „Ausmaß der Unterstützung für die USA in der Irak-Krise durch die Regierungen der Staaten der Europäischen Union“ .....	36
4.2.1 Beitragsgewichtung .....	37
4.2.2 Grundsätzliche Art der Unterstützung der USA durch die EU-Mitgliedstaaten.....	38
4.2.3 Zeitpunkt der Positionierung der EU-Staaten.....	45
4.2.4 Verfahren zur Ermittlung des Beitragswertes .....	46
4.2.5 Visualisierung der Abhängigen Variablen .....	48
4.3 Operationalisierung der Unabhängigen Variablen und Untersuchung möglicher Erklärungskraft der Abhängigen Variablen .....	50
4.3.1 Untersuchung der Unabhängigen Variablen auf der staatlichen Analyse-Ebene („second image“) .....	50
4.3.1.1 Ideologische Ausrichtung der Regierung .....	50
4.3.1.2 Machtausstattung der Parlamente .....	64
4.3.1.3 Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln .....	77
4.3.2 Untersuchung der Unabhängigen Variablen auf der internationalen Analyse-Ebene („third image“)......	90
4.3.2.1 Machtressourcen der Staaten im internationalen System .....	90
4.3.2.2 Wirtschaftliche Verflechtungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika.....	105
5. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	116



5.1 Einzelanalyse .....	118
6. Ausblick.....	123
7. Literatur .....	131
8. Tabellenverzeichnis.....	159
9. Abbildungsverzeichnis.....	161
10. Anhang.....	163
10.1 Chronologie des außenpolitischen Verhaltens der EU-Mitgliedstaaten 2002/2003 .	163
10.2 Exkurs: Verlauf der Ereignisse auf internationaler Ebene im Vorfeld des Irak-Kriegs .....	169
10.3 Kurzlebenslauf der Verfasserin .....	178
10.4 Kurzfassungen der Ergebnisse.....	179
10.4.1 Kurzfassung der Ergebnisse in deutscher Sprache.....	179
10.4.2 Kurzfassung der Ergebnisse in englischer Sprache .....	182



# 1. Einführung in Problemstellung und Methodik

Zunächst wird ein kurzer Überblick über den Aufbau des theoretischen Teils der Arbeit gegeben. In Kapitel 1 folgt die Einführung des Lesers in die Problemstellung, die diese Dissertation behandelt. Die grundsätzliche Fragestellung wird dargelegt. Im Anschluss folgt eine Übersicht über das methodische Vorgehen, die Erläuterung des Forschungsdesigns. Nach der Vorstellung der Abhängigen Variablen und der Darstellung des theoretischen Analysemodells wird dem Leser ein Überblick über die fünf zu untersuchenden Unabhängigen Variablen gegeben.

Kapitel 2 behandelt anschließend das außenpolitische Verhalten von Staaten generell. Nach einer Begriffsklärung wird auf die Instrumente der Außenpolitik von Staaten eingegangen, sowie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union näher beleuchtet und in den Kontext eingeordnet.

Den theoretischen Rahmen der Untersuchung bildet in Kapitel 3 ein Überblick über die Außenpolitikanalyse. Hierbei wird auf so genannte „Mehrebenen-Modelle“ eingegangen. Deschließt sich ein Exkurs über den Verlauf der Ereignisse auf internationaler Ebene im Vorfeld des Irak-Krieges an, bevor mit Kapitel 4 die empirische Überprüfung des Entscheidungsverhaltens der EU-Mitgliedstaaten beginnt.

## 1.1. Fragestellung

Die Terroranschläge auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington am 11. September 2001 haben die Welt erschüttert und zu einer Veränderung westlicher Außenpolitik geführt. Die Attentäter zeigten den USA und ihren Verbündeten eine empfindliche Lücke in deren Verteidigungssystem auf, unterminierten das Sicherheitsgefühl der westlichen Gesellschaften und zwangen die Regierungen, der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik einen höheren Stellenwert einzuräumen als zuvor. In diesem politischen Umfeld gewannen auch Argumente an Gewicht, die internationale Gemeinschaft müsse sich gegen Staaten wenden, die Terroristen auf ihrem Staatsgebiet duldeten und/oder den Besitz von Massenvernichtungswaffen anstrebten. Damit rückten so genannte „Schurkenstaaten“ wie Nordkorea und vor allem der Irak in den Blick der internationalen Staatengemeinschaft. Insbesondere die amerikanische Regierung unter Präsident George W. Bush, von dem die soeben zitierte Staatenbezeichnung stammt, drängte bei den Vereinten Nationen auf einen Krieg gegen den Irak, da dessen Staatspräsident Saddam Hussein sich nicht an UN-Resolutionen halte, sondern insge-

heim an einem nicht-zivilen Atomprogramm arbeite und Verbindungen zum internationalen Terrorismus unterhalte.<sup>1</sup>

Auf dem „alten“ Kontinent bestand jedoch große Uneinigkeit darüber, welche Stellung Europa zu diesem amerikanischen Drängen beziehen sollte. Die aus der UN-Charta<sup>2</sup>, Resolutionen des UN-Sicherheitsrats<sup>3</sup> und dem Nichtverbreitungsvertrag<sup>4</sup> stammenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten einerseits und die Solidarität mit den USA nach den Anschlägen vom 11. September 2001 andererseits wurden von den Regierungen der damals 15 EU-Mitgliedstaaten in Art und Umfang sehr unterschiedlich interpretiert. In der Folge kam es deshalb nicht zu der vertraglich vereinbarten Kohärenz einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU<sup>5</sup> gegenüber diesem Kernproblem internationaler Beziehungen, sondern zu sehr unterschiedlichem außenpolitischen Verhalten. Die Reaktionen der EU-Mitgliedsländer reichten von Neutralität und Verweigerung jeglicher logistischer Hilfe bis hin zu umfangreicher militärischer Unterstützung während der Hauptkampfhandlungen im Irak.

Dem im Vertrag von Nizza festgelegten Kohärenzgebot folgend hätte man jedoch erwarten müssen, dass die EU-Mitglieder einheitlich und gemeinschaftlich auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen reagieren. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) stellte offenbar keine hinreichend verbindliche Norm für die Staaten dar. Sie hat als Institution, die den Mitgliedstaaten Regelungen für ihr außenpolitisches Verhalten vorgibt, in der Irak-Krise nicht funktioniert. Auch die Vereinten Nationen bzw. die NATO waren nicht in der Lage, eine einheitliche, konsequente Positionierung ihrer Mitglieder in der Irak-Krise herbeizuführen.

Im Rahmen der Dissertation sollen nun die transatlantischen Beziehungen der damals 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika vor und während der Irak-Krise<sup>6</sup> analysiert werden. Die Kernfrage lautet: Wie ist zu erklären, dass die 15 EU-Mitglieder trotz gemeinsamer Verpflichtungen aus den UN-Resolutionen und dem

---

<sup>1</sup> Vgl. Bush, George W. (2002): Rede im Cincinnati Museum Center, Ohio, 7. Oktober 2002.

<sup>2</sup> Vgl. Randelzhofer, Albrecht (Hrsg.) (2002): Charta der Vereinten Nationen, S. 9.

<sup>3</sup> Vgl. Vereinte Nationen (1990): United Nations Documents S/RES/660 (1990), S/RES/661 (1990), S/RES/662 (1990), S/RES/664 (1990), S/RES/665 (1990), S/RES/666 (1990), S/RES/667 (1990), S/RES/674 (1990), S/RES/677 (1990) und S/RES/678 (1990) sowie Vereinte Nationen (1991): S/RES/687 (1991) und S/RES/688 (1991) wie auch Vereinte Nationen (1995): S/RES/986 (1995) und Vereinte Nationen (1999): S/RES/1284 (1999).

<sup>4</sup> Vgl. International Atomic Energy Agency (1970): Treaty on the non-proliferation of nuclear weapons;

<sup>5</sup> Vgl. Europäische Union (1997): Vertrag von Amsterdam, Art. J.1 (2)

<sup>6</sup> Der Begriff „Irak-Krise“ bezieht sich in dieser Arbeit durchgehend auf die Zeitpanne zwischen September 2002 (Veröffentlichung der nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika, NSS) und Mai 2003 (Beendigung der Hauptkampfhandlungen der USA und ihrer Alliierten im Irak). Der Begriff „Krise“ wird im Folgenden verwandt, da weniger die Beziehungen zum Irak, als vielmehr die transatlantischen Beziehungen im Mittelpunkt der Dissertation stehen.

Kohärenzgebot der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik kein einheitliches Verhalten zur (militärischen) Unterstützung der Vereinigten Staaten im Irak-Krieg zeigen?

## 1.2 Forschungsdesign

Die Dissertation soll Aufschluss geben über Ursachen, die ein gemeinsames Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der GASP der Europäischen Union in der Irak-Krise verhindert und die einzelnen Regierungen bewogen haben, sich 2003 außenpolitisch sehr unterschiedlich zu verhalten. Dabei richtet sich das besondere Interesse auf die Klärung der Frage, warum bestimmte EU-Mitgliedstaaten die USA militärisch und/oder politisch in deren Strategie unterstützten, andere nur logistisch halfen und einige nicht nur jede Beteiligung an einem Militärschlag gegen den Irak verweigerten, sondern sogar eine neuerliche Resolution zur Legitimierung dieses Vorhabens verhinderten. Die im Februar 2003 veröffentlichte gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU in der Irak-Frage lässt eine deutliche Positionierung vermissen. Das „effektive“ Angehen, der von der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“ ausgehenden Bedrohung, sowie die Zusage der „vollen Unterstützung“ für die Vereinten Nationen und die Einsetzung von Gewalt als „letztes Mittel“ wurden außerdem von den Unterzeichnern in ihrer Konsequenz unterschiedlich interpretiert.<sup>7</sup>

Einbezogen in die Untersuchung werden die Vollmitglieder der Europäischen Union bei Kriegsbeginn im März 2003: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich von Großbritannien.<sup>8</sup>

Die von der Wissenschaft bereits gelieferten Erkenntnisse zum außenpolitischen Verhalten von Demokratien in Krisenfällen sollen im Folgenden anhand der Auswertung der Untersuchung mehrerer unabhängiger Variablen überprüft und erweitert werden. Es wird analysiert, wie plausibel diese Variablen das unterschiedliche Verhalten erklären können und wie verschiedene Teilvariablen zusammengewirkt haben könnten, um bestimmte außenpolitische Verhaltensmuster zu generieren. Der Vergleich von 15 EU-Mitgliedstaaten erlaubt darüber hinaus eine Einschätzung, welche Variablen höheren oder niedrigeren Erklärungswert besitzen. Die Aufteilung in verschiedene Analyse-Ebenen ermöglicht, die erklärungskräftigere der

---

<sup>7</sup> Vgl. auch Europäischer Rat (2003): Schlussfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates am 17. Februar 2003.

<sup>8</sup> Jürgen Schuster und Herbert Maier (2002) haben einen ähnlichen Sachverhalt untersucht. Die Autoren analysieren jedoch lediglich ausgewählte Mitgliedstaaten der EU15 und beziehen ihre Untersuchung nicht auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Darüber hinaus ist die Genese der verwendeten Daten für den Leser im Detail nicht nachvollziehbar.

beiden Analyse-Ebenen zu identifizieren. Es wird hier jedoch nicht versucht, sämtliche Verhaltensweisen anhand aller Ebenen zu erklären.

Die 15 untersuchten Staaten standen in der Irak-Krise vor genau derselben Frage, gaben jedoch höchst unterschiedliche Antworten. Mögliche Beweggründe, die den individuellen Entscheidungen zugrunde gelegen haben könnten, sollen im Rahmen dieser Arbeit dargestellt und analysiert werden.<sup>9</sup>

### 1.2.1 Beweisführung und Schlussfolgerung

Die Untersuchung basiert zunächst auf einer Korrelationsanalyse und 15 Objekten (EU-Mitgliedstaaten). Es werden fünf quantitativ messbare, unabhängige Variablen analysiert. Eine Anzahl von insgesamt 225 Beobachtungen ist aufgrund ihrer Größe geeignet, eine Systematik in den Ergebnissen erkennbar zu machen. Dabei wird auch untersucht, inwieweit die Verhaltensmuster mancher Staaten clustern. D.h. ob es eine Gruppe von Staaten gibt, die eher wirtschaftliche oder eher innenpolitische Argumente für Ihr Verhalten in der Irakkrise als ausschlaggebend erachtet bzw. ob es Staatengruppen gibt, die grundsätzlich an der Seite der USA stehen, auch wenn es im Rahmen der Analyse nachvollziehbare Gründe für ein gegenteiliges Verhalten gegeben hätte.

Auskünfte der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten wurden von der Autorin ergänzend eingeholt, sind jedoch als alleinige Informationsquelle nicht belastbar, da aufgrund der politischen Brisanz des Themas berechtigte Zweifel am Wahrheitsgehalt bzw. an der Vollständigkeit der Aussagen bestehen. Die tatsächlich ausschlaggebenden Gründe für ihr Verhalten in der Irak-Krise wurden von den Regierungen der 15 EU-Mitgliedstaaten bis heute nie umfassend offen gelegt.

Das Schlusskapitel setzt die Ergebnisse der Untersuchung zueinander in Bezug und erläutert mögliche Zusammenhänge zwischen den Positionen der einzelnen Länder und deren Unterstützung für die USA in der Irak-Krise. Durch Vergleiche mit der Werteverteilung in der abhängigen Variablen wird versucht, ein Muster für das außenpolitische Verhalten von Demokratien in Krisenfällen zu finden.

Dieses Muster soll einen Beitrag zur Erklärung leisten, warum die Staaten der Europäischen Union in einer Krisensituation wie dem Irak-Krieg 2003 ihre außenpolitische Haltung von na-

---

<sup>9</sup> Vgl. Wilhelm (2006): S. 22 ff.

tionalen Interessen abhängig machten und dadurch das Zustandekommen einer einheitlichen Strategie aller EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik verhindern konnten.

### 1.3 Vorstellung der Abhängigen Variablen

Am Beginn der vergleichenden Analyse der Positionierung der europäischen Staaten gegenüber den USA in der Irak-Krise steht die Definition der abhängigen Variablen der Untersuchung: das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten vor und während der Irak-Krise. Dieses Verhalten reicht von vorbehaltloser Unterstützung der USA bis hin zur aktiven Gegnerschaft. Die 15 EU-Mitglieder können nach momentanem Kenntnisstand anhand von drei Indikatoren - militärische, politische und logistische Unterstützung - in folgende Kategorien eingeteilt werden, die ein Verhaltensmuster abbilden, welches Art und Ausmaß der Unterstützung für die USA darstellt.

*Tabelle 1: Abhängige Variable: Ausmaß der Unterstützung für die USA in der Irak-Krise 2003*

<b>Art der Unterstützung</b>	<b>Merkmale der Unterstützung<sup>10</sup></b>	<b>EU-Mitgliedstaat<sup>11</sup></b>
Militärisch <sup>12</sup>	Aktive Entscheidung, die USA in der Irak-Krise mit militärischen Mitteln zu unterstützen	UK <sup>13</sup>
Politisch <sup>14</sup>	Aktive Entscheidung, die USA in der Irak-Krise politisch und diplomatisch zu unterstützen	DK, IT, NL, PT, ES <sup>15</sup> UK

<sup>10</sup> Eine Übersicht über die konkreten Unterstützungsleistungen der europäischen Staaten gibt Kapitel 4.2 Operationalisierung der Abhängigen Variablen „Ausmaß der Unterstützung der USA in der Irak-Krise durch die Regierungen der Staaten der Europäischen Union“.

<sup>11</sup> Die EU-Mitgliedstaaten werden in tabellarischen Auflistungen wie üblich abgekürzt, wobei jedoch die Reihenfolge der Eigennamen der Staaten in der jeweiligen Liste beibehalten wird: Belgien (BE), Dänemark (DK), Deutschland (DE), Finnland (FI), Frankreich (FR), Griechenland (EL), Irland (IE), Italien (IT), Luxemburg (LU), Niederlande (NL), Österreich (AT), Portugal (PT), Schweden (SE), Spanien (ES), Vereinigtes Königreich (UK).

<sup>12</sup> Militärische Unterstützung wird hier definiert als die direkte Beteiligung am Kriegsgeschehen während der Kampfhandlungen mit militärischem Personal und Gerät.

<sup>13</sup> Vgl. Copson (2003): S. 13.

<sup>14</sup> Politische Unterstützung wird hier definiert als öffentlich kundgetane Unterstützung der US-amerikanischen Position und des US-amerikanischen Vorhabens im Irak durch offizielle Stellen der Regierungen der europäischen Staaten.

<sup>15</sup> Vgl. auch Globalsecurity (2005): Iraq Coalition Troops - Non-US Forces in Iraq.

Logistisch plus <sup>16</sup>	Entscheidung, den USA logistische Unterstützung zu gewähren – über die Öffnung des Luftraums hinaus	BE, DE, EL, FR DK, IT, NL, PT, ES UK
Logistisch <sup>17</sup>	Entscheidung, den USA logistische Unterstützung nur in Form von Überflugrechten zu gewähren	LU, IE
Keine	Entscheidung, die USA ohne Mandat der Vereinten Nationen nicht zu unterstützen	SE, FI, AT
Politische Opposition	Entscheidung, aktiv gegen das Vorgehen der USA politisch zu opponieren	FR, DE

Der Sonderfall „aktive, politische Opposition“, wie sie von Deutschland und Frankreich artikuliert wurde, wird in der späteren Berechnung der Zahlenwerte der Abhängigen Variablen in Kapitel 4.2 berücksichtigt. Die Regierungen der beiden Länder opponierten - zusätzlich zu ihrer aus Bündnisverpflichtungen erwachsenen, logistischen Unterstützung für die USA - politisch aktiv gegen eine militärische Intervention im Irak.

#### 1.4 Erläuterung des theoretischen Analysemodells

Die Frage, weshalb die EU-Mitgliedstaaten auf dieselbe Krise unterschiedlich reagiert haben, soll anhand von Variablen aus der Vergleichenden Außenpolitik-Analyse geklärt werden.<sup>18</sup>

Grundsätzlich werden die empirischen Fallstudien zu Vergleichender Außenpolitik von den Theorien Internationaler Beziehungen angeleitet. Es werden mehrere denkbare Erklärungen für außenpolitisches Verhalten auf unterschiedlichen Analyse-Ebenen ermittelt, um Differen-

---

<sup>16</sup> Logistische Unterstützung „Plus“ wird hier definiert als nicht-militärischer Beitrag während der Kampfhandlungen für die USA, der über die Öffnung des eigenen Luftraums für die USA, sprich die Gewährung von Überflugrechten, hinausgeht. Kapitel 4.2 gibt Auskunft über die genauen Unterstützungsleistungen der europäischen Staaten

<sup>17</sup> Logistische Unterstützung wird hier definiert als nicht-militärischer Beitrag während der Kampfhandlungen für die USA, der nicht über die vertraglichen Verpflichtungen der EU-Staaten gegenüber den USA hinausgeht. Die vertraglichen Verpflichtungen ergeben sich aus bilateralen Abkommen (Details siehe Kapitel 4.2) bzw. im Falle einer Mitgliedschaft aus den NATO-Bündnisverpflichtungen.

<sup>18</sup> Es gibt nur wenige, mehrere Staaten betreffende Vergleiche, die sich mit Sicherheitspolitik generell befassen. Analytische Fachliteratur, die die EU-Staaten in den Mittelpunkt stellt, existiert hingegen etwas häufiger. Außenpolitische Vergleichsstudien auf EU-Ebene finden sich jedoch kaum, was häufig thematisiert wird. Feststellung und Beispiele vgl. Stahl (2006): S. 135 ff.



zen und Ähnlichkeiten im außenpolitischen Verhalten der Staaten zu erklären.<sup>19</sup> Es spielt hierbei eine entscheidende Rolle, wer die Akteure in den verschiedenen Bereichen der Außenpolitik sind und welche Handlungsebene betrachtet wird. Zur Analyse können so genannte „Mehrebenen-Modelle“ dienen. Dieser Arbeit liegt das Modell von Kenneth Waltz zugrunde, welcher von drei „images“ in der den Internationalen Beziehungen ausgeht: der individuellen („first image“), der staatlichen („second image“) und der internationalen Ebene („third image“).<sup>20</sup>

Auch die Gründe für das Verhalten der 15 EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise 2002/2003 können mit Hilfe der drei erwähnten Analyse-Ebenen von Kenneth Waltz untersucht werden.

#### 1.4.1 First image: Individuelle Analyse-Ebene

In den Internationalen Beziehungen wird auf der individuellen Ebene untersucht, inwieweit Entscheidungsträger (Regierungschefs, Berater etc.) die politische Realität und außenpolitisches Verhalten prägen. Der analytische Schwerpunkt liegt dabei auf Merkmalen der Individuen, wie z.B. dem Rollenverhalten von Einzelpersonen, deren Wahrnehmungen und Weltbildern und der daraus entstehenden Formulierung und Durchsetzung von Außenpolitik. Es liegt nahe, dass derartige Entscheidungen nicht transparent für die Öffentlichkeit getroffen werden. Gerade in der Irak-Krise haben sich die Staats- und Regierungschefs zum Teil sehr lange bedeckt gehalten, was ihre Haltung den USA gegenüber betrifft. Bis heute hat keiner der Regierungschefs aus den betroffenen Staaten umfassend Auskunft über die Beweggründe seiner Positionierung gegenüber den Vereinigten Staaten gegeben.

Die nahe liegende theoretische Vermutung über einen möglichen kausalen Zusammenhang wie z.B. „je größer die Übereinstimmung der Weltbilder und Wahrnehmungen eines Regierungschefs mit denen von US-Präsident George W. Bush, desto höher der Grad der Unterstützung der USA im Irak-Krieg“ ist nicht umfassend überprüfbar und daher in der weiteren Argumentation nicht belastbar. Angesichts der Tatsache, dass für die Analyse einer Unabhängigen Variablen des *first image* gar keine oder keine verwertbaren Daten aus sämtlichen 15 EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, wird die individuelle Analyse-Ebene in der vorliegenden Arbeit vernachlässigt werden.

---

<sup>19</sup> Schuster/Maier (2006) nähern sich in ihrem Aufsatz „The Rift: Explaining Europe’s Divergent Iraq Policies in the Run-Up of the American-Led War on Iraq“ dem Thema Irak-Krieg auf eine ähnliche Weise – jedoch ohne Gesamtbezug zur GASP, ohne nachvollziehbare Datenbasis und ohne alle 15 EU-Mitgliedstaaten in die Untersuchung miteinzubeziehen.

<sup>20</sup> Vgl. auch Waltz (1959).

#### 1.4.2 Second image: Staatliche Analyse-Ebene

Auf der staatlichen Analyse-Ebene wird in den Internationalen Beziehungen untersucht, welche Bedeutung innenpolitische Kräfte bzw. gesellschaftliche und staatliche Strukturen für das außenpolitische Verhalten haben. Der Fokus richtet sich auf den Einfluss der Legislative auf die Regierung bzw. die Gewichtung der Meinung der Bürgerinnen und Bürger bei der Formulierung und Umsetzung von internationaler Politik. Auch die ideologische Ausrichtung der an der Regierung beteiligten Parteien spielt bei der Formulierung staatlicher Außenpolitik eine erhebliche Rolle.

#### 1.4.3 Third image: Internationale Analyse-Ebene

Die internationale Ebene ermöglicht die Analyse der Einflüsse aus den internationalen Beziehungen auf die Außenpolitik eines Staates – als Verbündeter oder Feind, als Kooperationspartner oder neutraler Akteur. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung stehen die weltpolitischen Strukturen, die Beziehungen zwischen einzelnen Staaten, ihre geostrategische Position sowie unterschiedliche Machtkonstellationen und Interessenvertretungen – auch im Rahmen internationaler Organisationen.

#### 1.5 Vorstellung der fünf Unabhängigen Variablen

Die fünf ausgewählten Unabhängigen Variablen lassen sich der staatlichen und der internationalen Analyse-Ebene von Kenneth Waltz zuordnen.

Die folgenden drei Unabhängigen Variablen werden unter das *second image* subsummiert. Die theoretischen Grundlagen der Variablen des „second image“ werden in Kapitel 3.2.1 näher erläutert.

##### 1.5.1 Ideologische Ausrichtung der Regierung

*Hypothese 1:* Ideologische Ausrichtung der Regierung

Je höher der Anteil linksgerichteter Parteien an der Parlamentsmehrheit bzw. je linksgerichteter die Partei, welcher der Regierungschef entstammt, desto geringer wird die Unterstützung der USA ausfallen.

Nach Hibbs' Partisan Theory<sup>21</sup> sind politische Akteure nicht nur in der Lage, auf ihre Umwelt zu reagieren, sondern gestalten diese auch aufgrund ihrer politischen Überzeugungen. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass ideologische Nähe auch im internationalen System eine Rolle spielt und auf gemeinsamen normativen Werten basiert.<sup>22</sup> Die ideologische Grundausrichtung der an der Regierung beteiligten Parteien hat demnach Einfluss auf die Außenpolitikformulierung der Regierung. Darüber hinaus wird angenommen, dass linksgerichtete Regierungen den USA eher die Gefolgschaft verweigern als bürgerliche.<sup>23</sup> Die Einordnung in ein Links-Rechts-Schema richtet sich nach der Zugehörigkeit zu den europäischen Parteifamilien.

### 1.5.2 Machtausstattung der Parlamente

#### *Hypothese 2: Machtausstattung der Parlamente*

Je mehr Mitwirkungsrechte die Legislative in einem EU-Mitgliedstaat bei der Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung an einem Kriegseinsatz hat und je mehr institutionelle Hürden zuvor diesbezüglich für die Regierung potentiell bestehen, desto geringer fällt die Unterstützungsleistung dieses EU-Staates gegenüber den USA im Irakkrieg aus.

Dem folgenden Argument liegt die theoretische Annahme zugrunde, dass keine demokratische Regierung bedeutende Entscheidungen (wie die über Krieg und Frieden) autonom treffen kann, sondern die Zustimmung weiterer Verfassungsorgane einholen muss, insbesondere die des Parlamentes.<sup>24</sup> Mit einer steigenden Zahl von so genannten Veto-Spielern nimmt der Unterstützungsgrad für die USA ab.<sup>25</sup>

„Mächtige“ Parlamente sind anhand ihrer legislativen Rechte in der Lage, die Ansichten der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und in politische Entscheidungen umzuwandeln. Sie stellen damit eine „institutionelle Bremse“ für die Sicherheitspolitik der Regierung dar.<sup>26</sup> Es geht bei dieser Untersuchung auch um die „Antizipationsfrage“: Schreckt eine von Rechts wegen notwendige Beteiligung des Parlaments an einer militärischen oder logistischen Hilfeleistung („de jure“) die Exekutive bereits im Voraus von einer Frage an die Legislative nach

---

<sup>21</sup> Vgl. Hibbs (1977).

<sup>22</sup> Vgl. Little/Smith (1988).

<sup>23</sup> Vgl. Budge/Klingemann (2001) und Volkens (2001).

<sup>24</sup> Vgl. Fish/Kroenig (2009), Peters/Wagner (2010), Dieterichs/Hummel/Marschall (2007d) und Reiter/Tillmann (2002).

<sup>25</sup> Vgl. Russett (1993), Kittel/Rittberger/Schimmelfennig (1995).

<sup>26</sup> Vgl. Kant (1795).

einer möglichen Unterstützung der USA ab?<sup>27</sup> Greifen Regierungen daher zu jenen Unterstützungsleistungen, die möglichst geringer Mitbestimmung der Legislative bedürfen?

### 1.5.3 Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln

*Hypothese 3: Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln*

Je größer der innerstaatliche Protest der Öffentlichkeit gegen eine Beteiligung des EU-Staates an einem Krieg ist und je näher der Entscheidungszeitpunkt am nächsten Wahltermin liegt, desto eher wird der Staat auf eine Unterstützung der USA verzichten.

Die Einstellung der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und deren Einfluss auf die Regierung spielen bei der Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung an einer militärischen Auseinandersetzung eine beachtliche Rolle. Eine aufgeklärte Bevölkerung verhindert in demokratischen Staaten den Einsatz militärischer Mittel in aller Regel. In Demokratien ist es für politische Akteure wiederum oberstes Ziel, Wahlen zu gewinnen.<sup>28</sup> Rationale Akteure werden daher die Politik umsetzen, die sie eher im Amt hält.<sup>29</sup> Eine Regierung schwenkt darüber hinaus eher auf die gesellschaftliche Linie ein, wenn das Thema für die Bürgerinnen und Bürger so bedeutsam ist, dass es die Wahlentscheidung signifikant beeinflussen kann.<sup>30</sup> Spürbarer gesellschaftlicher Widerstand ist demnach geeignet, eine Regierung von ihrem möglicherweise gegensätzlichen Kurs abzubringen.<sup>31</sup> Bei der Analyse dieser Variablen wird daher nicht allein die Einstellung der Öffentlichkeit zum Irakkrieg berücksichtigt, auch der Zeitraum bis zu den nächsten Wahlen spielt eine Rolle. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich eine Regierung kurz vor Parlamentswahlen in ihrem Handeln noch stärker nach der gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung richten wird.<sup>32</sup>

Die folgenden beiden unabhängigen Variablen werden unter das *third image* subsummiert. Die theoretischen Grundlagen der Variablen des „third image“ werden in Kapitel 3.2.2 näher erläutert.

---

<sup>27</sup> Vgl. van Eekelen (2002).

<sup>28</sup> Vgl. Downs (1957) und Geis/Müller/Schörning (2010).

<sup>29</sup> Vgl. Milner (1997).

<sup>30</sup> Vgl. Freund/Rittberger (2001).

<sup>31</sup> Vgl. Bennett/Lepgold/Unger (1994).

<sup>32</sup> Vgl. Freund/Rittberger (2001).

#### 1.5.4 Machtressourcen der einzelnen Staaten im Internationalen System („Gleichgewichtspolitik“)

##### *Hypothese 4:* Machtressourcen der einzelnen Staaten im internationalen System

Je weniger Machtressourcen ein EU-Mitgliedstaat besitzt, desto wahrscheinlicher unterstützt er die USA im Irak-Krieg.

Theoretische Grundvoraussetzung dieser Analyse ist die Annahme, dass alle Staaten - unabhängig von ihrer jeweiligen Regierung oder ihrem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem - in erster Linie das Ziel verfolgen, ihr eigenes Überleben, d.h. ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten. Aus Sicht der Neorealisten hängt das Verhalten eines Staates in den internationalen Beziehungen maßgeblich von seiner Stellung im internationalen System ab. Die innere Verfassung eines Staates spielt bei der Analyse der Außenpolitik deshalb keine Rolle. Da Außenpolitik primär als Antwort auf internationale Herausforderungen verstanden wird, lässt sie sich nicht von innenpolitischen Konflikten leiten. Die inneren Verhältnisse eines Staates werden hingegen so geordnet, dass sie der Außenpolitik des Staates dienlich sind. Um dem Einfluss anderer, stärkerer Mächte zu begegnen, bieten sich temporäre Bündnisse und strategische Allianzen an. Aufgrund von Macht- und Gegenmachtbildung kommt es zu einer ständigen Gleichgewichtspolitik (Balancing vs. Bandwagoning).

Zwar streben alle Staaten gleichermaßen nach Sicherheit, Einfluss und Unabhängigkeit, sie unterscheiden sich aber in ihrer Fähigkeit, dies erfolgreich zu tun. Die entscheidende Determinante sind ihre Machtressourcen, die sich an Faktoren wie Bevölkerungszahl, Volumen des Außenhandels, Höhe des Bruttosozialprodukts und am Umfang der jährlichen Militärausgaben bemessen.<sup>33</sup> Bei der Untersuchung dieser unabhängigen Variablen wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Unterschiede in den Machtressourcen die mächtigen EU-Mitgliedstaaten den USA widerstehen (*balancing*), die weniger mächtigen hingegen zu einer Unterstützung der USA in der Irak-Krise tendieren (*bandwagoning*).

---

<sup>33</sup> Vgl. Baumann/Rittberger/Wagner (1999), Grieco (1996), Waltz (1979). An dieser Stelle werden die „Machtressourcen“ als Variable herangezogen, nicht die „Machtposition“ der Staaten, da hier eine absolute Betrachtung gewünscht ist und keine relative, wie hingegen der Begriff „Machtposition“ impliziert.

### 1.5.5 Wirtschaftliche Verflechtungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika

#### *Hypothese 5: Wirtschaftliche Verflechtungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika*

Je stärker die wirtschaftlichen Verflechtungen eines Staates mit den USA sind, desto eher unterstützt der Staat sie militärisch bzw. logistisch oder politisch bei der Irak-Intervention.

Der Analyse dieser Variablen liegt die Aussage des ökonomischen oder auch kommerziellen Liberalismus zugrunde, dass die Außenwirtschaftspolitik bei staatlichen Entscheidungen eine herausragende Rolle spielt. Grundannahmen sind, dass die Akteure (Firmen, Staaten, Individuen) sich rational in dem Sinne verhalten, dass sie aus verschiedenen Optionen diejenige auswählen, welche zur Erreichung ihrer Ziele am besten geeignet ist. Das außenpolitische Verhalten der Regierungen ist von den wirtschaftlichen Präferenzen der innenpolitischen und transnationalen ökonomischen Akteure abhängig. „Interessiert am grenzüberschreitenden Austausch von Waren und Dienstleistungen, sind gesellschaftliche Akteure umso stärker um offene Märkte, verbesserte Marktchancen und stabile Wirtschafts- und Außenhandelsbeziehungen bemüht, je mehr sie wirtschaftliche Gewinne erzielen können. Aufgrund ökonomischer Interessen und Anreize erwarten die gesellschaftlichen Akteure vom Staat ein kooperatives, nicht-aggressives Verhalten, das lediglich bei unvorteilhaften oder das System schädigenden Marktstrukturen zu protektionistischen Maßnahmen des Staates führt.“<sup>34</sup> Als Ziel wird den Akteuren im Allgemeinen eine Kombination aus materiellen Gewinnen und Macht zugeordnet, wobei den politischen Akteuren ein Streben nach Gewinnmaximierung und nach Erwerb und Erhalt von Macht unterstellt wird.<sup>35</sup>

Die aus diesem Gewinnstreben resultierende Interdependenz kann folgendermaßen bestimmt werden: Je höher der Anteil des Außenhandels (Import und Export) und der ausländischen Direktinvestitionen eines EU-Mitgliedstaates mit den USA gemessen an seiner Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) sind, desto enger ist seine wirtschaftliche Verflechtung mit den USA und desto verwundbarer ist er ökonomisch. Der EU-Staat wird daher stärker darauf angewiesen sein, seine Handelsbeziehungen mit den USA zu schützen.

Kapitel 2 beschäftigt sich nun mit dem außenpolitischen Verhalten von Staaten. Neben der Erläuterung des Begriffs der Außenpolitik wird auf die Instrumente, mit denen Staaten Außenpolitik gestalten, eingegangen. Im Anschluss wird die Gemeinsame Außen- und Sicher-

---

<sup>34</sup> Wilhelm (2006), S. 63.

<sup>35</sup> Vgl. Freund/Rittberger (2001).

heitspolitik der Europäischen Union näher beleuchtet, bevor Kapitel 3 mit der Außenpolitikanalyse den theoretischen Rahmen zur Erklärung der nationalen Interessen liefert.

## 2. Außenpolitisches Verhalten von Staaten

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, alle 15 EU-Mitgliedstaaten (2002) anhand gleicher Kriterien, gleicher Daten und in gleicher Intensität mit Blick auf ihr Verhalten in der Irak-Krise systematisch zu untersuchen. Im Zuge dessen wird analysiert, welches die Gründe waren, warum ein einheitliches Vorgehen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union in der Irak-Krise nicht zustande kam. Aus diesem Grund werden sämtliche EU-Mitglieder, welche die GASP einst als Richtlinie außenpolitischen Handelns mitentworfen bzw. sich ihr später unterworfen hatten, in die Untersuchung miteinbezogen. Wenngleich es in manchen Fragen durchaus übereinstimmende Haltungen einiger EU-Mitgliedstaaten gab, so haben alle im Endeffekt dennoch ihren nationalen Interessen gegenüber einer konzertierten Aktion im Rahmen der GASP den Vorzug gegeben.

Vor der eingehenden Analyse des außenpolitischen Verhaltens der 15 EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise 2002/2003 wird der Begriff der Außenpolitik definiert und näher eingegangen auf Ziele und Instrumente der Außenpolitik von Staaten um die Jahrtausendwende.

### 2.1 Begriff der Außenpolitik

Wenngleich jedem Leser der Terminus „Außenpolitik“ geläufig ist, so weicht das Alltagsverständnis von Außenpolitik doch häufig von einem klar definierten, wissenschaftlichen Begriff ab. Gemeinhin werden unter Außenpolitik diplomatische Handlungen der Staats- bzw. Regierungspräsidenten und der Außenminister verstanden, die diese mit ihren ausländischen Amtskollegen im Rahmen von Gipfeltreffen oder bilateralen Gesprächen vollziehen. Dies ist jedoch häufig nur das unvollständige Bild, das den Bürgerinnen und Bürgern seitens der Medien vermittelt wird.<sup>36</sup> Um ein einheitliches Verständnis für diese Arbeit zu ermöglichen, wird der Begriff definiert:

*Außenpolitik besteht aus denjenigen Staatshandlungen, die eigene Ziele und Bedingungen formulieren und sich sowohl an staatliche als auch nicht-staatliche Akteure richten, deren Umsetzung aber außerhalb des eigenen staatlichen Verantwortungsbereichs liegen.*

---

<sup>36</sup> Vgl. Hellmann/Baumann/Wagner (2006): S. 13 f.

*Diese Handlungen basieren auf explizit festgelegten Zielen, Verpflichtungen und/oder Richtlinien und werden von Mitgliedern der Regierung als Vertretern ihrer souveränen Gesellschaft ausgeführt.*<sup>37</sup>

Bei der Analyse der Außenpolitik von Staaten geht es weniger um die Betrachtung eines Beziehungsgeflechts von Staaten auf internationaler Ebene und die Dynamiken ebendieser Staaten untereinander, wie beispielsweise in der Internationalen Politik.<sup>38</sup> Vielmehr liegt hier der Fokus der Betrachtung auf den Handlungen einzelner staatlicher Akteure gegenüber einem anderen staatlichen Akteur.<sup>39</sup> Die Verwirklichung der eigenen Interessen ist somit das zentrale Ziel der Außenpolitik von Staaten.<sup>40</sup> Der vorliegende Untersuchungsgegenstand fügt sich klar in diese Definition ein. Die „staatlichen Akteure“ sind die Regierungen bzw. Regierungschefs der 15 EU-Mitgliedstaaten, die betrachtete „Handlung“ wird abgebildet mit der genauen Positionierung der Staaten gegenüber den USA in der Irak-Krise 2003.

## 2.2 Instrumente der Außenpolitik von Staaten

Der Erfolg der Außenpolitik eines Staates hängt nicht nur von der genauen Definition der Ziele ab, sondern auch von der Wahl der außenpolitischen Instrumente, die hierbei zum Einsatz kommen sollen.<sup>41</sup> Die Wahl eines ungeeigneten außenpolitischen Instruments in einem internationalen Krisenfall kann wie auch eine ungenaue Zieldefinition zur Verschlechterung des Status Quo beitragen und die bilateralen Beziehungen langfristig belasten. Im besten Fall wirkt die korrekte Wahl des außenpolitischen Mittels in einer Krise deeskalierend. Für die Staaten selbst bleibt zudem abzuwägen, welches außenpolitische Mittel eine effektive Kosten-Nutzen-Bilanz aufweist. Bei der Entscheidung für oder gegen eine bestimmte außenpolitische Vorgehensweise müssen darüber hinaus weitere Faktoren berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Dazu zählen die äußeren Bedingungen des Handlungsumfelds, vorhandene Informationen über Ressourcen, potenzielle Reaktionen des gegnerischen Staates, der Zeitrahmen, die Effektivität des außenpolitischen Mittels und auch die Grenzen einer möglichen Handlung. Neben kommunikativen außenpolitischen Instrumenten - wie diplomatischen Verhandlungen, bilateralen politischen Gesprächen und Demonstrationen der eigenen Macht - setzen Staaten in Krisen-Situationen auch schärfere außenpolitische Mittel

---

<sup>37</sup> Vgl. Carlsnaes (2002): S. 335 (Übersetzung: C. Künzel)

<sup>38</sup> Die internationalen Beziehungen nicht-staatlicher Akteure werden hingegen im Rahmen der Transnationalen Politik analysiert, vgl. Hellmann/Baumann/Wagner (2006): S. 15.

<sup>39</sup> Vgl. Hellmann/Baumann/Wagner (2006): S. 15.

<sup>40</sup> Vgl. Wilhelm (2006): S. 8f.

<sup>41</sup> Grundlagen zum Gegenstand der Außenpolitik finden sich u.a. auch bei Neack (2003), Hill (2003), Hellmann/ Baumann/Wagner (2006), Rittberger (2001).



ein. Beispiele sind das Verhängen wirtschaftlicher Sanktionen bzw. die Rücknahme wirtschaftlicher Vorteile oder auch die Nutzung militärischer Mittel im Rahmen einer Intervention.<sup>42</sup>

Eine starke Wirtschaft dient den Staaten nicht nur als innenpolitisches und gesellschaftliches Wohlfahrtsziel, sondern wird auch als außenpolitisches Instrument in Krisenzeiten eingesetzt. Um wirtschaftspolitische Maßnahmen im internationalen Kontext effektiv ergreifen zu können, muss der Staat über hohe wirtschaftliche Leistungskraft verfügen, die er zielgerichtet einzusetzen vermag. Diese Maßnahmen können unterschiedliche Gestalt haben. Wirtschaftliche Verflechtungen eignen sich als Mittel zur engeren Bindung an ökonomisch schwächere, jedoch politisch oder strategisch wichtige Staaten oder können – sofern bereits enge ökonomische Bande zwischen zwei Staaten bestehen – als Reaktion auf politische Unstimmigkeiten gelockert oder aufgehoben werden. Solche Sanktionen oder Instrumente zur Wirtschaftshilfe sind wesentliche Mittel zwischenstaatlicher Eskalation bzw. Deeskalation in Krisenzeiten. Wie bei allen außenpolitischen Handlungen müssen auch bei der erfolgreichen Verhängung ökonomischer Sanktionen einige Faktoren berücksichtigt werden: Effektivität und Effizienz, Zielgerichtetheit und Wirksamkeit sowie die eigene Kosten-Nutzen-Bilanz im Zuge der Durchsetzung der Sanktionen. Häufig werden in einem ersten Schritt so genannte smart sanctions (Einfrieren von ausländischen Bankkonten der Regierungsmitglieder, Einreiseverbote etc.) einem Aussetzen der Handelsbeziehungen vorgezogen, da erstere lediglich die Regierungselite treffen und nicht die Bevölkerung des Landes.

Wirtschaftliche Maßnahmen bilden als außenpolitische Instrumente häufig die Vorstufe militärischer Interventionen, da sie den betroffenen Staat oft schmerzlich treffen, jedoch dem ausführenden Staat vergleichsweise geringe Kosten verursachen.<sup>43</sup>

Militärische Macht kann im internationalen Kontext sowohl als politisches Drohpotenzial, zur Verteidigung auf eigenem Boden, als auch zur Erhaltung oder Herstellung der internationalen Sicherheit in Drittstaaten eingesetzt werden. Dem Einsatz militärischer Mittel geht gewöhnlich dessen Androhung voraus, verbunden mit Anforderungen an den gefährdenden Staat. Ignoriert dieser sie und zeigt sich nicht gesprächsbereit, so wird häufig ein Ultimatum mit Ankündigung einer konkreten Konsequenz ausgesprochen. Ob eine militärische Intervention erfolgreich verläuft, hängt von zahlreichen äußeren Gegebenheiten ab, wie beispielsweise der konkreten Konfliktsituation, den militärischen Kapazitäten des Gegners, dem Einfluss

---

<sup>42</sup> Unter Intervention wird im Folgenden der Einsatz militärischer Mittel auf dem Gebiet eines anderen Staates verstanden. Eine außenpolitische Intervention wird jedoch generell als "Einmischung von Staaten (bzw. internationalen Organisationen) in Angelegenheiten, die der alleinigen Kompetenz des Nationalstaats unterliegen", definiert. Vgl. Woyke (2005): S. 221 und Wilhelm (2006): S. 158 ff.

<sup>43</sup> Vgl. Wilhelm (2006): S. 164 ff.

des intervenierenden Staates im internationalen System, der Haltung weiterer mächtiger Staaten in und außerhalb der Region sowie der Kosten-Nutzen-Bilanz des Invasors. Selbst wenn die Mittel moderner Kriegsführung helfen, die Dauer militärischer Interventionen zu minimieren und wenn durch den Gebrauch von Hightech-Waffen die personellen Verluste einer Armee weitaus geringer ausfallen als noch vor 50 Jahren, so bedarf es dennoch intensiver Abwägung aller externer Faktoren vor einer Intervention. Trotz militärischer Überlegenheit darf eine Krise durch sie nicht verschärft werden.<sup>44</sup>

Als außenpolitisches Instrument eignet sich zudem die Kooperation mit anderen Staaten.<sup>45</sup> Um im außenpolitischen Kontext zusammenzuarbeiten, werden Staaten nicht zwingend in ihrer Souveränität beschränkt, sondern begeben sich meist in einen Interessenausgleich mit anderen Staaten. Da auf internationaler Ebene eine übergeordnete, regulierende Instanz fehlt, sind die Akteure im Gestalten zwischenstaatlicher Beziehungen frei. Zusammenarbeit basiert hier nicht notwendigerweise auf deckungsgleichen Interessen sondern auf der Erwartung beiderseitigen Nutzens als Ergebnis der Zusammenarbeit. Nach Axelrod und Keohane entsteht Kooperation „in Situationen, die eine Mischung konfligierender und komplementärer Interessen der Akteure enthalten, (...) wenn die Akteure ihr Verhalten an die tatsächlichen oder antizipierten Präferenzen anderer Akteure anpassen.“<sup>46</sup> Kooperation auf internationaler Ebene ist daher kein Selbstzweck, sondern dient als Mittel zum Erreichen eines konkreten Ziels für jeden einzelnen der beteiligten Staaten. Um die globale Kooperation verlässlich und belastbar zu gestalten, haben Staaten ihre Zusammenarbeit im Rahmen unterschiedlicher supranationaler Organisationen, wie zum Beispiel der Vereinten Nationen auf globaler und der Europäischen Union auf kontinentaler Ebene, institutionalisiert und sich damit einem gemeinsamen Regelwerk unterworfen. Diese supranationalen Organisationen verfügen auch für den außenpolitischen Konfliktfall über eine Reihe von Richtlinien und Vorschriften, die von den Staaten einzuhalten sind. Die Analyse, warum sich die EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise nicht an ihnen orientiert, sondern ihre nationalstaatliche Souveränität einem gemeinsamen Regelwerk, wie der GASP, am Ende vorgezogen haben, ist Gegenstand dieser Arbeit.<sup>47</sup>

---

<sup>44</sup> Vgl. Wilhelm (2006): S. 160 ff.

<sup>45</sup> Im folgenden Absatz wird der Begriff „Kooperation“ als außenpolitisches Instrument, der Begriff „Zusammenarbeit“ als Ergebnis von Politik verwendet.

<sup>46</sup> Vgl. Woyke (2007): S. 276.

<sup>47</sup> Vgl. Wilhelm (2006): S. 316 ff.

## 2.3 Integration versus nationale Interessen: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

Mit Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht über die Europäische Union im November 1993 wurde die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als Nachfolgerin der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), die seit 1970 bestand, eingeführt.<sup>48</sup> Der Vertrag bedeutete seinerzeit eine neue Qualität in der europäischen Integration, da er neben der wirtschaftlichen Kooperation auch Regelungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und zur Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres beinhaltete. Mit dem Vertrag von Amsterdam von 1999 wurden der GASP sicherheits- und verteidigungspolitische Elemente - wie humanitäre und friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung) - hinzugefügt. Zudem führte der Amsterdamer Vertrag die „gemeinsame Strategie“ als Instrument der GASP ein, und auch das Amt des Hohen Vertreters für die GASP, der die Europäische Union in außenpolitischen Belangen auf der internationalen Bühne vertreten sollte, wurde geschaffen. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Nizza im Jahr 2001 erlangte die Europäische Union weitere sicherheits- und verteidigungspolitische Instrumente.<sup>49</sup> Der Gedanke hinter der Entstehung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU war, den EU-Mitgliedstaaten internationales Gewicht zu verleihen, über welches sie als einzelne Staaten zum großen Teil bis dato nicht verfügten. Ebenso sollte einer außenpolitisch einheitlich auftretenden Europäischen Union mehr Schlagkraft auf internationaler Ebene gegeben werden. Die GASP ist intergouvernemental angelegt, nicht vergemeinschaftet, wie so viele andere Politikbereiche der EU, und außenpolitische Entscheidungen bedürfen zumeist der Einstimmigkeit unter den 15 Mitgliedstaaten.<sup>50</sup> Das bedeutet, dass das Zustandekommen einer einheitlichen außenpolitischen Positionierung als Europäische Union von jedem der 15 Mitglieder verhindert werden kann.<sup>51</sup> Neben der im EU-Vertrag festgelegten GASP existieren die nationalen Außenpolitiken weiter und stellen einen Großteil der Europäischen Außenpolitik dar.<sup>52</sup> Es ist daher leicht nachvollziehbar, welch ein diplomatischer Kraftakt notwendig ist, unter Zeitdruck eine gemeinsame EU-Position in einer internationalen Krisensituation zu formulieren.

---

<sup>48</sup> Anmerkungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beziehen sich in diesem Kapitel, sofern nicht anders erwähnt, auf die GASP wie sie im Vertrag von Nizza festgeschrieben ist, welcher zum Untersuchungszeitpunkt in der EU in Kraft war. Der Vertrag von Lissabon wurde erst im Jahr 2009 ratifiziert. Auf seinen Inhalt wird im Schlusskapitel näher eingegangen.

<sup>49</sup> Von 1999 bis 2009 hatte der Spanier Dr. Javier Solana das Amt des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union inne.

<sup>50</sup> Vgl. auch Auswärtiges Amt (2012): Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

<sup>51</sup> Vgl. Hellmann/Baumann/Wagner (2006): S. 36f.

<sup>52</sup> Vgl. Stahl (2006): S. 135ff.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik besteht zwar parallel zu den Außenpolitiken der Mitgliedsländer, verpflichtet die Staaten jedoch, keine nationalstaatlichen außenpolitischen Entscheidungen zu treffen, die im Widerspruch zu dem stehen, was der Vertrag von Nizza vorgibt.<sup>53</sup> Unter Titel V verpflichten sich die Mitgliedstaaten in den „Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ auf „die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen“ (Art.11). Weiter heißt es in Art 12 und 13: „Die Mitgliedstaaten arbeiten zusammen, um ihre gegenseitige politische Solidarität zu stärken und weiterzuentwickeln. Sie enthalten sich jeder Handlung, die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen schaden könnte. (...) Der Rat trägt für ein einheitliches, kohärentes und wirksames Vorgehen der Union Sorge.“<sup>54</sup> Diesem vertraglich festgelegtem Kohärenzgebot folgend hätte man erwarten müssen, dass die EU-Mitglieder einheitlich und gemeinschaftlich auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen reagieren. Die GASP hat jedoch als Vorgabe, die den Mitgliedstaaten Regelungen für ihr außenpolitisches Verhalten vermittelt, in der Irak-Krise nicht wie gewünscht „funktioniert“. Die hohen Ansprüche, welche die Mitgliedstaaten in diesem Bereich mit den Verträgen an sich selbst stellten, hielten der Praxis nicht stand. Dies ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass die im Vertragsdokument erwähnten „Interessen der Union“ von den Mitgliedschaften unterschiedlich definiert wurden. Das Kohäsionsgebot, das Alleingänge verhindern und Kooperation befördern soll, jedoch keinen Sanktionsmechanismus enthält, stellte daher keine verbindliche Weisung für die Staaten dar. Auch die Vereinten Nationen bzw. die NATO waren nicht in der Lage, eine einheitliche konsequente Positionierung ihrer Mitglieder in der Irak-Krise herbeizuführen. Die GASP bietet zwar den Mitgliedstaaten die Chance, ihre Außenpolitiken aufeinander abzustimmen, in der Praxis werden jedoch auch ihre Grenzen offengelegt. „Harmonie“ auf internationaler Ebene scheint für die EU-Staaten nur so lange attraktiv zu sein, bis sie in der Formulierung der gemeinsamen Außenpolitik ihre nationalen Interessen nicht mehr genügend abgebildet sehen. Mit den Regelungen aus dem Vertrag von Nizza lassen sich die Staaten also nur bedingt zur Kooperation verpflichten.

Die Irak-Krise 2002/2003 hat die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor eine eben solche Herausforderung gestellt. Während im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen um die Formulierung von Resolutionen zum Thema Irak gerungen wurde, stand auch die EU vor der Aufgabe, eine gemeinsame Position zu finden. Weder war man sich darin einig, wie die politische Solidarität mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Kampf gegen den Terrorismus

---

<sup>53</sup> Vgl. auch Auswärtiges Amt (2012): Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

<sup>54</sup> Vgl. auch Europäische Union (2010): „Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union“.

in der Praxis interpretiert werden soll, noch, welche Maßnahmen geeignet wären, die Bush-Regierung zum Einlenken zu bewegen und von einer militärischen Intervention abzusehen. Darüber hinaus ließ der Ministerrat im Jahr 2002 intensive Bemühungen, einen gemeinsamen Standpunkt der EU-Mitgliedstaaten zu formulieren, vermissen. Die Erklärung der amtierenden spanischen Ratspräsidentschaft ging nicht über eine Unterstützung der bisherigen UN-Resolutionen hinaus. Im Laufe des Jahres 2002 wurde deutlich, dass die drei größten EU-Mitgliedstaaten - Deutschland, Frankreich und Großbritannien - unterschiedliche Haltungen gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika einnahmen. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik war zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich der Irak-Krise bereits zu einer Phrase verkommen, jede kollektive Handlungsoption auf EU-Ebene vergeben worden.<sup>55</sup> Der US-amerikanische Verteidigungsminister Donald Rumsfeld bezeichnete daraufhin Deutschland und Frankreich als „old Europe“, die Unterstützer der USA hingegen, großenteils in Osteuropa zu finden, als „new Europe“.<sup>56</sup>

Gemeinsamen Unterstützungserklärungen der EU-Mitglieder für weitere Irak-Resolutionen des UN-Sicherheitsrats im Herbst 2002 folgte nach der Veröffentlichung des Berichts der UN-Waffeninspektoren vom Dezember 2002 Anfang 2003 die offene Uneinigkeit der Europäischen Union in der Irak-Krise: Die 15 EU-Mitgliedstaaten waren in ihrer Haltung gegenüber den USA und einer militärischen Intervention im Irak zutiefst gespalten und unterstützten die Vereinigten Staaten daher in unterschiedlichem Ausmaß bei ihrem Präemptivschlag gegen den Irak.<sup>57</sup> Eine detaillierte Übersicht über die Ereignisse und die unterschiedlichen Konfliktlinien zwischen den EU-Mitgliedstaaten finden sich in Kapitel 3.3, das eine ausführliche Chronologie der Ereignisse auf europäischer und internationaler Ebene zwischen 11. September 2001 und 20. März 2003, dem Beginn der Intervention im Irak, beinhaltet.

### **3. Theoretischer Rahmen zur Erklärung von Interessen**

Grundsätzlich werden die empirischen Fallstudien zu Vergleichender Außenpolitik von den Theorien Internationaler Beziehungen angeleitet. Wie zu Beginn der Arbeit erwähnt, werden mehrere denkbare Erklärungen für außenpolitisches Verhalten auf unterschiedlichen Analyseebenen ermittelt, um Differenzen und Ähnlichkeiten im außenpolitischen Verhalten der Staaten zu erklären. Die Frage, weshalb die EU-Mitgliedstaaten auf dieselbe Krise unterschiedlich reagiert haben, soll anhand von Variablen unter Zuhilfenahme der Vergleichenden Außenpolitik-Analyse geklärt werden.

---

<sup>55</sup> Vgl. Reckmann (2004): S. 125 ff.

<sup>56</sup> Vgl. CNN (2003): "Rumsfeld: France, Germany are 'problems' in Iraqi conflict".

<sup>57</sup> Vgl. Reckmann (2004): S. 125 ff.

### 3.1 Außenpolitik-Analyse im Überblick

Der Beginn der theoretisch begründeten Außenpolitikforschung geht auf James N. Rosenau (1971) zurück.<sup>58</sup> Er erkannte bei der Analyse außenpolitischer Entscheidungsprozesse ein Theoriedefizit und entwickelte ein Konzept, welches außenpolitische Ereignisse (Gipfeltreffen etc.) als sichtbaren, praxisbezogenen Beweis erachtet, dass Staaten außenpolitischen Einfluss anstreben. Beobachtungen dieser Ereignisse können eingeordnet und statistisch ausgewertet werden, um außenpolitische Prozesse zu erklären. Außenpolitik musste dokumentiert und damit eine Grundlage für deren Analyse geschaffen werden. Diese quantitative Methode findet sich auch in der Vergleichenden Außenpolitik-Analyse wieder.<sup>59</sup> Hier werden verschiedene Unabhängige Variablen benannt, die außenpolitisches Handeln in der Praxis erklären sollen, wie z.B. die ideologische Ausrichtung der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, die Machtausstattung der Parlamente, der Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln, die Machtressourcen der Staaten im internationalen System und die wirtschaftliche Verflechtung der Staaten mit den USA.<sup>60</sup> Bei der Außenpolitik-Analyse werden unterschiedliche Faktoren, Akteure und Analyseebenen miteinander verknüpft und in Beziehung gesetzt. „Außenpolitikanalyse ist in diesem Sinne eine, auf eine konkrete Situation bzw. Konstellation gerichtete, *multivariate Mehrebenenanalyse* in einem oder in mehreren *heterogenen* Politikfeldern (mit politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen, kulturellen Faktoren etc.)“.<sup>61</sup> Bei der Untersuchung einer bestimmten außenpolitischen Konstellation muss neben den eben genannten Faktoren zudem berücksichtigt werden, wie zwischenstaatliche Kommunikations- und Interaktionsprozesse, die öffentliche Kommunikation, unterschiedliche Interessen, Perspektiven und Interdependenzen sowie die Struktur des internationalen Systems auf die Situation einwirken.

Außenpolitik befindet sich also immer an der Schnittstelle von innerstaatlicher und internationaler Politik. Im Fokus steht daher die Frage, welche Rolle die innenpolitische Beschaffenheit eines Staates, seine ökonomische und gesellschaftliche Struktur und die daraus entstehenden Dynamiken bei der Formulierung seiner Außenpolitik spielen.<sup>62</sup> Worauf sind nun außenpolitische Handlungen eines Staates zurückzuführen? Auf innenpolitische Dynamiken oder seine Position im internationalen System? Der Großteil der traditionellen Ansätze in der Außenpolitikforschung basiert auf der Annahme eines rationalen Verhaltens der beteiligten Akteure, so auch die in dieser Arbeit eingehender betrachteten realistischen und liberalisti-

---

<sup>58</sup> Vgl. Rosenau (1971).

<sup>59</sup> Vgl. Hudson/Vore (1995).

<sup>60</sup> Vgl. Siedschlag (2007): S. 117f.

<sup>61</sup> Wilhelm (2006): S. 349.

<sup>62</sup> Vgl. Wagner (2006): S. 250ff.

schen Ansätze.<sup>63</sup> Realistische bzw. neorealistische Theorien untersuchen schwerpunktmäßig Gleichgewichte bzw. Ungleichgewichte in einem internationalen, anarchischen System, macht- und sicherheitspolitische Faktoren sowie die Dynamiken der Einflussmaximierung unter den Akteuren. Diese Denkschule wird in dieser Arbeit zur Analyse der Unabhängigen Variablen „Machtressourcen der Staaten im internationalen System“ dienen.

In der Wissenschaft finden sich darüber hinaus unterschiedliche Ansätze der Außenpolitik-Analyse.<sup>64</sup> Die verschiedenen Ansätze nennen unterschiedliche auf die Außenpolitik wirkende Einflüsse, die sowohl aus der internationalen Umwelt des Staates, aus dessen Inneren oder auch von bestimmten Entscheidungsträgern kommen.<sup>65</sup> Die x-zentrierte Analyse versucht, die Größe eines kausalen Effektes zu messen. Die y-zentrierte Analyse hingegen bringt sämtliche Einflüsse, die auf die Formulierung der Außenpolitik eines Staates Einfluss haben, miteinander in Beziehung anstatt sie isoliert voneinander zu betrachten. Sie versucht, die kausalen Mechanismen eines Ereignisses zu analysieren, um politische Phänomene damit erklären zu können.<sup>66</sup> In der Vergangenheit wählten unterschiedliche Autoren verschiedene Herangehensweisen an eine y-zentrierte Außenpolitik-Analyse. Robert Putnam untersuchte in seinem „Zwei-Ebenen-Spiel“ Ansätze auf mehreren Analyse-Ebenen, um die Dynamik außenpolitischer Prozesse erklären zu können. Er sieht die Regierungen in der Situation, sowohl internationalen als auch innenpolitischen Ansprüchen gerecht zu werden.<sup>67</sup> Andrew Moravcsik hingegen kombiniert unterschiedliche Analyse-Ebenen, wobei er den Ausgangspunkt außenpolitischer Prozesse zur einen Hälfte auf der innerstaatlichen, zur anderen auf der internationalen Ebene sieht. Er führt die außenpolitische Position eines Staates auf innenpolitische Dynamiken und gesellschaftlichen Einfluss zurück und setzt diese mit der internationalen Verhandlungsmacht eines Staates in Beziehung.<sup>68</sup> Weitere Ansätze der erklärenden Außenpolitik-Analyse gehen davon aus, dass die Struktur des politischen Systems bei der Formulierung der Außenpolitik eines Staates eine Rolle spielt.<sup>69</sup> Der zentrale Bestandteil aller erklärenden Ansätze besteht darin, die Beziehungen zwischen den ver-

---

<sup>63</sup> Vgl. Wilhelm (2006): S. 34ff.

<sup>64</sup> Weitere Forschungsansätze zum außenpolitischen Verhalten von Demokratien in Krisenfällen finden sich in der Krisen- und Konfliktforschung, der „Strategic Culture“-Debatte, der Demokratieforschung, der Theorie der vergleichenden Politischen Kultur, in ökonomischen Außenpolitik-Theorien, wie der Analyse von Ansätzen aus der Internationalen Politischen Ökonomie, der Interdependenzforschung und der Außenwirtschaftspolitik, u.a.. Die vorliegende Analyse jedoch konzentriert sich auf die Vergleichende Außenpolitikanalyse.

<sup>65</sup> Forschung zur Außenpolitik und den Einflüssen auf die Außenpolitik eines Staates findet sich u.a. bei Harnisch (2003), Rittberger (2001), Hellmann (2006) und Neack (2003).

<sup>66</sup> Vgl. Snyder et al. (1962), Rosenau (1966), Sprout/Sprout (1957).

<sup>67</sup> Vgl. Putnam (1988).

<sup>68</sup> Vgl. Moravcsik (1998) und Rose (1998).

<sup>69</sup> Vgl. Christensen (1996), Wohlforth (1993), Zakaria (1998), Risse-Kappen (1995).

schiedenen Einflüssen und der Außenpolitik eines Staates und auch die der Einflussfaktoren untereinander zu betrachten.<sup>70</sup>

Im Fall der Irak-Krise und der unterschiedlichen Positionierungen der 15 EU-Mitgliedstaaten, wird auf die Methode der historisch deskriptiven Außenpolitik-Analyse zurückgegriffen.<sup>71</sup>

### 3.2 „Mehrebenen-Modelle“ in der Außenpolitikforschung

Wie bereits eingangs erwähnt spielt bei der theoretischen Analyse der Thematik ebenso eine wichtige Rolle, wer die Akteure in den verschiedenen Bereichen der Außenpolitik sind und welche Handlungsebene betrachtet wird. Ein solches „Mehrebenen-Modell“ wurde in der Vergangenheit von einigen Autoren zur Untersuchung des außenpolitischen Verhaltens von Staaten entwickelt. Nachdem James Rosenau in den 1950er Jahren noch fünf Ebenen der Außenpolitik betrachtete – die individuelle, die rollenbedingte, die gouvernementale, die gesellschaftliche und die systemische – unterschied J. David Singer rund zwanzig Jahre später lediglich zwischen der subsystemischen (individuellen) und der systemischen (staatlichen) Analyse-Ebene.<sup>72</sup> Kenneth Waltz hingegen geht von drei „Images“ in der Außenpolitikforschung aus: der individuellen („first image“), der staatlichen („second image“) und der internationalen Ebene („third image“).<sup>73</sup> Die Unterteilung in verschiedene Analyse-Ebenen ermöglicht, unter Berücksichtigung aller Ebenen und aller Akteure, die Außenpolitik eines Staates besser zu verstehen und einzuordnen. Die Analyse außenpolitischen Verhaltens erfordert jedoch nicht notwendigerweise eine Erklärung aller Handlungen des Staates anhand aller Ebenen und sämtlicher Akteure. Es bleibt situationsspezifisch zu klären, welche Faktoren wann einen Einfluss auf die Außenpolitik des Staates hatten. Das als Grundlage dienende Erklärungsmodell der drei „levels of analysis“ von Kenneth Waltz bildet folgende Ebenen ab<sup>74</sup>:

1. Die individuelle Ebene: Entscheidungsträger auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs mit ihren Persönlichkeitsstrukturen, Weltbilder, Wahrnehmungen und Gruppenzwänge.

---

<sup>70</sup> Vgl. Peters (2007): S. 815ff.

<sup>71</sup> Hier werden im Gegensatz zur erklärenden Außenpolitikanalyse die einzelnen Einflüsse nicht mehr gewichtet.

<sup>72</sup> Vgl. Wilhelm (2006): S. 21ff.

<sup>73</sup> Vgl. auch Waltz (1959).

<sup>74</sup> Vgl. Wilhelm (2006): S. 21 ff.



2. Die staatliche Ebene: Das politische, soziale und wirtschaftliche System eines Staates und dessen Interaktion.
3. Die internationale Ebene: Staaten mit ihrer Positionierung gegenüber anderen Staaten, insbesondere Machtausstattung, Machtgleichgewicht und Machtverteilung.

Nicht berücksichtigt wird bei dieser Untersuchung die häufig als vierte Dimension angeführte transnationale Ebene mit multinationalen Unternehmen als globalen Akteuren, staatenübergreifenden sozialen Bewegungen und international operierenden kriminellen Vereinigungen.<sup>75</sup>

Wie bereits zu Beginn erwähnt werden mehrere denkbare Erklärungen für außenpolitisches Verhalten auf unterschiedlichen Analyse-Ebenen ermittelt, um Differenzen und Ähnlichkeiten im außenpolitischen Verhalten der Staaten zu erklären. Hierzu werden Unabhängige Variablen benannt, die das außenpolitische Handeln in der Praxis erklären sollen.<sup>76</sup> Auch die möglichen Gründe für das Verhalten der 15 EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise 2002/2003 können anhand von fünf Unabhängigen Variablen abgebildet und auf der staatlichen und der internationalen Analyse-Ebene von Kenneth Waltz untersucht werden.<sup>77</sup>

Auf der staatlichen Analyse-Ebene konzentriert sich die Untersuchung auf die Rolle der Parlamente bei der Entscheidung, die USA militärisch zu unterstützen; ebenso wird der Einfluss der öffentlichen Meinung in der Gesellschaft auf die Entscheidung der Regierung für oder

---

<sup>75</sup> Vgl. Wilhelm, (2006): S. 24.

<sup>76</sup> Im Rahmen der Formulierung der Unabhängigen Variablen als mögliche Erklärungsgründe für das außenpolitische Verhalten der 15 EU-Staaten in der Irak-Krise 2003 wurden folgende Erklärungsansätze in Betracht gezogen, letztlich jedoch aus verschiedenen Gründen nicht weiter verfolgt: Der Einbindungsgrad der Staaten in Internationale Organisationen besitzt nach Auffassung der Autorin keine Erklärungskraft, da die Einbindung in Internationale Organisationen bei allen untersuchten Staaten ungefähr gleich stark und von gleicher Dauer ist. Weiterhin wurde der Zugang von Interessengruppen zu politischen Entscheidungsprozessen untersucht und als möglicher Erklärungsgrund verworfen, da die untersuchten Staaten allesamt westliche Demokratien sind und sich die Möglichkeiten für Interessengruppen, ihre Meinung zu artikulieren, nicht signifikant unterscheiden. Auch die individuellen Interessen von Regierungsakteuren im Bürokratieprozess kamen als Untersuchungsgegenstand bei der vorliegenden Arbeit nicht in Frage, da die Datenlage hier nicht ausreichend ist und es für Außenstehende im Rahmen der Organisationstheorie schwierig bis gar nicht nachvollziehbar ist, welche Akteure auf der nicht-politischen, bürokratischen Ebene einen signifikanten Einfluss auf die außenpolitischen Entscheidungen der politischen Elite in den 15 untersuchten Staaten haben. Des Weiteren wurden mögliche Gründe für eine Positionierung der Staaten in der politischen Kultur der 15 Akteure gesucht. Nach Ansicht der Autorin bietet eine angemessene Analyse dieser konstruktivistischen Argumente auch im Rahmen der Identitäts- und Diskurstheorie jedoch Stoff für eine eigene Arbeit. Die Generierung der erforderlichen Daten kann im Rahmen dieser Dissertation nicht erschöpfend und angemessen ausgeführt werden.

<sup>77</sup> Die individuelle Ebene wird nicht in die Analyse des Verhaltens der 15 EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise miteinbezogen, da hier keine Datenverlässlichkeit gegeben ist. D.h. die Auskünfte der Regierungen der EU-Staaten sind als Auskunftswerte nicht belastbar, da aufgrund der politischen Brisanz des Themas berechnete Zweifel am Wahrheitsgehalt bzw. der Vollständigkeit der Aussagen bestehen dürfen. Die tatsächlich ausschlaggebenden Gründe für ihr Verhalten in der Irak-Krise wurden von den Regierungen der 15 EU-Mitgliedstaaten bis heute nie umfassend offen gelegt.

gegen eine Unterstützung der USA analysiert; als dritte Komponente wird untersucht, inwieweit die ideologische Ausrichtung der Regierung einen Einfluss auf die Positionierung der jeweiligen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gehabt haben. Auf der internationalen Analyse-Ebene setzt die Untersuchung den Schwerpunkt auf die Beziehungen der Staaten gegenüber anderen Staaten im internationalen System. Einerseits wird das Verhältnis der einzelnen EU-Mitgliedstaaten gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika in wirtschaftlichen Belangen analysiert und herauszufinden versucht, ob diese bilateralen ökonomischen Verflechtungen einen Einfluss auf die Außenpolitik der 15 Staaten gehabt haben können. Andererseits werden die 15 Staaten anhand ihrer Machtressourcen im internationalen System<sup>78</sup> analysiert und daraufhin erforscht, ob diese Stellung einen Einfluss auf die Formulierung ihrer individuellen nationalstaatlichen Außenpolitik in der Irak-Krise 2003 gehabt haben könnte. Die Auswahl der Unabhängigen Variablen basierte auf den Kriterien: Erklärungskraft für die Varianz der Abhängigen Variablen, die Zugänglichkeit von Daten und deren Belastbarkeit und die Streuung der ausgewählten Unabhängigen Variablen über mehrere Analyse-Ebenen.

Jeder der Unabhängigen Variablen wird eine außenpolitische Theorie zugrunde gelegt, die eine Untersuchung in der Praxis unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten erst ermöglicht. Die Auswahl der Untersuchungsobjekte hängt im Gegenzug auch von der Theorie-Anbindung ab.<sup>79</sup>

### 3.2.1 Analyse-Ebene: Staat und Gesellschaft

Gesellschaftszentrierte Ansätze stellen das „Innenleben“ von Staaten in den Mittelpunkt. Sie basieren auf der Annahme, dass die Interessen einer Gesellschaft die Außenpolitik eines Staates beeinflussen. Die institutionelle Ordnung eines Staates, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger oder wichtiger Interessengruppen werden so zu Erklärungsfaktoren für die Außenpolitik der Regierung.<sup>80</sup> „Außenpolitik erfolgt in Wechselwirkung mit verschiedenen gesellschaftlichen („subnationalen“), regionalen, nationalen und internationalen Faktoren“ und wird als die Menge aller dieser Faktoren und ihrer Wirkung aufeinander verstanden.<sup>81</sup> Im Gegensatz zu realistischen Theorien, bei denen Machtressourcen und Kapazitäten im Vordergrund stehen bzw. zu institutionalistischen Theorien, welche die Beschaffung von In-

---

<sup>78</sup> Referenzpunkte sind hier die USA und die restlichen 14 EU-Mitgliedstaaten mit ihren Machtressourcen im internationalen System.

<sup>79</sup> Vgl. Stahl (2006): S. 135ff.

<sup>80</sup> Vgl. Ikenberry/Lake/Mastanduno (1988) und Skidmore/Hudson (1993).

<sup>81</sup> Wilhelm (2006): S. 14.

formationen und die Kooperation innerhalb von Institutionen in den Mittelpunkt stellen, konzentrieren sich liberalistische Theorien auf das Zustandekommen von Regierungspräferenzen durch innenpolitischen Einfluss.<sup>82</sup> Die hier untersuchten liberalistischen Ansätze gehen davon aus, dass sich Außen- und Innenpolitik wechselseitig bedingen. Sie werden von der Dynamik innenpolitischer Konflikte und Aushandlungsprozessen beeinflusst. Außenpolitische Entscheidungen einer Regierung sind also die Konsequenz innenpolitischer Kompromisse, die den Handlungsspielraum auf internationaler Ebene bestimmen.<sup>83</sup> „Außenpolitik ist demnach überwiegend das Ergebnis eines konkurrierenden Wettbewerbs der gesellschaftlich einflussreichsten Kräfte um die Durchsetzung ihrer Vorstellungen und Interessen und deren Formulierung als verbindliche außenpolitische Staatsziele.“<sup>84</sup>

### 3.2.1.1 Theoretischer Kontext zur ideologischen Ausrichtung der Regierung: Liberalismus

Da die Annahmen des Liberalismus die innenpolitischen Dynamiken für das außenpolitische Handeln der Regierungen verantwortlich machen, geht der liberale Konstruktivismus davon aus, dass die ideologische Ausrichtung der betroffenen Akteure auch im internationalen System eine Rolle spielt und dass Kooperation auf gemeinsamen normativen Werten basiert.<sup>85</sup> Diese ideologische Grundausrichtung der an der Regierung beteiligten Parteien hat demnach Einfluss auf die Außenpolitikformulierung der Regierung. Akteure, die außenpolitische Entscheidungskompetenzen besitzen, haben ein Interesse daran, die Politik ihres Staates nach ihrer ideologischen Einstellung auszurichten. Nach Hibbs' „Partisan Theory“ sind politische Akteure also nicht nur in der Lage, auf ihre Umwelt zu reagieren, sondern gestalten diese auch anhand ihrer politischen Überzeugungen.<sup>86</sup> Aus diesem Grund wird die Politik einer Regierung immer auch als Ergebnis der politischen Überzeugungen der handelnden Akteure gesehen. Parteien verhalten sich in signifikantem Ausmaß ideologisch, das heißt, sie formulieren Politik-Inhalte, die grundsätzlich mit den objektiven Interessen und den bekannten Präferenzen ihrer Kernwählerschaft übereinstimmen.<sup>87</sup> Das zeigt, dass die Ideologie eines Regierungschefs bzw. einer Parlamentsmehrheit durchaus Konsequenzen für die Formulierung von Politik hat.<sup>88</sup> Eine Folge der ideologischen Ausrichtung für die Außenpolitik

---

<sup>82</sup> Vgl. Moravcsik (1997).

<sup>83</sup> Weiterführende Argumentationen vgl. Geis (2001), Hasenclever (2003), Brown/Lynn-Jones/Miller (1996), Moravcsik (1997).

<sup>84</sup> Vgl. Hagan (1995).

<sup>85</sup> Vgl. Little/Smith (1988).

<sup>86</sup> Vgl. Hibbs (1977) und Schuster/Maier (2006).

<sup>87</sup> Vgl. Hibbs (1992): S. 363.

<sup>88</sup> Vgl. Hibbs (1977), Alesina/Roubini/Cohen (1997) und Boix (1998).

sei, dass linksgerichtete Regierungen den USA eher die Gefolgschaft verweigern als bürgerliche, da linke Parteien den Einsatz militärischer Mittel eher ablehnen als bürgerliche.<sup>89</sup>

In Kapitel 4.3.1.1 werden die ideologischen Grundausrichtungen der Regierungen bzw. des Regierungschefs und der Parlamentsmehrheiten in den 15 EU-Mitgliedstaaten analysiert und der Einfluss dieser politischen Überzeugungen auf die außenpolitische Haltung des jeweiligen EU-Staates in der Irak-Krise 2002/2003 untersucht.

### 3.2.1.2 Theoretischer Kontext zur Machtausstattung der Parlamente: Gewaltenteilung

Demokratien unterscheiden sich von anderen Staatsformen unter anderem durch ihre institutionalisierte Gewaltenteilung- und verschränkung („checks and balances“).<sup>90</sup> Bei einer wichtigen außenpolitischen Entscheidung wie der über Krieg und Frieden muss häufig die Zustimmung weiterer Verfassungsorgane eingeholt werden; in den meisten Fällen ist dies der Gesetzgeber, d.h. das Parlament.<sup>91</sup> Das innerstaatliche Umfeld, also auch die Legislative, stellt bei der Einflussnahme auf die Formulierung von Außenpolitik einen entscheidenden Faktor dar. Der Handlungsspielraum der Parlamente ist zwar außenpolitisch geringer als der der Exekutive, dennoch muss die Positionierung der Legislative in demokratischen Staaten in unterschiedlich stark ausgeprägter Form berücksichtigt werden.<sup>92</sup> Auch hier liegt die Annahme des Liberalismus zugrunde, der Außenpolitik als ein Produkt der verschiedenen Dynamiken innenpolitischer Prozesse – hier das Verhältnis von Legislative und Exekutive - beschreibt.

Mächtige Parlamente sind anhand ihrer legislativen Rechte in der Lage, die Ansichten der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und in politische Entscheidungen umzuwandeln. Sie stellen damit eine „institutionelle Bremse“ für die Sicherheitspolitik der Regierung dar.<sup>93</sup>

---

<sup>89</sup> Vgl. Budge/Klingemann (2001), Volkens (2001), Kittel/Rittberger/Schimmelfenning (1995), Thérien/Noel (2000).

<sup>90</sup> Vgl. Wagner (2006): S. 250ff.

<sup>91</sup> Vgl. Fish/Kroenig (2009).

<sup>92</sup> Vgl. Wilhelm (2006): S. 137ff.

<sup>93</sup> Der Untersuchung dieser Unabhängigen Variablen geht die „Antizipationsfrage“ voraus: Schreckt eine von Rechts wegen notwendige Beteiligung des Parlaments an einer militärischen oder logistischen Hilfestellung („de jure“) die Exekutive bereits im Voraus von einer Anfrage der Legislative nach einer möglichen Unterstützung der USA ab? Wie Reiter/Tillmann (2002) herausgefunden haben, verringert eine von Rechts wegen größere legislative Kontrolle die Neigung der Exekutive, zwischenstaatliche Konflikte militärisch auszutragen. Vgl. Reiter/Tillmann (2002), S. 824. Diese Erkenntnis, dass eine parlamentarische Macht „de jure“ ausreicht, um die Exekutive vor möglichen Interventionsplänen abzuschrecken, liegt der weiteren Untersuchung zu Grunde. Weitere Argumentationen zum Thema vgl. auch Fish/Kroenig (2009), Peters/Wagner (2010), Dieterichs/Hummel/Marschall (2007d).

Mit der größeren Zahl zustimmungspflichtiger Akteure, so genannten Veto-Spielern, wird eine Entscheidung für eine Beteiligung an einem Krieg daher weniger wahrscheinlich bzw. die außenpolitische Unterstützungsleistung dieses Staates geringer.<sup>94</sup> Nach George Tsebelis sind Vetospieler „individuelle oder kollektive Entscheidungsträger, deren Zustimmung zur Änderung des Status Quo notwendig ist.“<sup>95</sup> Solche Vetospieler sind die in der Verfassung benannten Akteure, wie z.B. die Parlamentarier, die einer Entscheidung der Regierung zustimmen müssen. Je mehr Vetospieler sich in einem System befinden, desto höher ist darin die Stabilität der Politik-Ergebnisse.<sup>96</sup> An dieser Beobachtung wird auch der Zusammenhang zwischen parlamentarischer Macht und daraus resultierendem Beharrungsvermögen deutlich; denn je größer die Macht eines Vetospielers, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass der politische Status Quo verändert wird.<sup>97</sup> Die parlamentarische Kontrolle der Regierung findet in einer so genannten „principal-agent“-Beziehung statt, sogar in mehrfacher Hinsicht:<sup>98</sup> Auf der einen Seite handeln Parlamente als Agenten, die der Bevölkerung, ihrem Prinzipal, gegenüber rechenschaftspflichtig sind und deren Interessen umsetzen sollen. Spricht sich die Bevölkerung gegen eine militärische Außenpolitik aus, so müsste diese Haltung von den Volksvertretern zum Ausdruck gebracht werden. Zum anderen sind Letztere in dieser Situation in mächtigen Parlamenten selbst Prinzipal, da die Exekutive als Agent bei der Gestaltung der Außenpolitik an das Votum der Legislative gebunden ist.<sup>99</sup> Im Bewusstsein eines kritischen Vetospielers werden Regierungen also jene außenpolitischen Handlungen realisieren bzw. anderen Staaten bestimmte außenpolitische Unterstützungsleistungen in Aussicht stellen, für die sie möglichst wenig innenpolitische Hürden überwinden müssen und die aussichtsreich sind, die Zustimmung der Legislative zu erhalten.<sup>100</sup> Der Annahme der Theorie des demokratischen Friedens zufolge ist davon auszugehen, dass eine Bevölkerung grundsätzlich zögert, Menschenleben und wirtschaftlichen Wohlstand für eine staatliche Kriegsbeteiligung in einem internationalen Konflikt zu riskieren. Demokratien sehen Kriegshandlungen nicht als legitimes außenpolitisches Instrument an und den Gebrauch militärischer Mittel lediglich als die letztmögliche Handlungsoption. Darüber hinaus verfolgen sie keine außenpolitische Strategie, die möglicherweise hohe Kosten verursachen könnte.<sup>101</sup> Eine staatliche Beteiligung an militärischen Interventionen würde damit dem gesellschaftlichen Streben nach Frieden und Wohlstand entgegenstehen. Auch die Kosten-Nutzen-

---

<sup>94</sup> Vgl. Dieterich/Hummel/Marschall (2010): S. 71 ff bzw. Maoz/Russett (1993), Neack (1995), Wagner (2006), Russett (1993) und Kittel/Rittberger/Schimmelfennig (1995).

<sup>95</sup> Tsebelis (2000): S. 441ff (Übersetzung: Cornelia Künzel).

<sup>96</sup> Vgl. Tsebelis (2002): S. 205.

<sup>97</sup> Vgl. Sebaldt (2009): S. 17f.

<sup>98</sup> Vgl. Gilardi/Braun (2002).

<sup>99</sup> Vgl. auch Hummel (2009): S. 340.

<sup>100</sup> Vgl. Milner (1997): S. 237.

<sup>101</sup> Vgl. Elman (2000).

Kalkulation, die eine rationale Gesellschaft in einer internationalen Krise anstellt, würde gegen eine Befürwortung der Kriegsbeteiligung der eigenen Regierung sprechen, da eine aufgeklärte Bevölkerung nur gewillt ist, für militärische Kosten aufzukommen, wenn sie die Grundwerte ihrer Gesellschaft oder direkt ihre Sicherheit gefährdet sieht.<sup>102</sup> Allgemein wird davon ausgegangen, dass Demokratien nur untereinander ein friedliches Verhalten zeigen, gegenüber nichtdemokratischen Staaten (wie dem Irak) jedoch nicht.

In Kapitel 4.3.1.2 wird analysiert, welche Parlamente der 15 EU-Mitgliedstaaten über viele Rechte verfügen und daher eine große institutionelle Hürde bei außenpolitischen Entscheidungen darstellen und welche Parlamente weniger Rechte, und daher weniger Mitspracherechte bei der Formulierung und Umsetzung von Außenpolitik besitzen. Daraufhin wird untersucht, inwieweit diese verfassungsrechtlichen Zustimmungspflichten alleine durch ihre Existenz Einfluss auf die außenpolitische Haltung der Regierungen in den einzelnen EU-Staaten gehabt haben könnten.

### 3.2.1.3 Theoretischer Kontext zum Einfluss der öffentliche Meinung auf das Regierungshandeln: Liberalismus

Häufig spielt die Ausrichtung der Außenpolitik der Regierung für die Gesellschaft zwar eine weniger wichtige Rolle als innenpolitische Fragestellungen, wie z.B. Gesundheits-, Sozial- oder Steuerpolitik. Geht es um die Frage von Krieg und Frieden, können jedoch auch außenpolitische Themen eine Kraft zur Mobilisierung der Öffentlichkeit entfalten. So spielt die öffentliche Meinung häufig eine beachtliche Rolle hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen eine Beteiligung an einer militärischen Auseinandersetzung.<sup>103</sup> Liberalistische Ansätze gehen davon aus, dass Außen- genau wie Innenpolitik Ergebnisse interner Aushandlungsprozesse sind, an dem unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind. Faktoren wie der Einfluss der Gesellschaft auf das politische Entscheidungssystem oder das Ausmaß unterschiedlicher Einflussmöglichkeiten gesellschaftlicher Akteure beeinflussen nicht direkt die Inhalte der Außenpolitik, sie erhöhen jedoch die Chance, dass gesellschaftliche Interessen Eingang in die Formulierung von Außenpolitik finden.<sup>104</sup> Der Einfluss gesellschaftlicher Interessengruppen hängt stärker von solchen strukturellen Faktoren ab, wohingegen derjenige der öffentlichen Meinung eher von situativen Faktoren bedingt wird.<sup>105</sup> Solche situations-

---

<sup>102</sup> Vgl. Allison (2001).

<sup>103</sup> Der Begriff „öffentliche Meinung“ wird im Folgenden als Kumulation von Einzelmeinungen in Meinungsumfragen definiert. Vgl. Downs (1957) und Geis/Müller/Schörnig (2010).

<sup>104</sup> Vgl. Holsti (2004).

<sup>105</sup> Vgl. Müller/Risse-Kappen (1990).

spezifischen Momente können die Wirkung der gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung verstärken. Sollte beispielsweise zum Entscheidungszeitpunkt Uneinigkeit über eine Politik-Entscheidung innerhalb der Regierungskoalition bzw. der Parlamentsmehrheit über ein außenpolitisches Thema bestehen, so könnte dies den Einfluss gesellschaftlicher Meinungsbilder begünstigen.<sup>106</sup>

Grundsätzlich steht ein politischer Akteur dem Unterstützungsgesuch eines Partnerlandes jedoch aufgeschlossen gegenüber, weil er sowohl innen- als auch außenpolitisch den Weg des geringsten Widerstandes geht und Konflikte mit wichtigen internationalen Partnern vermeiden möchte. Erst spürbarer Widerstand ist geeignet, eine Regierung von diesem a priori festgelegten Kurs abzubringen.<sup>107</sup> Demokratische Staaten neigen deshalb eher zur friedlichen bzw. nicht-militärischen Konfliktaustragung.<sup>108</sup>

Diese „Demokratisierung der Außenpolitik“ lässt die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Präferenzen in politischen Entscheidungsprozessen zu. Die enge Verknüpfung der Mandatsträger mit den Bürgerinnen und Bürgern durch regelmäßig stattfindende demokratische Wahlen lässt Entscheidungsträger sensibel gegenüber der Meinung der gesellschaftlichen Öffentlichkeit handeln.<sup>109</sup> Es ist davon auszugehen, dass eine aufgeklärte Bevölkerung in demokratischen Staaten den Einsatz militärischer Mittel in aller Regel zu verhindern versucht. Nach Anthony Downs' Theorie zum Demokratieverhalten (1968) werden Politiker von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, um in deren Sinn politisch zu handeln. Die Nutzenmaximierung der Politiker besteht also darin, sich möglichst viele Stimmen bei Wählerinnen und Wählern zu sichern; denn in Demokratien ist es für politische Akteure oberstes Ziel, Wahlen zu gewinnen.<sup>110</sup> Rational handelnde Akteure verwirklichen eine Politik, die sie im Amt hält.<sup>111</sup> Dies tun sie umso eher, je geringer der verbleibende Zeitraum zu den nächsten Parlamentswahlen bzw. Wahlen des Regierungschefs ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Wahlberechtigten in einer Demokratie sein Wahlverhalten an Ereignissen bzw. bestimmtem Regierungsverhalten orientiert, welches eher in der nahen als in der fernen Vergangenheit liegt. Eine um Wiederwahl bemühte Regierung wird daher kurz vor Parlamentswahlen keine Entscheidung treffen, welche die Mehrheit der Wählerschaft von ihrer Wiederwahl abschrecken könnte, und daher ihr Handeln noch stärker nach der gesellschaft-

---

<sup>106</sup> Vgl. Hagan (1993), Müller/Risse-Kappen (1990).

<sup>107</sup> Vgl. Bennett/Lepgold/Unger (1994).

<sup>108</sup> Vgl. Kant (1992).

<sup>109</sup> Vgl. Palm/Schulz (2011).

<sup>110</sup> Vgl. Downs (1968) und (1957). Weitere Argumentationen vgl. Czempel (1996), Herzog (1993) und Brettschneider (1996).

<sup>111</sup> Vgl. Milner (1997), Moravcsik (1997), Rittberger/Freund (2001), Rattinger/Behnke/Holst (1995), Risse-Kappen (1991), Russett (1990).

lichen Mehrheitsmeinung richten.<sup>112</sup> Auch Palm/Schulz (2010) greifen in diesem Zusammenhang die „Theorie und Empirie politischer Konjunkturzyklen“ von Bruno S. Frey (1976) auf.<sup>113</sup> Diese beruht auf der Annahme, dass Wählerinnen und Wähler ihre Wahlentscheidung meist aufgrund von Ereignissen aus der jüngsten Vergangenheit treffen und Wahlentscheidungen daher mit aktuellen Themen begründen. Der Zeitpunkt der nächsten Wahl der Regierung spielt daher im Zusammenhang mit dem Einfluss der Öffentlichkeit auf Regierungshandeln eine entscheidende Rolle. Spürbarer gesellschaftlicher Widerstand ist also geeignet, eine Regierung von ihrem möglicherweise gegensätzlichen Kurs abzubringen.<sup>114</sup> Sie schwenkt folglich eher auf die gesellschaftliche Linie ein, wenn das Thema für die Bürgerinnen und Bürger so bedeutsam ist, dass es die Wahlentscheidung signifikant beeinflussen kann. Ein politischer Akteur schwenkt demnach umso deutlicher auf die Mehrheitsmeinung in der Gesellschaft ein, je größer die Bedeutung des Themas ist. Denn je stärker ein Thema mobilisiert, desto eher wird es bei der Wahlentscheidung von Bedeutung sein.<sup>115</sup> Je klarer sich die Mehrheit in die eine oder andere Richtung in einer Gesellschaft verteilt, desto mehr Wählerstimmen können gewonnen oder verloren werden.<sup>116</sup>

In Kapitel 4.3.1.3. werden sowohl die Einstellung der Öffentlichkeit in den 15 EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich einer Beteiligung an einer Irak-Intervention ihres Heimatlandes als auch der verbleibende Zeitraum bis zu den nächsten Parlamentswahlen analysiert und zueinander in Beziehung gesetzt. Anhand beider Komponenten wird untersucht, inwiefern die zwei Faktoren Einfluss auf die außenpolitische Positionierung der einzelnen Regierungen der EU-Staaten ausgeübt haben.

### 3.2.2 Analyse-Ebene: System

#### 3.2.2.1 Theoretischer Kontext zu den Machtressourcen der Staaten im internationalen System: Neorealismus und struktureller Realismus

Aus Sicht des Neorealismus beruht das Verhalten eines Staates in den internationalen Beziehungen hauptsächlich auf seiner Stellung im internationalen System. Da die Außenpolitik maßgeblich als Reaktion auf internationale Gegebenheiten oder Veränderungen verstanden

---

<sup>112</sup> Vgl. Freund/Rittberger (2001) bzw. Hagan (1993).

<sup>113</sup> Vgl. Palm/Schulz (2010) und Frey (1976).

<sup>114</sup> Vgl. Bennett/Lepgold/Unger (1994).

<sup>115</sup> Vgl. Freund/Rittberger (2001).

<sup>116</sup> Vgl. Holsti (1992a).



wird, lässt sie sich nicht von innenpolitischen Dynamiken leiten („Primat der Außenpolitik“).<sup>117</sup> Innenpolitik soll lediglich außenpolitischen Zielen dienlich sein, der Akteur wird nur anhand seiner Stellung im internationalen System betrachtet.<sup>118</sup> Rationale Staaten handeln darüber hinaus zweckorientiert und kostenbewusst, und sie passen ihre Außenpolitik den Herausforderungen des internationalen Systems an. „Gegenüber dem geschlossenen, hierarchisch und zentralistisch geordneten System des Staates ist das internationale System ein offenes, pluralistisches System, mit einer Vielzahl an Akteuren, anarchisch und ohne eine zentrale übergeordnete und Sanktionen durchsetzende Lenkungs- und Entscheidungsinstanz.“<sup>119</sup> Um dem Einfluss anderer, stärkerer Mächte zu begegnen, bieten sich Allianzen an. Aufgrund von Macht- und Gegenmachtbildung kommt es zu einer ständigen Gleichgewichtspolitik. Theoretische Grundvoraussetzung dieser Analyse ist die Annahme, dass alle Staaten - unabhängig von ihrer jeweiligen Regierung oder ihrem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem - in erster Linie das Ziel verfolgen, ihr eigenes Überleben, d.h. ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten. Zwar streben alle Staaten gleichermaßen nach Sicherheit, Einfluss und Unabhängigkeit - sie unterscheiden sich aber in ihrer Fähigkeit, dies erfolgreich zu tun. Die entscheidende Determinante sind ihre Machtressourcen, die sich an Faktoren wie Bevölkerungszahl, Volumen der Handelsbeziehungen, Höhe des Bruttosozialprodukts und Umfang der jährlichen Militärausgaben bemessen.<sup>120</sup> Macht wird dabei als Fähigkeit der Akteure gesehen, die ihnen erlaubt, eigene Interessen gegen fremde durchzusetzen. Dabei spielen materielle Ressourcen eine entscheidende Rolle. Beim Betrachten der Außenpolitik eines Staates spielt nämlich nicht nur dessen internationale Umwelt eine Rolle, sondern auch die Machthierarchie zwischen den Staaten in einer anarchischen Umwelt. Größere Staaten haben hier gegenüber den kleineren einen strukturellen Vorteil. Je größer die Machtressourcen eines Akteurs (z.B. Bevölkerung, Gebietsgröße, Bodenschätze und Wirtschaftskraft) sind, desto eher ist er imstande seine Unabhängigkeit zu wahren. Ein unabhängiger Staat ist folglich einflussreicher gegenüber anderen Staaten und kann seine Sicherheit selbst gewährleisten.<sup>121</sup>

Machtverteilung im System wird im strukturellen Realismus auch immer unter dem Gedanken der Polarität gesehen. Gleichgewichtspolitik ist hier der Versuch, auf die bestehende Verteilung der Macht Einfluss zu nehmen. Der strukturelle Realismus geht daher stets vom Streben nach Gleichgewichtspolitik aus, da Staaten meist nicht über genügend Machtres-

---

<sup>117</sup> Vgl. Peters (2007).

<sup>118</sup> Vgl. Waltz (1979).

<sup>119</sup> Wilhelm (2006): S. 290.

<sup>120</sup> Vgl. für Indikatoren der Macht v.a. Mearsheimer (2001) und des Weiteren Baumann/Rittberger/Wagner (1999), Grieco (1995), Waltz (1979), Mearsheimer (1994/95), Elman (1996).

<sup>121</sup> Vgl. Waltz (1979).

ressourcen verfügen, um sich allein gegen einen möglichen Angriff zu verteidigen. Diese Ungleichgewichte können durch Bündnisse ausgeglichen werden.<sup>122</sup>

In der außenpolitischen Bündnispolitik unterscheidet der Realismus bzw. Neorealismus zwei Strategien: Balancing und Bandwagoning. Ersteres bedeutet die Kooperation eines Staates mit dem schwächeren Akteur in einem existierenden Konflikt zweier Parteien, um ein Kräftegleichgewicht herzustellen. Letzteres bezeichnet die Kooperation mit der stärkeren der beiden Parteien auf der Basis des Gedankens, damit eine möglichst hohe Gewinnchance zu erhalten.<sup>123</sup>

Mächtige Staaten haben einen besonderen Anreiz, Balancing zu betreiben, um so den Aufstieg eines Staates bzw. einer Allianz durch Stärkung der Gegenkoalition zu verhindern.<sup>124</sup> Sie haben großes Interesse daran, keinen anderen Staat eine Vormachtstellung im System erlangen und so das internationale System dominieren zu lassen. Darüber hinaus streben die Akteure nach Sicherheit und Unabhängigkeit, was durch die Wahl der Balancing-Strategie unterstützt wird.

Bandwagoning hingegen besteht darin, ein Bündnis mit dem stärkeren von zwei Partnern einzugehen.<sup>125</sup> Dies kann ein Versuch sein, einen Angriff auf den eigenen Staat zu verhindern, da man mit dem möglichen Aggressor kooperiert (auch „appeasement“ genannt). Ein Staat kann durch Bandwagoning seine Chancen verbessern, bei erfolgreicher Aktion belohnt zu werden, er erhöht im Erfolgsfall jedoch möglicherweise auch seine Abhängigkeit von der siegreichen Großmacht.<sup>126</sup> Die Wahrscheinlichkeit, dass Staaten die Bandwagoning-Strategie wählen, hängt ebenfalls von ihren eigenen Machtressourcen ab: Je weniger mächtig ein Staat, desto größer sein Verlust, sollte eine Balancing-Strategie ohne Erfolg bleiben.<sup>127</sup>

In Kapitel 4.3.2.1 werden die Machtressourcen der 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union genauer analysiert und ihr Einfluss auf das außenpolitische Handeln der einzelnen Regierungen untersucht.

---

<sup>122</sup> Ausführungen hierzu auch bei Kaplan (1957, 1975), Deutsch (1969), Singer (1972).

<sup>123</sup> Vgl. Walt (1985).

<sup>124</sup> Vgl. Waltz (1979).

<sup>125</sup> Vgl. Walt (1985).

<sup>126</sup> Vgl. Walt (1987) und Schweller (1994).

<sup>127</sup> Vgl. Walt (1987).

### 3.2.2.2 Theoretischer Kontext zur wirtschaftlichen Verflechtung mit den Vereinigten Staaten von Amerika: Ökonomischer Liberalismus und Internationale Politische Ökonomie

Wirtschaftliche Wohlfahrt spielt für jede Gesellschaft eine wichtige Rolle. Dies äußert sich häufig auch im außenpolitischen Verhalten der verantwortlichen Regierungen. Die Globalisierung und mit ihr die grenzüberschreitenden Wirtschaftsflüsse haben die Rahmenbedingungen für die internationalen Beziehungen verändert.<sup>128</sup> „Außenpolitische Vorsorge hat mehr denn je auch mit nicht-politischen Ereignissen und Entwicklungen zu tun. Schwankungen der Rohstoffpreise, unkontrollierter Ressourcen-Abbau, Schulden-, Versorgungs- und Handelskrisen, grenzüberschreitende Kapitalströme und Börsenspekulationen sowie umfassender Welthandel machen deutlich, dass die Reichweite der Außenpolitik und die Bewältigung entsprechender Aufgaben in der internationalen Umwelt auch von den ökonomischen, finanziellen und technologischen Fähigkeiten und Potenzialen des Staates abhängen.“<sup>129</sup> Die wirtschaftliche Wohlfahrt eines Staates kann zum einen in der Form einseitiger Abhängigkeit von einem anderen Staat auftreten (z.B. ungleichgewichtige Handelsbeziehungen, Wirtschaftshilfe etc.), zum anderen kann sie auch als komplexere Abhängigkeit erscheinen, die auf der Stellung der Staaten im Weltwirtschaftssystem basiert.<sup>130</sup>

Der Analyse dieser Variablen liegt die Aussage des ökonomischen oder auch kommerziellen Liberalismus zugrunde, dass die Außenwirtschaftspolitik bei staatlichen Entscheidungen eine herausragende Rolle spielt. Grundannahmen sind, dass die Akteure (Firmen, Staaten, Individuen) sich rational in dem Sinne verhalten, dass sie aus verschiedenen Optionen die auswählen, welche zur Erreichung ihrer Ziele am besten geeignet ist. Das außenpolitische Verhalten der Regierungen ist von den wirtschaftlichen Präferenzen der innenpolitischen und transnationalen ökonomischen Akteure abhängig. „Interessiert am grenzüberschreitenden Austausch von Waren und Dienstleistungen, sind gesellschaftliche Akteure umso stärker um offene Märkte, verbesserte Marktchancen und stabile Wirtschafts- und Außenhandelsbeziehungen bemüht, je mehr sie wirtschaftliche Gewinne erzielen können. Aufgrund ökonomischer Interessen und Anreize erwarten die gesellschaftlichen Akteure vom Staat ein kooperatives, nicht-aggressives Verhalten, das lediglich bei unvorteilhaften oder das System schädigenden Marktstrukturen zu protektionistischen Maßnahmen des Staates führt.“<sup>131</sup> Auch die Interdependenzforschung beschäftigt sich mit der Frage, welche Auswirkungen die fortschreitende Verflechtung von Staaten in einer globalen Welt auf das außenpolitische Verhal-

---

<sup>128</sup> Vgl. Wilhelm (2006).

<sup>129</sup> Wilhelm (2006): S. 18.

<sup>130</sup> Vgl. Peters (2007).

<sup>131</sup> Wilhelm (2006): S. 63.

ten der Akteure hat. Sie ist generell skeptisch gegenüber der neorealistischen Auffassung vom Primat militärischer Macht. So stellt die Internationale Politische Ökonomie, eine Strömung der Interdependenzforschung, die Außenwirtschaftspolitik in den Fokus und sucht nach Erklärungen, welchen Anteil wirtschaftliche Überlegungen an der Formulierung staatlicher Außenpolitik haben.<sup>132</sup> Auch hier stehen rationale Akteure im Mittelpunkt, die ihre Entscheidungen so treffen, dass sie dem Erreichen ihrer Ziele dienen. Diese bestehen wiederum aus materiellen Gewinnen einerseits und Macht andererseits.<sup>133</sup> Hier befindet sich die Internationale Politische Ökonomie an der Schnittstelle zwischen innen- und außenpolitischen Dynamiken: Das Verhältnis von Wirtschaft und Politik basiert auf gegenseitiger Abhängigkeit. Während die Industrie eines Staates auf wohlwollende politische Rahmenbedingungen für ihre internationale Tätigkeit Wert legt, ist die Regierung eines Staates an erfolgreichem Unternehmertum und wirtschaftlichem Wohlstand interessiert. Letzterer wiederum bedingt die Zufriedenheit der Bevölkerung, auf deren Wählerschaft die Regierung angewiesen ist.<sup>134</sup> Ein höherer Interdependenzgrad wird durch Kooperation der Staaten untereinander erreicht, die auf einem engen wirtschaftlichen und politischen Verhältnis beruhen.

Aus diesem Grund werden in Kapitel 4.3.2.2 die wirtschaftlichen Verflechtungen der 15 EU-Mitgliedstaaten mit den Vereinigten Staaten von Amerika analysiert und ihr möglicher Einfluss auf das außenpolitische Verhalten der einzelnen EU-Staaten in der Irak-Krise 2003 wird untersucht.

## **4. Empirische Überprüfung des Entscheidungsverhaltens**

### 4.1 Methodik

Die Hypothesen der Unabhängigen Variablen werden im Folgenden jeweils durch eine der beschriebenen Theorien der Außenpolitik-Analyse unterstützt, um Erklärungspotenzial zu erhalten. Von Bedeutung ist, ob der jeweilige Ansatz der Unabhängigen Variablen die Varianz in der Abhängigen Variablen erklären kann.

Im Rahmen der Analyse der fünf Unabhängigen Variablen wird die konkrete Situation im jeweiligen EU-Mitgliedstaat durch Zahlenwerte abgebildet und in ein Koordinatensystem übertragen, um mit den Werten der Abhängigen Variablen verglichen werden zu können. Letzt-

---

<sup>132</sup> Vgl. Hellmann/Baumann/Wagner (2006).

<sup>133</sup> Vgl. Freund/Rittberger (2001).

<sup>134</sup> Vgl. Hellmann/Baumann/Wagner (2006).

genannte Werte werden dabei immer auf der vertikalen y-Achse abgetragen, die Werte der jeweiligen Unabhängigen Variablen auf der horizontalen x-Achse. Es wird angenommen, dass eine Korrelation bzw. Clusterbildung der Ergebnisse mehrerer Staaten auf einen Erklärungsgehalt dieser Unabhängigen Variablen hinweist. Für jede der fünf Unabhängigen Variablen wird ein solches Koordinatensystem angelegt, welches die Grundlage für deren Analyse der Ergebnisse im Schlusskapitel liefern wird.

#### 4.1.1 Fall-Auswahl

Die Untersuchung basiert auf einer Korrelationsanalyse mit einem Krisenfall (Transatlantische Beziehungen der Europäischen Union in der Irak-Krise 2003) und 15 Objekten (EU-Mitgliedstaaten). Die zu analysierenden fünf quantitativ messbaren Unabhängigen Variablen stammen aus folgenden Bereichen: wirtschaftliche Interessen und globale Verflechtungen der Staaten, Rolle von Interessengruppen, Parteien und der Gesellschaft im Inneren der Staaten und deren Stellung im internationalen System.

Die daraus entstehende Gesamtpopulation von 225 Beobachtungen ist aufgrund ihrer Größe bzw. der Breite der ausgewählten Fälle geeignet, eine Systematik in den Ergebnissen erkennbar zu machen. Der Zeitraum der Überprüfung umfasst die Zeitspanne zwischen September 2002 - der Veröffentlichung der Nationalen Sicherheitsstrategie der USA - und Mai 2003 - dem Zeitpunkt der Beendigung der Hauptkampfhandlungen der USA und ihrer Alliierten im Irak.

#### 4.1.2 Verwendete Methoden

Grundsätzlich orientiert sich die Auswahl der Analysemethode am Untersuchungsgegenstand.<sup>135</sup> Qualitative Methoden sind in der Außenpolitik-Analyse häufiger zu finden als quantitative: nicht nur bei der Analyse individueller Entscheidungsprozesse, sondern auch bei der Untersuchung von Faktoren im internationalen System.<sup>136</sup> Im vorliegenden Fall soll durch die Untersuchung von fünf Unabhängigen Variablen gezeigt werden, welche Gründe zu einem bestimmten außenpolitischen Handeln der 15 EU-Mitgliedstaaten geführt haben. Quantitative Methoden sind darauf angewiesen, den Untersuchungsgegenstand operationalisierbar zu machen und mit Zahlenwerten abzubilden. Dies ist jedoch nicht immer und für alle Variablen

---

<sup>135</sup> Vgl. Peters (2007): S. 815ff.

<sup>136</sup> Vgl. Zakaria (1998).

konsistent durchführbar.<sup>137</sup> Im Fall der Irak-Krise wird dennoch auf eine qualitative Analyse der Daten verzichtet, da die den Unabhängigen Variablen und der Abhängigen Variablen zugrunde liegenden Daten einheitlich codiert und im Rahmen einer Skalierung abgebildet werden können. Diese werden anschließend dahingehend analysiert, ob ein Einfluss der untersuchten Faktoren auf das außenpolitische Handeln der EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise nachgewiesen werden kann.

Zur umfassenden Analyse der Thematik wurden sowohl die Inhalte von Primärliteratur als auch thematisch relevante Sekundärliteratur ausgewertet. Eine Reihe von halbstrukturierten Interviews mit Wissenschaftlern und Autoren sowie vertrauliche Hintergrundinformationen von offiziellen Regierungsstellen finden Berücksichtigung, um persönliche Beobachtungen abzubilden und theoretisch recherchierte Inhalte zu verifizieren.<sup>138</sup> Zahlen und Statistiken wurden anhand der öffentlich zugänglichen Archive bzw. Datenbanken recherchiert. Darüber hinaus wurden ergänzend Auskünfte der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten eingeholt.<sup>139</sup> Wie bereits eingangs erwähnt, sind diese Aussagen jedoch als alleinige Quelle nicht belastbar, da aufgrund der politischen Brisanz des Themas berechtigte Zweifel am Wahrheitsgehalt bzw. der Vollständigkeit der Aussagen bestehen dürfen.

#### 4.2 Operationalisierung der Abhängigen Variablen „Ausmaß der Unterstützung für die USA in der Irak-Krise durch die Regierungen der Staaten der Europäischen Union“

Am Beginn der vergleichenden Analyse der Positionierung der europäischen Staaten gegenüber den USA in der Irak-Krise steht die Definition der Abhängigen Variablen der Untersuchung: Die Positionierung der EU-Mitgliedstaaten vor und während der Irak-Krise. Dieses Verhalten reicht von vorbehaltloser Unterstützung der USA bis hin zur aktiven Gegnerschaft. Die 15 EU-Mitglieder können nach momentanem Kenntnisstand anhand dreier Indikatoren (militärische, politische und logistische Unterstützung) in folgende Kategorien eingeteilt wer-

---

<sup>137</sup> Vgl. Rosenau (1976), Schrodt (1995), Smith (1986), Rummel (1979), Richardson/Kegley (1980), Purkitt (1992).

<sup>138</sup> Interviews und Hintergrundgespräche mit Wissenschaftlern und Verantwortlichen aus der Politik in Washington D.C. wurden im Mai 2012 persönlich vor Ort geführt. Die Identität der Gesprächspartner sowie der Inhalt der Gespräche unterliegen der Vertraulichkeit. Auf Wunsch werden Audio-dateien zur Verfügung gestellt. Eine Aufstellung der Gesprächsmitschriften befindet sich in einem separaten Anhang, der nur den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird und nicht gemeinsam mit der Arbeit veröffentlicht wird.

<sup>139</sup> Der den Untersuchungen (insbesondere zur Aufstellung der Abhängigen Variablen) zugrunde liegende vertrauliche Email- und Briefverkehr mit Verantwortlichen von Botschaften, Außenministerien und Regierungen befindet sich in einem separaten Anhang, der nur den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird und nicht gemeinsam mit der Arbeit veröffentlicht wird.

den, die ein Verhaltensmuster abbilden, welches Art und Ausmaß der Unterstützung für die USA darstellt:

#### 4.2.1 Beitragsgewichtung<sup>140</sup>

Die Verdeutlichung der Verhaltensunterschiede der europäischen Staaten erfordert eine Taxonomie, um eben diese Unterschiede einzuordnen. Referenzpunkt ist dabei die eigene Positionierung der USA: Die Vereinigten Staaten vermuten, der Irak könne und wolle nuklear aufrüsten und beabsichtigen daher das Land militärisch zu entwaffnen. Hierfür suchen sie möglichst umfangreiche Unterstützung, unter anderem bei den Mitgliedern der Europäischen Union.<sup>141</sup>

Die Gewichtung der Unterstützungsleistungen richtet sich nicht nach der Dichotomie „Beteiligung/keine Beteiligung an einer Intervention im Irak“, sondern geht von einer Staffelung der Beiträge der 15 Staaten aus. Da das Verhalten der EU-Mitglieder von Opposition über Neutralität bis hin zu aktiver politischer, logistischer und militärischer Unterstützung reichte, wäre eine reine Zweiteilung in der Gewichtung wenig aussagekräftig.<sup>142</sup> Die Beiträge der Staaten können im hier vorliegenden Fall in fünf unterschiedliche Kategorien eingeteilt werden. Untersucht wird das Ausmaß der politischen, logistischen und militärischen Unterstützung. Die Gewichtung des Werts der Beiträge aus Europa wird jedoch aus Sicht der USA vorgenommen, da hier der einzige Referenzpunkt besteht, aus dessen Sicht die Unterstützungsleistungen ihre Wertung auf einer einheitlichen Skala erhalten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die USA öffentliche Unterstützungsbekundungen seitens der EU-Mitgliedstaaten als Signal der Befürwortung der US-Position beurteilten und sich von möglichst frühen Bekenntnissen der EU-Staaten eine Signalwirkung gegenüber den noch unentschiedenen Staaten erhofften. Neben dem Ausmaß der Unterstützung wird daher bei der Beitragsgewichtung auch der Zeitpunkt der Bekanntgabe der Unterstützung berücksichtigt.

---

<sup>140</sup> Vgl. u.a. Typologie in Dieterich/Hummel/Marschall (2007a): S. 8ff und Hummel (2007a): S. 5.

<sup>141</sup> Vgl. Stahl (2006): S. 135ff.

<sup>142</sup> Ähnlich gehen auch die Wissenschaftler des PAKS-Instituts der Universität Düsseldorf in ihrer Kategorisierung vor. Hier wird die Gewichtung der Beiträge jedoch im Gegensatz zur vorliegenden Arbeit aus Sicht der Bürger des unterstützenden Landes vorgenommen. Der Veröffentlichung von PAKS ist jedoch kein Hinweis auf die Quellen zu entnehmen, die die Grundlage der Kategorisierung der Staaten hinsichtlich ihrer Unterstützungsleistungen bilden. Das Ausmaß und die Art der Unterstützungsleistung der untersuchten Staaten wird somit nicht detailliert dargestellt und es kann kein fundierter Vergleich der unterschiedlichen Ergebnisse unternommen werden. Vgl. auch: Dieterich/Hummel/Marschall (2007a): S. 8ff und Hummel (2007a): S. 5.

#### 4.2.2 Grundsätzliche Art der Unterstützung der USA durch die EU-Mitgliedstaaten<sup>143</sup>

Die Abhängige Variable bildet die Unterstützungsleistungen der 15 EU-Mitgliedstaaten für die USA vor und während der Irak-Krise ab. Im Vorfeld wurden umfangreiche schriftliche Anfragen an die Parlamentarischen Wissenschaftlichen Dienste der EU-Mitgliedstaaten, deren Auslandsvertretungen in Berlin sowie die Außen- und Verteidigungsministerien der EU-Mitgliedstaaten gestellt. Die Antworten der offiziellen Regierungsstellen wurden durch Informationen aus Medien und auch wissenschaftliche Veröffentlichungen ergänzt.<sup>144</sup> Hieraus ergibt sich ein umfassendes Bild von Art und Ausmaß der militärischen, logistischen und politischen Unterstützung seitens der EU-Staaten, das im Folgenden tabellarisch dargestellt wird.

*Tabelle 2: Art und Ausmaß der Unterstützung seitens der EU-Staaten*

	<b>Informationen von offiziellen Regierungsstellen<sup>145</sup></b>	<b>Informationen aus den Medien<sup>146</sup></b>	<b>Art der Unterstützung<sup>147</sup></b>
BE	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Bereitstellung militärischer oder logistischer Hilfe für die USA vor und während der Kampfhandlungen im Irak</li> <li>- Belgien gestattete den NATO-Mitgliedsstaaten den Transport von militärischer Ausrüstung durch belgisches Territorium</li> <li>- Belgien leistete keine Unterstützung für die USA, da die UN-Charta dies bei präemptiven Maßnahmen verbietet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NATO-Mitglied</li> <li>- Keine politische Unterstützung<sup>148</sup></li> <li>- Gewährung von Überflugrechten</li> <li>- Gewährung des Transports von Truppen und Material von deutschen US-Basen zum belgischen Hafen in Antwerpen</li> </ul>	Logistisch plus

<sup>143</sup> Die Unterstützungsleistungen beziehen sich durchgehend auf die Zeitspanne zwischen September 2002 (Veröffentlichung der Nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika, NSS) und Mai 2003 (Beendigung der Hauptkampfhandlungen der USA und ihrer Alliierten im Irak). Die logistischen und personellen Beiträge im Rahmen des Wiederaufbauprogramms im Irak ab Mai 2003 werden nicht berücksichtigt.

<sup>144</sup> Vgl. Copson (2003) und Hildreth et al. (2003).

<sup>145</sup> Der den Erkenntnissen zur Aufstellung der Abhängigen Variablen zugrunde liegende vertrauliche Email- und Briefverkehr mit Verantwortlichen von offiziellen Regierungsstellen kann auf Wunsch eingesehen werden.

<sup>146</sup> Vgl. u.a. Wandinger (2003): S. 92 und Hummel (2007a): S. 5ff sowie Hildreth (2003).

<sup>147</sup> Vgl. Tabelle 1

<sup>148</sup> Vgl. u.a. Die Welt (2003): "Die Unwilligen".



DK	- Keine relevanten Informationen erhalten	- NATO-Mitglied - Mitglied der „Koalition der Willigen“ - Unterzeichner des „Briefs der Acht“ <sup>149</sup> zur politischen Unterstützung	Politisch Logistisch plus
DE	- Keine relevanten Informationen erhalten	- NATO-Mitglied - Keine politische Unterstützung, auch im Falle eines UN-Mandats <sup>150</sup> - Aktive politische Opposition - Gewährung von Überflug- und Transitrechten und Benutzung deutscher Militärbasen - Teilnahme deutschen Personals beim Einsatz von AWACS-Flugzeugen zum Schutz des türkischen Luftraums <sup>151</sup>	Logistisch plus Politische Opposition
FI	- Finnland leistete keine militärische Unterstützung (das finnische Gesetz verbietet militärisches Engagement, lediglich vom UN-Sicherheitsrat mandatierte, friedenserhaltende Operationen und Krisenmanagement sind erlaubt) - Es existierten keine relevanten bilateralen Verträge zwischen den USA und Finnland - Finnland setzte auf eine friedliche Lösung durch den UN-Sicherheitsrat und UN-Inspektoren	- Keine politische Unterstützung <sup>152</sup> - Keine militärische oder logistische Unterstützung	Keine
FR	- Frankreich leistete keine militärische Unterstützung - Freigabe des Flugverkehrs in französischem Luftraum für die USA und Alliierte	- NATO-Mitglied - Keine politische Unterstützung <sup>153</sup> - Aktive politische Opposition - Gewährung von Überflugrechten und Benutzung französischer Häfen (aufgrund bilateraler Verträge vom Sept. 2001 mit den USA)	Logistisch plus Politische Opposition

<sup>149</sup> Vgl. Globalpolicy (2003): „The Letter of the Eight“: Europe and America Must Stand United.

<sup>150</sup> Vgl. Hacke (2003): S. 218.

<sup>151</sup> Vgl. u.a.: Der Tagesspiegel (2008): „Awacs-Einsatz war verfassungswidrig“.

<sup>152</sup> Vgl. u.a. Hamburger Abendblatt (2003): „Europa zählt auf die UNO“.

<sup>153</sup> Vgl. Kaiser (2003/2004): S. 34ff.

EL	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine relevanten Informationen erhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NATO-Mitglied</li> <li>- Keine politische Unterstützung<sup>154</sup></li> <li>- Erlaubnis der Benutzung griechischer Häfen</li> <li>- Gewährung von Überflugrechten im Rahmen von Verträgen</li> <li>- Erlaubnis der Nutzung von Soudha Bay in Kreta durch die US Navy</li> </ul>	Logistisch plus
IE	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Irland ist ein neutraler Staat, beherbergt keine US-Basen und unterhält keine bilateralen Verteidigungsabkommen mit den USA</li> <li>- Keine irgendwie geartete Unterstützung ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates (Tankstopps und Truppentransporte über Shannon Airport waren erst wieder nach Beendigung der Kampfhandlungen von der irischen Regierung gestattet, da der Wiederaufbau im Irak vom UN-Sicherheitsrat mandatiert war)</li> <li>- Irland gestattet seit dem 2. Weltkrieg US-amerikanischen Militärflugzeugen den Überflug über irisches Territorium (ausgenommen Munitionstransporte oder militärische Einsatz- bzw. Übungsflüge)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine politische Unterstützung<sup>155</sup></li> <li>- Erlaubnis der Nutzung des Flughafens Shannon für Truppentransit nach Beendigung der Hauptkampfhandlungen</li> </ul>	Logistisch
IT	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine relevanten Informationen erhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NATO-Mitglied</li> <li>- Mitglied der „Koalition der Willigen“</li> <li>- Unterzeichner des „Briefs der Acht“ zur politischen Unterstützung<sup>156</sup></li> <li>- Transiterlaubnis (über Land, Luftraum und Seeweg), Nutzung des italienischen Luftraums und der Häfen</li> </ul>	Politisch Logistisch plus

<sup>154</sup> Vgl. u.a. Die Welt (2003): „Die Unwilligen“.

<sup>155</sup> Vgl. u.a. Focus (2003): „Kein Ja für Nichts“.

<sup>156</sup> Vgl. Braun (2003): S.23.

		- Gewährung einer Landeerlaubnis amerikanischer Flugzeuge auf italienischem Boden lediglich in Notfällen	
LU	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Luxemburg leistete keine militärische Unterstützung für die USA, keine logistische Unterstützung und auch keine Hilfe bei der Informationsbeschaffung</li> <li>- Luxemburg gewährte den USA Überflugrechte über sein Territorium im Rahmen der NATO-Bündnisverpflichtungen</li> <li>- Neben dem NATO-Vertrag existierten keine relevanten verteidigungspolitischen bilateralen Abkommen zwischen den USA und Luxemburg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NATO-Mitglied</li> <li>- Keine politische Unterstützung<sup>157</sup></li> </ul>	Logistisch
NL	- Keine relevanten Informationen erhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NATO-Mitglied</li> <li>- Mitglied der „Koalition der Willigen“</li> <li>- Politische Unterstützung<sup>158</sup></li> <li>- Logistische Unterstützung</li> <li>- Erlaubnis zur Nutzung des Amsterdamer Flughafens Schiphol, des Rotterdamer Hafens sowie der Schienen-Infrastruktur der Niederlande zu Transit Zwecken von Truppen</li> </ul>	Politisch Logistisch plus
AT	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Österreich ist seit 1955 neutral und leistete demnach keine militärische oder logistische Unterstützung für die USA</li> <li>- Es existieren keine bi- oder multilateralen verteidigungspolitischen Abkommen zwischen den USA und Österreich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine politische Unterstützung<sup>159</sup></li> <li>- Keine militärische Unterstützung</li> <li>- Keine logistische Unterstützung</li> </ul>	Keine
PT	- Keine relevanten Informationen erhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NATO-Mitglied</li> <li>- Mitglied der „Koalition der Willigen“</li> </ul>	Politisch Logistisch plus

<sup>157</sup> Vgl. u.a. Luxemburger Wort (2003) „Irak-Krise: Glasklare Linie oder Schlingerkurs?“, Interview mit Jean-Claude Juncker und Jean Asselborn.

<sup>158</sup> Vgl. auch Frankfurter Rundschau (2003): „Kriegsbeginn als ‚schweren Fehler‘ verurteilt“.

<sup>159</sup> Vgl. u.a. Die Welt (2003): „Die Unwilligen“.

		<p>gen“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterzeichner des „Briefs der Acht“ zur politischen Unterstützung<sup>160</sup></li> <li>- Erlaubnis der Nutzung portugiesischer Häfen und Militärbasen (inkl. der Militärbasis Lajes auf den Azoren)</li> <li>- Gewährung von Überflugrechten</li> </ul>	
SE	- Keine relevanten Informationen erhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine politische Unterstützung<sup>161</sup></li> <li>- Keine militärische Unterstützung</li> <li>- Keine logistische Unterstützung</li> </ul>	Keine
ES	- Keine relevanten Informationen erhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NATO-Mitglied</li> <li>- Mitglied der „Koalition der Willigen“</li> <li>- Unterzeichner des „Briefs der Acht“ zur politischen Unterstützung<sup>162</sup></li> <li>- Erlaubnis zur Nutzung spanischer Militärbasen (Marinestützpunkt Rota und Luftwaffenstützpunkt Moron)</li> </ul> <p>Weitere humanitäre Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Krankenhausschiff</li> <li>- 1 Minen-Entschärfungseinheit</li> <li>- 1 Expertenteam zur Erkennung von Chemikalien</li> <li>- 1 Fregatte</li> <li>- 1 Öltanker</li> <li>- 1 Schiff mit Hilfsmitteln</li> <li>- 2 militärische Feldkrankenhäuser</li> <li>- insgesamt Stärke von 900 Personen</li> </ul>	Politisch Logistisch plus
UK	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Militärische Unterstützung in vollem Umfang (Boden-, Luft- und Seestreitkräfte)</li> <li>- insgesamt 46.000 Mann</li> <li>- Gewährung von Überflugrechten,</li> <li>- Erlaubnis von Truppentransit,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NATO-Mitglied</li> <li>- Mitglied der „Koalition der Willigen“</li> <li>- Unterzeichner des „Briefs der Acht“ zur politischen Unterstützung<sup>163</sup></li> <li>- Einsatz von Bodentruppen, Luft-</li> </ul>	Militärisch Politisch Logistisch plus

<sup>160</sup> Vgl. auch Frankfurter Rundschau (2003): „Kriegsbeginn als ‚schweren Fehler‘ verurteilt“.

<sup>161</sup> Vgl. u.a. Hamburger Abendblatt (2003): „Europa zählt auf die UNO“.

<sup>162</sup> Vgl. Steffens (2004): S. 397ff.

<sup>163</sup> Vgl. Kaiser (2003/2004): S. 39f.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlaubnis zur Nutzung britischer Militäreinrichtungen und US-Basen in UK</li> <li>- Bereitstellung von Kraftstoff und logistischen Einheiten sowie von Transportfahrzeugen und schweren Lastkraftwagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>und Seestreitkräften</li> <li>- 1 bewaffnete Kampftruppe</li> <li>- 1 Kriegsflotte inkl. Royal Marines</li> <li>- 1 Einheit der Royal Airforce</li> <li>- insgesamt ca. 46.000 Mann Personal</li> </ul>	
--	--	--	--

Die konkreten Unterstützungsleistungen der EU-Mitgliedstaaten vor und während der Hauptkampfhandlungen werden im Folgenden durch Zahlenwerte abgebildet. Es wird davon ausgegangen, dass die USA der militärischen Unterstützung durch einen EU-Mitgliedstaat einen sehr hohen Wert beimessen. Ein militärischer Beitrag wird als größtmögliche Befürwortung der amerikanischen Invasion in den Irak angesehen und erhält daher den Wert 8. Politische Unterstützung als ideologischer Beitrag erhält den Wert 6, da jener zwar nicht materieller Art ist, aber als wichtiges Signal unterstützend für die USA wirkt. Der logistische Beitrag eines Staates, der über die Öffnung des Luftraums hinausgeht, ist ebenfalls wertvolle Unterstützung für die USA, jedoch weniger wertvoll als ein militärischer Beitrag und on der Signalwirkung weniger stark als eine politische Rückendeckung. Logistische Unterstützung „plus“ erhält daher den Wert 3. Logistische Unterstützung von Staaten, die lediglich die Freigabe des Luftverkehrs für die USA und die Alliierten bedeutete, erhält den Wert 2, da diese als geringstmöglicher, zudem passiver Beitrag eines europäischen Staates aus Sicht der USA zu bewerten ist. Aktive politische Opposition, wie sie Deutschland und Frankreich auf internationaler Ebene betrieben haben, wird mit dem Wert -1 abgebildet, da sie aus Sicht der USA schwerer wiegt als fehlende politische Unterstützung. Die Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag finden in dieser Codierung keine Berücksichtigung, da trotzdem die Unterstützungsleistung der NATO-Mitglieder unter den 15 EU-Staaten unabhängig von ihrer Mitgliedschaft individuell ausfiel. Die Möglichkeit einer Kündigung der NATO- bzw. bilateralen Verträge durch die betroffenen EU-Staaten in der Irak-Krise wird bei der Codierung nicht berücksichtigt, da dies keiner der 15 Staaten zum damaligen Zeitpunkt in Betracht zog.

Die Zahlenwerte werden im Folgenden addiert, womit man für jeden der 15 EU-Mitgliedstaaten einen Wert für die Beitragsgewichtung aus Sicht der USA erhält. In einem zweiten Schritt wird dieser Wert mit dem Wert für den Zeitpunkt der öffentlichen Festlegung eben dieser Art der Unterstützung bzw. des Widerstands kombiniert. Der daraus resultierende Wert legt die endgültige Skalierung der Abhängigen Variablen fest.

Tabelle 3: Gewichtung der Beiträge der EU-Staaten für die USA in der Irak-Krise

Hinweis: In dieser und auch den folgenden Codierungstabellen befindet sich die Anleitung und Herleitung der Codierung jeweils in einer Fußnote.

<b>EU-Mitgliedstaat</b>	<b>Art der Unterstützung</b>	<b>Bewertung der Unterstützung</b>	<b>Gewichtung<sup>164</sup></b> militärisch = 8 politisch = 6 logistisch plus = 3 logistisch = 2 pol. Opposition = -1	<b>Gesamtwert</b> Addition der Unterstützungsleistungen
UK <sup>165</sup>	militärisch, politisch, logistisch <sup>166</sup>	Entscheidung, die USA in der Irak-Krise mit militärischen, logistischen und politischen Mitteln zu unterstützen	8 6 3	17
DK, IT, NL, PT, ES <sup>167</sup>	Logistisch plus, politisch	Entscheidung, die USA in der Irak-Krise politisch und diplomatisch zu unterstützen	6 3	9
BE, EL	logistisch plus	Entscheidung, den USA logistische Unterstützung zu gewähren – über die Öffnung des Luftraums hinaus	3	3
LU, IE	logistisch	Entscheidung, den USA logistische Unterstützung nur in Form von Überflugrechten zu gewähren	2	2
SE, FI, AT	keine	Entscheidung, die USA nicht zu unterstützen	0	0

<sup>164</sup> Die Gewichtung in dieser Tabelle erfolgt aus Sicht der USA.

<sup>165</sup> Vgl. Copson (2003): S. 13.

<sup>166</sup> Referenzpunkt für die politische Unterstützung der USA ist der Einmarsch der Vereinigten Staaten und ihrer Alliierten in den Irak mit einem Mandat der Vereinten Nationen, wie es bis zuletzt von den USA angestrebt wurde.

<sup>167</sup> Vgl. auch Globalsecurity (2005): Iraq Coalition Troops - Non-US Forces in Iraq.

FR, DE	Logistisch plus, politische Opposition	Entscheidung, den USA logistische Unterstützung zu gewähren – über die Öffnung des Luftraums hinaus	3	2
		Entscheidung, aktiv gegen das Vorgehen der USA politisch zu opponieren	-1	

#### 4.2.3 Zeitpunkt der Positionierung der EU-Staaten

Die zweite Komponente, die den Wert der Abhängigen Variablen bestimmt, ist der Zeitpunkt der einzelstaatlichen Festlegung der politischen Position pro oder contra Intervention der USA im Irak. Es wird davon ausgegangen, dass eine frühe Positionierung für das Vorgehen der USA eine größere Unterstützung für sie bedeutet. Je eher eine Positionierung gegen die Intervention im Irak stattfindet, desto geringer ist dementsprechend die Unterstützungsleistung für die USA.

Der Begriff „Festlegung“ der Regierungen wird definiert als öffentliche Festlegung der Regierung des EU-Mitgliedstaates, die USA in einem bestimmten Ausmaß zu unterstützen (oder nicht zu unterstützen). Zugrunde gelegt wird der Standpunkt der jeweiligen Regierung im Falle eines fehlenden UN-Mandats.

Da die schriftlichen Festlegungen der Regierungschefs teilweise erst sehr spät entstanden sind, unterscheiden sie sich nicht signifikant voneinander hinsichtlich des Veröffentlichungszeitpunkts. Der Zeitpunkt wird aus diesem Grund hinsichtlich der mündlichen Äußerung der Regierungschefs festgelegt. Es werden diejenigen strategischen Aussagen verwendet, deren Inhalt zu einem späteren Zeitpunkt auch als offizielle Regierungsposition verschriftlicht wurde.<sup>168</sup>

---

<sup>168</sup> Vgl. Stahl (2006): S.145 ff.

Tabelle 4: Codierung des Zeitpunkts der politischen Unterstützung

	Zeitpunkt der Festlegung (politische Unterstützung)													
	2002											2003		
	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz
Aktiv	14	13,75	13,5	13,25	13,0	12,75	12,5	12,25	12,0	11,75	11,5	11,25	11,0	10,75
Keine	0,25	0,5	0,75	1,0	1,25	1,5	1,75	2,0	2,25	2,5	2,75	3,0	3,25	3,5
Opposition	-3,25	-3,0	-2,75	-2,5	-2,25	-2,0	-1,75	-1,5	-1,25	-1,0	-0,75	-0,5	-0,25	0

#### 4.2.4 Verfahren zur Ermittlung des Beitragswertes

Der wertvollste Beitrag aus Sicht der USA ist eine frühzeitige, aktive Unterstützung. Auch wenn diese erst im März 2003, also kurz vor Beginn der Intervention geleistet wurde, ist sie doch signifikant wertvoller für die USA als eine neutrale Haltung der EU-Staaten.

Eine frühzeitige Neutralität bzw. Entscheidung zu keiner Unterstützung ist für die USA zwar nicht so gravierend, wie eine negative Haltung und Opposition, dennoch bedeutet sie keine Unterstützung für das Vorhaben einer Intervention. Eine erst sehr kurzfristige - kurz vor Beginn der Kampfhandlungen - erfolgte, neutrale Festlegung eines EU-Staates hingegen lässt die Haltung des Staates lange im Unklaren und kann daher nicht als Opposition, sondern von Seiten der USA öffentlichkeitswirksam als unentschlossen (und möglicherweise befürwortend) gewertet werden. Je später sich also ein Staat als neutral/Nicht-Unterstützer zu erkennen gibt, desto besser ist dies für die Strategie und Argumentation der USA im Vorfeld der Intervention. Eine frühzeitige politische Opposition bedeutet für die USA den „worst case“, bietet sie doch keinerlei unterstützende Wirkung. Der Wert für eine spätere Opposition steigt daher nur gering, da die aktive Opposition eines Staates den USA signifikant schadet. Je später sie erfolgt, desto marginal „besser“ ist dies allerdings für die USA.

Der Zeitpunkt der Positionierung bemisst sich nach den Aussagen des jeweiligen Regierungschefs. Berücksichtigt werden Verlautbarungen, die das gleichartige Verhalten des Mitgliedslandes für den später eintretenden Fall eines Angriffskrieges der USA ohne Mandat der Vereinten Nationen betreffen.



Tabelle 5: Gesamtcodierung der Abhängigen Variablen<sup>169</sup>

Unterstützung vor und während der Hauptkampfhandlungen September 2002 bis Mai 2003	Grad der Unterstützung für die USA	EU-Mitgliedsland	Gesamtwert Gewichtungs- Wert für Art u. Ausmaß der Unterstützung	Zeitpunkt der Positionie- rung der EU- Staaten in der Irakkri- se <sup>170</sup>	Gewich- tung des Zeitpunkts	Gesamt- Zahlenwert für AV
<b>Kategorie 1</b> militärisch logistisch politisch	sehr hoch	<b>UK</b>	17	Februar 2002	14	31
<b>Kategorie 2</b> Logistisch plus politisch	hoch	<b>DK</b>	9	September 2002	12,25	21,25
	hoch	<b>IT</b>	9	September 2002	12,25	21,25
	hoch	<b>NL</b>	9	September 2002 <sup>171</sup>	12,25	21,25
	hoch	<b>PT</b>	9	Januar 2003	11,25	20,25
	hoch	<b>ES</b>	9	September 2002	12,25	21,25
<b>Kategorie 3</b> logistisch plus	gering	<b>BE</b>	3	August 2002	1,75	4,75

<sup>169</sup> Die Zahlenwerte der Unterstützungsleistung und des genauen Zeitpunkts der politischen Unterstützungsbekundung werden addiert. Hieraus ergibt sich nun ein neuer Zahlenwert für jeden der 15 Staaten. Diese Werte werden auf einer Skala abgetragen und visualisieren so das Ausmaß an Unterstützung der 15 Staaten für die USA.

<sup>170</sup> Vgl. Hummel (2007a): S. 5ff und Stahl (2006): S.145 ff, für Deutschland, Großbritannien und Frankreich: Pradetto (2004): S. 51ff und Presseberichte zum Thema.

<sup>171</sup> Vgl. auch Permanent Mission of the Kingdom of the Netherlands to the United Nations (2008): „Conclusions of the Committee of Inquiry on Iraq.

	gering	<b>EL</b>	3	Oktober 2002	2,25	5,25
<b>Kategorie 4</b> logistisch	sehr gering	<b>LU</b>	2	August 2002 <sup>172</sup>	1,75	3,75
	sehr gering	<b>IE</b> <sup>173</sup>	2	März 2003 <sup>174</sup>	3,5	5,5
<b>Kategorie 5</b> keine	nicht vorhanden	<b>SE</b>	0	Januar 2003	3,0	3,0
	nicht vorhanden	<b>FI</b>	0	September 2002 <sup>175</sup>	2,0	2,0
	nicht vorhanden	<b>AT</b>	0	Januar 2003 <sup>176</sup>	3,0	3,0
<b>Kategorie 6</b> Logistisch plus Politische Opposition	Sehr gering	<b>DE</b>	2	Juli 2002	-2,0	0
	Sehr gering	<b>FR</b>	2	Juli 2002	-2,0	0

#### 4.2.5 Visualisierung der Abhängigen Variablen

Im Folgenden wird das Ausmaß der Unterstützung für die USA durch die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union in einem Diagramm visualisiert. Je größer der militärische, logistische oder politische Unterstützungsbeitrag des jeweiligen EU-Staates war, desto höher ist

<sup>172</sup> Vgl. Luxemburger Wort (2003): „Irak-Krise: Glasklare Linie oder Schlingerkurs?“, Interview mit Jean-Claude Juncker und Jean Asselborn.

<sup>173</sup> Vgl. Frankfurter Rundschau (2003): „Streit über Stützpunkt Irland“.

<sup>174</sup> Vgl. Breaking News Ireland (2003): „Ahern grants US continued use of Shannon“.

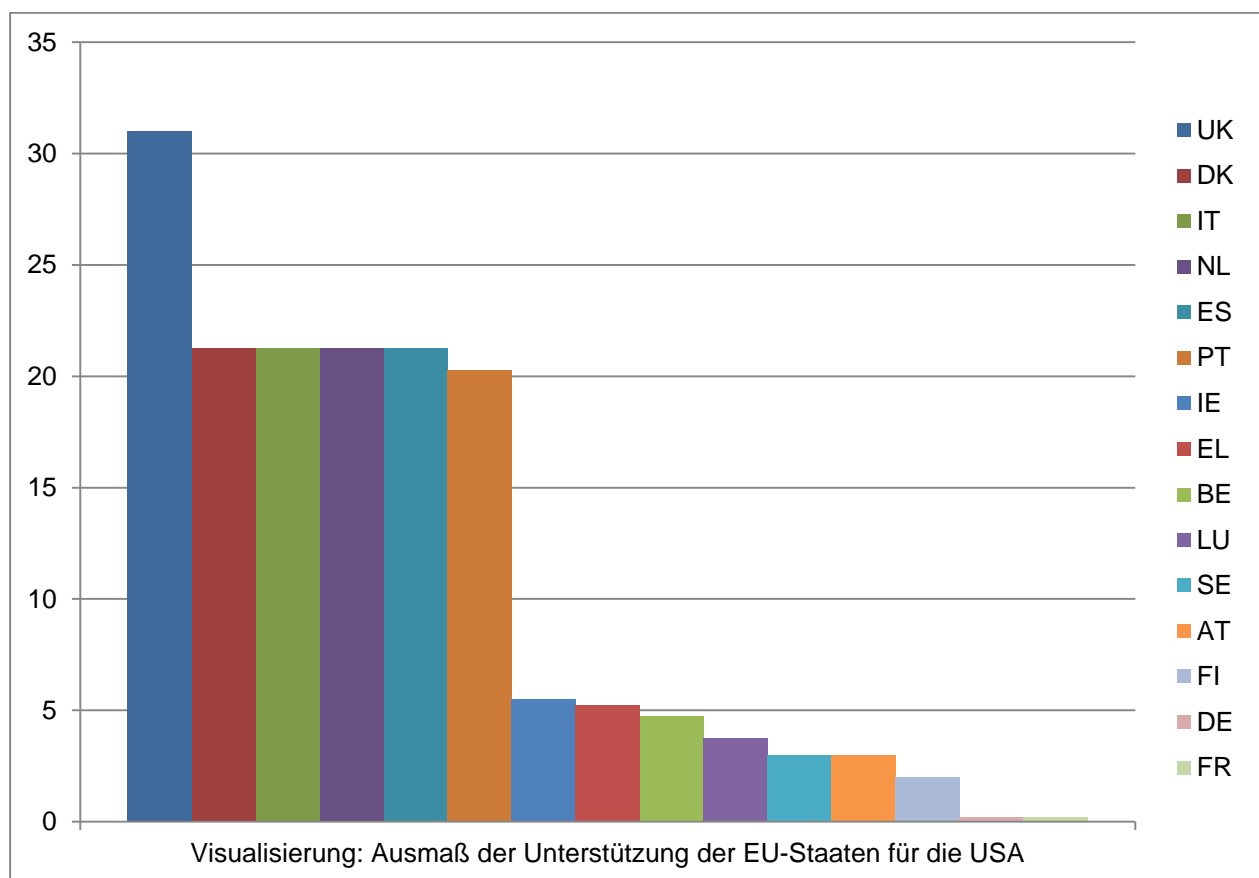
<sup>175</sup> Vgl. Government of Finland (2002): „Finland on Iraq“.

<sup>176</sup> Vgl. Nationaler Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten von Amerika (2003): Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 29. Januar 2003.

der ihm zugeteilte Codierungswert. Dieser Wert wird im unten stehenden Balkendiagramm entsprechend abgebildet, mit Deutschland und Frankreich als den EU-Mitgliedern mit der geringsten Unterstützungsleistung bzw. stärksten Opposition gegenüber den USA und dem Vereinigten Königreich als dem EU-Staat, der die USA am intensivsten in der Irak-Krise unterstützte.

Darüber hinaus wird hier deutlich, wie wichtig für die USA der politische Rückhalt des Vereinigten Königreichs war, bzw. der politischen Unterstützer Dänemark, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien. Der logistische (passive) Beitrag aller anderen EU-Staaten mit Ausnahme von Schweden, Finnland und Österreich fällt unter diesem Gesichtspunkt kaum ins Gewicht. Die politische Opposition Deutschlands und Frankreichs wiegt, trotz logistischer Unterstützung, für die USA noch schwerer als die vollkommene Neutralität Schwedens, Österreichs und Finnlands. Deutschland und Frankreich erhalten daher den geringsten Zahlenwert 0.<sup>177</sup>

Abbildung 1: Visualisierung des Ausmaßes der Unterstützung der 15 EU-Staaten für die USA



<sup>177</sup> Um diesen Zahlenwert 0 visualisieren zu können, musste DE und FR in der der Grafik zugrunde liegenden Excel-Tabelle aus technischen Gründen der Wert 0,2 zugeordnet werden.

#### 4.3 Operationalisierung der Unabhängigen Variablen und Untersuchung möglicher Erklärungskraft der Abhängigen Variablen

Wie eingangs erwähnt, soll anhand von Variablen aus der Vergleichenden Außenpolitik-Analyse geklärt werden, weshalb die EU-Mitgliedstaaten auf dieselbe Krise unterschiedlich reagiert haben. Dazu wurden in Kapitel 3 denkbare Erklärungen für außenpolitisches Verhalten auf unterschiedlichen Analyse-Ebenen ermittelt, um Abweichungen und Ähnlichkeiten im außenpolitischen Verhalten der Staaten zu erklären. Die Ergebnisse aus Kapitel 3 werden zu Beginn der Analyse und Operationalisierung jeder Unabhängigen Variablen noch einmal kurz zusammengefasst.

##### 4.3.1 Untersuchung der Unabhängigen Variablen auf der staatlichen Analyse-Ebene („second image“)

Auf der staatlichen Analyse-Ebene wird in den Internationalen Beziehungen untersucht, welche Bedeutung innenpolitische Kräfte bzw. gesellschaftliche und staatliche Strukturen für die Außenpolitik der Entscheidungsträger haben. Der Fokus richtet sich auf den Einfluss der Legislative auf die Regierung bzw. die Gewichtung der Meinung der Bürgerinnen und Bürger bei der Formulierung und Umsetzung von internationaler Politik der Staats- und Regierungschefs. Auch die ideologische Ausrichtung der an der Regierung beteiligten Parteien spielt bei der Formulierung staatlicher Außenpolitik eine erhebliche Rolle.

Im Folgenden werden drei Unabhängige Variablen aus der staatlichen Analyse-Ebene auf ihren Erklärungsgrad hin untersucht.

###### 4.3.1.1 Ideologische Ausrichtung der Regierung

Zunächst wird der Einfluss der ideologischen Ausrichtung der Regierung auf die Außenpolitik in den 15 EU-Staaten untersucht.

Nach Hibbs' „Partisan Theory“ sind politische Akteure nicht nur in der Lage, auf ihre Umwelt zu reagieren, sondern gestalten diese auch anhand ihrer politischen Überzeugungen.<sup>178</sup> Es wird angenommen, dass ideologische Nähe auch im internationalen System eine Rolle spielt und auf gemeinsamen normativen Werten basiert.<sup>179</sup> Diese ideologische Grundausrichtung der an der Regierung beteiligten Parteien hat demnach Einfluss auf die Außenpolitikformulie-

---

<sup>178</sup> Vgl. auch Hibbs (1977).

<sup>179</sup> Vgl. Little/Smith (1988).

rung der Regierung. Es wird ebenso davon ausgegangen, dass linksgerichtete Regierungen den USA eher die Gefolgschaft verweigern als bürgerliche, da linke Parteien den Einsatz militärischer Mittel eher ablehnen als bürgerliche.<sup>180</sup> Die Einordnung in ein Links-Rechts-Schema richtet sich nach der Zugehörigkeit zu den europäischen Parteifamilien.

Die der Variablen zugrunde liegende Hypothese lautet daher: Je höher der Anteil linksgerichteter Parteien an der Parlamentsmehrheit ist bzw. je linksgerichteter die Partei, welcher der Regierungschef entstammt, desto geringer wird die Unterstützung für die USA ausfallen.

Um die Parlamentsmehrheiten zu operationalisieren, werden die Parteizugehörigkeit des Regierungschefs und auch die Richtung der an der Regierung beteiligten Parteien in eine politische „Links-Rechts-Skala“ eingeordnet. Der Gesamtwert für jeden EU-Mitgliedstaat berechnet sich anhand eines gewichteten Mittelwerts aus beiden Komponenten der Unabhängigen Variablen. Die nationalen Fraktionen werden den Europäischen Mutterparteien zugeordnet und anhand dieser Einteilung einheitlich codiert.<sup>181</sup>

Folgende europäische Mutterparteien sind für die Einordnung der nationalen Parteizugehörigkeiten im Zeitraum 2002/2003 relevant: Der Partei der Europäischen Linken (EL) gehören sozialistische und kommunistische nationale Parteien an. Grüne Parteien aus Europa versammeln sich in der Europäischen Grünen Partei (EGP), sozialdemokratische und gemäßigte sozialistische Parteien in der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE). Die Europäische Liberale und Demokratische Reform-Partei (ELDR) ist ein Zusammenschluss liberaler Parteien auf europäischer Ebene, die Europäische Volkspartei (EVP) hingegen vereint christdemokratische und konservative Parteien aus den europäischen Staaten. Der Allianz für das Europa der Nationen (AEN) gehören europaskeptische und nationalkonservative Parteien in Europa an.<sup>182</sup>

---

<sup>180</sup> Vgl. Little/Smith Budge/Klingemann (2001), Volkens (2001), Kittel/Rittberger/Schimmelfenning (1995), Therien/Noel (2000).

<sup>181</sup> Daten vgl. u.a. Europäisches Parlament (2012): Political Groups und CIA (2012): The World Factbook.

<sup>182</sup> Vgl. auch Bundeszentrale für Politische Bildung (2012): Europäische Parteien.

Tabelle 6: Ideologische Ausrichtung des Regierungschefs in der Irak-Krise

	Politische Ausrichtung des Regierungschefs zum Entscheidungszeitpunkt <sup>183</sup>	Codierung Zugehörigkeit zur Europäischen Mutterpartei <sup>184</sup>
<b>BE</b>	Name: Guy Verhofstadt Partei: <b>VLD</b> (Vlaamse Liberalen en Demokraten) Wahlen: 13.06.1999	VLD = ELDR  4,0
<b>DK</b>	Name: Anders Fogh Rasmussen Partei: <b>V</b> (Venstre/ Rechtsliberale) Wahl: 20.11.2001	V = ELDR  4,0
<b>DE</b>	Name: Gerhard Schröder Partei: <b>SPD</b> (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) Wahl: 27.09.1998	SPD = SPE  3,0
<b>FI</b>	Name: Paavo Lipponen Partei: <b>SDP</b> (Suomen Sosialidemokraattinen Puolue) Wahl: 21.03.1999	SDP = SPE  3,0
<b>FR</b>	Name: Jacques Chirac <sup>185</sup> Partei: <b>UMP-RPR</b> (Union pour la Majorité Présidentielle im Wahlbündnis mit Rassemblement pour la République und weiteren Parteien der Rechten) Wahl: 05.05.2002	UMP = EVP RPR = AEN  5,5
<b>EL</b>	Name: Konstantinos Simitis Partei: <b>PASOK</b> (Panhellenische Sozialistische Bewegung) Wahl: 09.04.2000	PASOK = SPE  3,0
<b>IE</b>	Name: Bertie Ahern Partei: <b>FF</b> (Fianna Fáil, Soldaten des Schicksals) Wahl: 17.05.2002	FF = ELDR  4,0

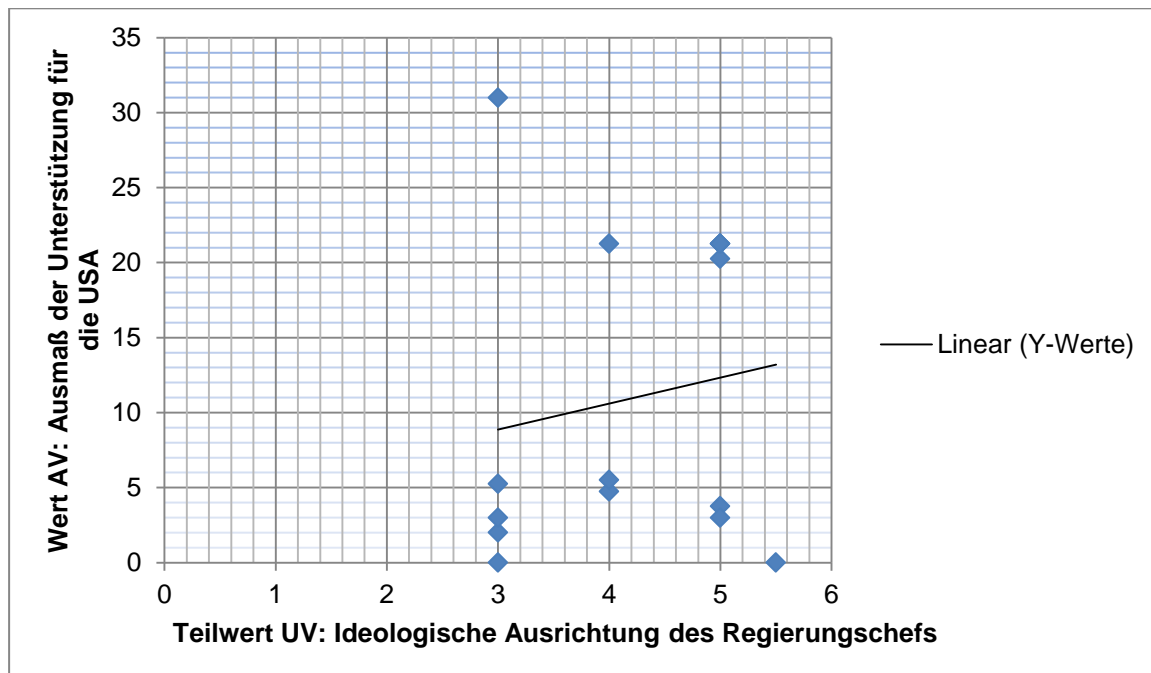
<sup>183</sup> Vgl. Baratta (2003): S. 135ff.

<sup>184</sup> Den Parteien werden folgende Werte zugeordnet: EL= 1,0; EGP = 2,0; SPE = 3,0; ELDR = 4,0; EVP = 5,0 und AEN = 6,0.

<sup>185</sup> Jacques Chirac gehört der UMP-RPR an, die in Teilen der EPP und in Teilen der AEN zugerechnet wird. Es wird daher hier zur Operationalisierung der Mittelwert aus beiden Werten gebildet.

<b>IT</b>	Name: Silvio Berlusconi Partei: <b>Forza Italia</b> Wahl: 13.05.2001	Forza Italia = EVP  5,0
<b>LU</b>	Name: Jean-Claude Juncker Partei: <b>CSV</b> (Chröstlich-Sozial Vollekspartei) Wahl: 13.06.1999	CSV = EVP  5,0
<b>NL</b>	Name: Jan Peter Balkenende Partei: <b>CDA</b> (Christen Democratisch Appèl) Wahl: 15.05.2002	CDA = EVP  5,0
<b>AT</b>	Name: Wolfgang Schüssel Partei: <b>ÖVP</b> (Österreichische Volkspartei) Wahl: 24.11.2002	ÖVP = EVP  5,0
<b>PT</b>	Name: José Manuel Durão Barroso Partei: <b>PSD</b> (Partido Social Democrata) Wahl: 17.03.2002	PSD = EVP  5,0
<b>SE</b>	Name: Göran Persson Partei: <b>SAP</b> (Sveriges Socialdemokratiska Arbetarepartiet) Wahl: 15.09.2002	SAP = SPE  3,0
<b>ES</b>	Name: José María Aznar López Partei: <b>PP</b> (Partido Popular) Wahl: 12.03.2000	PP = EVP  5,0
<b>UK</b>	Name: Tony Blair Partei: <b>Labour Party</b> Wahl: 07.06.2001	Labour = SPE  3,0

Abbildung 2: Regressionsanalyse zur Teilvariablen „Ideologische Ausrichtung des Regierungschefs in der Irak-Krise“



Korrelationskoeffizient: 0,15975036

X-Werte	Y-Werte	Staat
4	4,75	BE
4	21,25	DK
3	0	DE
3	2	FI
5,5	0	FR
3	5,25	EL
4	5,5	IE
5	21,25	IT
5	3,75	LU
5	21,25	NL
5	3	AT
5	20,25	PT
3	3	SE
5	21,25	ES
3	31	UK

Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,15975036$  zeigt einen sehr schwach positiven Zusammenhang<sup>186</sup> zwischen der ideologischen Ausrichtung des Regierungschefs des jeweiligen

<sup>186</sup> Die Einordnung der Ergebnisse aller überprüften Variablen erfolgt im Folgenden nach folgender Skalierung:  $x = -1$  (vollständig negativer Zusammenhang),  $-1 > x \geq -0,8$  (starker negativer Zusammenhang),  $-0,8 > x \geq -0,5$  (mittlerer negativer Zusammenhang),  $-0,5 > x \geq -0,3$  (schwacher negativer Zusammenhang),  $-0,3 > x > 0$  (sehr schwacher negativer Zusammenhang),  $x = 0$  (fehlender Zusammenhang),  $0 \leq x < 0,3$  (sehr schwacher positiver Zusammenhang),  $0,3 \leq x < 0,5$  (schwacher



EU-Mitgliedstaats und dem Ausmaß bzw. der Art der Unterstützung, die dieser Staat den USA in der Irak-Krise gewährleistet hat. Diese Teilvariable ist demnach nur sehr schwach aussagekräftig bzgl. der Annahme, dass je konservativer der oder die Regierungschef/in des Staates ist, desto größer auch die Unterstützung dieses Staates für die USA sei.

*Tabelle 7: Zusammensetzung der Parlamentsmehrheiten der 15 EU-Staaten zum Zeitpunkt der Irak-Krise*

	Politische Ausrichtung der Parlamentsmehrheit zum Entscheidungszeitpunkt	Codierung Zugehörigkeit <sup>187</sup>	Wert <sup>188</sup>
<b>BE</b>	Koalition aus <b>VLD</b> (Vlaamse Liberalen en Democraten) = 23 Sitze (von 150) <b>PRL-FDF-MCC</b> (Parti Réformateur Libéral-Front Démocratique des Francophones-Mouvement des Citoyens pour le Changement) = 18 <b>PS</b> (Parti Socialiste) = 19 <b>SP</b> (Socialistische Partij) = 14 <b>Ecolo</b> (Wallonische Grüne) = 11 <b>Agalev</b> (Flämische Grüne) = 9	VLD = ELDR  PRL-FDF-MCC = ELDR  PS = SPE  SP = SPE  Ecolo = EGP Agalev = EGP	<b>3,22</b>
<b>DK</b>	Koalition aus <b>V</b> (Venstre/ Rechtsliberale) = 56 Sitze (von 175) <b>KF</b> (Det Konservative Folkeparti) = 16	V = ELDR  KF = EVP	<b>4,22</b>
<b>DE</b>	Koalition aus <b>SPD</b> (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) = 298 Sitze (von 669) <b>Bündnis '90/ Die Grünen</b> = 47	SPD = SPE  B'90/Grünen = EGP	<b>5,18</b>

positiver Zusammenhang),  $0,5 \leq x < 0,8$  (mittlerer positiver Zusammenhang),  $0,8 \leq x < 1$  (starker positiver Zusammenhang),  $x = 1$  (vollständig positiver Zusammenhang).

<sup>187</sup> Den Parteien werden folgende Werte zugeordnet: EL = 1,0; EGP = 2,0; SPE = 3,0; ELDR = 4,0; EVP = 5,0 und AEN = 6,0. Wenngleich die Parteien in den einzelnen Staaten durchaus unterschiedliche politische Schwerpunkte haben und sich durchaus programmatisch unterscheiden, so müssen sie für den Zweck der Codierung dennoch den Mutterparteien auf Europäischer Ebene zugeordnet werden.

<sup>188</sup> Wenn für jeden EU-Mitgliedstaat gilt:  $(S_{\text{Partei 1}} \div (S_{\text{Partei 1}} + S_{\text{Parlament gesamt}})) \cdot M_{\text{Partei 1}} + (S_{\text{Partei 2}} \div (S_{\text{Partei 2}} + S_{\text{Parlament gesamt}})) \cdot M_{\text{Partei 2}} (\dots) = \text{Wert}$ ; mit S = Sitzanzahl einer Fraktion und M = Maßzahl der europäischen Mutterpartei.

<b>FI</b>	Koalition aus <b>SDP</b> (Suomen Sosialidemokraattinen Puolü) = 51 Sitze (von 200) <b>KOK</b> (Kansallinen Kokoomus – Nationale Sammlungspartei) = 46 <b>VAS</b> (Vasemmistoliitto, Linksverband) = 20 <b>SFP</b> (Svenska Folkpartiet, Volkspartei) = 11	SDP = SPE  KOK = EVP  VAS = EL  SFP = ELDR	<b>3,49</b>
<b>FR</b>	Parlamentsmehrheit von <b>UMP</b> und <b>RPR</b> (Union pour la Majorité Présidentielle im Wahlbündnis mit Rassemblement pour la République und weiteren Parteien der Rechten) = 369 Sitze (von 577)	UMP = EVP <sup>189</sup>  RPR = AEN	<b>5,5</b>
<b>EL</b>	Parlamentsmehrheit von <b>PASOK</b> (Panhellenische Sozialistische Bewegung) = 158 Sitze (von 300)	PASOK = SPE	<b>3,0</b>
<b>IE</b>	Koalition aus <b>FF</b> (Fianna Fáil, Soldaten des Schicksals) = 81 Sitze (von 166) <b>PD</b> (Progressive Democrats) = 8	FF = ELDR  PD = ELDR	<b>4,0</b>
<b>IT</b>	Koalition aus Parteien der Casa delle Libertá/ Mitte-Rechts-Bündnis <b>Forza Italia</b> <b>Alleanza Nazionale</b> <b>Lega Nord</b> <b>Centro Cristiano Democratico/ CCD-CDU</b> <b>Nuovo PSI</b> = 368 Sitze (von 630)	Forza Italia= EVP <sup>190</sup>  Alleanza Nazionale =AEN  Lega Nord = AEN  Centro Cristiano Democratico/CCD- CDU = EVP  Nuovo PSI = SPE	<b>5,0</b>

<sup>189</sup> In Frankreich errang das Wahlbündnis UMP-RPR insgesamt 369 Sitze, besteht jedoch aus Abgeordneten, die sowohl EVP als auch AEN angehören. Aus diesem Grund wurde hier zur Berechnung der Mittelwert 5,5 aus den Werten der Mutterparteien gebildet.

<sup>190</sup> In Italien errang das Mitte-Rechts-Bündnis insgesamt 368 Sitze, besteht jedoch aus Abgeordneten, die sowohl EVP als auch AEN und SPE angehören. Aus diesem Grund wurde hier zur Berechnung der Mittelwert 5 aus den Werten der Mutterparteien gebildet.

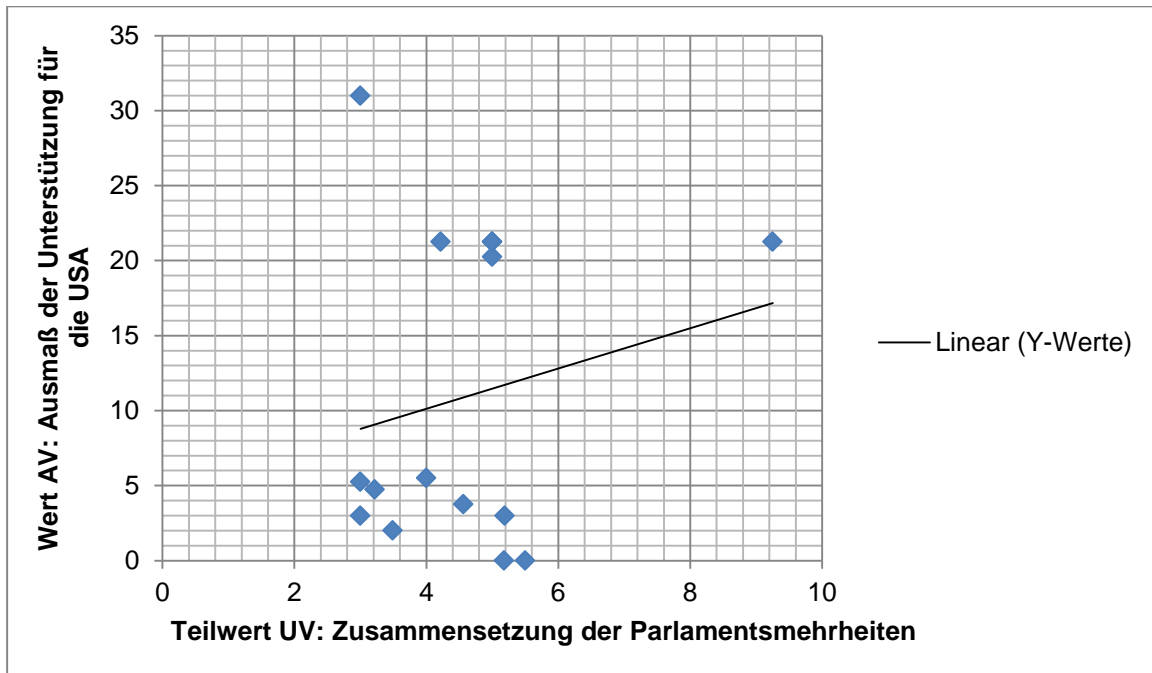
<b>LU</b>	Koalition aus <b>CSV</b> (Chröstlich-Sozial Vollekspartei) = 19 Sitze (von 60) <b>DP</b> (Demokratesch Partei, Liberale) = 15	CSV = EVP  DP = ELDR	<b>4,56</b>
<b>NL</b>	Koalition aus <b>CDA</b> (Christen Democratisch Appèl) = 43 Sitze (von 150) <b>LPF</b> (Lijst Pim Fortuyn)= 26 <b>VVD</b> (Volkspartij voor Vrijheid en Democratie) = 24	CDA = EVP  LPF = AEN <sup>191</sup>  VVD = ELDR	<b>9,25</b>
<b>AT</b>	Koalition aus <b>ÖVP</b> (Österreichische Volkspartei) = 79 Sitze (von 183) <b>FPÖ</b> (Freiheitliche Partei Österreichs) = 18	ÖVP = EVP  FPÖ = AEN <sup>192</sup>	<b>5,19</b>
<b>PT</b>	Koalition aus <b>PSD</b> (Partido Social Democrata) = 105 Sitze (von 230) <b>CDS-PP</b> (Partido Popular) = 14	PSD = EVP  CDS-PP = EVP	<b>5,0</b>
<b>SE</b>	Koalition der <b>SAP</b> (Sveriges Socialdemokratiska Arbetarepar- tiet) = 144 Sitze (von 349)	SAP = SPE	<b>3,0</b>
<b>ES</b>	Parlamentsmehrheit durch <b>PP</b> (Partido Popular) = 183 Sitze (von 350)	PP = EVP	<b>5,0</b>
<b>UK</b>	Parlamentsmehrheit durch <b>Labour Party</b> = 413 Sitze (von 659)	Labour Party = SPE	<b>3,0</b>

---

<sup>191</sup> Die niederländische Lijst Pim Fortuyn gehört zum Untersuchungszeitpunkt offiziell keiner europäischen Mutterpartei an. Aufgrund ihrer rechtskonservativen Ausrichtung wird sie in dieser Liste der AEN zugerechnet.

<sup>192</sup> Die österreichische FPÖ gehört zum Untersuchungszeitpunkt offiziell keiner europäischen Mutterpartei an. Aufgrund ihrer rechtskonservativen Ausrichtung wird sie in dieser Liste der AEN zugerechnet.

Abbildung 3: Regressionsanalyse zur Teilvariablen: „Zusammensetzung der Parlamentsmehrheiten der 15 EU-Staaten zum Zeitpunkt der Irak-Krise“



Korrelationskoeffizient: 0,20387653

X-Werte	Y-Werte	Staat
3,22	4,75	BE
4,22	21,25	DK
5,18	0	DE
3,49	2	FI
5,5	0	FR
3	5,25	EL
4	5,5	IE
5	21,25	IT
4,56	3,75	LU
9,25	21,25	NL
5,19	3	AT
5	20,25	PT
3	3	SE
5	21,25	ES
3	31	UK

Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,20387653$  zeigt einen sehr schwach positiven Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung der Parlamentsmehrheiten des jeweiligen EU-Mitgliedstaats und dem Ausmaß bzw. der Art der Unterstützung, die dieser Staat den USA in der Irak-Krise gewährleistet hat. Wenngleich leicht aussagekräftiger als die Ideologie des

Regierungschefs, ist diese Teilvariable ebenfalls nur sehr schwach aussagekräftig bzgl. Der Annahme, dass je konservativer die Parteien im jeweiligen Parlament sind, desto größer auch die Unterstützung dieses Staates für die USA sei.

*Tabelle 8: Gesamtcodierung „Ideologische Ausrichtung der Regierung“*

	WERT a Politische Ausrichtung des Regierungschefs zum Ent- scheidungszeitpunkt	WERT b Politische Ausrichtung der Par- lamentsmehrheit zum Entschei- dungszeitpunkt	Gesamtcodierung <sup>193</sup>
<b>BE</b>	4,0	3,22	<b>3,61</b>
<b>DK</b>	4,0	4,22	<b>4,11</b>
<b>DE</b>	3,0	5,18	<b>4,09</b>
<b>FI</b>	3,0	3,49	<b>3,25</b>
<b>FR</b>	5,5	5,5	<b>5,5</b>
<b>EL</b>	3,0	3,0	<b>3,0</b>
<b>IE</b>	4,0	4,0	<b>4,0</b>
<b>IT</b>	5,0	5,0	<b>5,0</b>
<b>LU</b>	5,0	4,56	<b>4,78</b>
<b>NL</b>	5,0	9,25	<b>7,13</b>
<b>AT</b>	5,0	5,19	<b>5,1</b>
<b>PT</b>	5,0	5,0	<b>5,0</b>
<b>SE</b>	3,0	3,0	<b>3,0</b>
<b>ES</b>	5,0	5,0	<b>5,0</b>
<b>UK</b>	3,0	3,0	<b>3,0</b>

Je höher der Wert für einen Staat bei der Unabhängigen Variablen „Ideologische Ausrichtung der Regierung“, desto konservativer die Parlamentsmehrheit dieses Staates und/oder der Regierungschef. Je geringer der Wert für einen Mitgliedstaat bei dieser Unabhängigen Variablen ausfällt, desto mehr linksgerichtete Parteien befinden sich in der Parlamentsmehrheit bzw. desto linksgerichteter ist die Partei, welcher der Regierungschef angehört.

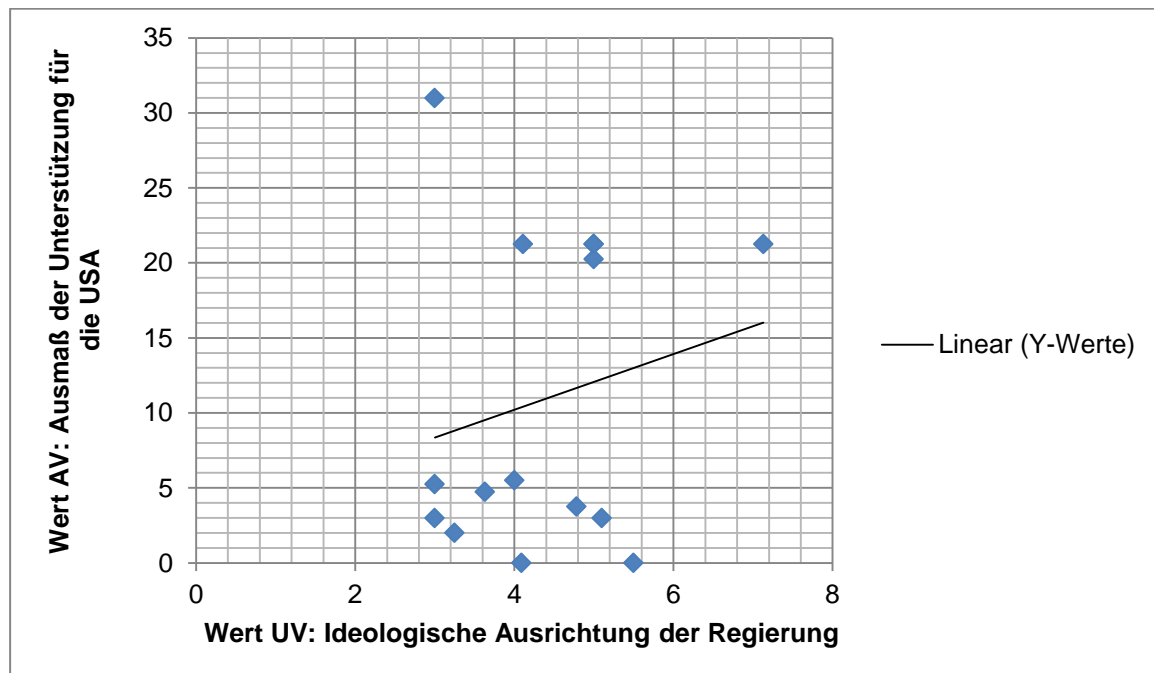
<sup>193</sup> Der Gesamtwert der Variable „Ideologische Ausrichtung der Regierung“ setzt sich aus dem Mittelwert der beiden Teilvariablen „Ideologische Ausrichtung des Regierungschefs“ und der „Zusammensetzung der Parlamentsmehrheiten“ zusammen, d.h.  $(\text{WERT a} + \text{WERT b}) \div 2 = \text{Gesamtwert der Unabhängigen Variablen „Ideologische Ausrichtung der Regierung“}$ .

## Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Ideologische Ausrichtung der Regierung“

*Vermuteter Kausalzusammenhang:* Je höher der Anteil linksgerichteter Parteien an der Parlamentsmehrheit bzw. je linksgerichteter die Partei, der der Regierungschef entstammt, desto geringer wird die Unterstützung der USA ausfallen.

Die Werte der Unabhängigen Variablen für die 15 EU-Staaten werden im Folgenden mit den Werten der Abhängigen Variablen in Beziehung gesetzt. Die Werte der Abhängigen Variablen werden auf der vertikalen y-Achse abgetragen, die der Unabhängigen auf der horizontalen x-Achse. Es wird ein Korrelationskoeffizient berechnet, um die Aussagekraft der Variable zu bestimmen.<sup>194</sup>

Abbildung 4: Regressionsanalyse zur Unabhängigen Variablen „Ideologische Ausrichtung der Regierung“



X-Werte	Y-Werte	Staat
3,63	4,75	BE
4,11	21,25	DK
4,09	0	DE
3,25	2	FI
5,5	0	FR

<sup>194</sup> Der Korrelationskoeffizient besitzt einen Wertebereich für die lineare Abhängigkeit zweier Variablen von -1 bis +1, wobei -1 einen vollständig negativen Zusammenhang, der Wert Null die Abwesenheit eines Zusammenhangs der Abhängigen und der Unabhängigen Variablen bedeutet und +1 einen vollständig positiven Zusammenhang wiedergibt. Vgl. auch Schnell/Hill/Esser (1999): S. 410.

3	5,25	EL
4	5,5	IE
5	21,25	IT
4,78	3,75	LU
7,13	21,25	NL
5,1	3	AT
5	20,25	PT
3	3	SE
5	21,25	ES
3	31	UK

Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,20561926$  zeigt einen sehr schwach positiven Zusammenhang der beiden Variablen.<sup>195</sup>

Die ideologische Ausrichtung der Regierung hat demnach lediglich einen sehr schwachen positiven Einfluss auf das Ausmaß der Unterstützung der EU-Staaten in der Irak-Krise. Die der Variablen zugrunde liegende Hypothese „Je höher der Anteil linksgerichteter Parteien an der Parlamentsmehrheit bzw. je linksgerichteter die Partei, welcher der Regierungschef entstammt, desto geringer wird die Unterstützung der USA ausfallen“ besitzt daher nur sehr schwache Erklärungskraft für das Verhalten der EU-Staaten in der Irak-Krise.

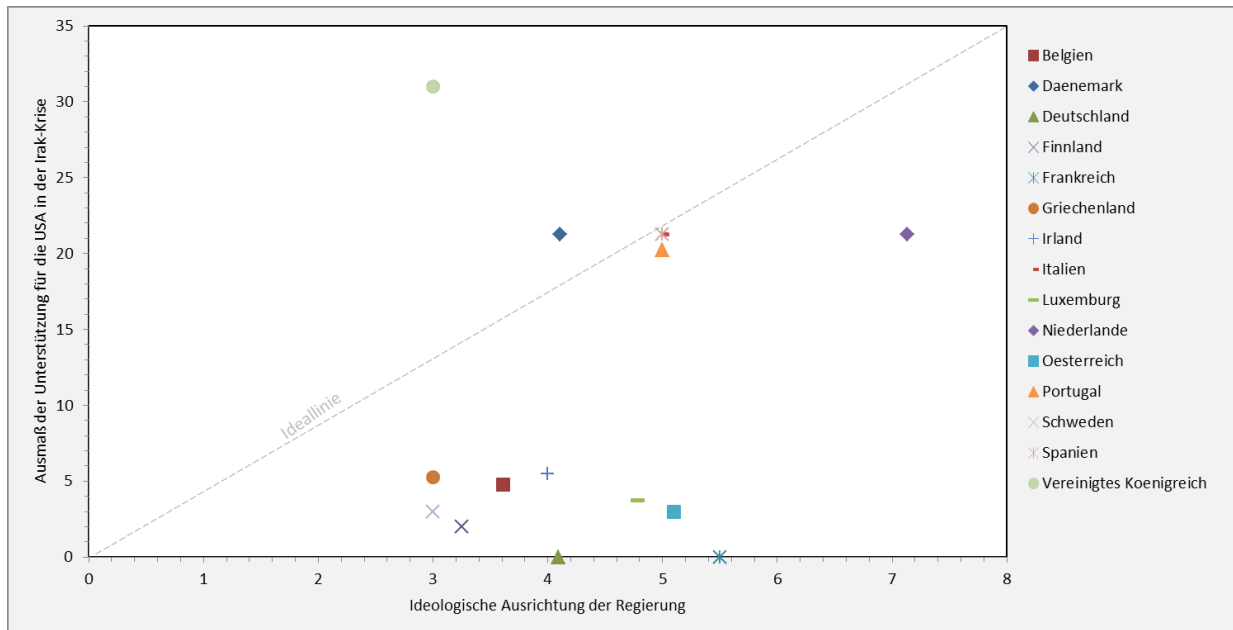
Für welche Staaten die Variable „Ideologische Ausrichtung der Regierung“ in der isolierten Einzelbetrachtung eine positive Korrelation liefert und für welche nicht, wird anhand der folgenden Grafik deutlich, wobei die „Ideallinie“ eine vollständig positive Korrelation darstellt. Staaten, die auf oder nahe an dieser Linie liegen, zeigen mit Blick auf die Hypothese eine positive Korrelation – würde man sie isoliert betrachten.

Die Einzelbetrachtung der Staaten oder Gruppen von Staaten soll im Folgenden nicht die Schwäche oder Stärke des anhand des Korrelationskoeffizienten ermittelten Erklärungsgrads der Variablen in Frage stellen, sondern lediglich aufzeigen, welche der Staaten in der isolierten Betrachtung eine positive Korrelation aufweisen – und welche nicht.

---

<sup>195</sup> Die Einordnung der Ergebnisse aller überprüften Variablen erfolgt nach folgender Skalierung:  $x = -1$  (vollständig negativer Zusammenhang),  $-1 > x \geq -0,8$  (starker negativer Zusammenhang),  $-0,8 > x \geq -0,5$  (mittlerer negativer Zusammenhang),  $-0,5 > x \geq -0,3$  (schwacher negativer Zusammenhang),  $-0,3 > x > 0$  (sehr schwacher negativer Zusammenhang),  $x = 0$  (fehlender Zusammenhang),  $0 \leq x < 0,3$  (sehr schwacher positiver Zusammenhang),  $0,3 \leq x < 0,5$  (schwacher positiver Zusammenhang),  $0,5 \leq x < 0,8$  (mittlerer positiver Zusammenhang),  $0,8 \leq x < 1$  (starker positiver Zusammenhang),  $x = 1$  (vollständig positiver Zusammenhang).

Abbildung 5: Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Ideologische Ausrichtung der Regierung“



Wenngleich die Variable im Gesamten nur sehr geringe Erklärungskraft hinsichtlich der Unterstützung der Staaten für die USA hat, so weisen einige Staaten isoliert betrachtet dennoch eine positive Korrelation auf.

Mit Italien, Portugal und Spanien befinden sich drei Staaten in der Visualisierung fast auf der Ideallinie, d.h. das Ausmaß ihrer Unterstützung für die USA entspricht fast exakt der vermuteten Links-Rechts-Ausrichtung ihrer Regierungen. Konservativ regiert, haben sich alle drei politisch auf die Seite der USA gestellt und auch logistische Unterstützung während der Irak-Krise geleistet.

Auch Dänemark zählte zu den politischen Unterstützern der USA, die logistische Hilfe geleistet haben. Wenngleich Dänemark in der Gesamtübersicht durch seinen liberalen Regierungschef etwas mehr links ausgerichtet ist als Portugal, Spanien und Italien, und nicht ganz auf der Ideallinie liegt, zeigt Dänemark isoliert betrachtet eine positive Korrelation.

Das Verhalten Großbritanniens, welches mit militärischer Hilfe die größtmögliche Unterstützung für die USA in der Irak-Krise aufbrachte, zeigt hingegen keine positive Korrelation, da für eine linksgerichtete Regierung und Parlamentsmehrheit Art und Ausmaß der Unterstützung der Ausgangsvermutung zufolge „zu hoch“ waren.

Anders bei den Niederlanden: Die sehr konservativ ausgerichtete Regierung bzw. Parlamentsmehrheit, hätte – um eine positive Korrelation aufzuweisen – einen deutlich stärkeren Unterstützungsbeitrag, ähnlich dem Großbritanniens, für die USA leisten müssen. Die Niederlande haben jedoch lediglich politisch und logistisch unterstützt und befinden sich



dadurch nicht unter den Staaten, die in der Einzelbetrachtung eine positive Korrelation aufweisen.

Mit Luxemburg, Österreich und Frankreich bleiben drei weitere, konservativ regierte EU-Staaten weit hinter den in der Ausgangsvermutung angenommenen Unterstützungsleistungen zurück. Luxemburg und Österreich haben durch ihren geringen Unterstützungsbeitrag bzw. ihre späte Festlegung das Ausmaß der Unterstützung, das der Hypothese nach aufgrund der ideologischen Ausrichtung der Regierung erwartbar gewesen wäre, nicht ansatzweise erreicht.

Frankreich zeigt in der isolierten Betrachtung ebenfalls keine positive Korrelation mit Blick auf die Variable. Entgegen der Ausgangsvermutung hat Frankreich die USA nicht nur nicht unterstützt, sondern sogar aktiv politisch gegen das Vorhaben der USA opponiert. Für eine positive Korrelation hätte Frankreich einen mindestens so ausgeprägten Unterstützungsbeitrag wie Italien oder Spanien leisten müssen.

Die beiden liberal regierten EU-Mitglieder Belgien und Irland befinden sich auch weit unterhalb der Ideallinie und lassen eine positive Korrelation vermissen. Der ideologischen Ausrichtung ihrer Regierungen zufolge hätte der Beitrag für die USA noch stärker, wenn auch nicht militärisch, ausfallen müssen.

Griechenland, Schweden und Finnland wurden allesamt während der Irak-Krise sozialdemokratisch regiert und hatten auch eine große, linke Mehrheit im Parlament vorzuweisen. Dies lässt auch mit Blick auf die Ausgangsvermutung einen geringen Unterstützungsgrad für die USA vermuten. Um ganz auf der Ideallinie zu liegen und damit positive Korrelation aufweisend, hätte die Unterstützungsleistung jedoch noch ausgeprägter sein müssen.

Deutschland bestätigt ebenfalls nicht die Ausgangsvermutung. Sozialdemokratisch regiert, jedoch mit einer großen konservativ-liberalen Opposition im Parlament zur Zeit des Irak-Krieges, wäre von Deutschland ein größerer Unterstützungsbeitrag für die USA zu erwarten gewesen. Die fehlende aktive Unterstützung sowie die politische Opposition gegen das Vorhaben der USA führen dazu, dass Deutschland in der Einzelbetrachtung keine positive Korrelation aufweist.

Wenngleich die Teilvariable „Zusammensetzung der Parlamentsmehrheiten“ mit einem Korrelationskoeffizient von  $R = 0,20387653$  einen geringfügig stärkeren positiven Erklärungsgrad besitzt als die Teilvariable „Ideologische Ausrichtung des Regierungschefs“ mit  $R = 0,15975036$ , erklärt die Gesamtvariable „Ideologische Ausrichtung der Regierung“ lediglich das Verhalten von vier der fünfzehn Staaten. Dies macht auch der nur sehr schwach positiv ausgeprägte Korrelationskoeffizient von  $R = 0,20561926$  deutlich.

#### 4.3.1.2 Machtausstattung der Parlamente

Dem folgenden Argument liegt die theoretische Annahme zugrunde, dass keine demokratische Regierung bedeutende Entscheidungen (wie die über Krieg und Frieden) autonom treffen kann, sondern die Zustimmung weiterer Verfassungsorgane einholen muss, insbesondere die des Parlaments.<sup>196</sup> Mit einer größeren Zahl von so genannten Veto-Spielern nimmt der Unterstützungsgrad für die USA ab.<sup>197</sup> Mit der Involvierung mehrerer zustimmungspflichtiger Akteure wird eine Entscheidung zum Krieg daher unwahrscheinlicher.<sup>198</sup>

Mächtige Parlamente sind anhand ihrer legislativen Rechte in der Lage, die Ansichten der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und in politische Entscheidungen umzuwandeln. Sie stellen damit eine „institutionelle Bremse“ für die Sicherheitspolitik der Regierung dar.<sup>199</sup> Wie eingangs erwähnt, geht es bei der Untersuchung dieser Unabhängigen Variablen auch um die „Antizipationsfrage“: Schreckt eine von Rechts wegen notwendige Beteiligung des Parlaments an einer militärischen oder logistischen Hilfestellung („de jure“) die Exekutive bereits im Voraus von einer Anfrage der Legislative nach einer möglichen Unterstützung der USA ab? Und greifen Regierungen daher zu jenen spezifischen Unterstützungsleistungen, für die sie möglichst wenig innenpolitische Zustimmung bzw. Mitbestimmung der Legislative brauchen? (Abschreckungsargument)<sup>200</sup> Wie Reiter/Tillmann (2002) herausgefunden haben, verringert eine von Rechts wegen größere legislative Kontrolle die Neigung der Exekutive, zwischenstaatliche Konflikte militärisch auszutragen.<sup>201</sup> Die Erkenntnis, dass eine parlamentarische Macht „de jure“ genügt, um die Exekutive vor möglichen Interventionsplänen abzuschrecken, liegt der weiteren Untersuchung zu Grunde.<sup>202</sup> Angenommen wird daher, dass je mehr Mitwirkungsrechte die Legislative in einem EU-Mitgliedstaat bei der Entscheidung über die Beteiligung an einem Kriegseinsatz (de jure) hat und je mehr institutionelle Hürden für die Regierung potentiell bestehen, desto geringer die Unterstützungsleistung dieses EU-Staates gegenüber den USA im Irakkrieg ausfällt.<sup>203</sup> Regierungen werden also zu jenen spezifischen Unterstützungsleistungen greifen, für die sie möglichst wenig innenpolitische Zustimmung bzw. Mitbestimmung der Legislative benötigen. Das heißt, es wird davon ausgegangen, dass die EU-Staaten denjenigen Spielraum im Rahmen ihrer Unterstützung für die USA in der

---

<sup>196</sup> Vgl. Fish/Kroenig (2009).

<sup>197</sup> Vgl. Russett (1993) und Kittel/Rittberger/Schimmelfennig (1995).

<sup>198</sup> Vgl. Maoz/Russett (1993): 626, Neack (1995), Wagner (2006).

<sup>199</sup> Vgl. Kant (1795).

<sup>200</sup> Vgl. Fish/Kroenig (2009), Peters/Wagner (2010) und Reiter/Tillmann (2002).

<sup>201</sup> Vgl. Reiter/Tillmann (2002).

<sup>202</sup> Eine kritische Betrachtung dieser These findet sich bei Dieterichs/Hummel/Marschall (2007d).

<sup>203</sup> Vgl. Dieterich/Hummel/Marschall (2010): S. 71 ff.

Irak-Krise ausschöpfen, für den sie keine parlamentarische Zustimmung benötigen („Institutioneller Anreiz“).

Die folgende Analyse der Macht der Parlamente und Auswahl der Kriterien für die legislative Mitbestimmung sind angelehnt an ähnliche Untersuchungen zum Thema.<sup>204</sup> Je mehr Mitwirkungsrechte die Legislative in einem EU-Mitgliedstaat bei der Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung an einem Kriegseinsatz (de jure) hat und je mehr institutionelle Hürden für die Regierung potentiell bestehen, desto geringer fällt die Unterstützungsleistung dieses EU-Staates gegenüber den USA im Irakkrieg aus.

### Analyse zur Variable „Machtausstattung der Parlamente“<sup>205</sup>

Neben der parlamentarischen Macht, militärische Einsätze zu blockieren oder zu gewähren, wird in diese Untersuchung auch die Macht der Parlamente, über logistische Unterstützung in außenpolitischen Krisen mitzubestimmen, einbezogen.<sup>206</sup> Weiterhin werden Informationen operationalisiert, die darüber Auskunft geben, ob die Parlamente der 15 EU-Mitgliedstaaten qua Gesetz ein Recht auf Information der Regierung hinsichtlich der Entsendung von militärischem Personal und Ausrüstung haben. Diese „Insignien“ parlamentarischer Macht werden unterschiedlich gewichtet in einem Gesamtwert zur Codierung der Unabhängigen Variablen abgebildet.<sup>207</sup>

---

<sup>204</sup> Vgl. Assembly of the Western European Union (2001): Rapporteur Document A/1762, Abromeit, Stoiber (2006), Sebaldt (2009), Wilhelm (2006): S. 138ff; Siedschlag (2004), Dietrich (2007), Dietrich/Hummel/Marschall (2007), Dietrich/Hummel/Marschall (2009), Czempiel (1996), Reiter (2002): S. 810ff, Nolte (2003), Maillet (1999).

<sup>205</sup> Eigene Recherchen werden bei Bedarf durch Erkenntnisse anderer Autoren ergänzt, jedoch nicht in jeder Sekundärliteratur zum Thema ist die Genese der Daten umfassend nachvollziehbar. Häufig wurde eine andere Gewichtung der Ergebnisse vorgenommen. Vgl. Ondarza (2008), Dietrich/Hummel/Marschall (2010), Wagner/Peters/Glahn (2010), Wagner (2006).

<sup>206</sup> Daten zu „logistischer Macht“ der Parlamente vgl. auch Dieterich/Hummel/Marschall (2010).

<sup>207</sup> Da in keinem der Parlamente zum Untersuchungszeitpunkt eine relevante legislative Abstimmung zum Untersuchungsgegenstand stattgefunden hat, wird auf diesen Punkt hier nicht näher eingegangen. Inhalte des NATO-Vertrags werden hier ebenfalls nicht näher beleuchtet, da dieser von keinem der Parlamente der NATO-Vertragspartner außer Kraft gesetzt wurde bzw. werden wollte. Wenngleich internationales Recht nationales Recht in den Mitgliedstaaten außer Kraft setzt, wird dies hier ebenfalls vernachlässigt, da die Irak-Krise weder im Rahmen einer ESVP- bzw. GASP-Initiative noch unter dem Dach eines Mandats der Vereinten Nationen behandelt wurde.

Tabelle 9: Übersicht über die Ausgestaltung der Macht der Parlamente

	<b>Zustimmung des Parlaments zu Militäreinsätzen im Frühjahr 2003 erforderlich?</b> <sup>208</sup> De jure	<b>Zusammenfassung „Macht des Parlaments“</b> <sup>209</sup>
<b>BE</b> <sup>210</sup>	Parlament muss obligatorisch von der Regierung über Truppenentsendungen unterrichtet werden, kann diese Entscheidung aber nicht verhindern bzw. rückgängig machen. <b>= EU-Mitgliedstaat <u>ohne</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b>	- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information
<b>DK</b> <sup>211</sup>	Das Parlament muss in Ausnahmefällen vor einem Militäreinsatz der Regierung seine Zustimmung erteilen (hier: Qualität des Einsatzes). Die Regierung hat jedoch Ausweichmöglichkeiten. <b>= EU-Mitgliedsstaat <u>mit</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b>	- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Kein Zustimmungsvorbehalt bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information
<b>DE</b> <sup>212</sup>	Das Parlament hat ein Vetorecht und kann – auch in Form einer Einzelfallentscheidung – jegliche Beteiligung an einem Militäreinsatz verhindern. <b>= EU-Mitgliedsstaat <u>mit</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b>	- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information
<b>FI</b> <sup>213</sup>	Das Parlament hat ein Vetorecht und kann – auch in Form einer Einzelfallentscheidung – jegliche Beteiligung an einem Militäreinsatz verhindern. <b>= EU-Mitgliedsstaat <u>mit</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b>	- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information

<sup>208</sup> Vgl. Dietrich/Hummel/Marschall (2007): S. 6ff.

<sup>209</sup> Die Angaben zu den 15 EU-Mitgliedstaaten beziehen sich auf die jeweiligen rechtlichen Regelungen im Frühjahr 2003.

<sup>210</sup> Vgl. Wagner/Peters/Glahn (2010): S. 31f und Nolte (2003): S. 198.

<sup>211</sup> Vgl. Wagner/Peters/Glahn (2010): S. 43f und Dieterich/Hummel/Marschall (2010): S. 42.

<sup>212</sup> Vgl. Link (2001) und Dau (1994): S. 177ff.

<sup>213</sup> Vgl. Dieterich/Hummel/Marschall (2010): S. 22f.

FR <sup>214</sup>	<p>Das Parlament verfügt über keine spezifischen Machtbefugnisse in Fragen militärischer Gewaltanwendung. Eine Unterrichtung des Parlaments liegt im Ermessen der Exekutive.</p> <p><b>= EU-Mitgliedstaat <u>ohne</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Kein Recht auf Information</li> </ul>
EL <sup>215</sup>	<p>Parlament verfügt über keine spezifischen Machtbefugnisse in Fragen militärischer Gewaltanwendung. Eine Unterrichtung des Parlaments liegt im Ermessen der Exekutive.</p> <p><b>= EU-Mitgliedstaat <u>ohne</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Kein Recht auf Information</li> </ul>
IE <sup>216</sup>	<p>Das Parlament muss in Ausnahmefällen vor einem Militäreinsatz der Regierung seine Zustimmung erteilen (hier: Truppenstärke). Die Regierung hat jedoch Ausweichmöglichkeiten.</p> <p><b>= EU-Mitgliedsstaat <u>mit</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Recht auf Information</li> </ul>
IT <sup>217</sup>	<p>Das Parlament hat ein Vetorecht und kann – auch in Form einer Einzelfallentscheidung – jegliche Beteiligung an einem Militäreinsatz verhindern.</p> <p><b>= EU-Mitgliedstaat <u>mit</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Recht auf Information</li> </ul>
LU <sup>218</sup>	<p>Die Verfassung Luxemburgs sieht einen Zustimmungsvorbehalt lediglich für Kriegserklärungen vor. Die Entscheideung bei sonstigen Einsätzen der Streitkräfte trifft gem. Art. 1(2) des Geset-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> </ul>

<sup>214</sup> Vgl. Wagner/Peters/Glahn (2010): S. 52ff.

<sup>215</sup> Vgl. Wagner/Peters/Glahn (2010): S. 50ff und Dieterich/Hummel/Marschall (2010): S. 68.

<sup>216</sup> Vgl. Wagner/Peters/Glahn (2010): S.61ff.

<sup>217</sup> Vgl. Wagner/Peters/Glahn (2010): S.57f und Dieterich/Hummel/Marschall (2010): S. 14.

<sup>218</sup> Vgl. Wagner (2006a): S.5 und Nolte (2003): S. 526.

	<p>zes aus 1992 die Regierung. Das Parlament spielt dabei lediglich eine beratende Rolle.</p> <p><b>= EU-Mitgliedstaat <u>ohne</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b></p>	<p>- Recht auf Information</p>
<b>NL</b> <sup>219</sup>	<p>Das Parlament muss in Ausnahmefällen vor einem Militäreinsatz der Regierung seine Zustimmung erteilen (hier: Qualität des Einsatzes). Die Regierung hat jedoch Ausweichmöglichkeiten. Die Verfassung der Niederlande sieht einen Zustimmungsvorbehalt lediglich für Kriegserklärungen vor. In der heutigen Praxis spielt das Parlament keine entscheidende Rolle. Es besteht lediglich eine Informationspflicht seitens der Regierung.</p> <p><b>= EU-Mitgliedstaat <u>ohne</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b></p>	<p>- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</p> <p>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</p> <p>- Recht auf Information</p>
<b>AT</b> <sup>220</sup>	<p>Das Parlament hat ein Vetorecht und kann – auch in Form einer Einzelfallentscheidung – jegliche Beteiligung an einem Militäreinsatz verhindern.</p> <p><b>= EU-Mitgliedsstaat <u>mit</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b></p>	<p>- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</p> <p>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</p> <p>- Recht auf Information</p>
<b>PT</b> <sup>221</sup>	<p>Das Parlament muss obligatorisch von der Regierung über Truppenentsendungen unterrichtet werden, kann diese Entscheidung aber nicht verhindern bzw. rückgängig machen.</p> <p><b>= EU-Mitgliedstaat <u>ohne</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b></p>	<p>- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</p> <p>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</p> <p>- Recht auf Information</p>
<b>SE</b> <sup>222</sup>	<p>Das Parlament muss in Ausnahmefällen vor einem Militäreinsatz der Regierung</p>	<p>- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</p>

<sup>219</sup> Vgl. Wagner/Peters/Glahn (2010): S.66f und Wagner (2006a): S. 5.

<sup>220</sup> Vgl. Wagner/Peters/Glahn (2010): S.29ff und Dieterich/Hummel/Marschall (2010): S. 16.

<sup>221</sup> Vgl. Wagner/Peters/Glahn (2010): S.73ff und Dieterich/Hummel/Marschall (2010): S. 63.

<sup>222</sup> Vgl. Wagner/Peters/Glahn (2010): S.81f und Dieterich/Hummel/Marschall (2010): S. 49.

	<p>seine Zustimmung erteilen (hier: Qualität des Einsatzes und Truppenstärke). Die Regierung hat jedoch Ausweichmöglichkeiten.</p> <p>= <b>EU-Mitgliedsstaat <u>mit</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Recht auf Information</li> </ul>
<b>ES<sup>223</sup></b>	<p>Das Parlament muss obligatorisch von der Regierung über Truppenentsendungen unterrichtet werden, kann diese Entscheidung aber nicht verhindern bzw. rückgängig machen. Lediglich bei klassischen Kriegserklärungen besitzt das Parlament ein ex ante- Vetorecht.</p> <p>= <b>EU-Mitgliedsstaat <u>ohne</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Recht auf Information</li> </ul>
<b>UK<sup>224</sup></b>	<p>Das Parlament verfügt über keine spezifischen Machtbefugnisse in Fragen militärischer Gewaltanwendung. Eine Unterrichtung des Parlaments liegt im Ermessen der Exekutive.</p> <p>= <b>EU-Mitgliedstaat <u>ohne</u> Zustimmungsvorbehalt des Parlaments</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Kein Recht auf Information</li> </ul>

Es wird angenommen, dass ein fehlender Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen einen ungleich größeren Machtverlust für das nationale Parlament darstellt, als ein fehlender Zustimmungsvorbehalt bei logistischer Hilfe für einen Drittstaat. Ebenso wird im Fehlen des Rechts auf Information durch die Regierung ein weniger großer Machtverlust eines Parlamentes angesehen als mangelnden Mitbestimmungsrechten bei Material- und/ oder Personaleinsatz in einem internationalen Krisenfall. Der jeweiligen Machtausstattung werden folgende Werte zugeordnet: „Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen“ = 15,0, „Zustimmungsvorbehalt bei logistischer Hilfe“ = 7,0 und „Recht auf Information“ = 3,0.

<sup>223</sup> Vgl. Dieterich/Hummel/Marschall (2010): S. 58 und Wagner/Peters/Glahn (2010): S. 26 und 8f9.

<sup>224</sup> Vgl. White (2010): S. 814 und auch Wagner/Peters/Glahn (2010): S.100f.

Tabelle 10: Codierung der Parlamentsmacht bzw. des Abschreckungspotenzials der Parlamente

	Zusammenfassung „Macht des Parlaments“	Codierung	Gesamtwert
<b>BE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Recht auf Information</li> </ul>	<p style="text-align: center;">--</p> <p style="text-align: center;">--</p> <p style="text-align: center;">3,0</p>	<b>3,0</b>
<b>DK</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Recht auf Information</li> </ul>	<p style="text-align: center;">15,0</p> <p style="text-align: center;">--</p> <p style="text-align: center;">3,0</p>	<b>18</b>
<b>DE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Recht auf Information</li> </ul>	<p style="text-align: center;">15,0</p> <p style="text-align: center;">7,0</p> <p style="text-align: center;">3,0</p>	<b>25,0</b>
<b>FI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Recht auf Information</li> </ul>	<p style="text-align: center;">15,0</p> <p style="text-align: center;">--</p> <p style="text-align: center;">3,0</p>	<b>18,0</b>
<b>FR</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden</li> <li>- Kein Recht auf Information</li> </ul>	<p style="text-align: center;">--</p> <p style="text-align: center;">--</p> <p style="text-align: center;">--</p>	<b>0</b>
<b>EL</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen</li> </ul>	<p style="text-align: center;">--</p>	



	- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Kein Recht auf Information	-- --	<b>0</b>
<b>IE</b>	- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information	15,0 -- 3,0	<b>18,0</b>
<b>IT</b>	- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information	15,0 -- 3,0	<b>18,0</b>
<b>LU</b>	- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information	-- -- 3,0	<b>3,0</b>
<b>NL</b>	- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information	-- -- 3,0	<b>3,0</b>
<b>AT</b>	- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information	15,0 -- 3,0	<b>18,0</b>
<b>PT</b>	- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen	--	

	- Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information	-- 3,0	<b>3,0</b>
<b>SE</b>	- Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information	15,0 -- 3,0	<b>18,0</b>
<b>ES</b>	- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Recht auf Information	-- -- 3,0	<b>3,0</b>
<b>UK</b>	- Kein Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen - Kein Zustimmungsvorbehalt im Einzelfall bei logistischer Hilfe auf eigenem Boden - Kein Recht auf Information	-- -- --	<b>0</b>

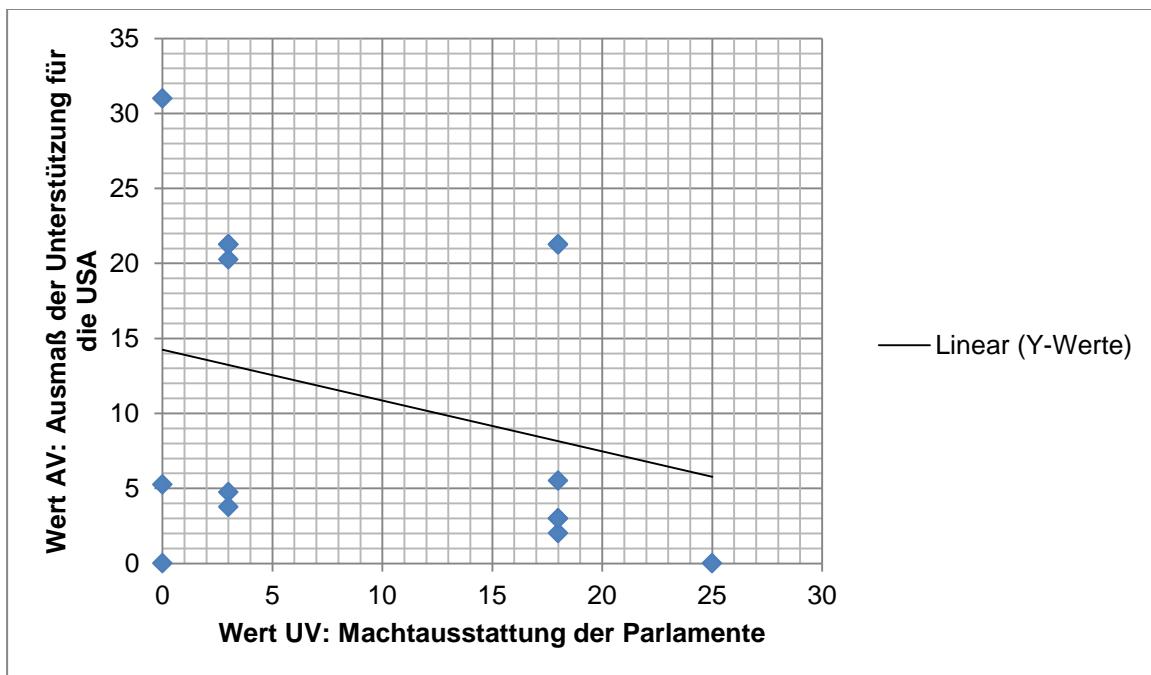
Je höher der Wert für einen Staat ist, der ihm mit der Operationalisierung der Machtausstattung seines Parlamentes zugeordnet wurde, desto mehr Macht besitzt das Parlament in diesem EU-Land. Sehr hohe Werte sprechen für einen Zustimmungsvorbehalt bei militärischen Einsätzen und auch logistischer Hilfe auf eigenem Boden, sehr niedrige Werte in der Gesamtcodierung weisen auf ein sehr schwaches Parlament hin, was die Mitbestimmung bei Militäreinsätzen im Krisenfall betrifft.

#### Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Machtausstattung der Parlamente“

*Vermuteter Kausalzusammenhang:* Je mehr Mitwirkungsrechte die Legislative in einem EU-Mitgliedstaat bei der Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung an einem Kriegseinsatz hat und je mehr institutionelle Hürden für die Regierung potentiell bestehen, desto geringer fällt die Unterstützungsleistung dieses EU-Staates gegenüber den USA im Irakkrieg aus.

Die Werte der Unabhängigen Variablen für die 15 EU-Staaten werden im Folgenden zu denen der Abhängigen Variablen in Beziehung gesetzt. Die Werte der Abhängigen Variablen werden auf der vertikalen y-Achse abgetragen, die der Unabhängigen Variablen auf der horizontalen x-Achse. Es wird ein Korrelationskoeffizient berechnet, um die Aussagekraft der Variable zu bestimmen.<sup>225</sup>

Abbildung 6: Regressionsanalyse zur Unabhängigen Variablen „Machtausstattung der Parlamente“



X-Werte	Y-Werte	Staat
3	4,75	BE
18	21,25	DK
25	0	DE
18	2	FI
0	0	FR
0	5,25	EL
18	5,5	IE
18	21,25	IT
3	3,75	LU
3	21,25	NL
18	3	AT

<sup>225</sup> Der Korrelationskoeffizient besitzt einen Wertebereich für die lineare Abhängigkeit zweier Variablen von -1 bis +1, wobei -1 einen vollständig negativen Zusammenhang, der Wert Null die Abwesenheit eines Zusammenhangs der Abhängigen und der Unabhängigen Variablen bedeutet und +1 einen vollständig positiven Zusammenhang wiedergibt. Vgl. auch Schnell/Hill/Esser (1999): S. 410.

3	20,25	PT
18	3	SE
3	21,25	ES
0	31	UK

Korrelationskoeffizient  
-0,29641838

Der Korrelationskoeffizient von  $R = -0,29641838$  bedeutet einen sehr schwach negativen Zusammenhang der beiden Variablen.<sup>226</sup>

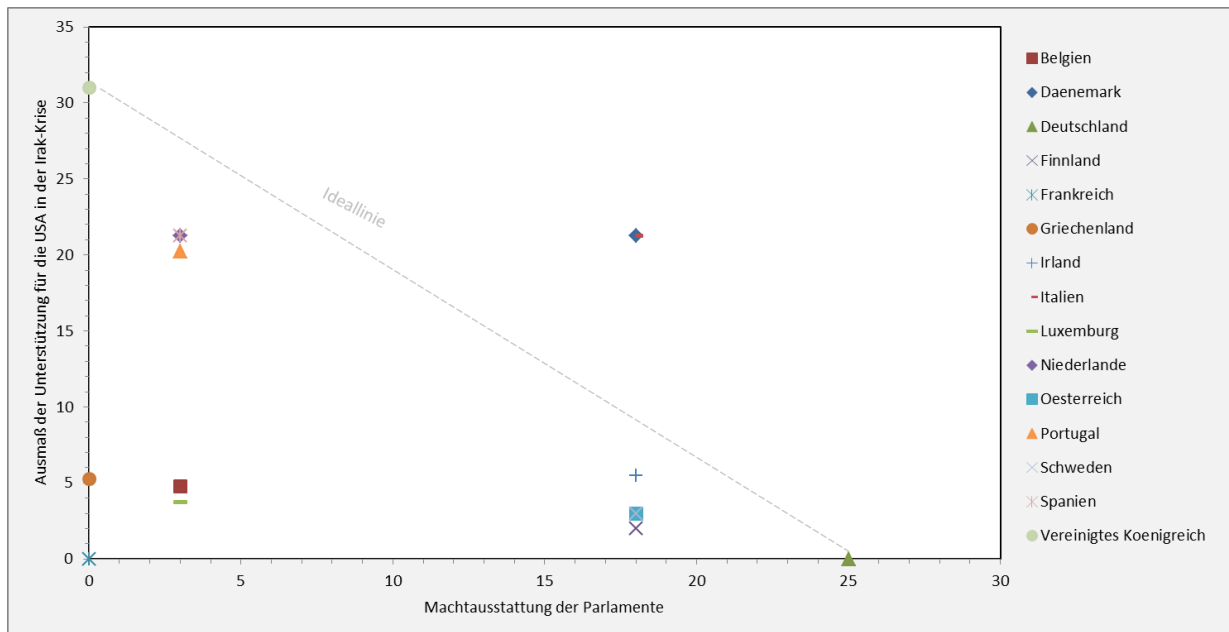
Das bedeutet, dass die Machtausstattung der Parlamente keinen bzw. sogar einen sehr schwach negativen Einfluss auf das Ausmaß der Unterstützung der EU-Staaten in der Irak-Krise hat. Die der Variablen zugrunde liegende Hypothese „Je mehr Mitwirkungsrechte die Legislative in einem EU-Mitgliedstaat bei der Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung an einem Kriegseinsatz hat und je mehr institutionelle Hürden für die Regierung potentiell bestehen, desto geringer fällt die Unterstützungsleistung dieses EU-Staates gegenüber den USA im Irakkrieg aus“ besitzt daher keine Erklärungskraft für das Verhalten der EU-Staaten in der Irak-Krise. Es kann sogar angenommen werden, dass sich eher Regierungen mit weniger mächtigen Parlamente gegen eine Unterstützung der USA in der Irak-Krise ausgesprochen haben.

Für welche Staaten die Variable „Machtausstattung der Parlamente“ – isoliert betrachtet – positive Korrelation aufweist und für welche nicht, wird anhand der folgenden Grafik deutlich, wobei die „Ideallinie“ einen vollständig positiven Zusammenhang darstellt. Staaten, die auf oder nahe an dieser Linie liegen, zeigen in der isolierten Betrachtung eine positive Korrelation.

---

<sup>226</sup> Die Einordnung der Ergebnisse aller überprüften Variablen erfolgt nach folgender Skalierung:  $x = -1$  (vollständig negativer Zusammenhang),  $-1 > x \geq -0,8$  (starker negativer Zusammenhang),  $-0,8 > x \geq -0,5$  (mittlerer negativer Zusammenhang),  $-0,5 > x \geq -0,3$  (schwacher negativer Zusammenhang),  $-0,3 > x > 0$  (sehr schwacher negativer Zusammenhang),  $x = 0$  (fehlender Zusammenhang),  $0 \leq x < 0,3$  (sehr schwacher positiver Zusammenhang),  $0,3 \leq x < 0,5$  (schwacher positiver Zusammenhang),  $0,5 \leq x < 0,8$  (mittlerer positiver Zusammenhang),  $0,8 \leq x < 1$  (starker positiver Zusammenhang),  $x = 1$  (vollständig positiver Zusammenhang).

Abbildung 7: Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Machtausstattung der Parlamente“



Die Variable zeigt für Deutschland und Großbritannien deutliche positive Korrelation.

Im Falle von Deutschland zeigt sich, dass die Macht des Parlaments, das sowohl bei militärischer und logistischer Unterstützung Zustimmungsvorbehalte geltend machen kann sowie Informationsrecht genießt, mit einem geringen Ausmaß seiner Unterstützungsleistung einhergeht.

Großbritannien zeigt mit Blick auf die Variable ebenso eine positive Korrelation in der isolierten Betrachtung. Das britische Parlament hat weder Zustimmungsvorbehalte bei militärischer oder logistischer Unterstützung und genießt auch keine Informationsrechte. Der Ausgangsvermutung zufolge müsste daher eine starke Unterstützung für die USA in der Irak-Krise erfolgen, was Art und Ausmaß der tatsächlich geleisteten Unterstützung Großbritanniens widerspiegelt. Auch Staaten wie Spanien, die Niederlande und Portugal weisen in der Einzelbetrachtung positive Korrelation auf. Die Parlamente aller drei Staaten verfügen nur über geringe Machtausstattung, d.h. lediglich das Recht auf Information durch die Regierung, was zeigt, dass die relativ hohe Unterstützungsleistung für die USA (politisch und logistisch) hier mit schwachen Parlamenten einhergeht.

Eine andere Gruppe von Staaten, Irland, Österreich, Schweden und Finnland, zeichnen sich alle durch eine sehr geringe Unterstützungsleistung für die USA in der Irak-Krise aus. Durch die relativ große Machtausstattung ihrer Parlamente, nämlich das Recht auf Information sowie den Zustimmungsvorbehalt bei Militäreinsätzen, zeigen sie in der Untersuchung isoliert betrachtet eine positive Korrelation. Alle vier Staaten befinden sich nur knapp unter der Ideallinie, wenn man die Visualisierung betrachtet.

Für sechs EU-Mitglieder ist jedoch keine positive Korrelation auszumachen. Italien und Dänemark unterstützten die USA beispielsweise logistisch und politisch und gehörten damit zu den wenigen, offenen Befürwortern der Intervention im Irak. Dieses Ausmaß der Unterstützung ließe vermuten, dass die Macht der Parlamente Italiens und Dänemarks sehr gering ausfällt. Entgegen dieser Annahme verfügen jedoch die Parlamente beider Staaten sowohl über das Recht auf Information wie auch über den Zustimmungsvorbehalt bei militärischen Einsätzen. Die Variable weist in diesen beiden Fällen daher keine positive Korrelation auf, sondern zeigt der Visualisierung zufolge sogar eine negative Korrelation für diese beiden Staaten.

Auch Belgien und Luxemburg weisen keine positive Korrelation auf, da beide Staaten über kaum Machtausstattung in ihren Parlamenten verfügen. Der Ausgangsvermutung folgend müsste hier angenommen werden, dass beide Staaten die USA daher umfangreich unterstützt haben. Sowohl Luxemburg als auch Belgien leisteten jedoch nur das Minimum an passiver, logistischer Unterstützung in der Irak-Krise. Die Variable weist für beide Staaten daher sogar eine negative Korrelation auf.

Die Parlamente Griechenlands und Frankreichs verfügen, wie auch schon Großbritannien, über keinerlei Parlamentsmacht. Weder genießen sie Zustimmungsvorbehalte bei militärischen oder logistischen Einsätzen, noch das Recht auf Information durch die Regierung. Die Ausgangsvermutung lässt daher annehmen, dass beide Staaten die USA in Art und Umfang stark unterstützt haben. Beide Staaten lieferten jedoch nur das Minimum an passiver, logistischer Unterstützung, Frankreich opponierte sogar aktiv gegen das Vorhaben der USA. Für beide Staaten weist die Variable daher keine positive, sondern sondern sogar negative Korrelation auf.

Wenngleich die Variable „Machtausstattung der Parlamente“ für neun Länder positive Korrelation liefert, so weisen sechs EU-Mitgliedstaaten jedoch negative Korrelation in der Einzelbetrachtung auf. Aus diesem Grund ergibt sich im Gesamtüberblick eine sehr schwach negative Korrelation von  $R = -0,29641838$ . Dies bedeutet, dass das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten gegenüber den USA in der Irak-Krise nicht auf die Machtausstattung ihrer Parlamente zurückgeführt werden kann.<sup>227</sup>

---

<sup>227</sup> Das bereits in Kapitel 4.2 erwähnte PAKS-Projekt der Universität Düsseldorf kommt bei der Untersuchung der Parlamentsmacht verglichen mit der Unterstützung der Staaten im Irak-Krieg zu unterschiedlichen Ergebnissen. Wie bereits erwähnt, kann jedoch kein fundierter Vergleich der unterschiedlichen Ergebnisse vorgenommen werden, da aus der Veröffentlichung von PAKS nicht ersichtlich wird, auf welcher Datengrundlage die Kategorisierung der Staaten hinsichtlich ihrer Unterstützungsleistung gegenüber den USA vorgenommen wurde. Das Ausmaß und die Art der Unterstützungsleistung der untersuchten Staaten wird nicht detailliert dargestellt. Darüber hinaus gibt es keine Quellenangaben zur Datengenerierung. Vgl. auch: Dieterich/Hummel/Marschall (2007a): S. 8ff und Hummel (2007a): S. 5.

#### 4.3.1.3 Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln

Im Folgenden wird die Einstellung der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und deren Einfluss auf die Regierungsentscheidung als möglicher Entscheidungsgrund für oder gegen die Partizipation am Irak-Krieg der einzelnen EU-Mitgliedstaaten untersucht.

Wie bereits zuvor erläutert, spielt die öffentliche Meinung eine beachtliche Rolle hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen eine Beteiligung an einer militärischen Auseinandersetzung.<sup>228</sup> Eine aufgeklärte Bevölkerung verhindert in demokratischen Staaten den Einsatz militärischer Mittel in aller Regel. In Demokratien ist für politische Akteure wiederum oberstes Ziel, Wahlen zu gewinnen.<sup>229</sup> Rationale Akteure werden daher die Politik umsetzen, die sie eher im Amt hält.<sup>230</sup> Spürbarer gesellschaftlicher Widerstand ist demnach geeignet, eine Regierung von ihrem möglicherweise gegensätzlichen Kurs abzubringen.<sup>231</sup> Eine Regierung schwenkt eher auf die gesellschaftliche Linie ein, wenn das Thema für die Bürgerinnen und Bürger so bedeutsam ist, dass es die Wahlentscheidung signifikant beeinflussen kann.<sup>232</sup> Bei der Analyse dieser Variable wird daher nicht allein die Einstellung der Öffentlichkeit zum Irakkrieg berücksichtigt, auch der Zeitraum bis zu den nächsten Wahlen spielt eine Rolle. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich eine Regierung kurz vor Parlamentswahlen in ihrem Handeln noch stärker nach der gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung richten wird.<sup>233</sup>

Je größer der innerstaatliche Protest der Öffentlichkeit gegen eine Beteiligung des EU-Staates an einem Krieg ist und je näher der Entscheidungszeitpunkt am Wahltermin liegt, desto eher verzichtet der Staat auf eine Unterstützung der USA.

#### Operationalisierung

Die Unabhängige Variable „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“ besteht, wie schon erwähnt, aus zwei Komponenten: Zum einen wird das Ausmaß des Protests in der Bevölkerung gegen eine Intervention des jeweiligen EU-Mitgliedstaates ohne

---

<sup>228</sup> Die Einstellung der Öffentlichkeit in der Unabhängigen Variablen wird - ebenso wie zuvor im Rahmen der Definition der Abhängigen Variablen - auf eine Unterstützung der USA ohne UN-Mandat bezogen.

<sup>229</sup> Vgl. Downs (1957) und Geis/Müller/Schörnig (2010).

<sup>230</sup> Vgl. Milner (1997).

<sup>231</sup> Vgl. Bennett/Lepgold/Unger (1994).

<sup>232</sup> Vgl. Freund/Rittberger (2001).

<sup>233</sup> Vgl. Freund/Rittberger (2001).

UN-Mandat gewichtet.<sup>234</sup> Als zweite Komponente wird der Zeitraum bis zur nächsten Parlaments- bzw. Regierungswahl betrachtet. Beide Komponenten werden wiederum anhand von Zahlenwerten abgebildet und mit einem Gesamtwert (gewichteter Mittelwert) codiert. Dieser dient zur Skalierung der unterschiedlichen Einstellungen der Bevölkerungen in den 15 EU-Mitgliedstaaten. Hierbei wird der Wert für die Komponente „Verbleibende Tage bis zur nächsten Wahl“ doppelt gewichtet, da sich die Bürgerinnen und Bürger in allen EU-Staaten mehrheitlich gegen eine Intervention im Irak ausgesprochen hatten. Der Abstand bis zu den nächsten Wahlen scheint aus diesem Grund einen stärkeren Einfluss auf die Entscheidung der Regierung zu haben.

Die Analyse des Ausmaßes des Protests gegen eine Intervention in den 15 EU-Mitgliedstaaten wird anhand der Daten des folgenden Reports durchgeführt: EOS-Gallup Europe - International Crisis Survey, Final Report, January 2003. (Umfrage: "Wäre es Ihrer Ansicht nach gerechtfertigt oder nicht, dass sich Ihr Heimatland an einer militärischen Intervention im Irak beteiligt? Vorausgesetzt, die Vereinigten Staaten greifen den Irak mit militärischen Mitteln ohne vorausgehende Entscheidung der Vereinten Nationen an.")

*Tabelle 11: Ausmaß des Protestes in der Bevölkerung*

	Absolut gerechtfertigt	Eher gerechtfertigt	Eher ungerechtfertigt	Absolut ungerechtfertigt	Weiß nicht/keine Antwort	Gerechtfertigt	Ungerechtfertigt
<b>BE</b>	4%	9%	25%	59%	4%	13%	84%
<b>DK</b>	4%	10%	25%	58%	4%	13%	83%
<b>DE</b>	4%	6%	29%	61%	1%	10%	89%
<b>FI</b>	1%	6%	18%	72%	4%	7%	89%
<b>FR</b>	3%	10%	25%	60%	3%	13%	84%
<b>EL</b>	2%	7%	24%	64%	3%	9%	88%
<b>IE</b>	2%	11%	24%	56%	6%	13%	81%
<b>IT</b>	3%	14%	39%	42%	2%	18%	81%
<b>LU</b>	7%	7%	22%	62%	3%	13%	84%
<b>NL</b>	5%	7%	23%	61%	3%	13%	84%

<sup>234</sup> Für diese Gewichtung werden die Daten des Gallup Institutes verwandt. Sofern sich die Prozentangaben für ein Land nicht auf exakt 100 Prozent aufaddieren, so ist dies durch Rundung zu erklären. Die Zahlen, wie sie hier verwendet werden, sind so auch im EOS-Gallup-Report zu finden. Vgl. EOS-Gallup Europe (2003): S. 4ff.



<b>AT</b>	2%	7%	14%	71%	6%	8%	85%
<b>PT</b>	2%	15%	49%	28%	7%	16%	77%
<b>SE</b>	3%	6%	10%	75%	6%	9%	85%
<b>ES</b>	2%	10%	31%	47%	11%	12%	78%
<b>UK</b>	9%	18%	27%	41%	6%	27%	68%

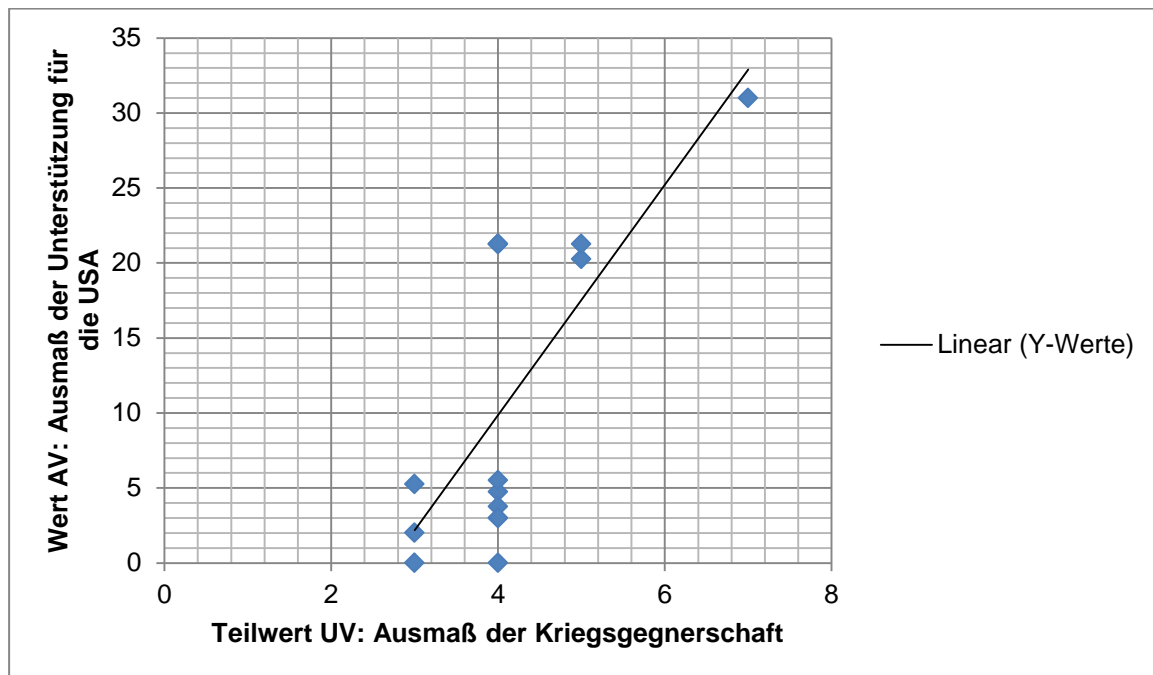
Tabelle 12: Codierung des Ausmaßes der Kriegsgegnerschaft<sup>235</sup>

	Prozentsatz der Bevölkerung, die eine Intervention ohne UN-Mandat „ungerechtfertigt“ findet	Codierung „Einstellung der Öffentlichkeit“ <sup>236</sup>
<b>BE</b>	84%	4
<b>DK</b>	83%	4
<b>DE</b>	89%	3
<b>FI</b>	89%	3
<b>FR</b>	84%	4
<b>EL</b>	88%	3
<b>IE</b>	81%	4
<b>IT</b>	81%	4
<b>LU</b>	84%	4
<b>NL</b>	84%	4
<b>AT</b>	85%	4
<b>PT</b>	77%	5
<b>SE</b>	85%	4
<b>ES</b>	78%	5
<b>UK</b>	68%	7

<sup>235</sup> Für die Analyse ist nicht relevant, wie sich die 15 EU-Staaten in Folge der Proteste in den Bevölkerungen letztlich gegenüber den USA positioniert haben. Hier zählt lediglich die Einstellung der Gesellschaft vor Beginn der Kampfhandlungen. Auch wenn sich einige Staaten bereits zum Umfragezeitpunkt (Januar 2003) gegenüber den USA positioniert hatten, kann davon ausgegangen werden, dass diese Positionierung widerrufbar gewesen wäre, sollte die Regierung zu dem Schluss kommen, ein Festhalten an der Unterstützung der USA gefährde möglicherweise eine anstehende Wiederwahl. Darüber hinaus ist die Umfrage hypothetisch formuliert und vernachlässigt die momentane Haltung der Regierung.

<sup>236</sup> Dem jeweiligen Ausmaß des Protests werden folgende Werte zugeordnet: 100%-96%= 1, 95%-91%= 2, 90%-86%= 3, 85%-81%= 4, 80%-76%= 5, 75%-71%= 6, 70%-66%= 7 etc.

Abbildung 8: Regressionsanalyse zur Teilvariablen „Ausmaß der Kriegsgegnerschaft“



X-Werte	Y-Werte	Staat
4	4,75	BE
4	21,25	DK
3	0	DE
3	2	FI
4	0	FR
3	5,25	EL
4	5,5	IE
4	21,25	IT
4	3,75	LU
4	21,25	NL
4	3	AT
5	20,25	PT
4	3	SE
5	21,25	ES
7	31	UK

Korrelationskoeffizient  
0,73188048

Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,73188048$  weist auf einen signifikanten mittelstarken Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Kriegsgegnerschaft in der Öffentlichkeit und dem Ausmaß der Unterstützung des jeweiligen Staates für die USA hin. Die Teilvariable hat demnach mittelstarke bis starke Erklärungskraft für das Verhalten der EU-Staaten in der Irak-

Krise. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Staaten die USA am stärksten unterstützt haben, in denen das Ausmaß der Kriegsgegnerschaft – im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten – geringer war.

Als zweite Komponente der Unabhängigen Variablen werden die verbleibenden Tage bis zur nächsten Parlamentswahl berechnet und im Rahmen einer Codierung gewichtet.<sup>237</sup>

*Tabelle 13: Verbleibende Tage bis zur nächsten Parlamentswahl*

	Zeitpunkt der Entscheidung der Regierung zur <b>endgültigen Art der Unterstützung</b> <sup>238</sup>	Zeitpunkt der Wahl des amtierenden Regierungschefs <sup>239</sup> und verfassungsrechtlich festgelegter Wahlturnus des Regierungschefs <sup>240</sup>	Verbleibende Tage bis zur nächsten Wahl des Regierungschefs vom Zeitpunkt der Entscheidung an <sup>241</sup>	<b>Codierung</b> Zeitraum (x) bis zur nächsten Wahl <sup>242</sup> WERT a
<b>BE</b>	August 2002	Name: Guy Verhofstadt Wahlen: 13.06.1999 Wahlturnus: 4 Jahre	ab 15.08.02 bis 13.06.03 <b>302 Tage</b>	4
<b>DK</b>	September 2002	Name: Anders Fogh Rasmussen Wahl: 20.11.2001 Wahlturnus: 4 Jahre	ab 15.09.02 bis 20.11.05 <b>1161 Tage</b>	12

<sup>237</sup> Sollte sich ein Regierungschef nicht mehr um eine Wiederwahl bemühen bzw. aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr zur Wiederwahl antreten dürfen, so ist dies hier irrelevant, da davon ausgegangen wird, dass die Entscheidung für oder gegen eine Unterstützung der USA auch der Partei des Regierungschefs angerechnet wird und dieser darum bemüht ist, dass seine Partei nach einer Wahl erneut den Regierungschef stellt.

<sup>238</sup> Um möglichst genaue Zahlenwerte zu erhalten, wurde jeweils von der Mitte des Monats gerechnet, in dem die Entscheidung für oder gegen eine Unterstützung der USA fiel. Referenzen siehe auch Gesamttabelle zur Codierung der Abhängigen Variablen.

<sup>239</sup> Vgl. Baratta (2003): S. 135ff.

<sup>240</sup> Je nachdem ob der Regierungschef aus den Parlamentswahlen hervorgeht oder gesondert gewählt wird, wird bei dieser Komponente auch die Präsidentschaftswahl und nicht die Parlamentswahl zur Berechnung herangezogen. Die Berechnungen gehen der Einheitlichkeit halber davon aus, dass die Wahl genau 4 bzw. 5 Jahre nach Amtsantritt der Vorgängerregierung stattfinden wird. Referenzpunkt ist nicht der heutige Stand des Wissens, sondern der des Untersuchungszeitpunkts. Informationen vgl. [www.electionguide.org](http://www.electionguide.org) (Zugriff am: 11.08.2011) und vgl. Wagner/Peters/Glahn (2010).

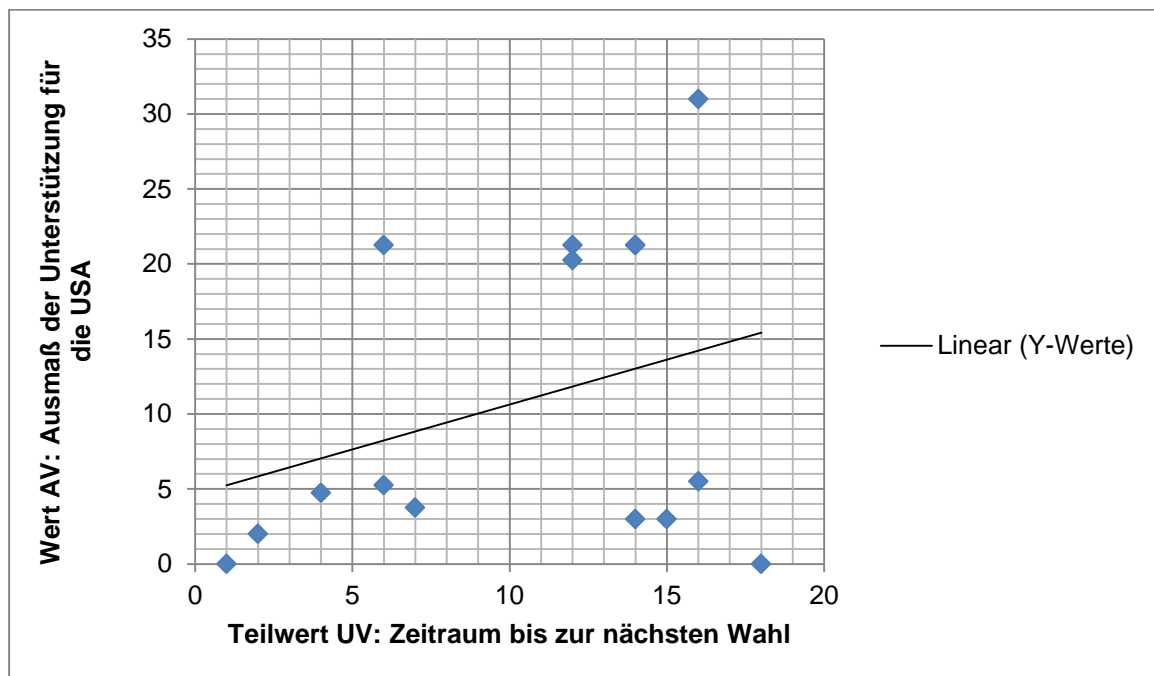
<sup>241</sup> Um eine möglichst genaue Berechnung durchführen zu können, wird als Entscheidungszeitpunkt jeweils die Mitte des Monats, in dem die Entscheidung getroffen wurde, als Ausgangspunkt verwendet.

<sup>242</sup> Dem Zeitraum (x) bis zur nächsten Wahl werden folgende Werte zugeordnet:  $x < 100 = 1$ ,  $x < 200 = 2$ ,  $x < 300 = 3$ ,  $x < 400 = 4$ ,  $x < 500 = 5$ ,  $x < 600 = 6$ ,  $x < 700 = 7$ ,  $x < 800 = 8$ ,  $x < 900 = 9$ ,  $x < 1000 = 10$ ,  $x < 1100 = 11$ ,  $x < 1200 = 12$ ,  $x < 1300 = 13$ ,  $x < 1400 = 14$ ,  $x < 1500 = 15$ ,  $x < 1600 = 16$ ,  $x < 1700 = 17$ ,  $x < 1800 = 18$ .

<b>DE</b>	Juli 2002	Name: Gerhard Schröder Wahl: 27.09.1998 Wahlturnus: 4 Jahre	ab 15.07.02 bis 27.09.02 <b>74 Tage</b>	1
<b>FI</b>	September 2002	Name: Paavo Lipponen Wahl: 21.03.1999 Wahlturnus: 4 Jahre	ab 15.09.02 bis 21.03.03 <b>187 Tage</b>	2
<b>FR</b>	Juli 2002	Name: Jacques Chirac Wahl: 05.05.2002 Wahlturnus: 5 Jahre	ab 15.07.02 bis 05.05.07 <b>1754 Tage</b>	18
<b>EL</b>	Oktober 2002	Name: Konstantinos Simitis Wahl: 09.04.2000 Wahlturnus: 4 Jahre	ab 15.10.02 bis 09.04.04 <b>542 Tage</b>	6
<b>IE</b>	März 2003	Name: Bertie Ahern Wahl: 17.05.2002 Wahlturnus: 5 Jahre	ab 15.03.03 bis 17.05.07 <b>1523 Tage</b>	16
<b>IT</b>	September 2002	Name: Silvio Berlusconi Wahl: 13.05.2001 Wahlturnus: 5 Jahre	ab 15.09.02 bis 13.05.06 <b>1335 Tage</b>	14
<b>LU</b>	August 2002	Name: Jean-Claude Juncker Wahl: 13.06.1999 Wahlturnus: 5 Jahre	ab 15.08.02 bis 13.06.04 <b>668 Tage</b>	7
<b>NL</b>	September 2002	Name: Jan Peter Balkenende Wahl: 15.05.2002 Wahlturnus: 4 Jahre	ab 15.09.02 bis 15.05.06 <b>1337 Tage</b>	14
<b>AT</b>	Januar 2003	Name: Wolfgang Schüssel Wahl: 24.11.2002 Wahlturnus: 4 Jahre	ab 15.01.03 bis 24.11.06 <b>1408 Tage</b>	15
<b>PT</b>	Januar 2003	Name: José Manuel Durão Barroso Wahl: 17.03.2002 Wahlturnus: 4 Jahre	ab 15.01.03 bis 17.03.06 <b>1156 Tage</b>	12
<b>SE</b>	Januar 2003	Name: Göran Persson Wahl: 15.09.2002 Wahlturnus: 4 Jahre	ab 15.01.03 bis 15.09.06 <b>1338 Tage</b>	14

<b>ES</b>	September 2002	Name: José María Aznar López Wahl: 12.03.2000 Wahlturnus: 4 Jahre	ab 15.09.02 bis 12.03.04 <b>544 Tage</b>	6
<b>UK</b>	Februar 2002	Name: Tony Blair Wahl: 07.06.2001 Wahlturnus: 5 Jahre	ab 15.02.02 bis 07.06.06 <b>1573 Tage</b>	16

Abbildung 9: Regressionsanalyse zur Teilvariablen „Zeitraum bis zur nächsten Wahl“



X-Werte	Y-Werte	Staat
4	4,75	BE
12	21,25	DK
1	0	DE
2	2	FI
18	0	FR
6	5,25	EL
16	5,5	IE
14	21,25	IT
7	3,75	LU
14	21,25	NL
15	3	AT
12	20,25	PT

14	3	SE
6	21,25	ES
16	31	UK

Korrelationskoeffizient  
0,32153516

Angenommen wurde, dass Staaten, in denen die nächsten Wahlen kurz vor der Türe stehen, den USA die Unterstützung eher verweigern. Staaten, in denen Wahlen erst in einigen Jahren abgehalten werden, würden der Hypothese zufolge den USA stärkere Unterstützung gewährleisten. Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,32153516$  weist jedoch nur auf einen schwach positiven Zusammenhang zwischen der Dauer bis zur nächsten Wahl und dem Ausmaß der Unterstützung für die USA des jeweiligen Staates hin.

Da sich in allen Staaten die Öffentlichkeit laut Befragung mehrheitlich gegen eine Intervention ohne UN-Mandat ausgesprochen hat, wird dieser Wert (b) schwächer gewichtet als der Zeitraum, der der jeweiligen Regierung noch bis zur nächsten Wahl blieb. Es wird daher ein gewichteter Mittelwert berechnet:  $(\text{WERT a}) \cdot 2 + \text{WERT b} \div 3 = \text{Gesamtwert der Unabhängigen Variablen „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“}$ .

*Tabelle 14: Gesamtcodierung der Variablen „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“*

	<b>Codierung</b> Zeitraum (x) bis zur nächsten Wahl  WERT a	<b>Codierung</b> Einstellung der Öffent- lichkeit im Januar 2003  WERT b	Gesamtcodierung der UV
<b>BE</b>	4	4	<b>4</b>
<b>DK</b>	12	4	<b>9,33</b>
<b>DE</b>	1	3	<b>1,67</b>
<b>FI</b>	2	3	<b>2,33</b>
<b>FR</b>	18	4	<b>13,33</b>
<b>EL</b>	6	3	<b>5</b>
<b>IE</b>	16	4	<b>12</b>
<b>IT</b>	14	4	<b>10,67</b>

<b>LU</b>	7	4	<b>6</b>
<b>NL</b>	14	4	<b>10,67</b>
<b>AT</b>	15	4	<b>11,33</b>
<b>PT</b>	12	5	<b>9,67</b>
<b>SE</b>	14	4	<b>10,67</b>
<b>ES</b>	6	5	<b>5,67</b>
<b>UK</b>	16	7	<b>13</b>

Je geringer der Wert in der Unabhängigen Variablen für einen EU-Mitgliedstaat ist, desto größer der Protest der dortigen Öffentlichkeit gegen eine Intervention im Irak und desto näher der Zeitpunkt der nächsten Wahlen für den Regierungschef. Umgekehrt gilt daher: Je höher der codierte Wert in der UV für einen EU-Staat ist, desto schwächer waren die Proteste in der Öffentlichkeit gegen eine Beteiligung des eigenen Landes an einer Intervention im Irak 2003 und desto größer ist der noch verbleibende Zeitraum bis zu den nächsten Wahlen des Parlaments bzw. des Regierungschefs.

#### Visualisierung der UV „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“

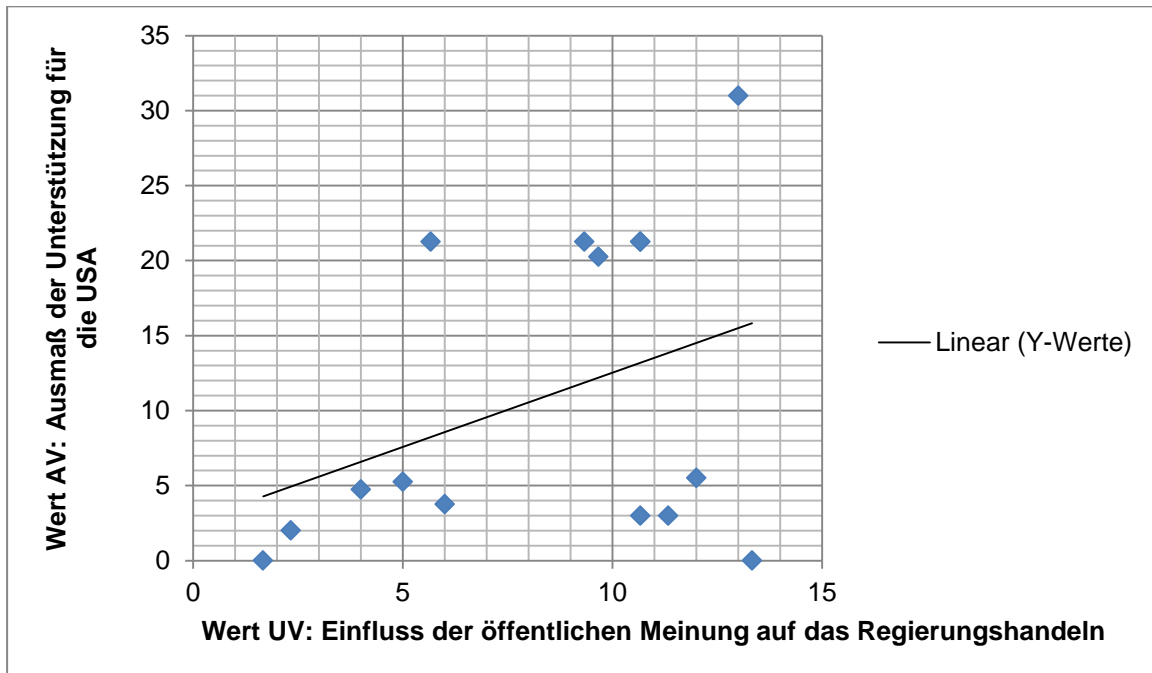
*Vermuteter Kausalzusammenhang:* Je größer der innerstaatliche Protest der Öffentlichkeit gegen eine Beteiligung des EU-Staates an einem Krieg ist und je näher der Entscheidungszeitpunkt am nächsten Wahltermin liegt, desto eher wird der Staat auf eine Unterstützung der USA verzichten.

Die Werte der Unabhängigen Variablen für die 15 EU-Staaten werden im Folgenden mit den Werten der Abhängigen Variablen in Beziehung gesetzt. Die Werte der Abhängigen Variablen werden auf der vertikalen y-Achse abgetragen, die der Unabhängigen auf der horizontalen x-Achse. Es wird ein Korrelationskoeffizient berechnet, um die Aussagekraft der Variable zu bestimmen.<sup>243</sup>

---

<sup>243</sup> Der Korrelationskoeffizient besitzt einen Wertebereich für die lineare Abhängigkeit zweier Variablen von -1 bis +1, wobei -1 einen vollständig negativen Zusammenhang, der Wert Null die Abwesenheit eines Zusammenhangs der Abhängigen und der Unabhängigen Variablen bedeutet und +1 einen vollständig positiven Zusammenhang wiedergibt. Vgl. auch Schnell/Hill/Esser (1999): S. 410.

Abbildung 10: Regressionsanalyse zur Variablen „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“



X-Werte	Y-Werte	Staat
4	4,75	BE
9,33	21,25	DK
1,67	0	DE
2,33	2	FI
13,33	0	FR
5	5,25	EL
12	5,5	IE
10,67	21,25	IT
6	3,75	LU
10,67	21,25	NL
11,33	3	AT
9,67	20,25	PT
10,67	3	SE
5,67	21,25	ES
13	31	UK

Korrelationskoeffizient  
0,37034389

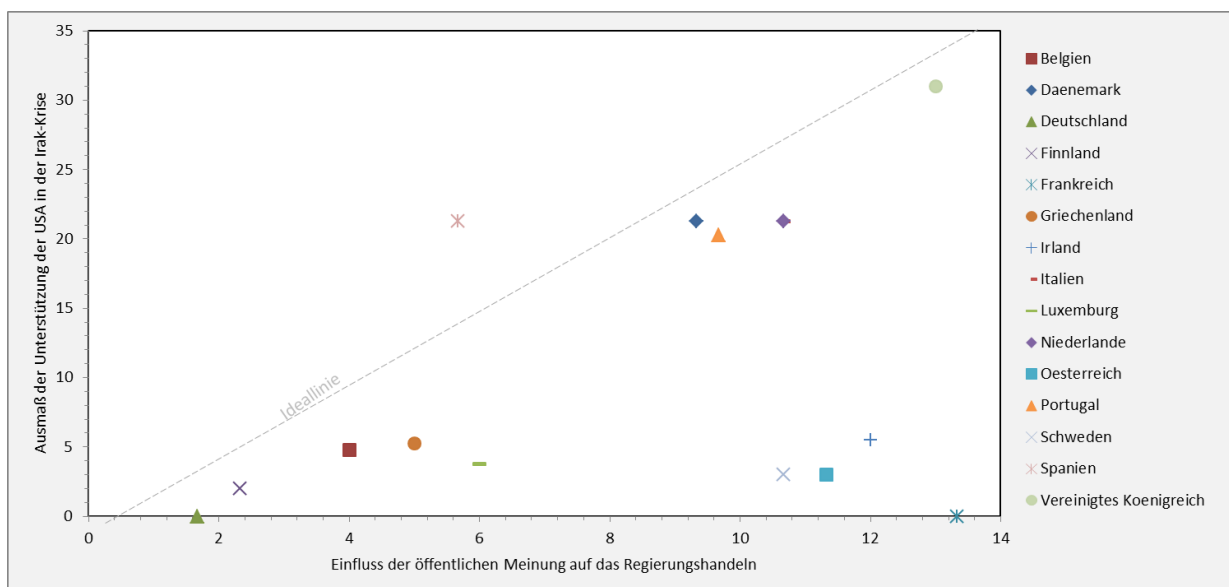


Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,37034389$  bedeutet eine schwach positive Korrelation der beiden Variablen.<sup>244</sup>

Der Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln hat demnach einen schwachen positiven Einfluss auf das Ausmaß der Unterstützung der EU-Staaten in der Irak-Krise. Die der Variablen zugrunde liegende Hypothese „Je größer der innerstaatliche Protest der Öffentlichkeit gegen eine Beteiligung des EU-Staates an einem Krieg ist und je näher der Entscheidungszeitpunkt am nächsten Wahltermin liegt, desto eher wird der Staat auf eine Unterstützung der USA verzichten“ besitzt daher schwach positive Erklärungskraft für das Verhalten der EU-Staaten in der Irak-Krise.

Für welche Staaten die Variable „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“ – in der isolierten Betrachtung – positive Korrelation aufweist und für welche Staaten nicht, wird anhand der folgenden Grafik deutlich, wobei die „Ideallinie“ eine vollständig positive Korrelation darstellt. Je höher der Wert auf der x-Achse „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“, desto weniger ausgeprägt war die Stimmung in der Öffentlichkeit gegen eine Intervention und desto größer der Zeitraum bis zur nächsten Wahl. Staaten, die auf oder nahe an dieser Linie liegen, weisen – isoliert betrachtet – eine positive Korrelation auf.

Abbildung 11: Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“



<sup>244</sup> Die Einordnung der Ergebnisse aller überprüften Variablen erfolgt nach folgender Skalierung:  $x = -1$  (vollständig negativer Zusammenhang),  $-1 > x \geq -0,8$  (starker negativer Zusammenhang),  $-0,8 > x \geq -0,5$  (mittlerer negativer Zusammenhang),  $-0,5 > x \geq -0,3$  (schwacher negativer Zusammenhang),  $-0,3 > x > 0$  (sehr schwacher negativer Zusammenhang),  $x = 0$  (fehlender Zusammenhang),  $0 \leq x < 0,3$  (sehr schwacher positiver Zusammenhang),  $0,3 \leq x < 0,5$  (schwacher positiver Zusammenhang),  $0,5 \leq x < 0,8$  (mittlerer positiver Zusammenhang),  $0,8 \leq x < 1$  (starker positiver Zusammenhang),  $x = 1$  (vollständig positiver Zusammenhang).

Anhand der Grafik wird deutlich, dass diese Variable in der Gesamtschau stärkere positive Korrelation besitzt als die beiden vorangegangenen. Besonders signifikant dürfte hier der Abstand bis zur nächsten Wahl ab dem Zeitpunkt der Entscheidung für oder gegen eine Unterstützung der USA in den EU-Mitgliedstaaten gewesen sein, da das Ausmaß der Ablehnung einer Intervention in den Mitgliedstaaten sich lediglich marginal voneinander unterschied. Aus diesem Grund wurde die zweite Teilvariable „Zeitraum bis zur nächsten Wahl“ auch doppelt gegenüber der ersten Teilvariablen „Ausmaß der Kriegsgegnerschaft“ gewichtet. Der deutlich mittelstarke Zusammenhang aus der ersten Teilvariablen schlägt sich daher in der Korrelation der Gesamtvariablen kaum positiv verstärkend nieder.

Die Variable „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“ weist, wie die Grafik deutlich zeigt, bei einem Teil der Staaten auf eine positive Korrelation hin, bei dem anderen Teil jedoch auf eine negative. Vor allem Deutschland und Großbritannien zeigen in der isolierten Betrachtung positive Korrelation.

Deutschland, ein Land in dem das Ausmaß der Kriegsgegnerschaft vor der Irak-Krise sehr hoch war und das nur wenige Wochen vor der nächsten Bundestagswahl stand, hat die USA erwartungsgemäß kaum logistisch unterstützt, ja sogar politisch aktiv gegen die Intervention im Irak opponiert. Es verwundert nicht, dass sich Deutschland daher fast auf der Ideallinie, die die Visualisierung zeigt, befindet.

Auch Großbritannien zeigt isoliert betrachtet eine positive Korrelation. Ein sehr langer, verbleibender Zeitraum bis zu den nächsten Parlamentswahlen und dazu eine – im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten – gemäßigte Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer Kriegsgegnerschaft, weisen laut Ausgangsvermutung auf eine starke Unterstützung Großbritanniens für die USA hin. Dies spiegelt auch die Position des Landes auf der Ideallinie in der Visualisierung wider.

Auch Dänemark, Italien, Portugal und die Niederlande zeigen in der Einzelbetrachtung eine positive Korrelation. In allen vier Staaten war die öffentliche Kriegsgegnerschaft zwar hoch, die nächsten Parlamentswahlen jedoch noch in ferner Zukunft. Zweiteres könnte dazu beigetragen haben, dass alle vier Staaten die USA in der Irak-Krise politisch und logistisch aktiv unterstützt haben.

Spanien zeigt ebenfalls positive Korrelation in der isolierten Betrachtung. Bei zwar großer (78 %), verglichen mit anderen EU-Staaten aber geringerer Kriegsgegnerschaft im eigenen Land und dem nächsten Wahltermin in rund anderthalb Jahren, konnte von Spanien der Ausgangsvermutung zufolge ein ausgeprägter Beitrag zur Unterstützung der USA erwartet werden. Spanien hat die USA dementsprechend auch aktiv politisch und logistisch in der Irak-Krise unterstützt.

Auch Finnland und Belgien zeigen in der Einzelbetrachtung eine positive Korrelation mit Blick auf die Variable. Beide Regierungen sahen sich einer ausgeprägten Kriegsgegnerschaft in ihrem Land gegenüber und mussten sich selbst in naher Zukunft zur Wahl stellen. Dies könnte ein Grund dafür gewesen sein, dass beide die Unterstützung der USA auf ein Minimum begrenzten. Finnland und Belgien liegen daher fast auf der Ideallinie in der Visualisierung.

Griechenland und Luxemburg haben mit ihrem geringen Beitrag für die Unterstützung der USA in der Irak-Krise die Stimmung der Öffentlichkeit in ihren Ländern widergespiegelt. Beide Länder unterstützten die USA lediglich mit einem minimalen logistischen Beitrag, wenngleich dieser der Ausgangsvermutung folgend, höher hätte sein müssen. Immerhin war der Zeitraum bis zur nächsten Wahl sowohl in Griechenland als auch in Luxemburg noch mehr als eineinhalb Jahre entfernt. Für diese beiden Staaten zeigt die Variable daher in der isolierten Betrachtung keine positive Korrelation.

Eine weitere Gruppe von Staaten widerlegt die Ausgangsvermutung isoliert betrachtet gänzlich: Die Regierungen Irlands, Österreichs und Schwedens hatten sich bei Kriegsbeginn gerade erfolgreich der Wiederwahl gestellt und hätten, so die Annahme, daher einen sehr großen Beitrag für die Unterstützung der USA leisten können. Alle drei Staaten hatten die USA jedoch lediglich passiv logistisch unterstützt bzw. sich erst sehr spät öffentlich gegen eine Unterstützung der USA entschieden. Irland, Schweden und Österreich weisen daher mit Blick auf die Variable keine positive Korrelation auf.

Ähnlich Frankreich: Trotz hoher Kriegsgegnerschaft im Land hat Frankreich den längsten Zeitraum bis zu den nächsten anstehenden Parlamentswahlen vor sich. Dies hätte, laut Ausgangsvermutung, dazu geführt, dass das Ausmaß der Unterstützung für die USA sehr hoch ausfällt. Da Frankreich mit seiner minimalen logistischen Unterstützung und der aktiven politischen Opposition genau das Gegenteil unternahm, zeigt das Land in der Einzelbetrachtung ebenfalls keine positive Korrelation.

Gerade bei der detaillierten Betrachtung der Teilvariable wird deutlich, dass vor allem das „Ausmaß der Kriegsgegnerschaft“ mit einem Korrelationskoeffizienten von  $R = 0,73188048$  starke Erklärungskraft für das Verhalten in der Irak-Krise bietet. Da das Ausmaß der Kriegsgegnerschaft jedoch in allen untersuchten Ländern mit über 60 % relativ hoch war, wurde die zweite Teilvariable „Zeitpunkt bis zur nächsten Wahl“ mit einem Korrelationskoeffizienten von  $R = 0,32153516$  im Gesamtbild stärker gewichtet.

Nichtsdestotrotz zeigt der „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“ mit einem Korrelationskoeffizienten von  $R = 0,37034389$  die stärkste Erklärungskraft der Variablen im Vergleich auf.

#### 4.3.2 Untersuchung der Unabhängigen Variablen auf der internationalen Analyse-Ebene („third image“)

Wie eingangs erwähnt, ermöglicht die internationale Ebene die Analyse der Einflüsse aus den internationalen Beziehungen auf die Außenpolitik eines Staates – als Verbündeter oder Feind, als Kooperationspartner oder neutraler Akteur. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung stehen globale Strukturen, die Beziehungen zwischen einzelnen Staaten, ihre geostrategische Position und unterschiedliche Machtkonstellationen.

##### 4.3.2.1 Machtressourcen der Staaten im internationalen System

Wie bereits zu Beginn erwähnt hängt das Verhalten eines Staates in den internationalen Beziehungen aus Sicht der Neorealisten maßgeblich von seiner Stellung im internationalen System ab. Da die Außenpolitik primär als Antwort auf internationale Herausforderungen verstanden wird, lässt sie sich nicht von innenpolitischen Konflikten leiten. Innenpolitik soll lediglich außenpolitischen Zielen dienlich sein.<sup>245</sup> Um dem Einfluss anderer, stärkerer Mächte zu begegnen, bieten sich Allianzen an. Aufgrund von Macht- und Gegenmachtbildung kommt es zu einer ständigen Gleichgewichtspolitik. Theoretische Grundvoraussetzung dieser Analyse ist die Annahme, dass alle Staaten - unabhängig von ihrer jeweiligen Regierung oder ihrem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem - in erster Linie das Ziel verfolgen, ihr eigenes Überleben, d.h. ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten. Zwar streben alle Staaten gleichermaßen nach Sicherheit, Einfluss und Unabhängigkeit - sie unterscheiden sich aber in ihrer Fähigkeit, dies erfolgreich zu tun. Die entscheidende Determinante sind ihre Machtressourcen, die sich an Faktoren wie Bevölkerungszahl, Volumen des Außenhandels, Höhe des Bruttosozialprodukts und am Umfang der jährlichen Militärausgaben bemessen.<sup>246, 247</sup>

Es wird bei der Untersuchung dieser unabhängigen Variablen davon ausgegangen, dass sich aufgrund der Unterschiede in den Machtressourcen die mächtigen EU-Mitgliedstaaten den USA widersetzen (*balancing*), die weniger mächtigen hingegen zu einer Unterstützung der USA in der Irak-Krise tendieren (*bandwagoning*).

Je weniger Machtressourcen ein EU-Mitgliedstaat besitzt, desto wahrscheinlicher ist es daher, dass er die USA im Irak-Krieg unterstützt. Je mächtiger ein EU-Staat ist, desto eher wird er den USA logistische oder militärische Hilfeleistungen verweigern.

---

<sup>245</sup> Vgl. Ranke (1995), Singer (1969), East (1978), Waltz (1996).

<sup>246</sup> Vgl. Baumann/Rittberger/Wagner (1999), Grieco (1995), Waltz (1979), Mearsheimer (1994/95), Elman (1996).

<sup>247</sup> Aufgrund der Einheitlichkeit werden jeweils die Daten aus dem Jahr 2001 zur Untersuchung herangezogen.

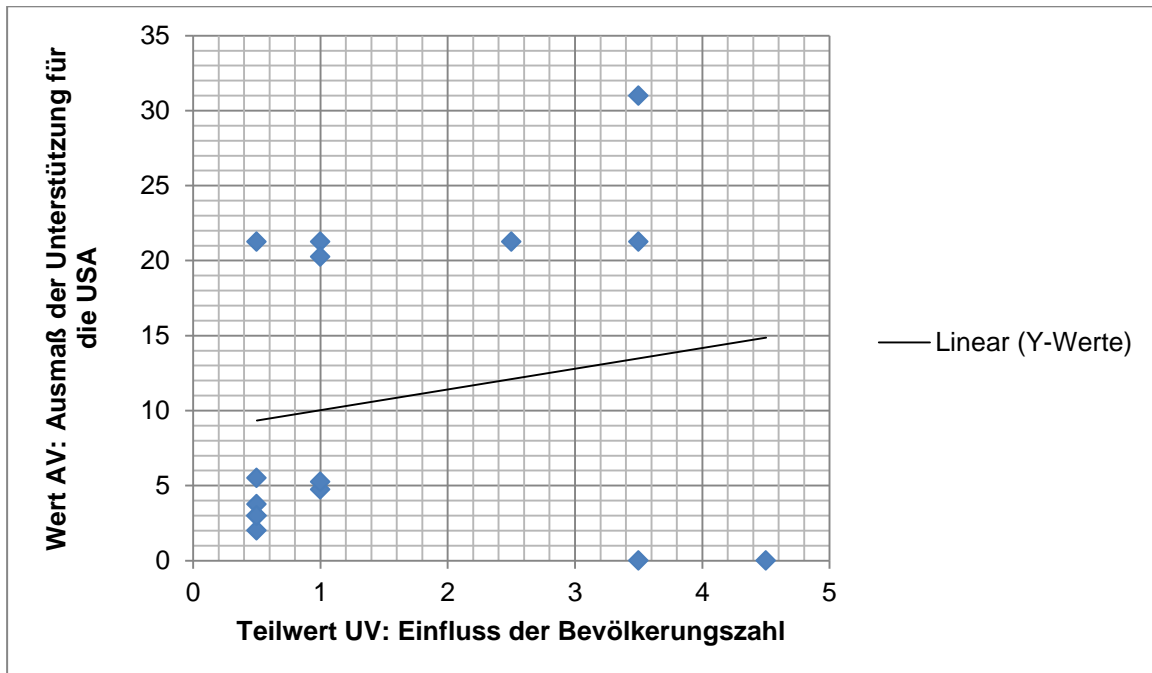
Tabelle 15: Codierung für die Daten „Bevölkerungszahl“<sup>248</sup>

	Höhe der Bevölkerungszahl in 2001	Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerungszahl der EU15 (376.328.000)	Codierung Zahlen- wert <sup>249</sup>
<b>BE</b>	10.252.000	2,72 %	1,0
<b>DK</b>	5.340.000	1,42 %	0,5
<b>DE</b>	82.150.000	21,83 %	4,5
<b>FI</b>	5.180.000	1,38 %	0,5
<b>FR</b>	58.850.000	15,64 %	3,5
<b>EL</b>	10.560.000	2,81 %	1,0
<b>IE</b>	3.794.000	1,01 %	0,5
<b>IT</b>	57.679.000	15,33 %	3,5
<b>LU</b>	438.000	0,12 %	0,5
<b>NL</b>	15.919.000	4,23 %	1,0
<b>AT</b>	8.098.000	2,15 %	0,5
<b>PT</b>	10.010.000	2,66 %	1,0
<b>SE</b>	8.869.000	2,36 %	0,5
<b>ES</b>	39.450.000	10,48 %	2,5
<b>UK</b>	59.739.000	15,87 %	3,5

<sup>248</sup> Daten zu den Bereichen Bevölkerungszahl, Außenhandel und Bruttosozialprodukt entstammen dem Europa World Year Book 2001, World Bank Atlas 2002, World Development Indicators 2002, Unicef 2002, IWF und nationalen Statistiken, zusammengestellt in Baratta (2003): S. 31ff.

<sup>249</sup> Dem prozentualen Anteil an der Gesamtbevölkerungszahl werden folgende Werte zugeordnet: 0-2,5% = 0,5; 2,51-5,0% = 1,0; 5,01-7,5% = 1,5; 7,51-10,0% = 2,0; 10,01-12,5% = 2,5; 12,51-15,0% = 3,0; 15,01-17,5% = 3,5; 17,51-20,0% = 4,0; 20,01-22,5% = 4,5 etc.

Abbildung 12: Regressionsanalyse für die Teilvariable „Einfluss der Bevölkerungszahl auf das Ausmaß der Unterstützung der USA im Irak Krieg“



X-Werte	Y-Werte	Staat
1	4,75	BE
0,5	21,25	DK
4,5	0	DE
0,5	2	FI
3,5	0	FR
1	5,25	EL
0,5	5,5	IE
3,5	21,25	IT
0,5	3,75	LU
1	21,25	NL
0,5	3	AT
1	20,25	PT
0,5	3	SE
2,5	21,25	ES
3,5	31	UK

Korrelationskoeffizient  
0,19049302

Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,19049302$  weist auf einen sehr schwach positiven Zusammenhang zwischen der Bevölkerungszahl und dem Ausmaß der Unterstützung in der Irak-Krise hin. Das bedeutet, dass die Bevölkerungszahl nur einen sehr schwachen Einfluss auf das Verhalten der Staaten in der Irak-Krise hat.

Tabelle 16: Codierung für die Daten „Außenhandel“<sup>250</sup>

	Volumen des Außenhandels in 2001 (Import und Export in US\$) <sup>251</sup>	Prozentualer Anteil d. Außenhandels d. jeweiligen Staates 2001 am Gesamtaußenhandel d. EU15 (5.414.200.000.000 US\$)	Codierung Zahlenwert <sup>252</sup>
<b>BE</b>	Import: 197,4 Mrd. Export: 209,9 Mrd. Gesamt: 407.300.000.000	7,5 %	1,5
<b>DK</b>	Import: 64,6 Mrd. Export: 73,8 Mrd. Gesamt: 138.400.000.000	2,6 %	1,0
<b>DE</b>	Import: 713,3 Mrd. Export: 826,1 Mrd. Gesamt: 1.539.400.000.000	28,4 %	6,0
<b>FI</b>	Import: 35,6 Mrd. Export: 47,7 Mrd. Gesamt: 83.300.000.000	1,5 %	0,5
<b>FR</b>	Import: 328,1 Mrd. Export: 323,4 Mrd. Gesamt: 651.500.000.000	12,0 %	2,5
<b>EL</b>	Import: 34,5 Mrd. Export: 13,0 Mrd. Gesamt: 47.500.000.000	0,9 %	0,5
<b>IE</b>	Import: 74,0 Mrd. Export: 119,8 Mrd. Gesamt: 193.800.000.000	3,6 %	1,0
<b>IT</b>	Import: 256,5 Mrd. Export: 266,5 Mrd. Gesamt: 523.000.000.000	9,7 %	2,0

<sup>250</sup> Daten verfügbar in Baratta (2002): S. 111ff (Angaben in anderen Währungen wurden unter Berücksichtigung des Wechselkurses vom 01.02.2002 in US-\$ umgerechnet).

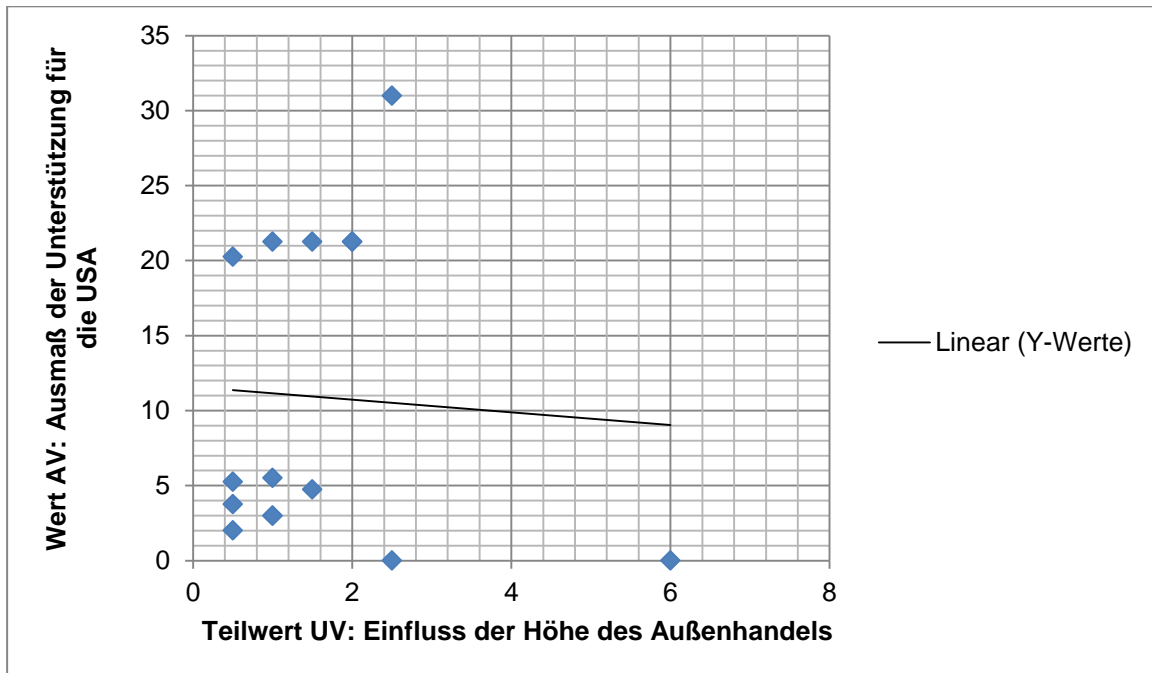
<sup>251</sup> Zugrunde gelegt wird der Gesamtaußenhandel, also innerhalb und außerhalb der EU.

<sup>252</sup> Dem prozentualen Anteil des Außenhandels werden folgende Werte zugeordnet: 0-2,5% = 0,5; 2,6-5,0% = 1,0; 5,1-7,5% = 1,5; 7,6-10,0% = 2,0; 10,1-12,5% = 2,5; 12,6-15,0% = 3,0; 15,1-17,5% = 3,5; 17,6-20,0% = 4,0; 20,1-22,5% = 4,5; 22,6-25,0% = 5,0; 25,1-27,5% = 5,5; 27,6-30,0% = 6,0 etc.

<b>LU</b>	Import: 12,6 Mrd. Export: 9,8 Mrd. Gesamt: 22.400.000.000	0,4 %	0,5
<b>NL</b>	Import: 205,0 Mrd. Export: 231,3 Mrd. Gesamt: 436.300.000.000	8,1 %	2,0
<b>AT</b>	Import: 78,7 Mrd. Export: 74,5 Mrd. Gesamt: 153.200.000.000	2,8 %	1,0
<b>PT</b>	Import: 42,4 Mrd. Export: 26,7 Mrd. Gesamt: 69.100.000.000	1,3 %	0,5
<b>SE</b>	Import: 94,2 Mrd. Export: 113,7 Mrd. Gesamt: 207.900.000.000	3,8 %	1,0
<b>ES</b>	Import: 171,7 Mrd. Export: 128,7 Mrd. Gesamt: 300.400.000.000	5,5 %	1,5
<b>UK</b>	Import: 345,4 Mrd. Export: 295,3 Mrd. Gesamt: 640.700.000.000	11,8 %	2,5



Abbildung 13: Regressionsanalyse für die Teilvariable „Einfluss der Höhe des Außenhandels auf das Ausmaß der Unterstützung der USA im Irak Krieg“



X-Werte	Y-Werte	Staat
1,5	4,75	BE
1	21,25	DK
6	0	DE
0,5	2	FI
2,5	0	FR
0,5	5,25	EL
1	5,5	IE
2	21,25	IT
0,5	3,75	LU
2	21,25	NL
1	3	AT
0,5	20,25	PT
1	3	SE
1,5	21,25	ES
2,5	31	UK

Korrelationskoeffizient  
-0,0574037

Der Korrelationskoeffizient von  $R = -0,0574037$  weist auf einen nicht vorhandene bzw. sehr schwach negative Korrelation zwischen dem Volumen des Außenhandels einen Staates und

dem Ausmaß seiner Unterstützung für die USA in der Irak-Krise hin. Das Verhalten der Staaten gegenüber den USA kann also durch diese Teilvariable nicht erklärt werden.

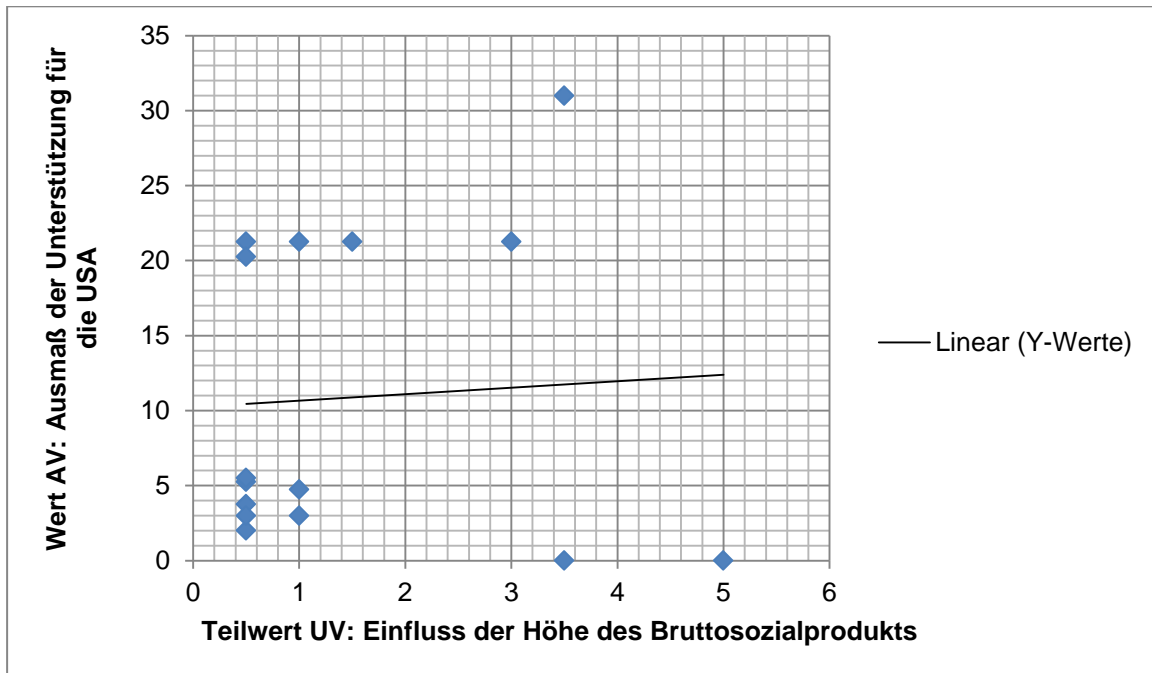
*Tabelle 17: Codierung für die Daten „Bruttosozialprodukt“<sup>253</sup>*

	Höhe des Bruttosozialprodukts in 2001 (in Mio. US-\$)	Prozentualer Anteil des BSP am gesamten BSP der EU15 (8.451.064 Mio. US-\$)	Codierung Zahlenwert <sup>254</sup>
<b>BE</b>	251.583	2,98 %	1,0
<b>DK</b>	172.238	2,04 %	0,5
<b>DE</b>	2.063.734	24,42 %	5,0
<b>FI</b>	130.106	1,54 %	0,5
<b>FR</b>	1.438.293	17,02 %	3,5
<b>EL</b>	126.269	1,49 %	0,5
<b>IE</b>	93.865	1,11 %	0,5
<b>IT</b>	1.163.211	13,76 %	3,0
<b>LU</b>	18.439	0,22 %	0,5
<b>NL</b>	397.544	4,70 %	1,0
<b>AT</b>	189.029	2,24 %	0,5
<b>PT</b>	111.291	1,32 %	0,5
<b>SE</b>	240.707	2,85 %	1,0
<b>ES</b>	595.255	7,04 %	1,5
<b>UK</b>	1.459.500	17,27 %	3,5

<sup>253</sup> Daten vgl. auch Baratta (2002).

<sup>254</sup> Dem prozentualen Anteil des BSP werden folgende Werte zugeteilt: 0-2,5% = 0,5; 2,51-5,0% = 1,0; 5,01-7,5% = 1,5; 7,51-10,0% = 2,0; 10,01-12,5% = 2,5; 12,51-15,0% = 3,0; 15,01-17,5% = 3,5; 17,51-20,0% = 4,0; 20,01-22,5% = 4,5; 22,51-25,0% = 5,0 etc.

Abbildung 14: Regressionsanalyse für die Teilvariable „Einfluss der Höhe des Bruttosozialprodukts auf das Ausmaß der Unterstützung der USA im Irak Krieg“



X-Werte	Y-Werte	Staat
1	4,75	BE
0,5	21,25	DK
5	0	DE
0,5	2	FI
3,5	0	FR
0,5	5,25	EL
0,5	5,5	IE
3	21,25	IT
0,5	3,75	LU
1	21,25	NL
0,5	3	AT
0,5	20,25	PT
1	3	SE
1,5	21,25	ES
3,5	31	UK

Korrelationskoeffizient  
0,06046013

Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,06046013$  deutet auf einen nicht vorhandenen bzw. sehr schwachen positiven Zusammenhang zwischen der Höhe des Bruttosozialproduktes eines Staates und dem Ausmaß der Unterstützung für die USA in der Irak-Krise hin. Die Hö-

he des Bruttosozialprodukts liefert daher keine Erklärung für das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten gegen über den USA.

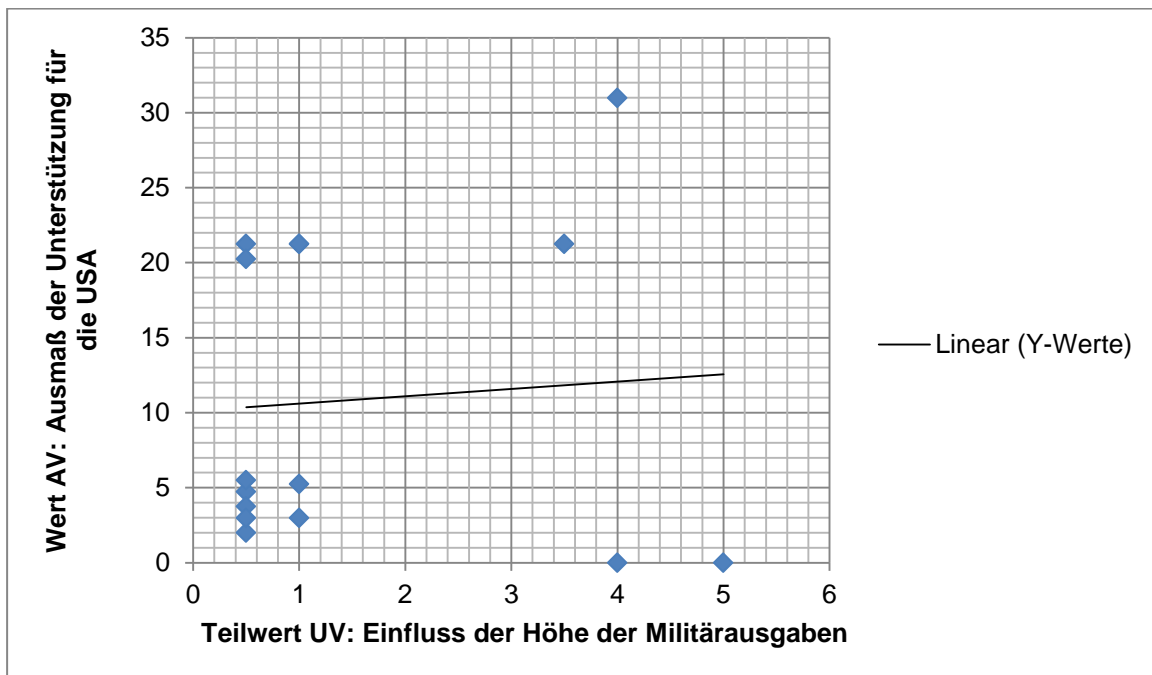
*Tabelle 18: Codierung für die Daten „Militärausgaben“<sup>255</sup>*

	Höhe der Ausgaben für militärische Zwecke in 2001 (in US\$)	Höhe der Militärausgaben im Vergleich zu EU15 (208.054.173.400 US\$)	Codierung Zahlenwert <sup>256</sup>
<b>BE</b>	4.392.821.800	2,1 %	0,5
<b>DK</b>	3.656.958.000	1,8 %	0,5
<b>DE</b>	39.727.233.800	19,1 %	4,0
<b>FI</b>	2.114.102.200	1,0 %	0,5
<b>FR</b>	48.201.789.400	23,2 %	5,0
<b>EL</b>	7.759.053.200	3,7 %	1,0
<b>IE</b>	1.082.327.000	0,5 %	0,5
<b>IT</b>	31.876.150.400	15,3 %	3,5
<b>LU</b>	232.019.800	0,1 %	0,5
<b>NL</b>	8.981.369.800	4,3 %	1,0
<b>AT</b>	2.257.980.400	1,1 %	0,5
<b>PT</b>	3.362.342.800	1,6 %	0,5
<b>SE</b>	6.300.694.400	3,0 %	1,0
<b>ES</b>	10.333.306.400	5,0 %	1,0
<b>UK</b>	37.776.024.000	18,2 %	4,0

<sup>255</sup> Vgl. SIPRI Yearbook 2003: Appendix 10A, S. 335 ff (Angaben in anderen Währungen wurden unter Berücksichtigung des Wechselkurses vom 01.02.2002 in US-\$ umgerechnet).

<sup>256</sup> Der Höhe der Militärausgaben werden folgende Werte zugeordnet: 0-2,5% = 0,5; 2,6-5,0% = 1,0; 5,1-7,5% = 1,5; 7,6-10,0% = 2,0; 10,1-12,5% = 2,5; 12,6-15,0% = 3,0; 15,1-17,5% = 3,5; 17,6-20,0% = 4,0; 20,1-22,5% = 4,5; 22,6-25,0% = 5,0 etc.

Abbildung 15: Regressionsanalyse für die Teilvariable „Einfluss der Höhe der Militärausgaben auf das Ausmaß der Unterstützung der USA im Irak Krieg“



X-Werte	Y-Werte	Staat
0,5	4,75	BE
0,5	21,25	DK
4	0	DE
0,5	2	FI
5	0	FR
1	5,25	EL
0,5	5,5	IE
3,5	21,25	IT
0,5	3,75	LU
1	21,25	NL
0,5	3	AT
0,5	20,25	PT
1	3	SE
1	21,25	ES
4	31	UK

Korrelationskoeffizient  
0,07557021

Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,07557021$  weist auf einen nicht vorhandenen bzw. sehr schwach positiven Zusammenhang zwischen der Höhe der Militärausgaben eines Staates und seiner Unterstützung für die USA in der Irak-Krise hin. Auch die Höhe der Militärausga-

ben kann daher als Komponente der Variablen nicht als Erklärung für das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise dienen.

*Tabelle 19: Gesamtcodierung zur Errechnung des Faktors „Machtressourcen in internationalen System“*

	Wert Bruttonational- produkt	Wert Bevölkerung	Wert Außenhandel	Wert Militärausgaben	Gesamt- Codierung
<b>BE</b>	1,0	1,0	1,5	0,5	<b>4,0</b>
<b>DK</b>	0,5	0,5	1,0	0,5	<b>2,5</b>
<b>DE</b>	5,0	4,5	6,0	4,0	<b>19,5</b>
<b>FI</b>	0,5	0,5	0,5	0,5	<b>2,0</b>
<b>FR</b>	3,5	3,5	2,5	5,0	<b>14,5</b>
<b>EL</b>	0,5	1,0	0,5	1,0	<b>3,0</b>
<b>IE</b>	0,5	0,5	1,0	0,5	<b>2,5</b>
<b>IT</b>	3,0	3,5	2,0	3,5	<b>12,0</b>
<b>LU</b>	0,5	0,5	0,5	0,5	<b>2,0</b>
<b>NL</b>	1,0	1,0	2,0	1,0	<b>5,0</b>
<b>AT</b>	0,5	0,5	1,0	0,5	<b>2,5</b>
<b>PT</b>	0,5	1,0	0,5	0,5	<b>2,5</b>
<b>SE</b>	1,0	0,5	1,0	1,0	<b>3,5</b>
<b>ES</b>	1,5	2,5	1,5	1,0	<b>6,5</b>
<b>UK</b>	3,5	3,5	2,5	4,0	<b>13,5</b>

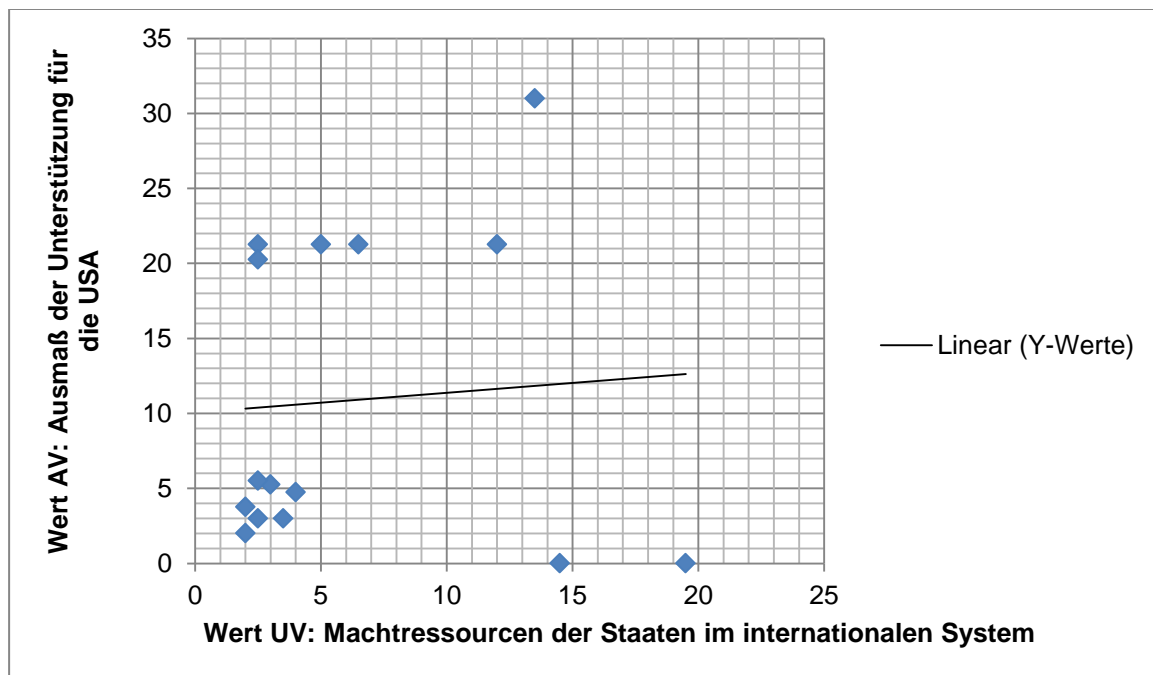
Je höher der Wert für einen Mitgliedstaat der Europäischen Union im Zuge der Operationalisierung der Unabhängigen Variablen ist, desto mehr Macht besitzt er im internationalen System. Je geringer der Wert in der Unabhängigen Variablen ausfällt, desto weniger Macht besitzt er verglichen mit anderen Staaten auf der internationalen Ebene.

Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Machtressourcen der Staaten im internationalen System“

*Vermuteter Kausalzusammenhang:* Je weniger Machtressourcen ein EU-Mitgliedstaat besitzt, desto wahrscheinlicher ist, dass er die USA im Irak-Krieg unterstützt. Je mächtiger ein EU-Staat ist, desto eher wird er den USA Unterstützung verweigern.

Die Werte der Unabhängigen Variablen für die 15 EU-Staaten werden im Folgenden mit den Werten der Abhängigen Variablen in Beziehung gesetzt. Die Werte der Abhängigen Variablen werden auf der vertikalen y-Achse abgetragen, die der Unabhängigen auf der horizontalen x-Achse. Es wird ein Korrelationskoeffizient berechnet, um die Aussagekraft der Variable zu bestimmen.<sup>257</sup>

Abbildung 16: Regressionsanalyse für die Unabhängige Variable „Machtressourcen der Staaten im internationalen System“



X-Werte	Y-Werte	Staat
4	4,75	BE
2,5	21,25	DK
19,5	0	DE
2	2	FI
14,5	0	FR
3	5,25	EL
2,5	5,5	IE
12	21,25	IT
2	3,75	LU
5	21,25	NL
2,5	3	AT
2,5	20,25	PT

<sup>257</sup> Der Korrelationskoeffizient besitzt einen Wertebereich für die lineare Abhängigkeit zweier Variablen von -1 bis +1, wobei -1 einen vollständig negativen Zusammenhang, der Wert Null die Abwesenheit eines Zusammenhangs der Abhängigen und der Unabhängigen Variablen bedeutet und +1 einen vollständig positiven Zusammenhang wiedergibt. Vgl. auch Schnell/Hill/Esser (1999): S. 410.

3,5	3	SE
6,5	21,25	ES
13,5	31	UK

Korrelationskoeffizient  
0,07144201

Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,07144201$  bedeutet einen nicht vorhandenen bzw. sehr schwach positiv ausgeprägten Zusammenhang der beiden Variablen.<sup>258</sup>

Der Einfluss der Machtressourcen der EU-Staaten im internationalen System hat einen sehr schwachen positiven Einfluss auf das Ausmaß ihrer Unterstützung für die USA in der Irak-Krise. Die der Variablen zugrunde liegende Hypothese „Je weniger Machtressourcen ein EU-Mitgliedstaat besitzt, desto wahrscheinlicher ist es, dass er die USA im Irak-Krieg unterstützt. Je mächtiger ein EU-Staat ist, desto eher wird er den USA Unterstützung verweigern“ besitzt daher nur sehr schwache bis keine Erklärungskraft für das Verhalten der EU-Staaten in der Irak-Krise.

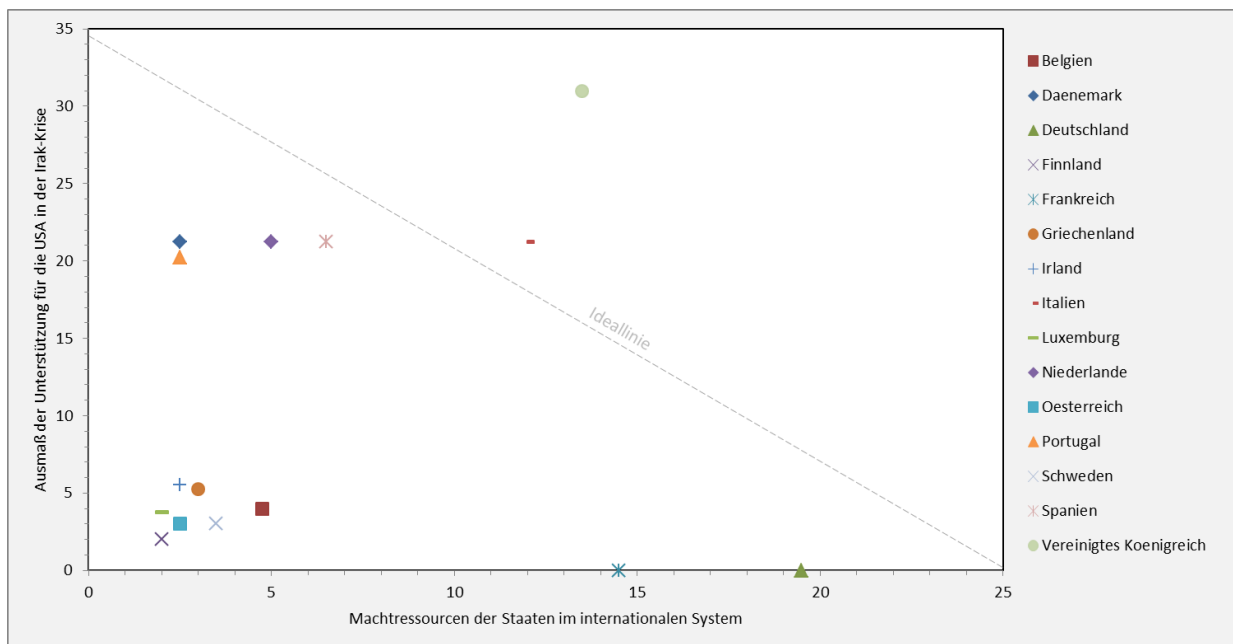
Welche Staaten – einzeln betrachtet – positive Korrelation bzgl. der Variablen „Machtressourcen der Staaten im internationalen System“ aufweisen und welche nicht, wird anhand der folgenden Grafik deutlich.

---

<sup>258</sup> Die Einordnung der Ergebnisse aller überprüften Variablen erfolgt nach folgender Skalierung:  $x = -1$  (vollständig negativer Zusammenhang),  $-1 > x \geq -0,8$  (starker negativer Zusammenhang),  $-0,8 > x \geq -0,5$  (mittlerer negativer Zusammenhang),  $-0,5 > x \geq -0,3$  (schwacher negativer Zusammenhang),  $-0,3 > x > 0$  (sehr schwacher negativer Zusammenhang),  $x = 0$  (fehlender Zusammenhang),  $0 \leq x < 0,3$  (sehr schwacher positiver Zusammenhang),  $0,3 \leq x < 0,5$  (schwacher positiver Zusammenhang),  $0,5 \leq x < 0,8$  (mittlerer positiver Zusammenhang),  $0,8 \leq x < 1$  (starker positiver Zusammenhang),  $x = 1$  (vollständig positiver Zusammenhang).



Abbildung 17: Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Machtressourcen der Staaten im internationalen System“



Die Grafik zeigt deutlich, dass die Variable lediglich in Einzelfällen eine positive Korrelation aufweist.

Deutschland weist als mächtigstes Land der Europäischen Union eine sehr geringe Unterstützungsleistung für die USA und daher eine hohe positive Korrelation auf. Die Ausgangsvermutung ließ aufgrund Deutschlands Machtressourcen eine relativ geringe Unterstützungsleistung annehmen. Mit dem Ausmaß der Unterstützung und der Größe seiner Machtressourcen liegt Deutschland in der Visualisierung daher nur knapp unterhalb der Ideallinie.

Dass hohe Unterstützungsleistung mit geringen Machtressourcen einhergeht zeigen – isoliert betrachtet – ebenso Spanien und die Niederlande. Beides sind Staaten, die über relativ geringe Machtressourcen im internationalen System verfügen und daher einen relativ großen Unterstützungsbeitrag für die USA lieferten. Sowohl Spanien als auch die Niederlande unterstützten die USA politisch und logistisch und befinden sich daher in der Visualisierung der Korrelation nur knapp unterhalb der Ideallinie.

Dänemark und Portugal, zwei Staaten, die den USA das gleiche Ausmaß an Unterstützung in der Irak-Krise zukommen ließen, wie Spanien und die Niederlande, verfügen jedoch über geringere Machtressourcen im internationalen System. Sie weisen daher kaum noch positive Korrelation auf. Für eine sichtbare Korrelation müssten sowohl Dänemark als auch Portugal über deutlich größere Machtressourcen verfügen, als sie dies zum Zeitpunkt der Irak-Krise

getan haben. Italien hingegen verfügt über große Machtressourcen, die im internationalen System sogar an die Großbritanniens und Frankreichs heranreichen. Durch die politische und logistische Unterstützung, die Italien den USA in der Irak-Krise zukommen ließ, zeigt Italien daher keine positive Korrelation.

Weder Großbritannien noch Frankreich weisen – isoliert betrachtet – Korrelation auf. Beide weisen ähnlich hohe Machtressourcen auf, die Unterstützungsleistungen für die USA könnten hingegen gegensätzlicher nicht sein. Großbritannien war der Partner der USA innerhalb der Europäischen Union, der die mit Abstand größte Unterstützungsleistung anbot, Frankreich opponierte aktiv gegen den Kurs der USA. Um wirklich aussagekräftig zu sein, liegen beide zu weit von der Ideallinie entfernt: Eine Korrelation zeigt sich daher weder im Falle Frankreichs, noch bei der Betrachtung Großbritanniens.

Auffällig ist, dass mehrere kleine Staaten, die allesamt über wenig Machtressourcen verfügen, eine negative Korrelation aufweisen. Der Grundannahme zufolge müssten Luxemburg, Finnland, Irland, Österreich, Griechenland, Schweden und Belgien aufgrund ihrer geringen Machtressourcen die USA in der Irak-Krise spürbar unterstützt haben. Alle Staaten haben den USA jedoch nicht mehr als das logistische Minimum an Unterstützung gewährleistet. Keiner der Staaten hat die USA in der Irak-Krise politisch unterstützt. Die Staaten weisen daher keine positive Korrelation auf – im Gegenteil, hier ist ein entgegengesetztes Verhalten zu beobachten, das eine negative Korrelation zur Folge hat. Ein Großteil der eigentlich vermuteten Unterstützerguppe blieb daher entweder neutral oder unterstützte die USA in ihrem Feldzug gegen den Irak lediglich mit einem Minimum an passivem, logistischem Beitrag.

Der Gesamtkorrelationskoeffizient von  $R = 0,07144201$  spiegelt deutlich die gänzlich widersprüchlichen Verhaltensweisen der meisten Staaten bzgl. ihrer Machtressourcen wider. Auch die Betrachtung der Einzelkomponenten, wie Bevölkerungszahl ( $R = 0,19049302$ ), das Volumen des Außenhandels ( $R = -0,0574037$ ), die Höhe des Brutto sozialprodukts ( $R = 0,06046013$ ) oder die Höhe der Militärausgaben ( $R = 0,07557021$ ) lässt keine andere Interpretation des Einflusses der Machtressourcen auf das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise zu. Die Korrelation in den Teilvariablen weist – genau wie die Gesamtkorrelation der Variablen – nur sehr schwache Werte auf. Eine Erklärung für das Verhalten der Staaten gegenüber den USA ist daher durch diese Variable nicht gegeben.

#### 4.3.2.2 Wirtschaftliche Verflechtungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika

Der Analyse dieser Variablen liegt die Aussage der Interdependenzforschung und Internationalen Politischen Ökonomie zugrunde, dass die Außenwirtschaftspolitik bei staatlichen Entscheidungen eine herausragende Rolle spielt. Grundannahmen sind, dass die Akteure (Firmen, Staaten, Individuen) sich rational in dem Sinne verhalten, dass sie aus verschiedenen Optionen die auswählen, welche zur Erreichung ihrer Ziele am besten geeignet ist. Als Ziel wird den Akteuren im Allgemeinen eine Kombination aus materiellen Gewinnen und Macht zugeordnet<sup>259</sup>, wobei bei politischen Akteuren von einem Streben nach Gewinnmaximierung und dem Erwerb und Erhalt von Macht ausgegangen wird.

Grundsätzlich hängen sowohl von Art und Umfang der Unterstützung als auch von unterlassener Unterstützung Kosten, Risiken und Nutzen für die EU-Mitgliedstaaten ab. Staaten, welche die USA bei der Invasion in den Irak militärisch unterstützen, tragen durch den Einsatz von Kampftruppen ein hohes Risiko für Menschenleben; auch der Verlust von Kriegsggerät bringt enorme materielle Verluste mit sich. EU-Staaten, die den USA lediglich Überflugrechte gewähren, haben hingegen kaum Verluste von Kriegsggerät zu befürchten. Gegner der Invasion setzen sich keinem materiellen Risiko aus. Natürlich haben die Unterstützer – entsprechend ihrem militärischen oder logistischen Beitrag – auch hohe Kosten, die durch Bereitstellung von Personal oder Kriegsggerät entstehen.

Das politische Risiko, dem sich alle EU-Staaten gleichermaßen – wenn auch anders geartet – aussetzen, beruht zwar auf Mutmaßungen, darf aber nicht unerwähnt bleiben. Unterstützer der USA setzen sich einem hohen Risiko aus, da ihr Staat künftig ebenfalls potenzielles Ziel von Terroristen sein könnte. Darüber hinaus wird die Zustimmung zur Regierung in der Gesellschaft – die sich mehrheitlich gegen eine Beteiligung an einer militärischen Intervention ausgesprochen hat – sinken, und diese Minderung wird eine anstehende Wiederwahl möglicherweise erschweren. Die Gegner eines Angriffs auf den Irak riskieren lediglich eine mögliche temporäre Isolation auf internationaler Ebene durch die USA. Diejenigen EU-Staaten, welche die USA logistisch im Rahmen der NATO-Bündnisverpflichtungen unterstützen, sich jedoch politisch gegen eine militärische Intervention ausgesprochen haben, setzen sich einem sehr geringen politischen Risiko - hinsichtlich der eigenen Wählerschaft und auch gegenüber den USA - aus. Es wird davon ausgegangen, dass der Außenhandel wie auch die ausländischen Direktinvestitionen mit den Vereinigten Staaten von Amerika für die Unterstützer unter den EU-Mitgliedstaaten so wichtig sind, dass der gesamtwirtschaftliche Nutzen daraus die materiellen, finanziellen und politischen Risiken einer Unterstützung überwiegt.

---

<sup>259</sup> Vgl. Freund/Rittberger (2001).

Treuen Unterstützern unter den EU-Mitgliedstaaten winken möglicherweise wirtschaftliche Aufträge im Irak, die von den USA vergeben werden; eine politische Gegenleistung der USA in einem anderen Zusammenhang ist ebenfalls vorstellbar. Selbst wenn dies zum Entscheidungszeitpunkt lediglich Mutmaßungen sind, können diese Spekulationen in einigen Regierungen zur Entscheidungsfindung beigetragen haben. Auch die politischen Gegner einer Intervention ziehen aus ihrer Haltung möglicherweise einen innenpolitischen Nutzen, da sie die Einstellung der Öffentlichkeit zu einer Intervention berücksichtigt und eine Beteiligung verweigert haben.

Anzunehmen ist, dass sich bei einer erfolgreichen Intervention durch ein von den USA in Aussicht gestelltes „Erst-Zugriffsrecht“ die Wirtschaftsmacht des „zugreifenden“ Staates in der Region und seine ökonomischen Bande mit den USA stabilisieren.<sup>260</sup> Ebenso liegt bei den EU-Mitgliedstaaten die Vermutung nahe, dass Unterstützer der USA künftig bei der Vergabe wirtschaftlicher Aufträge bevorzugt behandelt werden.<sup>261</sup>

Je höher der Anteil des Außenhandels eines EU-Mitgliedslandes gemessen an seiner Wirtschaftsleistung/Bruttoinlandsprodukt (Import und Export) mit den USA ist und je höher auch die ausländischen Direktinvestitionen der USA in dem EU-Mitgliedstaat sind, desto enger ist seine wirtschaftliche Verflechtung mit ihnen und desto ökonomisch verwundbarer ist er. Der EU-Staat wird daher stärker darauf angewiesen sein, seine Handelsbeziehungen mit den USA und deren ausländische Direktinvestitionen zu schützen und diese daher in größerem Ausmaß bei der Irak-Intervention unterstützen.<sup>262</sup>

---

<sup>260</sup> Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die USA aufgrund überragender militärischer Macht den Krieg gegen den Irak gewinnen und dieser nach der Intervention in ökonomischen Belangen nicht mehr autark entscheiden können. Daher spielt in der Untersuchung dieser Variablen lediglich die wirtschaftliche Verflechtung mit den USA eine signifikante Rolle.

<sup>261</sup> Vgl. Hildreth (2003).

<sup>262</sup> Es wird angenommen, dass sowohl die USA als auch die EU-Mitgliedstaaten rationale Akteure sind, welchen es um wirtschaftliche Gewinnmaximierung geht. D.h. die Exporte der USA an einen EU-Mitgliedstaat sind von dem Ausmaß seiner Unterstützung nicht betroffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die USA ihre eigenen Exporte nicht aufgrund einer politischen Auseinandersetzung verringern werden.

Tabelle 20: Codierung der Teilvariablen „Anteil des EU-MS/USA-Handelsvolumens 2001 am BIP des EU-MS“<sup>263</sup>

	Wert (Value Mio €) Import + Export USA ↔ EU-MS	Wert (Value Mio €) BIP des EU-MS <sup>264</sup>	Anteil des Gesamt-handelsvolumens USA ↔ EU-MS am BIP des EU-MS (in Prozent) <sup>265</sup>	Grad der wirtschaftlichen Verflechtung <sup>266</sup>	Codierung (Prozentwerte in Zahlenwerten) <sup>267</sup>
<b>BE</b>	25.792	254.582,4	10,1	mittel	10
<b>DK</b>	6.354	174.821,4	3,6	sehr gering	4
<b>DE</b>	105.843	2.078.590	5,1	gering	5
<b>FI</b>	6.238	135.214	4,6	gering	5
<b>FR</b>	57.903	1.466.030,3	3,9	sehr gering	4
<b>EL</b>	1.786	143.718,5	1,2	sehr gering	1
<b>IE</b>	23.980	110.927,1	21,6	extrem hoch	22
<b>IT</b>	39.135	1.220.611,6	3,2	sehr gering	3
<b>LU</b>	1.051	22.554,4	4,7	gering	5
<b>NL</b>	33.846	426.009	7,9	gering	8
<b>AT</b>	7.266	210.261,1	3,5	sehr gering	4
<b>PT</b>	3.140	129.836,8	2,4	sehr gering	2
<b>SE</b>	13.077	271.638,8	4,8	gering	5
<b>ES</b>	12.321	653.021,0	1,9	sehr gering	2
<b>UK</b>	98.010	1.652.283,3	5,9	gering	6

Je geringer der Wert für einen EU-Mitgliedstaat in der Codierung der Unabhängigen Variablen ist, desto weniger ist der Staat wirtschaftlich mit den USA verflochten. Je größer der Wert hingegen ausfällt, desto stärker sind die ökonomischen Verflechtungen zwischen den USA und dem jeweiligen EU-Staat.

<sup>263</sup> Es wird eine Statusbetrachtung durchgeführt, die den Zeitpunkt 2001 zugrunde legt, da dies die aktuellsten einheitlichen Daten sind sowohl für Staaten, die sich 2002 auf eine Art der Unterstützung festgelegt haben, als auch für Staaten, die dies erst im Jahr 2003 getan haben.

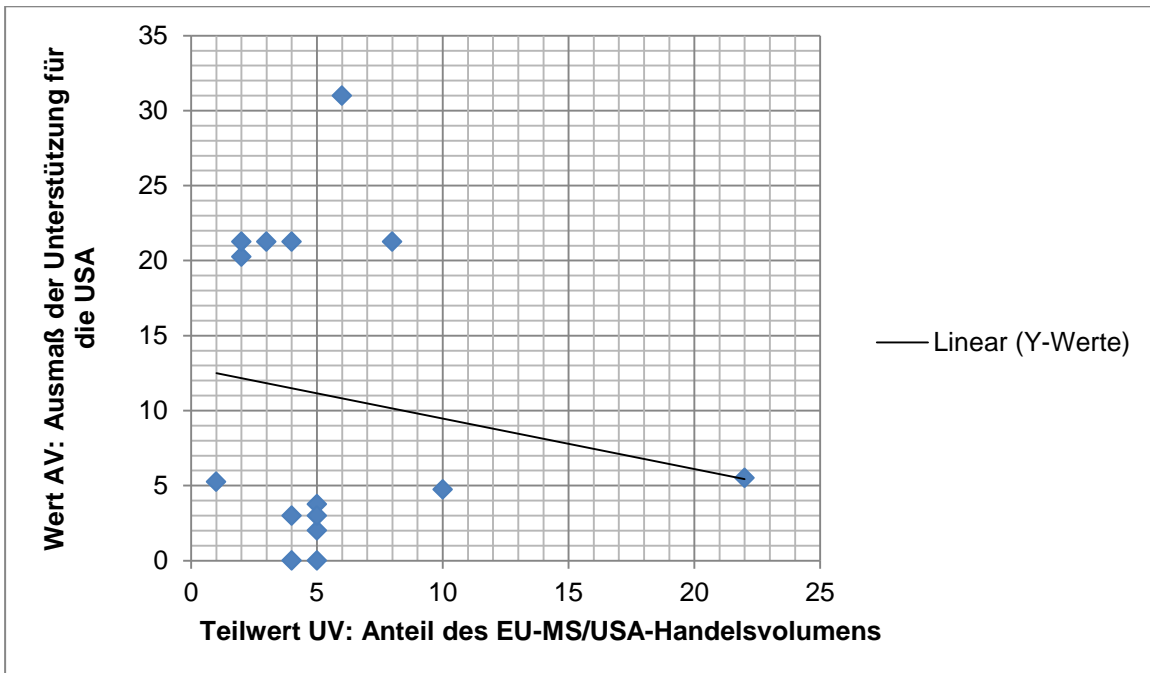
<sup>264</sup> Daten im Anhang vgl. Eurostat (Tabelle 25).

<sup>265</sup> Daten vgl. Eurostat Statistical Books (2009): S. 115ff.

<sup>266</sup> Der Grad der wirtschaftlichen Verflechtung wird folgendermaßen eingeordnet: 0,0-4,0% = sehr gering, 4,01-8,0% = gering, 8,01-12,0% = mittel, 12,01-16,0% = hoch, 16,01-20,0% = sehr hoch, über 20,1% = extrem hoch.

<sup>267</sup> Der gerundete Prozentwert entspricht dem Wert in der Codierung.

Abbildung 18: Regressionsanalyse der Teilvariablen „Anteil des EU-MS/USA-Handelsvolumens 2001 am BIP des EU-MS“



X-Werte	Y-Werte	Staat
10	4,75	BE
4	21,25	DK
5	0	DE
5	2	FI
4	0	FR
1	5,25	EL
22	5,5	IE
3	21,25	IT
5	3,75	LU
8	21,25	NL
4	3	AT
2	20,25	PT
5	3	SE
2	21,25	ES
6	31	UK

Korrelationskoeffizient -0,16357306

Der Korrelationskoeffizient von  $R = -0,16357306$  weist auf einen sehr schwach negativ ausgeprägten Zusammenhang zwischen dem Anteil des Handelsvolumens mit den USA am Bruttoinlandsprodukt des Staates und dem Ausmaß der Unterstützung für die USA in der

Irak-Krise auf. Die Höhe des Handelsvolumens der Staaten der Europäischen Union kann also nicht als Erklärung für deren Verhalten in der Irak-Krise dienen.

*Tabelle 21: Codierung der Teilvariablen „Höhe der ausländischen Direktinvestitionen der USA in den Mitgliedstaaten in 2001“<sup>268</sup>*

	Höhe der Direktinvestitionen der USA (FDI; in Mio. €) <sup>269</sup>	Codierung <sup>270</sup>
<b>BE</b>	--	0
<b>DK</b>	23.641	4
<b>DE</b>	91.031	14
<b>FI</b>	762	2
<b>FR</b>	46.913	8
<b>EL</b>	1.014	2
<b>IE</b>	31.369	6
<b>IT</b>	15.820	4
<b>LU</b>	6.219	2
<b>NL</b>	80.108	12
<b>AT</b>	2.246	2
<b>PT</b>	1.297	2
<b>SE</b>	23.374	4
<b>ES</b>	--	0
<b>UK</b>	225.090	18

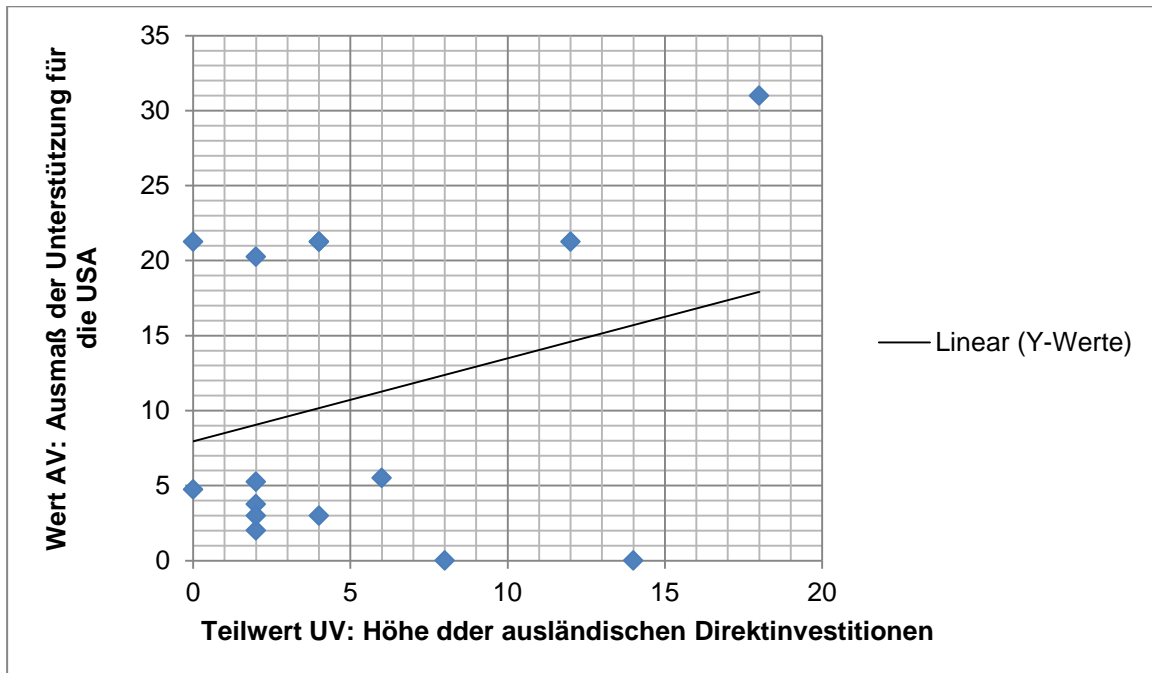
Je geringer der Wert für einen EU-Mitgliedstaat in der Codierung der Teilvariablen ist, desto geringer sind die Direktinvestitionen der USA in diesem EU-Mitgliedstaat und desto weniger ist der Staat wirtschaftlich mit den USA verflochten. Je größer der Wert hingegen ausfällt, desto größer sind die Direktinvestitionen und desto stärker sind daher die ökonomischen Verflechtungen zwischen den USA und dem jeweiligen EU-Staat.

<sup>268</sup> Datensatz (Direktinvestitionen, Bestände/ Kapitalbilanz, Direktinvestitionen im Inland) abrufbar unter: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/balance\\_of\\_payments/data/database](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/balance_of_payments/data/database)

<sup>269</sup> Zugrunde gelegt wird das Jahr 2001, das Jahr vor dem Ausbruch der Irak-Krise.

<sup>270</sup> Wertverteilung bei der Codierung: 0 € FDI = 0, bis 15.000 € FDI = 2, bis 30.000 € FDI = 4, bis 45.000 € FDI = 6, bis 60.000 € FDI = 8, bis 75.000 € FDI = 10, bis 90.000 € FDI = 12, bis 105.000 € FDI = 14, bis 120.000 € FDI = 16, bis 135.000 € FDI = 18 etc.

Abbildung 19: Regressionsanalyse der Teilvariablen „Höhe der ausländischen Direktinvestitionen der USA in den Mitgliedstaaten in 2001“



X-Werte	Y-Werte	Staat
0	4,75	BE
4	21,25	DK
14	0	DE
2	2	FI
8	0	FR
2	5,25	EL
6	5,5	IE
4	21,25	IT
2	3,75	LU
12	21,25	NL
2	3	AT
2	20,25	PT
4	3	SE
0	21,25	ES
18	31	UK

Korrelationskoeffizient  
0,28680832

Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,28680832$  weist auf einen sehr schwach positiv ausgeprägten Zusammenhang zwischen der Höhe der ausländischen Direktinvestitionen der USA in den EU-Staaten und dem Ausmaß der Unterstützung für die USA in der Irak-Krise auf.



Wenngleich der Korrelationskoeffizient dieser Teilvariable der Variable „Wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA“ auf einen geringfügig stärkeren positiven Zusammenhang hinweist als die Teilvariable „Handelsvolumen“ zuvor, so kann mit einer solch schwachen Ausprägung das Verhalten der Staaten in der Irak-Krise höchstens in Einzelfällen, nicht aber im Gesamten erklärt werden.

*Tabelle 22: Gesamtcodierung der Variablen „Wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA“*

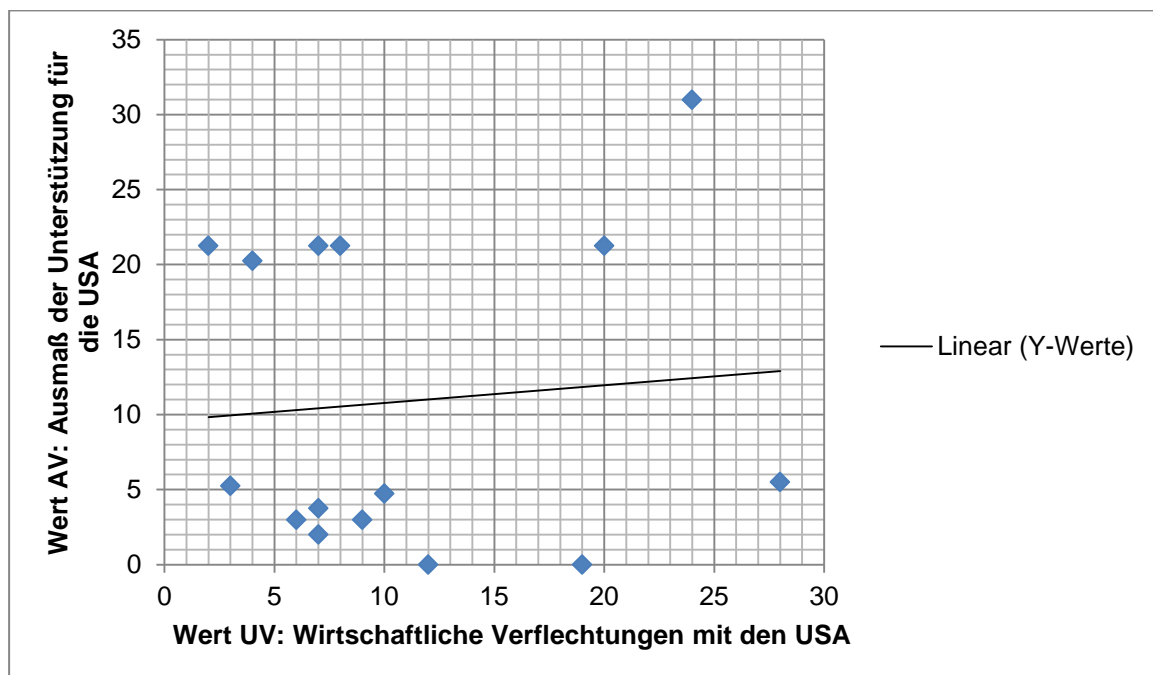
	Codierung Handelsvolumen Wert a	Codierung Ausländische Direktinvestitionen Wert b	Gesamtcodierung der UV (Wert a + Wert b)
<b>BE</b>	10	0	10
<b>DK</b>	4	4	8
<b>DE</b>	5	14	19
<b>FI</b>	5	2	7
<b>FR</b>	4	8	12
<b>EL</b>	1	2	3
<b>IE</b>	22	6	28
<b>IT</b>	3	4	7
<b>LU</b>	5	2	7
<b>NL</b>	8	12	20
<b>AT</b>	4	2	6
<b>PT</b>	2	2	4
<b>SE</b>	5	4	9
<b>ES</b>	2	0	2
<b>UK</b>	6	18	24

Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA“

*Vermuteter Kausalzusammenhang:* Je stärker die wirtschaftlichen Verflechtungen eines Staates mit den USA sind, desto stärker unterstützt er sie auf militärische bzw. logistische oder politische Weise bei der Irak-Intervention. Je weniger stark die wirtschaftlichen Verflechtungen, desto geringer wird die Unterstützung des EU-Staates für die USA ausfallen.

Die Werte der Unabhängigen Variablen für die 15 EU-Staaten werden im Folgenden mit den Werten der Abhängigen Variablen in Beziehung gesetzt. Die Werte der Abhängigen Variablen werden auf der vertikalen y-Achse abgetragen, die der Unabhängigen auf der horizontalen x-Achse. Es wird ein Korrelationskoeffizient berechnet, um die Aussagekraft der Variable zu bestimmen.<sup>271</sup>

Abbildung 20: Regressionsanalyse zur Unabhängigen Variablen „Wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA“



X-Werte	Y-Werte	Staat
10	4,75	BE
8	21,25	DK
19	0	DE
7	2	FI
12	0	FR
3	5,25	EL
28	5,5	IE
7	21,25	IT
7	3,75	LU

<sup>271</sup> Der Korrelationskoeffizient besitzt einen Wertebereich für die lineare Abhängigkeit zweier Variablen von -1 bis +1, wobei -1 einen vollständig negativen Zusammenhang, der Wert Null die Abwesenheit eines Zusammenhangs der Abhängigen und der Unabhängigen Variablen bedeutet und +1 einen vollständig positiven Zusammenhang wiedergibt. Vgl. auch Schnell/Hill/Esser (1999): S. 410.

20	21,25	NL
6	3	AT
4	20,25	PT
9	3	SE
2	21,25	ES
24	31	UK

Korrelationskoeffizient  
0,09022331

Der Korrelationskoeffizient von  $R = 0,09022331$  bedeutet einen sehr schwachen positiven Zusammenhang der beiden Variablen.<sup>272</sup>

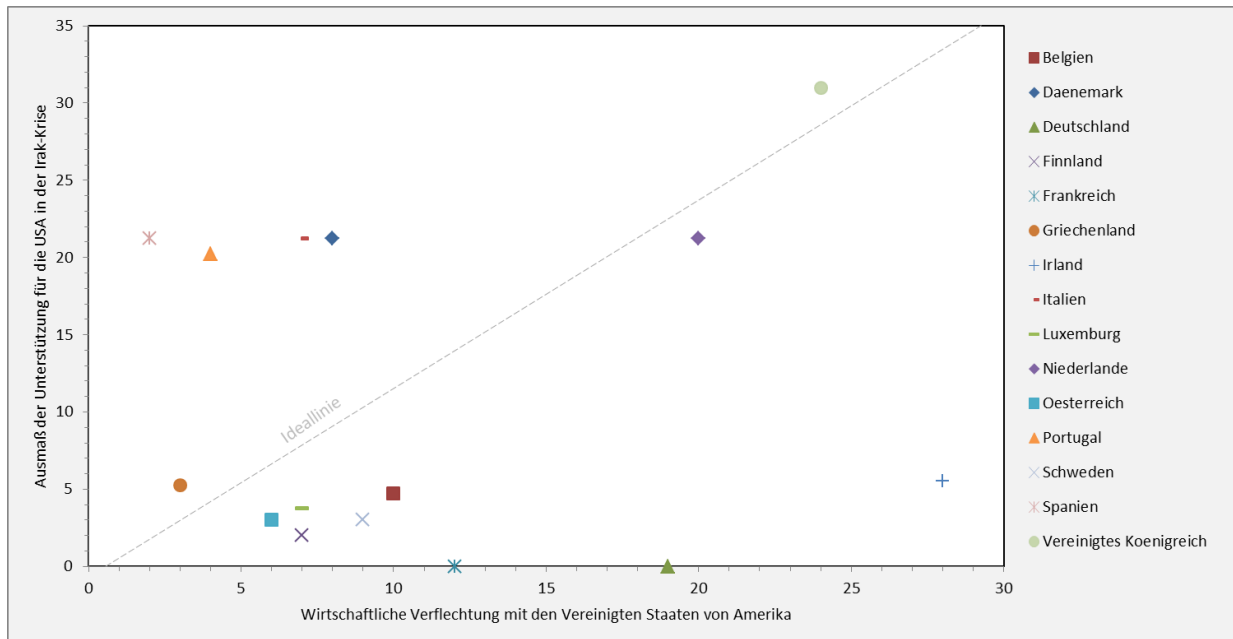
Die wirtschaftliche Verflechtung mit den USA hat also einen sehr schwachen positiven Einfluss auf das Ausmaß der Unterstützung der EU-Staaten in der Irak-Krise. Die der Variablen zugrunde liegende Hypothese „Je stärker die wirtschaftlichen Verflechtungen eines Staates mit den USA sind, desto eher unterstützt er sie auf militärische bzw. logistische oder politische Weise bei der Irak-Intervention. Je weniger stark die wirtschaftlichen Verflechtungen sind, desto eher wird der EU-Staat den USA die Unterstützung verweigern“ besitzt daher nur äußerst schwache Erklärungskraft für das Verhalten der EU-Staaten in der Irak-Krise.

Welche Staaten mit Blick auf die Variable „Wirtschaftliche Verflechtung mit den USA“ – isoliert betrachtet – eine positive Korrelation aufweisen und welche Staaten nicht, wird anhand der folgenden Grafik deutlich, wobei die „Ideallinie“ eine vollständig positive Korrelation darstellt.

---

<sup>272</sup> Die Einordnung der Ergebnisse aller überprüften Variablen erfolgt nach folgender Skalierung:  $x = -1$  (vollständig negativer Zusammenhang),  $-1 > x \geq -0,8$  (starker negativer Zusammenhang),  $-0,8 > x \geq -0,5$  (mittlerer negativer Zusammenhang),  $-0,5 > x \geq -0,3$  (schwacher negativer Zusammenhang),  $-0,3 > x > 0$  (sehr schwacher negativer Zusammenhang),  $x = 0$  (fehlender Zusammenhang),  $0 \leq x < 0,3$  (sehr schwacher positiver Zusammenhang),  $0,3 \leq x < 0,5$  (schwacher positiver Zusammenhang),  $0,5 \leq x < 0,8$  (mittlerer positiver Zusammenhang),  $0,8 \leq x < 1$  (starker positiver Zusammenhang),  $x = 1$  (vollständig positiver Zusammenhang).

Abbildung 21: Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA“



Bzgl. der Variablen „Wirtschaftliche Verflechtung mit den USA“ weisen einige wenige Staaten eine positive Korrelation auf, die Mehrheit der untersuchten EU-Mitgliedsländer jedoch nicht. Großbritannien ist mit den USA stark wirtschaftlich verflochten, sowohl was das Handelsvolumen insgesamt angeht als auch mit Blick auf die US-Direktinvestitionen in Großbritannien. Die Ausgangsvermutung legt eine starke Unterstützung für die USA nahe, die Großbritannien in der Realität auch leistete. Großbritannien zeigt daher eine positive Korrelation, das Land befindet sich in der Visualisierung nur knapp oberhalb der Ideallinie.

Auch die Niederlande weisen in der isolierten Betrachtung eine positive Korrelation auf. Für die Niederlande zeigt sich, dass hier enge wirtschaftliche Verflechtung mit einem höheren Ausmaß der Unterstützung der USA in der Irak-Krise einhergeht.

Ebenso weist Griechenland eine positive Korrelation in der Einzelbetrachtung auf. Die sehr geringe Unterstützung der USA unterstellt der Grundannahme zufolge eine sehr geringe wirtschaftliche Verflechtung mit den USA, was auch der Realität entspricht.

Neben Griechenland gibt es darüber hinaus eine Gruppe kleinerer Staaten die eine positive Korrelation in der isolierten Betrachtung zeigen. Sowohl Österreich, wie auch Luxemburg, Finnland, Schweden und Belgien haben die USA in der Irak-Krise nicht oder nur sehr geringfügig logistisch unterstützt. Die schwachen ökonomischen Bande mit den USA, über die alle diese Staaten verfügen, zeigen, dass wirtschaftliche Verflechtung und das Ausmaß der Unterstützung in diesen Fällen miteinander einhergehen.

Als einer der größeren EU-Mitgliedstaaten verfügt Frankreich über eine mittelstarke wirtschaftliche Verflechtung mit den USA, was das Handelsvolumen und die US-

Direktinvestitionen in Frankreich angeht. Die Unterstützung Frankreichs für die USA sollte sich der Ausgangsvermutung zufolge demnach auch im mittleren Bereich befinden. Um für Frankreich eine positive Korrelation aufzuweisen, hätte die Unterstützung des Landes für die USA gemessen an den wirtschaftlichen Verflechtungen jedoch etwas höher ausfallen müssen. Frankreich weist in diesem Falle also keine positive Korrelation auf.

Deutschlands wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA sind ungleich stärker als die Frankreichs – die Unterstützung Deutschlands jedoch so gering wie möglich: minimale logistische Unterstützung und aktive politische Opposition. Der Ausgangsvermutung zufolge dürften Deutschlands Wirtschaftsbeziehungen – gemessen am Ausmaß der deutschen Unterstützung für die USA – gegen Null tendieren. Da sie sich jedoch auf einem relativ hohen Niveau befinden, gehört Deutschland zu den Staaten, die keine positive Korrelation aufweisen. Auch die Staaten Spanien, Portugal, Dänemark und Italien lassen eine positive Korrelation vermissen. Alle vier Staaten sind wirtschaftlich relativ schwach mit den USA verwoben, haben jedoch signifikante Unterstützungsleistungen für die USA in der Irak-Krise erbracht. Die Grundannahme bestätigt sich demnach in allen vier Fällen in der Einzelbetrachtung nicht und die Variablen weisen keine bzw. sogar negative Korrelation auf.

Irland kann im Rahmen dieser Betrachtung als größter Ausreißer bezeichnet werden: Das mit Abstand am stärksten wirtschaftlich mit den USA verflochtene Land der Europäischen Union hat den USA in der Irak-Krise lediglich passive, logistische Unterstützung geboten. Die Ausgangsvermutung hätte jedoch annehmen lassen, dass Irland seinen wirtschaftlichen Verflechtungen mit den USA zufolge diesen ein sehr hohes Maß an Unterstützungsleistung zukommen hat lassen. Aufgrund der jedoch sehr geringen Unterstützung weist Irland sogar eine negative Korrelation auf.

Wenngleich die Einzelkomponente ausländische Direktinvestitionen ( $R = 0,28680832$ ) eine größere Korrelation besitzt, als die für Handelsvolumen ( $R = -0,16357306$ ), spiegelt der Gesamtkorrelationskoeffizient von  $R = 0,09022331$  die Beobachtungen der Visualisierung wider. Im Gesamtüberblick bietet die Variable „Wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA“ keine Erklärungskraft für das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten gegen über den USA in der Irak-Krise.

## 5. Zusammenfassung der Ergebnisse

In den vorangegangenen Kapiteln wurde analysiert, wie plausibel die fünf Unabhängigen Variablen das unterschiedliche Verhalten der EU-Staaten in der Irak-Krise erklären. Die genaue Analyse der 15 EU-Mitgliedstaaten erlaubt eine Einschätzung, welche Variablen höheren oder niedrigeren Erklärungsgehalt besitzen. Bei 15 untersuchten Staaten bestehen dennoch 15 unterschiedliche Situationen, die zum Betrachtungszeitpunkt dafür entscheidend waren, welche Akteure eine maßgebliche Rolle spielten und daher die Außenpolitik bestimmten.<sup>273</sup> Die folgende Kurzübersicht stellt den Erklärungsgehalt der fünf Variablen anhand der errechneten Korrelationskoeffizienten im Vergleich dar.

Tabelle 23: Erklärungskraft der einzelnen Unabhängigen Variablen

Unabhängige Variable bzw. Teilvariable	Korrelationskoeffizient <sup>274</sup>	Erklärungskraft <sup>275</sup>
Ideologische Ausrichtung der Regierung	0,20561926	Sehr schwach positiv
<i>Teilvariable</i>		
Ideologische Ausrichtung Regierungschef	0,15975036	Sehr schwach positiv
<i>Teilvariable</i>		
Zusammensetzung Parlamentsmehrheiten	0,20387653	Sehr schwach positiv
Machtausstattung der Parlamente	-0,29641838	Sehr schwach negativ
Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln	0,37034389	Schwach positiv
<i>Teilvariable</i>		
Ausmaß der Kriegsgegnerschaft	0,73188048	Mittelstark positiv
<i>Teilvariable</i>		
Zeitraum bis zur nächsten Wahl	0,32153516	Schwach positiv

<sup>273</sup> Vgl. Wilhelm (2006): S. 22ff.

<sup>274</sup> Der Korrelationskoeffizient besitzt einen Wertebereich für die lineare Abhängigkeit zweier Variablen von -1 bis +1, wobei -1 einen vollständig negativen Zusammenhang, der Wert Null die Abwesenheit eines Zusammenhangs der Abhängigen und der Unabhängigen Variablen bedeutet und +1 einen vollständig positiven Zusammenhang wiedergibt. Vgl. auch Schnell/Hill/Esner (1999): S. 410.

<sup>275</sup> Die Einordnung der Ergebnisse aller überprüften Variablen erfolgt nach folgender Skalierung:  $x = -1$  (vollständig negativer Zusammenhang),  $-1 > x \geq -0,8$  (starker negativer Zusammenhang),  $-0,8 > x \geq -0,5$  (mittlerer negativer Zusammenhang),  $-0,5 > x \geq -0,3$  (schwacher negativer Zusammenhang),  $-0,3 > x > 0$  (sehr schwacher negativer Zusammenhang),  $x = 0$  (fehlender Zusammenhang),  $0 \leq x < 0,3$  (sehr schwacher positiver Zusammenhang),  $0,3 \leq x < 0,5$  (schwacher positiver Zusammenhang),  $0,5 \leq x < 0,8$  (mittlerer positiver Zusammenhang),  $0,8 \leq x < 1$  (starker positiver Zusammenhang),  $x = 1$  (vollständig positiver Zusammenhang).

Machtressourcen der Staaten im internationalen System	0,07144201	Sehr schwach positiv
<i>Teilvariable</i> Bevölkerungszahl	0,19049302	Sehr schwach positiv
<i>Teilvariable</i> Volumen des Außenhandels	-0,0574037	Sehr schwach negativ
<i>Teilvariable</i> Bruttosozialprodukt	0,06046013	Sehr schwach positiv
<i>Teilvariable</i> Militärausgaben	0,07557021	Sehr schwach positiv
Wirtschaftliche Verflechtung mit den USA	0,09022331	Sehr schwach positiv
<i>Teilvariable</i> Handelsvolumen	-0,16357306	Sehr schwach negativ
<i>Teilvariable</i> US-Direktinvestitionen	0,28680832	Sehr schwach positiv

Wie die Übersicht zeigt, weisen die Unabhängigen Variablen der staatlichen Analyse-Ebene („second image“) gemeinsam einen etwas höheren Erklärungsgrad auf, als die Unabhängigen Variablen der internationalen Analyse-Ebene („third image“). Vor allem der Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln ist ein Wirkfaktor mit Erklärungskraft für das außenpolitische Verhalten einiger EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise.

Auf überstaatlicher Ebene jedoch bieten die Machtressourcen im internationalen System und die wirtschaftliche Verflechtung mit den USA für das Verhalten einiger Staaten nur eine schwach positive Plausibilität. Internationale Auswirkungen scheinen daher in der jeweils spezifischen Situation eine eher untergeordnete Rolle für den Entscheidungsprozess der politischen Elite der EU-Mitgliedstaaten zu spielen. Darüber hinaus wird deutlich, dass Theorien des Liberalismus das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise eher erklären, als die des Neorealismus oder der Internationalen Politischen Ökonomie. Der tabellarische Überblick zeigt ebenso deutlich, dass Teilvariablen in der festgelegten Kombination die meiste Aussagekraft entfalten. So finden sich die beiden Teilvariablen mit der höchsten Korrelation auch unter dem „Dach“ ein und derselben Unabhängigen Variablen wieder. Die Variable „Einfluss der öffentlichen Meinung“ ist somit mit den beiden Komponenten „Ausmaß der Kriegsgegnerschaft“ und „Zeitraum bis zur nächsten Wahl“ die Variable, die die höchste Korrelation ausweist.

Freilich lässt sich auch festhalten, dass keine der untersuchten Variablen für alle Staaten der Europäischen Union durchweg positive Korrelation beanspruchen kann. Dennoch weisen die unterschiedlichen Variablen bei genauerem Hinsehen interessante Merkmale auf.

Die eingangs formulierte Kernfrage der Dissertation lautete: „Wie ist zu erklären, dass die 15 EU-Mitglieder trotz gemeinsamer Verpflichtungen aus den UN-Resolutionen und dem Kohärenzgebot der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik kein einheitliches Verhalten zur (militärischen) Unterstützung der Vereinigten Staaten im Irak-Krieg zeigten?“

Die folgende Einzelanalyse der fünf Unabhängigen Variablen und ihrer Teilvariablen liefert die Antworten auf diese Kernfrage.

Wie bereits in Kapitel 4.3.1.1. angemerkt, soll die isolierte Betrachtung einzelner Staaten oder Gruppen von Staaten im Folgenden nicht die Schwäche oder Stärke des anhand des Korrelationskoeffizienten ermittelten Erklärungsgrads der Variablen in Frage stellen, sondern lediglich aufzeigen, welche der Staaten positive Korrelation aufweisen – und welche nicht.

## 5.1 Einzelanalyse

Die Variable 'Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln' bietet den stärksten Erklärungsgehalt unter den Variablen des „second image“. Wenngleich nur mit „schwachem positiven“ Zusammenhang bewertet, so deutet der Korrelationskoeffizient dennoch – auch im Vergleich zu den anderen untersuchten Faktoren - darauf hin, dass innerstaatliche Erwägungen definitiv Einfluss auf die Regierungsentscheidungen im internationalen Kontext haben. Letztere trifft die politische Elite also aufgrund möglicher gesellschaftlicher oder innenpolitischer Konsequenzen. Der „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“ ist mit einer Korrelation von  $R = 0,37034389$  die aussagekräftigste Variable der Untersuchung. Hier weisen acht Staaten positive Korrelation auf (Großbritannien, Niederlande, Dänemark, Portugal, Deutschland, Finnland, Spanien und Belgien). Ließe man Frankreich, Österreich, Schweden und Irland bei dieser Untersuchung außen vor, hätte diese Variable das Potenzial, eine generelle Erklärung für das Verhalten der Staaten in der Irak-Krise zu geben.

Den Ausschlag gibt hierbei die Teilvariable „Ausmaß der Kriegsgegnerschaft“. Mit einer Korrelation von  $R = 0,73188048$  weist diese einen mittleren bis starken positiven Zusammenhang auf. Ein derart hoher Wert ist in den Ergebnissen der Untersuchung einzigartig. Alle weiteren Variablen und Teilvariablen besitzen kaum bis nur geringe positive Korrelation. Die



öffentliche Meinung der Bevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten ist damit der wichtigste Faktor, mit dem Außenpolitik in Krisen erklärt werden kann. Dass die Gesamtvariable trotz des starken Erklärungsgrads jedoch lediglich eine Korrelation von  $R = 0,37034389$  aufweist, liegt an der Gewichtung der beiden Teilvariablen. Da das Ausmaß der Kriegsgegnerschaft in den untersuchten Staaten durchgehend über 50 Prozent lag und es demnach keine mehrheitlich kriegsbefürwortenden Bevölkerungen in der Europäischen Union im Untersuchungszeitraum gab, wurde die Teilvariable „Ausmaß der Kriegsgegnerschaft“ im Vergleich zur Teilvariablen „Zeitraum bis zur nächsten Wahl“ ( $R = 0,32153516$ ) nur halb so stark gewichtet.

Nichtsdestotrotz kann im Ergebnis festgehalten werden, dass die zu Beginn der Arbeit geäußerte Hypothese „Je größer der innerstaatliche Protest der Öffentlichkeit gegen eine Beteiligung des EU-Staates an einem Krieg ist und je näher der Entscheidungszeitpunkt am nächsten Wahltermin liegt, desto eher wird der Staat auf eine Unterstützung der USA verzichten.“ sich im Rahmen der Untersuchung bestätigt hat.

Die Einstellung der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und deren Einfluss auf die Regierung spielen bei der Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung an einer militärischen Auseinandersetzung eine beachtliche Rolle. Da in Demokratien für politische Akteure das oberste Ziel ist, wiedergewählt zu werden, wird eine Regierung die Einstellung der Öffentlichkeit bei ihrer Entscheidung berücksichtigen, wenn das Thema für die Bürgerinnen und Bürger so bedeutsam ist, dass es die Wahlentscheidung spürbar beeinflussen kann. Auch der Zeitraum bis zur nächsten Parlaments- oder Regierungswahl ist dem Ergebnis nach zu urteilen bedeutend. Auch diese Teilvariable zeigt, dass sich Regierungen kurz vor Parlamentswahlen in ihrem Handeln noch stärker nach der gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung richten.

Bei der Variable „Ideologische Ausrichtung der Regierung“ mit ihren Teilvariablen „Ideologische Ausrichtung des Regierungschefs“ und „Zusammensetzung der Parlamentsmehrheiten“ weisen Dänemark, Spanien, Italien und Portugal – würde man die Staaten isoliert betrachten – positive Korrelation auf. Großbritannien, Frankreich und die Niederlande könnten dann als Ausreißer bezeichnet werden. Betrachtet man die ideologische Ausrichtung der Regierung, so ist zu beobachten, dass es hier zur Gruppenbildung kleinerer Staaten kommt: Auf der einen Seite befinden sich die „kleinen“ konservativen Unterstützerstaaten Dänemark, Spanien, Italien und Portugal, die positive Korrelation zeigen. Auf der anderen Seite kommt es zu einer Clusterung kleinerer, sozialdemokratisch und liberal regierter Staaten, wie Schweden, Griechenland, Finnland, Belgien und Irland. Das lässt darauf schließen, dass es im Rahmen des außenpolitischen Verhaltens der EU zwar zu keinem konzertierten Vorgehen innerhalb der GASP gekommen ist, jedoch zu einer Gruppenbildung zwischen einigen Staaten.

Hinsichtlich der zu Beginn geäußerten Grundannahme „Je höher der Anteil linksgerichteter Parteien an der Parlamentsmehrheit bzw. je linksgerichteter die Partei, welcher der Regierungschef entstammt, desto geringer wird die Unterstützung der USA ausfallen.“ zeigen daher nur einige wenige Staaten positive Korrelation. Die ideologische Grundausrichtung der an der Regierung beteiligten Parteien erklärt demnach nur in Einzelfällen den Einfluss auf die Außenpolitikformulierung der Regierung. Da die Variable jedoch generell eine – wenn auch nur sehr schwache – positive Korrelation aufweist, sollte sie als Erklärung für das Verhalten einiger Staaten durchaus wahrgenommen werden.

Bei der Variablen „Machtausstattung der Parlamente“ zeigen nur Deutschland und Großbritannien in der isolierten Betrachtung eine positive Korrelation. Im Falle dieser Variablen ist deutlich zu beobachten, dass genauso viele Staaten positive Korrelation zeigen, wie negative oder keine. Im Gesamtüberblick ergibt sich eine zwar schwache, aber dennoch erkennbare, negative Korrelation für die Variable ( $R = -0,29641838$ ). Das bedeutet, dass die „Machtausstattung der Parlamente“ nicht zur Erklärung des Verhaltens der EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise dient.

Der eingangs vermutete Kausalzusammenhang „Je mehr Mitwirkungsrechte die Legislative in einem EU-Mitgliedstaat bei der Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung an einem Kriegseinsatz hat und je mehr institutionelle Hürden diesbezüglich für die Regierung potentiell bestehen, desto geringer fällt die Unterstützungsleistung dieses EU-Staates gegenüber den USA im Irakkrieg aus“ hat sich daher im Falle der vorliegenden Gesamtuntersuchung als falsch erwiesen. Die institutionellen „Hürden“, mit denen sich eine Regierung angesichts eines mächtigen Parlaments bei einer außenpolitischen Entscheidung konfrontiert sieht, scheinen demnach keine Hemmschwelle für eine Unterstützung der USA durch die einzelnen Regierungen in der Irak-Krise darzustellen. Im Gegenteil: Der negative Korrelationskoeffizient von  $R = -0,29641838$  weist sogar darauf hin, dass zum Teil genau die entgegengesetzte Vermutung zutrifft.

Die Variable, die das Verhältnis der Machtressourcen im Bezug zur Unterstützungsleistung für die USA untersucht, weist eine verschwindend geringe Korrelation ( $R = 0,07144201$ ) auf – sowohl in den Teilvariablen, als auch im Gesamten. Lediglich Italien, Spanien, die Niederlande und ggf. Deutschland weisen positive Korrelation auf, alle anderen Staaten können als Ausreißer betrachtet werden bzw. zeigen eine negative Korrelation. Für Staaten, wie Irland, Griechenland, Finnland, Österreich, Schweden und Belgien zeigt sich sogar, dass je kleiner die Machtressourcen, desto geringer das Ausmaß der Unterstützung für die USA in der Irak-

Krise sein kann. Im Gesamtüberblick zeigt sich nahezu ein fehlender Zusammenhang in der Variable „Machtressourcen der Staaten im internationalen System“.

Die zu Beginn geäußerte Vermutung „Je weniger Machtressourcen ein EU-Mitgliedstaat besitzt, desto wahrscheinlicher unterstützt er die USA im Irak-Krieg.“ erweist sich daher im Falle der vorliegenden Untersuchung als falsch. Weder die Bevölkerungszahl, noch das Volumen des Außenhandels, die Höhe des Bruttosozialprodukts oder der Umfang der jährlichen Militärausgaben scheinen Einfluss darauf zu haben, wie sich mächtige bzw. weniger mächtige EU-Mitgliedstaaten den USA gegenüber in der Irak-Krise verhalten.

Die Variable „Wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA“ weist ebenfalls im Gesamtüberblick keinen Zusammenhang auf. Lediglich einzelne Staaten zeigen in der isolierten Betrachtung Korrelation. So weisen Großbritannien, die Niederlande, Griechenland, Österreich, Luxemburg, Finnland, Schweden und Belgien positive Korrelation auf. Eine deutliche Gruppenbildung ist bei Belgien, Schweden, Finnland, Luxemburg und Österreich festzustellen. Alleamt die Staaten, die den USA – mit Ausnahme der beiden großen Player Frankreich und Deutschland – die Unterstützung bis auf ein Minimum verweigerten. Allerdings verhindern auch bei dieser Variable Ausreißer wie Dänemark, Irland, Italien, Spanien, Portugal und auch Deutschland, dass die Variable bei allen Staaten positive Korrelation aufweist. Der auf einen sehr schwachen, positiven Zusammenhang hinweisende Korrelationskoeffizient von  $R = 0,09022331$  spiegelt dies wider. Die Korrelationskoeffizienten der Teilvariablen „Handelsvolumen“ ( $R = -0,16357306$ ) und „US-Direktinvestitionen“ ( $R = 0,28680832$ ) zeigen jedoch bei näherem Hinsehen deutlich, dass die US-Direktinvestitionen eine ungleich stärkere Erklärungskraft besitzen als das Handelsvolumen.

Die eingangs geäußerte Grundvermutung „Je stärker die wirtschaftlichen Verflechtungen eines Staates mit den USA sind, desto eher unterstützt der Staat sie militärisch bzw. logistisch oder politisch Weise bei der Irak-Intervention.“ hat demnach zwar keinen erkennbaren Erklärungsgehalt bei der Analyse der gesamten Unabhängigen Variablen. Bei der alleinigen Betrachtung der US-Direktinvestitionen ist jedoch eine – wenn auch schwache – positive Korrelation erkennbar.

Detailliert betrachtet verfügen jedoch auch die im Gesamtüberblick weniger aussagekräftigen Variablen oder Teilvariablen und die damit formulierten Hypothesen in Einzelfällen über positive Korrelation – wenngleich der Großteil von ihnen keine Korrelation für sämtliche EU-Staaten erkennen lässt. Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die EU-Mitgliedstaaten, die – isoliert betrachtet - für eine bzw. mehrere Variablen oder Teilvariablen im Einzelfall eine sehr deutliche positive Korrelation aufweisen.

Tabelle 24: Übersicht über die stärksten Argumente für den jeweiligen Mitgliedstaat

EU-Mitgliedstaat	Variable oder Teilvariable, die für den jeweiligen Mitgliedstaat im Einzelfall sichtbare, positive Korrelation aufweist
Belgien	<i>Teilvariable</i> Zeitraum bis zur nächsten Wahl
Dänemark	Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln
Deutschland	Machtausstattung der Parlamente
Finnland	<i>Teilvariable</i> Ausmaß der Kriegsgegnerschaft
Griechenland	Wirtschaftliche Verflechtung mit den USA
Irland	<i>Teilvariable</i> Handelsvolumen
Italien	Ideologische Ausrichtung der Regierung
Niederlande	Wirtschaftliche Verflechtung mit den USA
Portugal	Ideologische Ausrichtung der Regierung <i>Teilvariable</i> Ausmaß der Kriegsgegnerschaft
Spanien	Ideologische Ausrichtung der Regierung
Vereinigtes Königreich	Machtausstattung der Parlamente Wirtschaftliche Verflechtung mit den USA <i>Teilvariable</i> Ausmaß der Kriegsgegnerschaft

Schweden, Österreich und Luxemburg weisen bei keiner der Variablen bzw. Teilvariablen eine so eindeutige positive Korrelation, wie die in der Tabelle gelisteten Staaten, auf. Wenn es eine Variable gibt, die eine minimal positive Korrelation für Luxemburg, Österreich und Schweden unter allen Variablen abbildet, wäre dies die „Wirtschaftliche Verflechtung mit den USA“. Einzig Frankreich zeigt weder bei der Unabhängigen Variablen noch bei der Teilvariablen eine positive Korrelation.

Eines wird hierbei jedoch auch deutlich: Die Untersuchung der Daten zeigt, dass keine der analysierten Variablen für sämtliche Staaten eine Erklärung ihrer Position in der Irak-Krise bietet.

## 6. Ausblick

Die vorliegende Analyse bestätigt die Annahme, dass die Entscheidung der EU-Staaten hinsichtlich ihrer Positionierung in der Irak-Krise auf nationalstaatlichen Beweggründen basiert. Das im Vertrag von Nizza festgelegte Kohärenzgebot und die Grundsätze der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) stellen in der Tat keine hinreichend verbindliche Norm für die Staaten dar. Die GASP hat als Institution, die den Mitgliedstaaten Regelungen für ihr außenpolitisches Verhalten vorgibt, in der Irak-Krise nicht funktioniert, sondern musste nationalstaatlichen Partikularinteressen weichen.

Warum aber machten die Mitglieder der Europäischen Union in einer Krisensituation wie dem Irak-Krieg 2003 ihre außenpolitische Haltung von innenpolitischen Einflussfaktoren abhängig und verhinderten dadurch das Zustandekommen einer einheitlichen, von ihnen allen getragenen Strategie im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik?<sup>276</sup>

Die Begründung für das Verhalten der Staaten muss auch in der Akzeptanz der Strukturen gesucht werden, welche die Europäische Union für ihre Mitglieder in Krisensituationen bereithält. Wie bereits zu Beginn der Arbeit erläutert, existiert mit dem Vertrag von Maastricht seit 1993 eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)<sup>277</sup>, die bis 2001 vertraglich um sicherheits- und verteidigungspolitische Elemente sowie die „gemeinsame Strategie“ als Instrument der GASP erweitert wurde.<sup>278</sup> Die GASP besteht zwar parallel zu den Außenpolitiken der Mitgliedsländer, verpflichtet die Staaten jedoch in Titel V/ Art. 11-13, keine nationalstaatlichen außenpolitischen Entscheidungen zu treffen, die im Widerspruch zu dem stehen, was der Vertrag von Nizza vorgibt<sup>279</sup>: „Die Mitgliedstaaten arbeiten zusammen, um ihre gegenseitige politische Solidarität zu stärken und weiterzuentwickeln. Sie enthalten sich

---

<sup>276</sup> Die Erkenntnisse dieses Kapitels beruhen u.a. auf mehreren Interviews in Washington D.C., die im Mai 2012 persönlich vor Ort durchgeführt wurden. Sie werden dem Prüfungskomitee auf Wunsch gerne als Audio-Datei oder Transkript zugänglich gemacht.

<sup>277</sup> Anmerkungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beziehen sich hier, sofern nicht anders erwähnt, auf die GASP wie im Vertrag von Nizza festgeschrieben, welcher zum Untersuchungszeitpunkt in der EU galt. Der Vertrag von Lissabon wurde erst 2009 ratifiziert. Auf seinen Inhalt geht das Schlusskapitel näher ein.

<sup>278</sup> Von 1999 bis 2009 hatte der Spanier Dr. Javier Solana das Amt des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union inne.

<sup>279</sup> Vgl. auch Auswärtiges Amt (2012): Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

jeder Handlung, die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen schaden könnte. (...) Der Rat trägt für ein einheitliches, kohärentes und wirksames Vorgehen der Union Sorge.“<sup>280</sup> Mit diesem vertraglich festgelegten Kohärenzgebot wurde angestrebt, den EU-Mitgliedstaaten internationales Gewicht zu verleihen, über welches sie als einzelne Staaten zum großen Teil nicht verfügten. Im Kern sollte ein außenpolitisch einheitliches Auftreten dazu dienen, der Europäischen Union international mehr Schlagkräftigkeit zu verleihen. Dass außenpolitische Entscheidungen in der EU zumeist der Einstimmigkeit bedürfen<sup>281</sup>, erschwert jedoch das Formulieren einer gemeinsamen, schlagkräftigen Position erheblich,<sup>282</sup> zumal die nationalen Gestaltungen der Außenpolitik neben der GASP weiterhin existieren.<sup>283</sup> Dies hat sicherlich dazu beigetragen, dass die GASP für viele Staaten keinen verbindlichen Verhaltenskodex in der Irak-Krise darstellte.<sup>284</sup> Gemeinsame Erklärungen seitens der Europäischen Union in der Krise veröffentlicht, spiegelten den kleinsten gemeinsamen Nenner der ansonsten disparaten nationalen Positionen wider und büßten so empfindlich an Schlagkraft ein. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hat als Vereinbarung, die den Mitgliedstaaten Regeln für ihr außenpolitisches Verhalten vorgibt, in der Irak-Krise als verbindliches Handlungsinstrument nicht funktioniert. Den hohen Ansprüchen, welche die Mitgliedstaaten für solche Fälle mit den Verträgen an sich selbst stellten, wurden sie in der Praxis nicht gerecht. Das Kohäsionsgebot, das Alleingänge verhindern und Kooperation befördern soll, stellte daher keine verbindliche Weisung für die Staaten dar. Auch die Vereinten Nationen und die NATO waren nicht in der Lage, eine einheitliche und konsequente Positionierung ihrer Mitglieder in der Irak-Krise herbeizuführen.

Die GASP kann aber nur Erfolg haben, wenn sie Kohärenz und Effizienz zeigt. Kohärenz kann jedoch nur als notwendige, nicht als hinreichende Bedingung für eine funktionierende Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik dienen.<sup>285</sup> Diese bietet den Mitgliedstaaten die Chance, ihre divergierenden Außenpolitiken aufeinander abzustimmen, um zu einer umfassenderen Einheit und größeren Durchsetzungskraft auf internationaler Ebene zu gelangen. Die Praxis macht indessen ihre Grenzen sichtbar: Harmonie auf internationaler Ebene scheint für die EU-Staaten nur so lange attraktiv zu sein, bis sie in der Formulierung der gemeinsamen Außenpolitik ihre nationalen Interessen nicht mehr hundertprozentig abgebildet sehen. Mit den Regelungen aus dem Vertrag von Nizza lassen sich die Staaten also nur be-

---

<sup>280</sup> Vgl. auch Europäische Union (2010): „Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union“.

<sup>281</sup> Vgl. auch Auswärtiges Amt (2012): Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

<sup>282</sup> Vgl. Hellmann/Baumann/Wagner (2006): S. 36f.

<sup>283</sup> Vgl. Stahl (2006): S. 135ff.

<sup>284</sup> Vgl. auch Kapitel 2.

<sup>285</sup> Vgl. Stahl (2006): S. 135ff.

dingt zur Kooperation verpflichten. Eindeutige oder klare außenpolitische Positionen von EU-Mitgliedern werden so nie durchgesetzt werden können. Was bleibt, sind oft inhaltsarme gemeinsame Erklärungen, welche Gemeinplätze benennen und die gewünschte internationale Schlagkraft vermissen lassen. EU-Mitglieder, die sich im internationalen Krisenfall aus nationalstaatlichen Interessen früh auf nicht konsensfähige Positionen in der Öffentlichkeit festlegen, können durch ihre Veto-Macht jegliche Bemühungen der anderen EU-Staaten, zu einer gemeinsamen Position zu gelangen, blockieren. Das nationale Interesse beim Formulieren von Außenpolitik orientiert sich immer am Nutzen einer solchen Handlung.<sup>286</sup>

Auch sind den Staats- und Regierungschefs auf europäischer Ebene oftmals die Hände gebunden: Nationale Verfassungen beinhalten unterschiedliche Anforderungen an die Einbindung der nationalen Parlamente bei außenpolitischen Entscheidungen der Regierungen. Nicht alle europäischen Regierungschefs können daher auf EU-Ebene unabhängig über Maßnahmen im Rahmen der GASP entscheiden und mögen aus diesem Grund dazu beitragen, dass keine gemeinsame Positionierung im Rahmen der EU zustande kommt. Die Wahrscheinlichkeit von internationaler Kooperation wird also systematisch überschätzt, wenn man innenpolitische Bedingungen vernachlässigt.<sup>287</sup> Sobald jedoch keine Akzeptanz der eigenen Institution in den Reihen der EU-Mitgliedstaaten gegeben ist, wird nachvollziehbar, dass Dritte die EU ebenfalls nicht als relevanten Ansprechpartner im Krisenfall anerkennen.<sup>288</sup>

Wenngleich die Entstehung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in ihren Anfängen von der US-amerikanischen Regierung misstrauisch betrachtet wurde, erwies sich dieser für die Amerikaner „vermeintlich strategische“ Aufbau eigener Verteidigungskapazitäten der EU aus amerikanischer Sicht als wenig ernstzunehmende Institution. Der amerikanische Fokus im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik liegt nach wie vor auf der NATO oder in bilateralen Verabredungen.<sup>289</sup> Wissend um die wenig effizienten Strukturen und auch um die fehlende Entscheidungsbefugnis der EU-Institutionen in diesem Bereich, richten die USA Anfragen nach militärischer Unterstützung sowie Hilfe bei internationalen Vorhaben direkt an die Staats- und Regierungschefs der relevanten Staaten.<sup>290</sup> Europa wird in wirtschaftlicher und monetärer Hinsicht weiterhin als wichtiger Partner eingeschätzt, sicherheits- und verteidigungspolitisch sehen die USA die Europäische Union jedoch nicht als relevanten und verlässlichen Spieler an.<sup>291</sup> Gemessen an ihren eigenen Zielen hält die Durchsetzungskraft der Europäischen Union im Rahmen der GASP und auch der ESVP heute in der Praxis

---

<sup>286</sup> Vgl. Wilhelm (2006): S. 114ff und 323ff.

<sup>287</sup> Vgl. Milner (1997): S. 3.

<sup>288</sup> Vgl. Interviews 5 und 4, separater Anhang.

<sup>289</sup> Vgl. Interview 2, separater Anhang.

<sup>290</sup> Vgl. Interview 5, separater Anhang.

<sup>291</sup> Vgl. Interviews 2, 3, 4 und 5, separater Anhang.

nicht, was sie in der Theorie als Anspruch an sich selbst formuliert. Auch mit den Neuerungen des Vertrags von Lissabon 2009 wurde die Europäische Union in außen- und sicherheitspolitischer Hinsicht nicht schlagkräftiger. Eine Situation, wie sie 2002/2003 entstanden war, kann sich daher heute ebenso leicht entwickeln, sollten die USA strategisches Interesse an einer Uneinigkeit in Europa haben. Ein solches Ziel ist in der Obama-Administration jedoch nicht zu erkennen.<sup>292</sup>

Sicherlich, die Irak-Krise markiert einen Einschnitt im amerikanisch-europäischen Verhältnis. Vor allem die öffentlichkeitswirksame Reaktion Deutschlands und die offene Anfeindung seitens Frankreichs haben die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten belastet. Das Image der Franzosen und Deutschen in der amerikanischen Bevölkerung war nur vermeintlich „angekratzt“ und mehr ein Phänomen in den Medien denn in der Gesellschaft selbst.<sup>293</sup> Auch der Boykott europäischer – insbesondere französischer – Produkte in den USA war zum Großteil von den Medien erfunden.<sup>294</sup> Vielmehr hat die Irak-Krise zu einem Bruch innerhalb der Europäischen Union geführt, der die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wie auch die Europäische Union in ihrer Autorität gegenüber den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene beschädigt hat. Mit ihrem Vorgehen, Brüssel bei der Koalitionsbildung zu übergehen und in den Mitgliedstaaten direkt nach Unterstützung zu suchen, hat die Bush-Regierung diese Spaltung innerhalb der EU noch verstärkt.<sup>295</sup> Bleibende Schäden hat die Irak-Krise in der Wechselbeziehung zwischen den USA und der EU nach zehn Jahren jedoch nicht hinterlassen.<sup>296</sup>

Kulturelle und historische Überlegungen ermöglichen uns heute interessante Einblicke, die das Verhalten der USA und der europäischen Mitgliedstaaten in Krisensituationen verstehen helfen, welche mit der Irak-Krise vergleichbar sind.

Der Ursprung der Dynamik, die 2002/2003 innerhalb der Europäischen Union zwischen Staaten entstand, welche die USA bei einer militärischen Intervention im Irak auch ohne UN-Mandat unterstützten und Staaten, die - ein konzertiertes Vorgehen gegenüber dem Irak im Rahmen der Vereinten Nationen voraussetzend - eine militärische Lösung der Irak-Krise bis zuletzt vehement zu verhindern versuchten, kann auch in der Geschichte gesucht werden. Die Gruppe von Staaten, die eine gewisse Verachtung für die neo-konservative Regierung von George W. Bush hegte, wurde von Verteidigungsminister Rumsfeld verächtlich mit dem Begriff „altes Europa“ bezeichnet.<sup>297</sup> Angeführt von Frankreich und Deutschland, versuchte dieses „alte Europa“ gemeinsam mit seinen Unterstützern in der Europäischen Union und

---

<sup>292</sup> Vgl. Interviews 4 und 5, separater Anhang.

<sup>293</sup> Vgl. Interview 4, separater Anhang.

<sup>294</sup> Vgl. Interviews 1 und 4, separater Anhang.

<sup>295</sup> Vgl. Interview 4, separater Anhang.

<sup>296</sup> Vgl. Interviews 4 und 5, separater Anhang.

<sup>297</sup> Vgl. CNN (2003): „Rumsfeld: France, Germany are 'problems' in Iraqi conflict”.



den Vereinten Nationen den Bestrebungen der USA gegenüber dem Irak entgegenzuarbeiten. Den Staaten des „alten Europa“ standen die Unterstützer der US-amerikanischen Position gegenüber. Angeführt von einigen osteuropäischen, ehemaligen Mitgliedern des Warschauer Paktes, mussten diese aus Sicht der Kriegsgegner dominiert werden, um ein Gegengewicht zur amerikanischen Macht herzustellen. Das Verhalten der Unterstützer der USA in der Irak-Krise kann möglicherweise mit einem Streben dieser Länder nach Sicherheit erklärt werden. Da die USA in ihren Augen ein Garant für Sicherheit ist, die Europäische Union jedoch nicht, mögen sich einige der EU-Staaten für eine Unterstützung der Vereinigten Staaten und gegen die Seite der Kriegsgegner der Europäischen Union entschieden haben. Warum gerade die osteuropäischen Staaten auf der Seite der USA standen, lässt sich möglicherweise auch mit dem Zerfall der Sowjetunion erklären. Der bedeutete einerseits für die Staaten des Warschauer Paktes eine Befreiung – eine prägende Erfahrung, welche die Aufgeschlossenheit für den gewaltsamen Regimewechsel in einem totalitären System zehn Jahre später nachvollziehbar macht. Eine solche, erst kurze Zeit zurückliegende Erfahrung fehlt andererseits den meisten Staaten der Europäischen Union.<sup>298</sup> Als sich George W. Bush außerdem auf dem NATO-Gipfel in Prag im Herbst 2002 öffentlich zum Schutz der Interessen der mittel- und osteuropäischen Staaten bekannte, konnte er sich deren Unterstützung in der Irak-Krise sichern.<sup>299</sup>

Für die westeuropäischen Staaten bedeutete der Zerfall der UdSSR ebenfalls eine Befreiung - sowohl von der sowjetischen Gegenmacht in unmittelbarer Nachbarschaft als auch von der Besetzung durch die US-Amerikaner und der Bürde ewiger Dankbarkeit.<sup>300</sup> Wäre eine Unterstützung der Vereinigten Staaten aus diesem Grund bis zum Fall der Berliner Mauer noch weitgehend alternativlos gewesen, konnten die europäischen Staaten zum Zeitpunkt der Irak-Krise 2002 bereits selbstbewusst ihre eigene Position vertreten, die sich an den Werten der Europäischen Union orientierte.

In seinem Werk 'Der europäische Traum' schreibt der amerikanische Autor Jeremy Rifkin im Jahr 2004: „Der Amerikanische und der Europäische Traum haben im Kern zwei diametral entgegengesetzte Vorstellungen von Freiheit und Sicherheit. Amerikaner definieren negativ, was es heißt, frei und damit sicher zu sein. (...) Wenn man selbstständig ist, ist man nicht von anderen abhängig oder durch Umstände verwundbar, die man nicht unter Kontrolle hat.“ Und weiter: „Der neue Europäische Traum hingegen geht von anderen Grundannahmen aus, was Freiheit und Sicherheit ausmacht. Für Europäer gründet Freiheit nicht auf Autonomie,

---

<sup>298</sup> Vgl. Szabo (2004): S. 59.

<sup>299</sup> Vgl. Hacke (2003a): S. 10.

<sup>300</sup> Vgl. Szabo (2004): S. 59.

sondern auf Eingebundensein. Frei sein bedeutet, Myriaden von wechselseitigen Beziehungen zu anderen zu haben.“<sup>301</sup>

Jeremy Rifkin erweitert seine Analyse: „Der Amerikanische Traum ist an Vaterlandsliebe und Patriotismus gebunden. Der Europäische Traum ist eher kosmopolitisch, weniger territorial. Amerikaner sind eher bereit, notfalls mit militärischer Gewalt irgendwo auf der Welt das zu schützen, was wir als unsere vitalen Eigeninteressen betrachten. Europäer zögern eher bei Militäreinsätzen und favorisieren Diplomatie, Wirtschaftshilfen und friedensstiftende Maßnahmen, um Konflikte zu vermeiden und die Ordnung aufrechtzuerhalten. Amerikaner neigen dazu, lokal zu denken, während die Loyalität der Europäer sich vom Lokalen bis zum Globalen erstreckt.“<sup>302</sup> Er schlussfolgert, „dass Europa eine neue Zukunftsvision hat, die sich in vielen grundlegenden Aspekten von der amerikanischen unterscheidet. Und diese fundamentale Andersartigkeit, wie Europäer und Amerikaner sich die Zukunft ausmalen, ist von entscheidender Bedeutung, wenn man die Dynamik verstehen will, die sich zwischen den beiden Supermächten des 21. Jahrhunderts entfaltet.“<sup>303</sup>

Das Trauma, das der 11. September 2001 für die Amerikaner bedeutet, ist einzigartig. Noch nie – mit Ausnahme des Angriffs auf Pearl Harbour 1941 - wurden die Vereinigten Staaten auf eigenem Territorium angegriffen. Amerika fühlte sich bis zu diesem Tag unverwundbar – im Gegensatz zu Europa, das über die Jahrhunderte immer wieder Kriege auf dem eigenen Kontinent ausgefochten hatte.<sup>304</sup> Europa hat daher über die Jahrzehnte gelernt, in Koalitionen zu denken und Alternativen einer Handlung abzuwägen. Als einstiger Hegemon und militärische Supermacht suchen die USA im Krisenfall allenfalls nach Unterstützern ihrer Idee. Das Wissen um diese unterschiedliche Einstellung, Herausforderungen zu begegnen, hilft, neben dem Verhalten der amerikanischen Regierung auch das der amerikanischen Öffentlichkeit nachzuvollziehen, die das Vorgehen der Bush-Regierung 2002/2003 zu großen Teilen befürwortete.

Die Vereinigten Staaten spiegelten mit Ihrer Reaktion auf die Europäischen Institutionen lediglich das Verhalten der Europäer gegenüber ihren eigenen Institutionen wider. Solange die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik von den Europäern nicht ernst genommen und mit Leben gefüllt wird, ist die Europäische Union nicht als relevanter Verhandlungspartner wahrzunehmen.<sup>305</sup> Was vom Irak-Krieg auf beiden Seiten des Atlantiks übrig bleibt, ist die Erkenntnis, dass die Europäische Union keine schlagkräftige Rolle in der internationalen Außen- und Sicherheitspolitik spielt.<sup>306</sup>

---

<sup>301</sup> Rifkin (2004): S. 21.

<sup>302</sup> Rifkin (2004): S. 22.

<sup>303</sup> Rifkin (2004): S. 23.

<sup>304</sup> Vgl. Interview 5, separater Anhang.

<sup>305</sup> Vgl. Interviews 4 und 5, separater Anhang.

<sup>306</sup> Vgl. Interview 2, separater Anhang.





## 7. Literatur

Abromeit, Heidrun/ Stoiber, Michael (2006): *Demokratien im Vergleich. Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme*, Wiesbaden.

AG Friedensforschung der Universität Kassel (2002): „*Chronik des Krieges gegen Afghanistan*“, verfügbar unter: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Afghanistan/kriegschronik/april02.html> (Zugriff am 08.03.2006)

Alesina, Alberto/ Roubini, Nouriel/ Cohen, Gerald (1997): *Political Cycles and the Macroeconomy*, Cambridge, MA.

Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog (Hrsg.) (2003): *Europa – Global Player oder Statist der Weltpolitik?*, Frankfurt am Main.

Allison, Juliann Emmons (2001): *Peace among Friends: A Feminist Interpretation of the "Democratic Peace"*, in: *Peace and Change*, 26 (2001) 2, S. 204-222.

Andersen, Uwe/ Woyke, Wichard (Hrsg.) (2003): *Handwörterbuch des politischen Systems*, Bonn.

Archick, Kristin (2005): *European Views and Policies Toward the Middle East*, CRS Report for Congress, Washington, D.C.

Assembly of Western European Union (2001): *The interim European Security and Defense Assembly: Report submitted on behalf of the Committee for Parliamentary and Public Relations by Mrs. Troncho, Rapporteur: National parliamentary scrutiny of intervention abroad by armed forces engaged in international missions: the current position in law*, Document A/1762, Dezember 2001.

Aust, Stefan/ Schnibben, Cordt (Hrsg.) (2004): *Irak. Geschichte eines modernen Krieges*, München.

Auswärtiges Amt (2012): *Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*, verfügbar unter: [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/GASP/GeschichteGASP\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/GASP/GeschichteGASP_node.html) (Zugriff am 15.05.2012)

Baratta, Mario von (Hrsg.) (2002): *Der Fischer Weltalmanach 2003*, Frankfurt am Main.

Baratta, Mario von (Hrsg.) (2003): *Der Fischer Weltalmanach 2004*, Frankfurt am Main.

Baumann, Rainer/ Rittberger, Volker/ Wagner, Wolfgang (1999): *Macht und Machtpolitik. Neorealistische Außenpolitiktheorie und Prognosen über die deutsche Außenpolitik nach der Vereinigung*, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 6 (1999) 2, S. 245-286.

BBC (2003): *“Leaders’ Statement on Iraq”*, 30. Januar 2003, verfügbar unter: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/2708877.stm> (Zugriff am 15.05.2012)

Bennett, Andrew/ Lepgold, Joseph/ Unger, Danny (1994): *Burden-sharing in the Persian Gulf War*, in: *International Organization*, 48 (1994), S. 39-75.

Bierling, Stephan (2010): *Geschichte des Irakkriegs. Der Sturz Saddam Husseins und Amerikas Albtraum im Mittleren Osten*, München.

Blätter für deutsche und internationale Politik (Hrsg.) (2003): *Gemeinsamer Resolutionsentwurf Spaniens, Großbritanniens und der USA zum Irak vom 24. Februar 2003*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 4 (2003), Berlin.

Boix, Charles (1988): *Political Parties, Growth and Equality: Conservative and Social Democratic Strategies in the World Economy*, Cambridge.

Born, Hans/ Anghel, Suzana/ Dowling, Alex/ Fuior, Teodora (2008): *Parliamentary Oversight of ESDP Missions*, Policy Paper No. 28, Geneva Centre for Democratic Control of Armed Forces (DCAF).

Braun, Michael (2003): *Berlusconi schlingert auf klarem Kurs. Die italienische Regierung und der Irak-Krieg*, Gemeinsames Sonderheft des DISS-Journals und der KultuRRevolution zum Irak-Krieg, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.

Breaking News Ireland (2003): *“Ahern grants US continued use of Shannon”*, 19. März 2003, verfügbar unter: <http://www.breakingnews.ie/archives/2003/0319/ireland/ahern-grants-us-continued-use-of-shannon-92308.html> (Zugriff am 17.08.2012)

Brettschneider, Frank (1996): *Parlamentarisches Handeln und öffentliche Meinung. Zur Responsivität des Deutschen Bundestages bei politischen Sachfragen zwischen 1949 und 1990*, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 27 (1996) 1, S. 108-126.

Brown, Michael E./ Lynn-Jones, Sean/ Miller, Steven E. (Hrsg.) (1996): *Debating the Democratic Peace*, London.

Browne, Marjorie Ann (2003): *The United Nations Security Council - Its Role in the Iraq Crisis: A Brief Overview*, CRS Report for Congress, Washington, D.C..

Budge, Ian/ Klingemann, Hans-Dieter (2001): *'Finally! Comparative over-time mapping of party policy movement'*, in Budge, Ian et al. (Hrsg.): *Mapping policy preferences: estimates for parties, electors and governments, 1945-1998*, Oxford, S. 19-50.

Bundesregierung (2001): *„Bundestag beschließt Einsatz der Bundeswehr im Kampf gegen den Internationalen Terrorismus“*, Meldung vom 16. November 2001, verfügbar unter: <http://www.bundesregierung.de> (Zugriff am 08.03.2006)

Bundeszentrale für Politische Bildung (2012): *„Europäische Parteien“*, verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42224/europaeische-parteien?p=all> (Zugriff am 09.05.2012)

Bush, George W. (2002): *“President's State of the Union Address”*, 29.02.2002, The United States Capitol, Washington, D.C., verfügbar unter: <http://www.washingtonpost.com/wp-srv/onpolitics/transcripts/sou012902.htm> (Zugriff am 29.12.2010)

Bush, George W. (2002): *Rede im Cincinnati Museum Center in Cincinnati, Ohio, 7. Oktober 2002*, verfügbar unter <http://blogs.usembassy.gov/amerikadienst/2002/10/07/die-bedrohung-durch-den-irak/> (Zugriff am 26. April 2013)

Bush, George W. (2002): *“President's State of the Union Address”*, United States Capitol, Washington, D.C., 29. Januar 2002, verfügbar unter: <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2002/01/20020129-11.html> (Zugriff am 15.05.2012)

Bush, George W. (2003): *“Remarks by the President in Address to the Nation”*, 17. März 2003, verfügbar unter: <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2003/03/20030317-7.html> (Zugriff am 15.05.2012)

Bush, George W. (2002): *“Remarks by the President in Address to the United Nations General Assembly”*, New York, 12. September 2002; verfügbar unter: <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2002/09/20020912-1.html> (Zugriff am 15.05.2012)

Bush, George W. (2001): *“Address to a Joint Session of Congress and the American People”*, 20. September 2001, United States Capitol, Washington, D.C., verfügbar unter: <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2001/09/20010920-8.html> (Zugriff am 15.05.2012)

Carlsnaes, Walter (2002): *Foreign Policy*, in: Carlsnaes, Walter et al. (Hrsg.): *Handbook of International Relations*, London.

Chesterman, Simon/ Einsiedel, Sebastian Graf von (2002): *Brennpunkt Irak – Allianzen, Interessenskoalitionen und Prozesse zur Beschlussfassung im Sicherheitsrat*, Bonn.

CIA (2012): *The World Factbook*, verfügbar unter: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook> (Zugriff am 09.05.2012)

Clarke, Richard A. (2004): *Against all enemies. Der Insiderbericht über Amerikas Krieg gegen den Terror*, Hamburg.

CNN (2003): *“Rumsfeld: France, Germany are 'problems' in Iraqi conflict”*, 22. Januar 2003, verfügbar unter: [http://articles.cnn.com/2003-01-22/world/sprj.iq.wrap\\_1\\_german-troops-france-and-germany-key-nato-ally?\\_s=PM:WORLD](http://articles.cnn.com/2003-01-22/world/sprj.iq.wrap_1_german-troops-france-and-germany-key-nato-ally?_s=PM:WORLD) (Zugriff am 15.05.2012)

Copson, Raymond W. (2003): *Iraq war: Background and Issues Overview*, CRS Report for Congress, Washington, D.C..

Czempiel, Ernst-Otto (1996): *Kants Theorem. Oder: Warum sind Demokratien (noch immer) nicht friedlich?*, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 3 (1996) 1, 79-101.



Dau, Klaus (1994): *Parlamentsheer unter dem Mandat der Vereinten Nationen. Anmerkungen zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 12. Juli 1994 zu den Auslandsverwendungen deutscher Streitkräfte*, in: Neue Zeitschrift für Wehrrecht, 5 (1994), München.

Denison, Andrew B. (2003): *Unilateral oder multilateral? Motive der amerikanischen Irakpolitik*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24-25 (2003), S. 17-24.

Der Focus (2003): „*Kein Ja für Nichts*“, Heft Nr. 6/2003, verfügbar unter: [http://www.focus.de/politik/deutschland/irak-krieg-kein-ja-fuer-nichts\\_aid\\_195099.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/irak-krieg-kein-ja-fuer-nichts_aid_195099.html) (Zugriff am 17.08.2012)

Der Tagesspiegel (2008): *„Awacs-Einsatz war verfassungswidrig“*; 07. Mai 2008, verfügbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland/auslandseinsaetze-awacs-einsatz-war-verfassungswidrig/1229110.html> (zugriff am 17.08.2012)

Deutsch, Karl W. (1969): *Politische Kybernetik. Modelle und Perspektiven*, Freiburg.

Die Welt (2003): *„Die Unwilligen“*, 20. März 2003; (Artikel liegt vor.)

Dieterich, Sandra/ Hummel, Hartwig/ Marschall, Stefan (2007 a): *Zusammenhänge zwischen parlamentarischer Macht in der militärischen Sicherheitspolitik und der Beteiligung am Irakkrieg 2003 in 25 europäischen Staaten*, PAKS Working Paper No. 10, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Dieterich, Sandra/ Hummel, Hartwig/ Marschall, Stefan (2007 b): *Von der exekutiven Prärogative zum parlamentarischen Frieden? Funktionslogik und Funktionsprobleme der parlamentarischen Kontrolle militärischer Sicherheitspolitik am Fallbeispiel Deutschland*, PAKS Working Paper No. 6, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Dieterich, Sandra/ Hummel, Hartwig/ Marschall, Stefan (2007 c): *From Democratic to Parliamentary Peace? European Parliaments and the Iraq War 2003*, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Dieterich, Sandra/ Hummel, Hartwig/ Marschall, Stefan (2009): *„Kriegsspielverderber“? Europäische Parlamente und der Irakkrieg 2003*, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 16 (2009) 1, S. 5-38.

Dieterich, Sandra/ Hummel, Hartwig/ Marschall, Stefan (2010): *Parliamentary War Powers: A Survey of 25 European Parliaments*, Occasional Paper No. 21, Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF).

Dieterich, Sandra/ Hummel, Hartwig/ Marschall, Stefan (2007 d): *Exekutive Prärogative vs. parlamentarische war powers - Gouvernementale Handlungsspielräume in der militärischen Sicherheitspolitik*, in: Holtmann, Everhard/ Patzelt, Werner J. (Hrsg.): *Regierungsführung - Führen Regierungen tatsächlich?*, Wiesbaden, S. 171-188.

Dietrich, Sandra (2007): *Demokratische Außenpolitik = Friedliche Außenpolitik?*, PAKS Working Paper No.2, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Downs, Anthony (1957): *An Economic Theory of Democracy*, New York.

Downs, Anthony (1968): *Ökonomische Theorie der Demokratie*, Tübingen.

East, Maurice (1978): *National Attributes and Foreign Policy*, in: East, Maurice/ Salmore, Stephen/ Hermann, Charles (Hrsg.): *Why Nations Act*, London, S. 123-142.

Elman, Colin (1996): *Horses for Courses. Why not Neo-realist Theories of Foreign Policy?*, in: *Security Studies*, 6 (1996) 1, S. 7-53.

Elman, Miriam Fendius (Hrsg.) (2000): *Unpacking Democracy: Presidentialism, Parliamentarism, and Theories of Democratic Peace*, in: *Security Studies*, 9 (2000) 4, S. 91-126.

EOS Gallup (2003): *International Crisis Survey, Final Report*, Brussels.

Europäische Union (2012): *Außen und Sicherheitspolitik*, verfügbar unter: [http://europa.eu/pol/cfsp/index\\_de.htm](http://europa.eu/pol/cfsp/index_de.htm) (Zugriff am 22.09.2012)

Europäische Union (2010): *Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union*, verfügbar unter: [http://europa.eu/pol/pdf/qc3209190dec\\_002.pdf](http://europa.eu/pol/pdf/qc3209190dec_002.pdf) (Zugriff am: 10.03.2015)

Europäische Union (1997): *Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte*, Amtsblatt Nr. C 340 vom 10. November 1997,

verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11997D/htm/11997D.html#0001010001> (Zugriff am 27.04.2013)

Europäischer Rat (2003): *“Conclusions of the Extraordinary European Council”, Brüssel, 17. Februar 2003*, Doc. 6466/03, verfügbar unter: [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ec/74554.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/74554.pdf) (Zugriff am 15.05.2012)

Europäischer Rat (2002): *Erklärung vom 11. September 2002 der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, des Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Brüssel*, verfügbar unter: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/02/1286&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (Zugriff am 11.08.2011)

Europäischer Rat (2002): *Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 27. Mai 2002*, verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:139:0004:0005:DE:PDF> (Zugriff am 11.08.2011)

Europäischer Rat (Laeken) (2001): *Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 14. und 15. Dezember 2001*, verfügbar unter [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/68829.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/68829.pdf) (Zugriff am 10.08.2011)

Europäischer Rat (2003): *“Schlussfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates am 17. Februar 2003“*, verfügbar unter: [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/74557.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/74557.pdf) (Zugriff am 05.06.2011)

Europäischer Rat (2003): *Schlussfolgerungen vom 17. Februar 2003*, verfügbar unter: <http://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2003/april/wir-sind-den-vereinten-nationen-verpflichtet> (Zugriff am 11.08.2011)

Europäisches Parlament (2012): *Political Groups*, verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/007f2537e0/Political-groups.html> (Zugriff am 09.05.2012)

European Commission (2009): Eurostat Statistical Books: *External and intra-EU trade – a statistical yearbook. Data 1958-2008*, verfügbar unter: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/external\\_trade/publications/statistical\\_yearbook](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/external_trade/publications/statistical_yearbook) (Zugriff am 06.10.2010)

Evera, Steven van (1997): *Guide to methods for students of political science*, Cornell.

Fawn, Rick/ Hinnebusch, Raymond (Hrsg.) (2006): *The Iraq War. Causes and Consequences*, London.

Fischer, Joschka (2011): *I am not convinced. Der Irak-Krieg und die rot-grünen Jahre*, Köln.

Fish, Steven M./ Kroenig, Matthew (2009): *The Handbook of National Legislatures. A Global Survey*, Cambridge.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2003): „*Russland und Frankreich kündigen Veto gegen UN-Resolution an*“, 10. März 2003, verfügbar unter <http://www.faz.net/artikel/C30189/krise-am-golf-russland-und-frankreich-kuendigen-veto-gegen-un-resolution-an-30207963.html> (Zugriff am 11.08.2011)

Frankfurter Rundschau (2003): „*Kriegsbeginn als ‚schweren Fehler‘ verurteilt*“, 21. März 2003; (Artikel liegt vor.)

Frankfurter Rundschau (2003): „*Streit über Stützpunkt Irland*“, 24. März 2003; (Artikel liegt vor.)

Freund, Corinna/ Rittberger, Volker (2001): *Utilitarian-Liberal Foreign Policy Theory*, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): *German Foreign Policy since Unification. Theories and Case Studies*, Manchester, S. 68-104.

Frey, Bruno S. (1976): *Theorie und Empirie Politischer Konjunkturzyklen*, in: *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 36 (1976), S. 95-120.

Gabriel, Oscar, W./ Kropp, Sabine (Hrsg.) (2008): *Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt*, Wiesbaden.

Gareis, Sven Bernhard/ Varwick, Johannes (2002): *Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente, Reformen*, Opladen.

Geis, Anna (2001): *Diagnose: Doppelbefund – Ursache: ungeklärt? Die Kontroversen um den „demokratischen Frieden“*, in: Politische Vierteljahresschrift, 42 (2001) 2, S. 282-298.

Geis, Anna/ Müller, Harald/ Schörnig, Niklas (2010): *Liberale Demokratien und Krieg. Warum manche kämpfen und andere nicht. Ergebnisse einer vergleichenden Inhaltsanalyse von Parlamentsdebatten*, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 17 (2010) 2, S. 171-202.

Geis, Anna/ Wagner, Wolfgang (2006): *Vom „demokratischen Frieden“ zur demokratiezentrierten Friedens- und Gewaltforschung*, in: Politische Vierteljahresschrift, 47 (2006) 2, S. 276-309.

Gilardi, Fabrizio/ Braun, Dietmar (2002): *Delegation aus der Sicht der Prinzipal-Agent-Theorie*, in: Politische Vierteljahresschrift, 43 (2002) 1, S. 147-161.

Globalpolicy (2003): *„The Letter of the Eight“: Europe and America Must Stand United*, 30. Januar 2003, verfügbar unter:  
<http://www.globalpolicy.org/component/content/article/168/36565.html> (Zugriff am 10.04.2010)

Globalsecurity (2005): *„Iraq Coalition Troops - Non-US Forces in Iraq“*, verfügbar unter:  
[http://www.globalsecurity.org/military/ops/iraq\\_orbat\\_coalition\\_050816.htm](http://www.globalsecurity.org/military/ops/iraq_orbat_coalition_050816.htm) (Zugriff am 23.12.2010)

Government of Finland (2002): *„Finland on Iraq“*, Press release by the Finnish Government, 20. September 2002, verfügbar unter:  
<http://www.formin.fi/public/default.aspx?contentid=57868&nodeid=15642&contentlan=2&culture=en-US> (Zugriff am 17.08.2012)

Grieco, Joseph M. (1995): *The Maastricht Treaty, Economic and Monetary Union and the Neo-Realist Research Program*, in: Review of International Studies, 21 (1995) 1, S. 21-40.

Grieco, Joseph M. (1997): *Realist International Theory and the Study of World Politics*, in: Doyle, Michael/ Ikenberry, John G. (Hrsg.): *New Thinking in International Relations Theory*, Boulder, S. 163-201.

Gruner, Wolf D./ Woyke, Wichard (2007): *Europa-Lexikon*. München.

Gustenau, Gustav E. et al. (Hrsg) (2006): *Europe – USA: Diverging Partners*, Baden-Baden.

Gyarmati, István (2003): *Iraq: Symptom, Catalyst or Cause of Friction between Europe and America?*, Policy Paper, Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF).

Hacke, Christian (2002): *Zur Weltmacht verdammt. Die amerikanische Außenpolitik von John F. Kennedy bis G.W. Bush*, München.

Hacke, Christian (2003): *Deutschland, Europa und der Irakkonflikt*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 24-25 (2003) (a), S. 8-16.

Hacke, Christian (2003): *Die deutsche Außenpolitik im Irak-Krieg*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Bundesvorstand des DGB, 54 (2003) 4, Wiesbaden.

Haftendorn, Helga, (Hrsg.) (1975): *Theorie der Internationalen Politik. Gegenstand und Methode der Internationalen Beziehungen*, Hamburg.

Hagan, Joe D. (1993): *Political Opposition and Foreign Policy in Comparative Perspective*, Boulder.

Hagan, Joe D. (1995): *Domestic Political Explanations in the Analysis of Foreign Policy*, in: Neack, Laura/ Hey, Jeanne A. K./ Haney, Patrick J. (Hrsg.): *Foreign Policy Analysis: Continuity and Change in its Second Generation*, Englewood Cliffs.

Hamburger Abendblatt (2003): *„Irak-Krieg ohne neue Verhandlungen“*, 18. März 2003, verfügbar unter: <http://www.abendblatt.de/politik/ausland/article179151/Irak-Krieg-ohne-neue-UN-Resolution.html> (Zugriff am 11.08.2011)

Hamburger Abendblatt (2003): *„Europa zählt auf die UNO“*, 24. Januar 2003; (Artikel liegt vor.)

Hamilton, Daniel S. (Hrsg.) (2004): *Conflict and Cooperation in Transatlantic Relations*, Center for Transatlantic Relations, Washington, D.C..

Handelsblatt (2003): „*Brief der Acht*“, 31. Januar 2003, verfügbar unter:  
<http://www.handelsblatt.com/archiv/die-erklaerung-der-staats-und-regierungschefs-im-wortlaut;600235> (Zugriff am 29.12.2010)

Hartmann, Jürgen (2001): *Internationale Beziehungen*, Opladen.

Hasenclever, Andreas (2001): *Europa und der demokratische Frieden*, in: Tübinger Arbeitspapiere zur internationalen Politik und Friedensforschung, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main.

Hasenclever, Andreas (2003): *Liberale Ansätze zum „demokratischen Frieden“*, in: Schieder, Siegfried/ Spindler, Manuela (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen*, Opladen, 199-225.

Hellmann, Gunther/ Baumann, Rainer/ Wagner, Wolfgang (2006): *Deutsche Außenpolitik. Eine Einführung*, Wiesbaden.

Hellmann, Gunther/ Wolf, Klaus Dieter/ Zürn, Michael (Hrsg.) (2003): *Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven der Internationalen Beziehungen in Deutschland*, Baden-Baden.

Herzog, Dietrich (1993): *Der Funktionswandel des Parlaments in der sozialstaatlichen Demokratie*, in: Herzog, Dietrich/ Rebensdorf, Hilke/ Wessels, Bernhard (Hrsg.): *Parlament und Gesellschaft. Eine Funktionsanalyse der repräsentativen Demokratie*. Opladen, S. 13-52.

Hibbs, Douglas A. (1977): *Political Parties and Macroeconomic Policy*, in: *American Political Science Review*, 71 (1977), S. 1467-1487.

Hibbs, Douglas A. Jr. (1992): *Partisan Theory after fifteen years*, in: *European Journal of Political Economy*, 8 (1992), S. 361-373.

Hildreth, Steven A./ Sharp, Jeremy/ Caesar, Melanie/ Frost, Adam/ Machart, Helene (2003): *Iraq: International Attitudes to Operation Iraqi Freedom and Reconstruction*, CRS Report for Congress, Washington, D.C.

Hill, Christopher (2003): *The Changing Politics of Foreign Policy*, Basingstoke.

Hofferberth, Matthias (2009): *Die öffentliche (Nicht-) Wahrnehmung der EU als Akteur in der Außen- und Sicherheitspolitik*, in: Tatur, Melanie (Hrsg.): *Nationales oder kosmopolitisches Europa? Fallstudien zur Medienöffentlichkeit in Europa*, Wiesbaden.

Holsti, Ole R. (1992): *Public Opinion and Foreign Policy: Challenges to the Almond-Lippmann Consensus*, in: *International Studies Quarterly*, 36 (1992), S. 439-466.

Holsti, Ole R. (2004): *Public Opinion and American Foreign Policy*, revised edition, Ann Arbor.

Hubatschek, Gerhard (Hrsg.) (2003): *Irak-Krieg 2003: Folgerungen für Deutschland und Europa*, Förderkreis Deutsches Heer, Bonn.

Hudson, Valerie M./ Vore, Christopher S. (1995): *Foreign Policy Analysis Yesterday, Today and Tomorrow*, in: *Mershon International Studies Review*, 39 (1995) 2, S. 209-238.

Hummel, Hartwig (2006): *Parliamentary Peace: The Parliamentary Control of Military Security Policy in the EU-25 and the Iraq War 2003*, PAKS Working Paper No. 1, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Hummel, Hartwig (2007 a): *A Survey of Involvement of 15 European States in the Iraq War 2003*, PAKS Working paper No. 7, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Hummel, Hartwig (2007 b): *How to Measure War Involvement*, PAKS Working Paper No. 4, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Hummel, Hartwig (2009): *War Powers – Der demokratische Frieden und die Rolle von Parlamenten*, in: Hummel, Hartwig/ Loges, Bastian (Hrsg.): *Gestaltungen der Globalisierung*, Opladen und Farmington Hills.

Hummel, Hartwig/ Marschall, Stefan (2007): *How to Measure Parliamentary War Powers*, PAKS Working Paper No. 3, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Ikenberry, John/ Lake, David/ Mastanduno, Michael: *Introduction* (1988): *approaches to explaining American foreign economic policy*, in: Ikenberry, John/ Lake, David/ Mastanduno, Michael (Hrsg.): *The State and American Foreign Economic Policy*, London, S. 1-14.



International Atomic Energy Agency (2002): *“Letter from the Executive Chairman United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission, Hans Blix, and Director General of the International Atomic Energy Agency, Mohamed El Baradei, to H.E. General Amir Al-Saadi, Advisor Presidential Office”*, Baghdad Iraq, 8. Oktober 2002, verfügbar unter: <http://www.un.org> (Zugriff am 15.05.2012)

International Atomic Energy Agency (1970): *Treaty on the non-proliferation of nuclear weapons*, verfügbar unter: <http://www.iaea.org/Publications/Documents/Infcircs/Others/infcirc140.pdf> (Zugriff am 26.04.2013)

Joffe, Josef (2006 a): *Die Hypermacht. Warum die USA die Welt beherrschen*, Bonn.

Judt, Tony (2006 b): *Die Geschichte Europas seit dem Zweiten Weltkrieg*, München/Wien.

Kagan, Robert (2002): *Macht und Schwäche. Was die Vereinigten Staaten und Europa auseinander treibt*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 10 (2002), Berlin.

Kagan, Robert (2004): *Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung*, München 2004.

Kaiser, Karl (2003/2004): *Reaktionen der Welt auf die Außenpolitik der USA*, in: *Jahrbuch Internationale Politik*, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, München.

Kant, Immanuel (1795): *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, 1795, verfügbar unter: [http://www.textlog.de/kant\\_frieden.html](http://www.textlog.de/kant_frieden.html) (Zugriff am 16.08.2012)

Kaplan, Morton A. (1957): *System and Process in International Politics*, New York.

Kaplan, Morton A. (1975): *Systemtheoretische Modelle des Internationalen Systems*, in: Hafendorn, Helga (Hrsg.): *Theorie der Internationalen Politik. Gegenstand und Methode der internationalen Beziehungen*, Hamburg.

Kastendiek, Hans/ Sturm, Roland (2006): *Länderbericht Großbritannien*, Bonn.

Katzman, Kenneth (2004): *Iraq: U.S. Regime Change Efforts and Post-Saddam Governance*, CRS Report for Congress, Washington, D.C.

Keohane, Robert O. (1984): *After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy*, Princeton.

King, Gary/ Keohane, Robert O./ Verba, Sidney (1994): *Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research*, Princeton.

Kittel, Gabriele/ Rittberger, Volker/ Schimmelfennig, Frank (1995): *Staatenmerkmale und Außenpolitik: Untersuchungsdesign und Hypothesen. Macht oder Ideologie: Vergleichende Auswertung und Erklärung*, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): *Anpassung oder Austritt: Industriestaaten in der UNESCO-Krise. Ein Beitrag zur vergleichenden Außenpolitikforschung*, Berlin, S. 53-124.

Koll, Johannes (Hrsg.) (2007): *Belgien*, Münster.

Krell, Gert (2003): *Arroganz der Macht, Arroganz der Ohnmacht - Der Irak, die Weltordnungspolitik der USA und die transatlantischen Beziehungen*, Frankfurt am Main.

Kubbig, Bernd W. (Hrsg.) (2003): *Brandherd Irak. US-Hegemonieanspruch, die UNO und die Rolle Europas*, Frankfurt/ New York.

Lange, Johanna (2010): *Ou va la France?*, in: *Atlas – Magazin für Sicherheitspolitik*, 02 (2010), Bonn.

Lauth, Hans-Joachim/ Pickel, Gert/ Pickel, Susanne (2009): *Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft. Eine Einführung*, Wiesbaden.

Lijphart, Arend (1999): *Patterns of Democracy. Government Forms and Performances in Thirty-Six Countries*, London.

Link, Werner (2001): *Der Parlamentsvorbehalt bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Zur demokratischen Ratio des deutschen Regierungssystems*, in: *Die politische Meinung*, 348 (11/2001), Konrad-Adenauer Stiftung, Berlin, S. 51-55.

Little, Richard/ Smith, Steve (Hrsg.) (1988): *Believe systems and international relations*, Oxford.

Lösche, Peter/ Loeffelholz, Hans Dietrich von (Hrsg.) (2004): *Länderbericht USA*, Bonn.

Luxemburger Wort (2003): „Irak-Krise: Glasklare Linie oder Schlingerkurs?“, Interview mit Jean-Claude Juncker und Jean Asselborn, 26. Februar 2003, verfügbar unter: [http://www.gouvernement.lu/salle\\_presse/interviews/2003/02/20030225juncker/index.html](http://www.gouvernement.lu/salle_presse/interviews/2003/02/20030225juncker/index.html) (Zugriff am 17. August 2012)

Maillet, Aurore (1999): *Die parlamentarische Kontrolle von Auslandseinsätzen in den Mitgliedsländern der Europäischen Union*, Paris.

Maoz, Zeev/ Russett Bruce M. (1993): *Normative and Structural Causes of Democratic Peace, 1946-1986*, in: *American Political Science Review*, 87 (1993) 3, S. 624-638.

McClellan, Scott (2008): *What Happened. Inside the Bush White House and Washington's Culture of Deception*, New York.

Mearsheimer, John J. (1994): *The False Promise of International Institutions*, in: *International Security*, 19 (1994) 3, S. 5-49.

Mearsheimer, John J. (2001): *The Tragedy of Great Power Politics*, New York.

Menon, Anand (2011): *European Defence Policy from Lisbon to Libya*, in: *Survival*, 53 (2011) 3, S. 75-90.

Meyers, Reinhard (2007): *Kooperationstheorien*, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch Internationale Politik*, 11. Aufl., Opladen, S. 275 – 290.

Milner, Helen V. (1997): *Interests, Institutions, and Information. Domestic Politics and International Relations*, New Jersey.

Ministry of Foreign Affairs of Latvia (2003): „*Statement of the Vilnius Group Countries*“ (21 May 2003) verfügbar unter: <http://www.am.gov.lv/en/security/4494/4509/4512/> (Zugriff am 15.05.2012)

Moravcsik, Andrew (1997): *Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory of International Politics*, in: *International Organization*, 51 (1997) 4, S. 513-553.

Moravcsik, Andrew (1998): *The Choice for Europe. Social Purpose and State Power from Messina to Maastricht*, New York.

Müller, Harald (2003): *Supermacht in der Sackgasse? Die Weltordnung nach dem 11. September*, Frankfurt am Main.

Müller, Harald (2008): *Wie kann eine neue Weltordnung aussehen? Wege in eine nachhaltige Politik*, Frankfurt am Main.

Müller, Harald/ Risse-Kappen, Thomas (1990): *Internationale Umwelt, gesellschaftliches Umfeld und außenpolitischer Prozeß in liberaldemokratischen Industrienationen*, in: Rittberger, Volker (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven* (PVS-Sonderheft 21), Opladen, S. 375-400.

Müller, Markus (Hrsg.) (2011): *Casebook internationale Politik*, Wiesbaden.

Münkler, Herfried (2002): *Die neuen Kriege*, Reinbek.

Murray, Williamson/ Scales, Robert H. Jr. (2003): *The Iraq War. A Military History*, Cambridge.

Nationaler Sicherheitsrat der Vereinigten Staaten von Amerika (2003): *Beschluss des vom 29. Januar 2003*, verfügbar unter: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=811> (Zugriff am 10.01.2011)

Neack, Laura (1995): *Linking State Type with Foreign Policy Behavior*, in: Neack, Laura/ Hey, Jeanne A. K./ Haney, Patrick J. (Hrsg.): *Foreign Policy Analysis. Continuity and Change in its Second Generation*, Englewood Cliffs, S. 215-228.

Neack, Laura (2003): *The New Foreign Policy. U.S. and Comparative Foreign Policy in the 21st Century*, Lanham.

Nolte, Georg (Hrsg.) (2003): *European Military Law Systems*, Berlin.

North Atlantic Treaty Organization (2001): *“Statement by the North-Atlantic-Council”*, NATO Press Release PR/CP (2001) 122, 11 September 2001, verfügbar unter: <http://www.nato.int> (Zugriff am 08.03.2010)

Ondarza, Nicolai von (2008): *EU military deployment – An executive prerogative? Decision-making and parliamentary control on the use of force by the EU*, in: *Studia Diplomatica*, The

Brussels Journal of International Relations, Vol.L.XI (2008), No. 4., Egmont, The Royal Institute for International Relations.

Opitz, Anja/ Jodok, Troy (2009): *EU und NATO – Partner oder Zweckverbündete?*, in: WeltTrends, Zeitschrift für internationale Politik, 68 (2009) 09/10, Potsdam.

Palm, Philip M./ Schulz, Daniel F. (2010): *Die Beteiligung am Irak-Krieg – eine innenpolitische Frage?*, in: Müller, Markus (Hrsg.): Casebook internationale Politik, Wiesbaden.

Permanent Mission of the Kingdom of the Netherlands to the United Nations (2008): *„Conclusions of the Committee of Inquiry on Iraq“*, verfügbar unter: <http://netherlandsmission.org/article.asp?articleref=AR00000874EN> (Zugriff am 10.01.2011)

Perry, Robert L./ Robertson, John D. (2002): *Comparative Analysis of Nations. Quantitative Approaches*, Oxford.

Peters, Dirk (2007): *Ansätze und Methoden der Außenpolitikanalyse*, in Schmidt, Siegmund/ Hellmann, Gunther/ Wolf, Reinhard (Hrsg.): Handbuch zur Deutschen Außenpolitik, Wiesbaden, S. 815-835.

Peters, Dirk/ Wagner, Wolfgang (2010): *Parlamentsvorbehalt oder Exekutivprivileg? Ursachen unterschiedlicher Entscheidungsverfahren beim Einsatz von Streitkräften*, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 17 (2010) 2, S. 203-234.

Peters, Dirk/ Wagner, Wolfgang (2011): *Parlamentarische Kontrolle von Militäreinsätzen in westlichen Demokratien*, Deutsche Stiftung Friedensforschung, Osnabrück.

Pickel, Susanne/ Pickel, Gerd (2006): *Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung*, Wiesbaden.

Pradetto, August (2003): *Instrumenteller Multilateralismus und servile Rezeption: der Irak, die USA und Europa*, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 2 (2003), S. 163-174.

Pradetto, August (2004): *Die „Achse des Guten“. Realpolitischer Antiamerikanismus oder theorielastiger Fehlschluss?*, in: Internationale Politik, Heft 6 (2004), S. 51-58.

Pradetto, August (Hrsg.) (2003): *Internationale Reaktionen auf die Irak-Politik der USA 2002*, in: Studien zur Internationalen Politik, 1 (2003), Hamburg.

Prados, John (2004): *Hoodwinked. The Documents That Reveal How Bush Sold Us a War*, New York.

Purkitt, Helen E. (1992): *Political Decision-Making in Small Groups. The Cuban Missile Crisis Revisited – One More Time*, in: Singer, Eric/ Hudson, Valerie (Hrsg.): *Political Psychology and Foreign Policy*, Boulder, S. 219-245.

Putnam, Robert D. (1988): *Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level Games*, in: *International Organization*, 42 (1988), S. 427-460.

Randelzhofer, Albrecht (Hrsg.) (2002): *Völkerrechtliche Verträge*, München.

Ranke, Leopold von (1995): *Die großen Mächte. Politisches Gespräch*, Frankfurt am Main.

Rat für Außenbeziehungen der Europäischen Union (2002): *2464. Tagung des Rates am 19. November 2002, Brüssel*, verfügbar unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/02/351&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (Zugriff am 11.08.2011)

Rat für Außenbeziehungen der Europäischen Union (2003): *2482. Tagung des Rates am 27. Januar 2003, Brüssel*, verfügbar unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/03/8&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en> (Zugriff am 11.08.2011)

Rattiner, Hans/ Behnke, Joachim/ Holst, Christian (1995): *Außenpolitik und öffentliche Meinung in der Bundesrepublik*, Frankfurt am Main.

Reckmann, Jan (2004): *Außenpolitische Reaktionen der Europäischen Union auf die Terroranschläge vom 11. September 2001*, Institut für Europäische Politik Berlin, Münster.

Reiter, Dan und Tillmann, Erik R. (2002): *Public, Legislative and Executive Constraints on the Democratic Initiation of Conflict*, *The Journal of Politics*, 64 (2002) 3, S. 810-826.

Renne, Barbara (2004): *Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit*, in: Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, 134 (2004), Universität Hamburg.

Richardson, Neil R./ Kegley Jr., Charles W. (1980): *Trade Dependence and Foreign Policy Compliance. A Longitudinal Analysis*, in: International Studies Quarterly, 24 (1980) 2, S. 191-222.

Riecke, Henning (2006): *Dynamisch aus der Krise? Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU*, in: Wagner, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch Internationale Politik 2003/2004, München.

Rifkin, Jeremy (2004): *Der Europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht*, Frankfurt/New York.

Risen, James (2006): *State of War. The secret history of the CIA and the Bush administration*, New York.

Risse-Kappen, Thomas (1995): *Bringing Transnational Relations Back In: Non-State Actors, Domestic Structures and International Institutions*, Cambridge.

Risse-Kappen, Thomas (1991): *Public Opinion, Domestic Structure and Foreign Policy in Liberal Democracies*, in: World Politics, 43 (1991) 4, S. 479-512.

Rittberger, Volker (Hrsg.) (2001): *German Foreign Policy Since Unification. Theories and Case Studies*, Manchester.

Rittberger, Volker/ Zangl, Bernhard (2003): *Internationale Organisationen. Politik und Geschichte*, Opladen.

Riverbend (2005): *Baghdad Burning. Girl Blog from Iraq*, New York.

Rose, Gideon (1998): *Neoclassical Realism and Theories of Foreign Policy*, in: World Politics, 51 (1998) 1, S. 144-172.

Rosenau, James N. (1976): *Restlessness, Change and Foreign Policy Analysis*, in: Rosenau, James N. (Hrsg.): In Search of Global Patterns, New York, S. 369-376.

Rosenau, James N. (1966): *Pre-theories and Theories of Foreign Policy*, in: Farrell, R. Barry (Hrsg.): *Approaches in Comparative and International Politics*, Evanston, S. 27-91.

Rosenau, James N. (1971): *Pre-theories and Theories of Foreign Policy*, in Rosenau, James N. (Hrsg.): *Scientific Study of Foreign Policy*. New York.

Rummel, R. J. (1979): *National Attributes and Behavior*, Beverly Hills.

Russett, Bruce (1990): *Controlling the Sword. The Democratic Governance of National Security*, Cambridge.

Russett, Bruce (1993): *Grasping the Democratic Peace. Principles for a Post-Cold War World*, Princeton.

Schmidt, Manfred G. (1996): *When Parties Matter: A review of the Possibilities and Limits of Partisan Influence on Public Policy*, in: *European Journal of Political Research*, 30 (1996), S. 155-183.

Schmidt, Siegmund/ Hellmann, Gunther/ Wolf, Reinhard (Hrsg.) (2007): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Wiesbaden.

Schnell, Rainer/ Hill, Paul B./ Esser, Elke (1999): *Methoden der empirischen Sozialforschung*, München.

Schrodt, Philip A. (1995): *Event Data in Foreign Policy Analysis*, in: Neack, Laura/ Hey, Jeanne A. K./ Haney, Patrick J. (Hrsg.): *Foreign Policy Analysis. Continuity and Change in its Second Generation*, Englewood Cliffs, S. 145-166.

Schröder, Gerhard (2001): „*Der Bundeskanzler zu den Angriffen auf Ziele in Afghanistan*“, Pressekonferenz vom 07. Oktober 2001, verfügbar unter: <http://www.bundesregierung.de> (Zugriff am 08.03.2006)

Schüle, Johann August/ Reitze, Simon (2002): *Wissenschaftstheorie für Einsteiger*, Wien.

Schür, Ulrich (2003): *Der Aufbau einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität im Beziehungsgeflecht von EU, WEU, OSZE und NATO*, Frankfurt am Main.



Schuster, Jürgen (2004): *Das „alte“ und das „neue“ Europa. Reaktionen der europäischen Länder auf die amerikanische Irak-Politik. Ein Vergleich dreier Erklärungsansätze*, in: Bierling, Stephan (Hrsg.): *Regensburger Schriften zur Auswärtigen Politik*, Band 4, Münster.

Schuster, Jürgen und Maier, Herbert (2006): *The Rift: Explaining Europe's Divergent Iraq Policies in the Run-Up of the America-Led War on Iraq*, in: *Foreign Policy Analysis*, 2/3 (2006), 223-244.

Schweller, Randall L. (1994): *Bandwagoning for Profit. Bringing the Revisionist State Back In*, in: *International Security*, 19 (1994) 1, S. 72-107.

Sebaldt, Martin (2009): *Die Macht der Parlamente. Funktionen und Leistungsprofile nationaler Volksvertretungen in den alten Demokratien der Welt*, Wiesbaden.

Seifert, Thomas/ Werner, Klaus (2006): *Schwarzbuch Öl. Eine Geschichte von Gier, Krieg, Macht und Geld*, Bonn.

Shawcross, William (2003): *Allies. The U.S., Britain, Europe and the War in Iraq*, London.

Siedschlag, Alexander (2004): *Möglichkeiten und Grenzen einer Harmonisierung der europäischen Entscheidungsstrukturen im ESVP-Bereich*, Berlin.

Siedschlag, Alexander et al. (2007): *Grundelemente der internationalen Politik*, Wien/Köln/Weimar.

Singer, J. David (1969): *The Level of Analysis Problem in International Relations*, in: Rosenau, James N. (Hrsg.): *International Politics and Foreign Policy*, 2. Auflage, New York, S. 20-29.

Singer, J. David (1972): *The Scientific Study of Politics: An Approach to Foreign Policy Analysis*, Morristown, New Jersey.

SIPRI Yearbook (2003): *Armaments, Disarmament and International Security*, Stockholm International Peace Research Institute, Oxford.

SIPRI Yearbook (2004): *Armaments, Disarmament and International Security*, Stockholm International Peace Research Institute, Oxford.

Skidmore, David/ Hudson, Valerie M. (1993): *Establishing the Limits of State Autonomy. Contending Approaches to the Study of State-Society Relations and Foreign Policy-Making*, in: Skidmore, David/ Hudson, Valerie M. (Hrsg.): *The Limits of State Autonomy. Societal Groups and Foreign Policy Formulation*, Oxford, S. 1-22.

Smith, Steve (1986): *Theories of Foreign Policy. An Historical Overview*, in: *Review of International Studies*, 12 (1986), S. 13-29.

Snyder, Richard C./ Bruck, H.W./ Sapin, Burton (1962): *Foreign Policy Decision-Making. An Approach to the Study of International Politics*, New York.

Spindler, Siegfried/ Spindler, Manuela (Hrsg.) (2006): *Theorien der Internationalen Beziehungen*, Opladen.

Sprout, Harold/ Sprout, Margaret (1957): *Environment Factors in the Study of International Politics*, in: *Journal of Conflict Resolution*, 1 (1957), S. 309-328.

Squassoni, Sharon A. (2003): *Iraq: U.N. Inspections for Weapons of Mass Destructions*, CRS Report for Congress, Washington, D.C..

Staack, Michael und Voigt, Rüdiger, Hrsg. (2004): *Europa nach dem Irak-Krieg. Ende der transatlantischen Epoche?*, Baden-Baden.

Stahl, Bernhard (2006): *Vergleichende Außenpolitikanalyse: Das Verhalten ausgewählter EU-Staaten in der Irak-Krise*, in: Siedschlag, Alexander (Hrsg.): *Methoden der sicherheitspolitischen Analyse. Eine Einführung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Steffens, Gerd (2004): *Spanische Lektionen*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 4 (2004) 49.

Szabo, Stephen F. (2004): *Parting Ways. The Crisis in German-American Relations*, Washington D.C.

Tenet, George (2007): *At the Center of the Storm. My Years at the CIA*, London 2007.

The White House (2002): *The National Security Strategy of the United States of America*, Washington, September 2002, verfügbar unter <http://merln.ndu.edu/whitepapers/USnss2002.pdf> (Zugriff am 29.12.2010)

Therien, Jean Philippe/ Noel, Alain (2000): *Political Parties and Foreign Aid*, in: *American Political Science Review*, 94 (2000), S. 151-162.

Tsebelis, George (2000): *Veto Players and Institutional Analysis*, in: *Governance: An International Journal of Policy and Administration*, 13 (2000) 4, Malden.

Tsebelis, George (2002): *Veto Players. How Political Institutions Work*, New Jersey.

Ullrich, Volker/ Rudloff, Felix (Hrsg.) (2005): *Der Fischer Weltalmanach USA*, Frankfurt am Main.

Van Eekelen, Wim (2002): *Democratic Control of Armed Forces: The National and International parliamentary Dimension*, Occasional Paper No. 2, Geneva Centre for Democratic Control of Armed Forces (DCAF).

Vereinte Nationen (1990): *United Nations Document S/RES/660 (1990)*, verfügbar unter: [http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/660%281990%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/660%281990%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1990): *United Nations Document S/RES/661 (1990)*, verfügbar unter: [http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/661%281990%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/661%281990%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1990): *United Nations Document S/RES/662 (1990)*, verfügbar unter: [http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/662%281990%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/662%281990%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1990): *United Nations Document S/RES/664 (1990)*, verfügbar unter: [http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/664%281990%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/664%281990%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1990): *United Nations Document S/RES/665 (1990)*, verfügbar unter: [http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/665%281990%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/665%281990%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1990): *United Nations Document S/RES/666 (1990)*, verfügbar unter:  
[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/666%281990%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/666%281990%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1990): *United Nations Document S/RES/667 (1990)*, verfügbar unter:  
[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/667%281990%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/667%281990%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1990): *United Nations Document S/RES/674 (1990)*, verfügbar unter:  
[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/674%281990%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/674%281990%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1990): *United Nations Document S/RES/677 (1990)*, verfügbar unter:  
[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/677%281990%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/677%281990%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1990): *United Nations Document S/RES/678 (1990)*, verfügbar unter:  
[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/678%281990%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/678%281990%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1991): *United Nations Document S/RES/687 (1991)*, verfügbar unter:  
[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/687%281991%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/687%281991%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1991): *United Nations Document S/RES/688 (1991)*, verfügbar unter:  
[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/688%281991%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/688%281991%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1995): *United Nations Document S/RES/986 (1995)*, verfügbar unter:  
[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/986%281995%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/986%281995%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (1999): *United Nations Document S/RES/1284 (1999)*, verfügbar unter:  
[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/1284%281999%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1284%281999%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (2001): *United Nations Document S/RES/1368 (2001)*, verfügbar unter: [http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/1368%282001%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1368%282001%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (2002): *United Nations Document S/RES/1409 (2002)*, verfügbar unter: [http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/1409%282002%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1409%282002%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (2002): *United Nations Document S/RES/1441 (2002)*, verfügbar unter: [http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/1441%282002%29](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1441%282002%29) (Zugriff am 12.03.2015)

Vereinte Nationen (2002): *United Nations Security Council: "Letter dated 16 September 2002 from the Minister of Foreign Affairs of Iraq addressed to the Secretary-General"*, verfügbar unter: <http://www.un.org/depts/unmovic/new/documents/s-2002-1034.pdf> (Zugriff am 15.05.2012).

Vilnius-Gruppe (2003): *Erklärung der zehn Länder der Vilnius-Gruppe vom 5. Februar 2003*, verfügbar unter: <http://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2003/maerz/erklaerung-der-zehn-laender-der-vilnius-gruppe> (Zugriff am 29.12.2010)

Volkens, Andrea (2001): *Manifesto research since 1979: from reliability to validity*, in: Laver, Michael (Hrsg.), *Estimating the Policy Positions of Political Actors*, London/New York, S. 33-49.

Wagner, Wolfgang (2003): *Building an Internal Security Community: The Democratic Peace and the Politics of Extradition in Western Europe*, in: *Journal of Peace Research*, 40 (2003) 6, S. 695-712.

Wagner, Wolfgang (2005): *The democratic legitimacy of European Security and Defence Policy*, Occasional Paper No. 57, Institut d'Etudes de Sécurité de l'UE, Paris.

Wagner, Wolfgang (2006): *Vergleichende Außenpolitikanalyse*, in: Barrios, Harald/ Stefes, Christoph H. (Hrsg.): *Einführung in die Comparative Politics*, München, S. 250-260.

Wagner, Wolfgang (2006 a): *Parliamentary Control of Military Missions: Accounting for Pluralism*, Occasional Paper No. 12, Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF).

Wagner, Wolfgang/ Peters, Dirk/ Glahn, Cosima (2010): *Parliamentary War Powers Around the World, 1989-2004. A New Dataset*, Occasional Paper No. 22, Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF).

Walford, D. und Ralf Meerbote, Ralf (Hrsg.) (1992): Kant, Immanuel: *Theoretical Philosophy, 1755-1770*, Cambridge.

Walt, Stephen M. (1985): *Alliance Formation and the Balance of World Power*, in: *International Security*, 9 (1985) 4, S. 3-43.

Walt, Stephen M. (1987): *The Origins of Alliances*, Ithaca.

Waltz, Kenneth N. (1959): *Man, the State and War. A Theoretical Analysis*, New York.

Waltz, Kenneth N. (1979): *Theory of International Politics*, New York.

Waltz, Kenneth N. (1996): *International Politics is not Foreign Policy*, in: *Security Studies*, 6 (1996), S. 52-55.

Wandinger, Thomas M. (2003): *Die Rolle und Position Europas*, in: Hubatschek, Gerhard (Hrsg.): *Irak-Krieg 2003. Folgerungen für Deutschland und Europa*, Förderkreis Deutsches Heer e.V., Bonn.

Weidenfeld, Werner (2004): *The Intertwining of Security and Economics*, in: Weidenfeld, Werner et al. (Hrsg.): *From Alliance to Coalitions – The Future of Transatlantic Relations*, Gütersloh.

Weidenfeld, Werner (Hrsg.) (2006): *Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche*, Bonn.

Weidenfeld, Werner (Hrsg.) (2006 a): *Die Staatenwelt Europas*, Bonn.

Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.) (2007): *Europa von A bis Z*, Baden-Baden.

Wendt, Alexander (1999): *Social Theory of International Politics*, Cambridge.

White, Nigel D. (2010): *International Law, the United Kingdom and decisions to deploy overseas*, in: *International and Comparative Law Quarterly*, 59 (2010), London.

Wielenga, Frieso/ Wilp, Markus (2007): *Nachbar Niederlande. Eine landeskundliche Einführung*, Münster.

Wilhelm, Andreas (2006): *Außenpolitik - Grundlagen, Strukturen und Prozesse*, München.

Witney, Nick/ Shapiro, Jeremy (2009): *Towards a Post-American Europa: A Power Audit of EU-US Relations*, European Council on Foreign Relations, London.

Wohlforth, William C. (1993): *The Elusive Balance. Power and Perceptions during the Cold War*, New York.

Woodward, Bob (2003): *Bush at War. Amerika im Krieg*, München.

Woodward, Bob (2004): *Der Angriff. Plan of Attack*, München.

Woodward, Bob (2008): *Die Macht der Verdrängung. George W. Bush, das Weiße Haus und der Irak*, München.

Woyke, Wichard (Hrsg.) (2007): *Handwörterbuch Internationale Politik*, Opladen.

Wright, Lawrence (2007): *Der Tod wird euch finden, Al-Qaida und der Weg zum 11. September*, München.

Zakaria, Fareed (1998): *From Wealth to Power. The Unusual Origins of America's World Role*, New Jersey.

Darüber hinaus liegen den Untersuchungen (insbesondere zur Aufstellung der Abhängigen Variablen) vertrauliche Email- und Briefkorrespondenzen mit Verantwortlichen von Botschaften, Außenministerien und Regierungen zugrunde, die auf Wunsch eingesehen werden können. Sie befinden sich in einem separaten Anhang, der den Gutachterinnen und Gutachtern sowie der Promotionskommission zur Verfügung gestellt wird.

Interviews und Hintergrundgespräche mit Wissenschaftlern und Verantwortlichen aus der Politik in Washington D.C. wurden im Mai 2012 persönlich vor Ort geführt. Die Identität der Gesprächspartner sowie der Inhalt der Gespräche unterliegen ebenfalls der Vertraulichkeit und befinden sich daher ebenfalls nur in einem separaten Anhang, der den Gutachterinnen und Gutachtern sowie der Promotionskommission zur Verfügung gestellt wird.



## 8. Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Abhängige Variable: Ausmaß der Unterstützung für die USA in der Irak-Krise 2003</i>	5
<i>Tabelle 2: Art und Ausmaß der Unterstützung seitens der EU-Staaten</i>	38
<i>Tabelle 3: Gewichtung der Beiträge der EU-Staaten für die USA in der Irak-Krise</i>	44
<i>Tabelle 4: Codierung des Zeitpunkts der politischen Unterstützung</i>	46
<i>Tabelle 5: Gesamtcodierung der Abhängigen Variablen</i>	47
<i>Tabelle 6: Ideologische Ausrichtung des Regierungschefs in der Irak-Krise</i>	52
<i>Tabelle 7: Zusammensetzung der Parlamentsmehrheiten der 15 EU-Staaten zum Zeitpunkt der Irak-Krise</i>	55
<i>Tabelle 8: Gesamtcodierung „Ideologische Ausrichtung der Regierung“</i>	59
<i>Tabelle 9: Übersicht über die Ausgestaltung der Macht der Parlamente</i>	66
<i>Tabelle 10: Codierung der Parlamentsmacht bzw. des Abschreckungspotenzials der Parlamente</i>	70
<i>Tabelle 11: Ausmaß des Protestes in der Bevölkerung</i>	78
<i>Tabelle 12: Codierung des Ausmaßes der Kriegsgegnerschaft</i>	79
<i>Tabelle 13: Verbleibende Tage bis zur nächsten Parlamentswahl</i>	81
<i>Tabelle 14: Gesamtcodierung der Variablen „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“</i>	84
<i>Tabelle 15: Codierung für die Daten „Bevölkerungszahl“</i>	91
<i>Tabelle 16: Codierung für die Daten „Außenhandel“</i>	93
<i>Tabelle 17: Codierung für die Daten „Bruttosozialprodukt“</i>	96
<i>Tabelle 18: Codierung für die Daten „Militärausgaben“</i>	98
<i>Tabelle 19: Gesamtcodierung zur Errechnung des Faktors „Machtressourcen in internationalen System“</i>	100
<i>Tabelle 20: Codierung der Teilvariablen „Anteil des EU-MS/USA-Handelsvolumens 2001 am BIP des EU-MS“</i>	107
<i>Tabelle 21: Codierung der Teilvariablen „Höhe der ausländischen Direktinvestitionen der USA in den Mitgliedstaaten in 2001“</i>	109
<i>Tabelle 22: Gesamtcodierung der Variablen „Wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA“</i>	111
<i>Tabelle 23: Erklärungskraft der einzelnen Unabhängigen Variablen</i>	116
<i>Tabelle 24: Übersicht über die stärksten Argumente für den jeweiligen Mitgliedstaat</i>	122
<i>Tabelle 25: BIP und Hauptkomponenten - Volumen</i>	160

*Tabelle 25: BIP und Hauptkomponenten - Volumen*

Letzte Aktualisierung: 21.01.12

Quelle der Daten: Eurostat

[http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=nama\\_gdp\\_k&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=nama_gdp_k&lang=de) (Zugriff am 21.01.2012)

**UNIT:** Millionen Euro (in Preisen gegenüber Vorjahr)

**INDIC\_NA:** Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen

Belgien	254.582,4
Dänemark	174.821,4
Deutschland (einschließlich der ehemaligen DDR seit 1991)	2.078.590,0
Irland	110.927,1 (p)
Griechenland	143.718,5 (p)
Spanien	653.021,0
Frankreich	1.466.030,3
Italien	1.220.611,6
Luxemburg	22.554,4
Niederlande	426.009,0
Österreich	210.261,1
Portugal	129.836,8
Finnland	135.214,0
Schweden	271.638,8
Vereinigtes Königreich	1.652.283,3
<b>TIME</b>	<b>2001</b>
<b>GEO</b>	

## 9. Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Visualisierung des Ausmaßes der Unterstützung der 15 EU-Staaten für die USA</i>	49
<i>Abbildung 2: Regressionsanalyse zur Teilvariablen „Ideologische Ausrichtung des Regierungschefs in der Irak-Krise“</i>	54
<i>Abbildung 3: Regressionsanalyse zur Teilvariablen: „Zusammensetzung der Parlamentsmehrheiten der 15 EU-Staaten zum Zeitpunkt der Irak-Krise“</i>	58
<i>Abbildung 4: Regressionsanalyse zur Unabhängigen Variablen „Ideologische Ausrichtung der Regierung“</i>	60
<i>Abbildung 5: Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Ideologische Ausrichtung der Regierung“</i>	62
<i>Abbildung 6: Regressionsanalyse zur Unabhängigen Variablen „Machtausstattung der Parlamente“</i>	73
<i>Abbildung 7: Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Machtausstattung der Parlamente“</i>	75
<i>Abbildung 8: Regressionsanalyse zur Teilvariablen „Ausmaß der Kriegsgegnerschaft“</i>	80
<i>Abbildung 9: Regressionsanalyse zur Teilvariablen „Zeitraum bis zur nächsten Wahl“</i>	83
<i>Abbildung 10: Regressionsanalyse zur Variablen „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“</i>	86
<i>Abbildung 11: Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“</i>	87
<i>Abbildung 12: Regressionsanalyse für die Teilvariable „Einfluss der Bevölkerungszahl auf das Ausmaß der Unterstützung der USA im Irak Krieg“</i>	92
<i>Abbildung 13: Regressionsanalyse für die Teilvariable „Einfluss der Höhe des Außenhandels auf das Ausmaß der Unterstützung der USA im Irak Krieg“</i>	95
<i>Abbildung 14: Regressionsanalyse für die Teilvariable „Einfluss der Höhe des Bruttozialprodukts auf das Ausmaß der Unterstützung der USA im Irak Krieg“</i>	97
<i>Abbildung 15: Regressionsanalyse für die Teilvariable „Einfluss der Höhe der Militärausgaben auf das Ausmaß der Unterstützung der USA im Irak Krieg“</i>	99
<i>Abbildung 16: Regressionsanalyse für die Unabhängige Variable „Machtressourcen der Staaten im internationalen System“</i>	101
<i>Abbildung 17: Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Machtressourcen der Staaten im internationalen System“</i>	103
<i>Abbildung 18: Regressionsanalyse der Teilvariablen „Anteil des EU-MS/USA-Handelsvolumens 2001 am BIP des EU-MS“</i>	108

<i>Abbildung 19: Regressionsanalyse der Teilvariablen „Höhe der ausländischen Direktinvestitionen der USA in den Mitgliedstaaten in 2001“</i> .....	110
<i>Abbildung 20: Regressionsanalyse zur Unabhängigen Variablen „Wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA“</i> .....	112
<i>Abbildung 21: Visualisierung der Unabhängigen Variablen „Wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA“</i> .....	114

## 10. Anhang

### 10.1 Chronologie des außenpolitischen Verhaltens der EU-Mitgliedstaaten 2002/2003

Der folgende Überblick umfasst relevante Ereignisse ab dem Tag der Terroranschläge auf die USA, dem 11. September 2001, bis zum 20. März 2003, dem Beginn des Militärschlags gegen den Irak.<sup>307</sup>

#### *11. September 2001*

Am Tag der Terroranschläge bekräftigte die NATO die Solidarität mit den Vereinigten Staaten und die Unterstützung seitens aller Mitgliedsstaaten für die USA bei der Bekämpfung des Terrors.<sup>308</sup>

#### *12. September 2001*

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verurteilt in Resolution 1368 (2001) die Terroranschläge aufs Schärfste und versichert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um auf diese zu reagieren und den weltweiten Terrorismus zu bekämpfen. Gleichzeitig werden alle Staaten aufgerufen, unverzüglich zusammenzuarbeiten, um die für die Anschläge Verantwortlichen ihrer gerechten Strafe zuzuführen.<sup>309</sup>

#### *14./15. Dezember 2001*

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union beschließen Mitte Dezember 2001 auf dem Europäischen Rat in Laeken/Belgien in einer Erklärung zur Zukunft Europas die Einsetzung eines Konvents zur Reformierung und Ausarbeitung vereinfachter Verträge für die Europäische Union. Im Rahmen der GASP soll hierbei die Rolle der EU auf internationaler Ebene und besonders in der Terrorismusbekämpfung gestärkt werden. Unter anderem einigt man sich auf dem Treffen hinsichtlich einer Erklärung zur vorläufigen Operationalität der ESVP.<sup>310</sup>

#### *27. Dezember 2001*

Der Rat der Europäischen Union verabschiedet einen Gemeinsamen Standpunkt zur Terrorismusbekämpfung (2001/930/GASP) und zur Anwendung bestimmter Maßnahmen hierfür (2001/931/GASP). Darüber hinaus wird eine EG-Verordnung über restriktive Maßnahmen

---

<sup>307</sup> Vgl. Reckmann (2004): S. 161ff.

<sup>308</sup> Vgl. North Atlantic Treaty Organization (2001)

<sup>309</sup> Vgl. Vereinte Nationen (2001): United Nations Document S/RES/1368 (2001).

<sup>310</sup> Vgl. Europäischer Rat (Laeken) (2001)

zur Bekämpfung des Terrorismus beschlossen, die sich gegen bestimmte Personen oder Organisationen richten (Nr. 2580/2001).<sup>311</sup>

#### *29. Januar 2002*

In seiner Rede zur Lage der Nation spricht Präsident Bush erstmals von Nord-Korea, Iran, Irak und deren Alliierten als Staaten, die aufrüsten, um den Weltfrieden zu bedrohen. Er bezeichnet die drei Staaten wörtlich als „die Achse des Bösen“.<sup>312</sup>

#### *2./3. Februar 2002*

Auf der Konferenz über Sicherheitspolitik in München/ Deutschland treten erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vereinigten Staaten und Mitgliedern der Europäischen Union über die weiteren Schritte bei der Bekämpfung des Terrorismus sowie der Beteiligung der Europäer an den Maßnahmen der USA zu Tage.

#### *12./13. Februar 2002*

Auf einem gemeinsamen Treffen der Außenminister der Europäischen Union und der Organisation der Islamischen Konferenz sowie der EU-Beitrittskandidaten in Istanbul/ Türkei wird eine Erklärung zur Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet.<sup>313</sup>

#### *14. Mai 2002*

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschließt angesichts der Bedürfnisse der irakischen Zivilbevölkerung die Resolution 1409 (2002). Sie gestattet allen Staaten ab dem 30. Mai 2002 die Einfuhr nicht-militärischer Güter in den Irak für die Dauer von 180 Tagen.<sup>314</sup>

#### *27. Mai 2002*

Der Rat der Europäischen Union ersetzt die bereits gefassten Beschlüsse 96/746/GASP, 1999/727/GASP, 2001/154/GASP und 2001/771/GASP durch den Gemeinsamen Standpunkt 2002/402/GASP. Dieser formuliert restriktive Maßnahmen gegen Osama bin Laden, Mitglieder der Al-Qaida-Organisation und die Taliban sowie weitere mit ihnen verbündete Personen, Gruppen, Einrichtungen und Unternehmen.<sup>315</sup>

#### *22. Juli 2002*

---

<sup>311</sup> Vgl. Informationen unter <http://eur-lex.europa.eu> (Zugriff am 11.08.2011)

<sup>312</sup> Vgl. Bush, George W. (2003): President's State of the Union Address, 29. Januar 2003.

<sup>313</sup> Vgl. Reckmann (2004): S. 163.

<sup>314</sup> Vgl. Vereinte Nationen (2002): United Nations Document S/RES/1409 (2002).

<sup>315</sup> Vgl. Europäischer Rat (2002): Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 27. Mai 2002.

Mit dem Gemeinsamen Standpunkt 2002/599/GASP erweitert der Rat der Europäischen Union die Ausnahmen vom Embargo gegenüber dem Irak. Damit soll die Politik der Europäischen Union an die veränderte Sanktionspolitik der Vereinten Nationen angepasst werden.<sup>316</sup>

#### *11. September 2002*

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, die Präsidenten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission und der Hohe Repräsentant für die GASP veröffentlichen anlässlich des Jahrestages der Terroranschläge vom 11. September 2001 eine gemeinsame Erklärung.<sup>317</sup>

#### *12. September 2002*

Präsident George W. Bush beschuldigt in seiner Ansprache vor der UN-Generalversammlung den Irak, mit seinem Verhalten den Vereinten Nationen gegenüber den Frieden zu gefährden, den internationalen Terrorismus zu unterstützen und Massenvernichtungswaffen zu produzieren. Vor dem Hintergrund dieser wiederholten Missachtungen der UN-Forderungen ruft Präsident Bush den Sicherheitsrat in seiner Rede zum Handeln auf. Er stellt unzweifelhaft klar, dass die USA zwar mit diesem Gremium zusammenarbeiten werden, ihre Entschlossenheit von der irakischen Führung jedoch nicht unterschätzt werden dürfe. Sollte der Irak nicht unverzüglich alle bisherigen Forderungen des UN-Sicherheitsrats umsetzen und bedingungslos mit den Vereinten Nationen kooperieren, werde ein Handeln der USA unvermeidlich.<sup>318</sup>

#### *20. September 2002*

Die US-Regierung stellt in der Nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika (NSS) klar: Zum Wohle des Friedens werden Terroristen und Tyrannen bekämpft. Um dieses Ziel zu erreichen werde von allen Mitteln Gebrauch gemacht werden – auch von militärischen Fähigkeiten. Die USA respektieren zwar internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen und seien diesen verpflichtet; Koalitionen individueller Staaten können diese permanenten Gremien im Einzelfall jedoch unterstützend ergänzen. Ebenso behalten sich die Vereinigten Staaten in der NSS die Möglichkeit eines unilateralen Präventivschlags gegen terroristische Organisationen vor, sofern sich die internationale Gemeinschaft auf keine multilaterale Lösung einigen kann. Als Staaten, die internationales Recht missachten, ihr eigenes Volk unterdrücken, militärisch und technologisch aufrüsten, ein Atomwaffenpro-

---

<sup>316</sup> Vgl. Informationen unter <http://eur-lex.europa.eu> (Zugriff am 11.08.2011)

<sup>317</sup> Vgl. Europäischer Rat (2002): Erklärung vom 11. September 2002.

<sup>318</sup> Vgl. Bush, George W. (2002): Remarks by the President in Address to the United Nations General Assembly, New York, 12 September 2002.

gramm unterhalten und den weltweiten Terrorismus protegieren, werden in der NSS namentlich Irak und Nordkorea genannt.<sup>319</sup>

### *23. September 2002*

Auf dem ASEM-Gipfeltreffen<sup>320</sup> in Kopenhagen/ Dänemark werden Differenzen unter den Mitgliedern der Europäischen Union in der Haltung zur Irak-Krise deutlich.<sup>321</sup>

### *8. November 2002*

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen<sup>322</sup> verabschiedet auf seiner Sitzung in New York einstimmig die Resolution 1441 (2002), die eine Verschärfung der Waffeninspektionen im Irak vorsieht, sollte dieser die formulierten Auflagen verletzen. Die Mitglieder des Gremiums kommen ebenfalls zu dem Schluss, der Irak habe in den letzten Jahren wiederholt versäumt, die Forderungen nach vollständiger Offenlegung seines nuklearen Forschungsprogramms und nach Kooperation mit den Mitarbeitern von IAEA und UNSCOM bzw. UNMOVIC zu erfüllen.<sup>323</sup>

### *19. November 2002*

Der Rat der Europäischen Union im Bereich „Außenbeziehungen“ nimmt auf seinem Treffen Schlussfolgerungen zum Irak an, die den Forderungen der Resolution 1441 (2002) der Vereinten Nationen entsprechen. Der Irak erhält hierin die „letzte Gelegenheit, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen“.<sup>324</sup>

### *7. Dezember 2002/ 19. Dezember 2002*

Einen Tag vor Ablauf der vom Sicherheitsrat gesetzten Frist vom 8. Dezember 2002 übermittelt die irakische Führung den Vereinten Nationen ein 12.000 Seiten starkes Dokument mit Auskünften zu den militärischen und nuklearen Fähigkeiten des Landes. Der Bericht gibt an, die irakische Regierung besitze keine Massenvernichtungswaffen. Hans Blix und Mohamed

---

<sup>319</sup> Vgl. The White House (2002): S. 1ff.

<sup>320</sup> Das ASEM-Treffen (Asia-Europe Meeting) dient dem multilateralen Austausch zwischen Europa und Asien in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Bildung, Kultur, Umwelt- und Klimaschutz.

<sup>321</sup> Vgl. Reckmann (2004): S. 165.

<sup>322</sup> Mitglieder des Sicherheitsrates waren am 08.11.2002: Permanente Mitglieder sind China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA. Nicht-permanente Mitglieder sind: Bulgarien, Guinea, Irland, Kamerun, Kolumbien, Mauritius, Mexiko, Norwegen, Singapur und Syrien. Information verfügbar unter: <http://www.un.org> (Zugriff am 29.12.2010).

<sup>323</sup> Vgl. Vereinte Nationen (2002): United Nations Security Council, S/Res/1441 (2002).

<sup>324</sup> Vgl. Europäische Union (2002): Rat für Außenbeziehungen: 2464. Tagung des Rates am 19. November 2002.



El Baradei stellten jedoch am 19. Dezember 2002 vor den Vereinten Nationen fest, diese Angaben seien unvollständig.<sup>325</sup>

#### *20. Januar 2003*

Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhindert eine Mehrheit – darunter auch die ständigen Mitglieder Russland, China und Frankreich und das nicht-ständige Mitglied Deutschland – eine neuerliche Resolution, die dem Irak als letzte Konsequenz militärische Gewalt androht.<sup>326</sup>

#### *27. Januar 2003*

Die Außenminister der Europäischen Union verabschieden eine gemeinsame Positionierung in der Irak-Frage. Hierin werden zwar weitere Abrüstungskontrollen gefordert, eine Frist wird jedoch nicht gesetzt. Darüber hinaus werden dem Irak bei Verletzung der UN-Resolution 1441 (2002) militärische Konsequenzen in Aussicht gestellt.<sup>327</sup>

#### *30. Januar 2003*

Die Staats- und Regierungschefs von acht europäischen Staaten – neben Polen, Tschechien und Ungarn auch die EU-Mitglieder Großbritannien, Spanien, Italien, Portugal und Dänemark – veröffentlichen in mehreren europäischen Zeitungen den Aufruf „Europa und Amerika müssen zusammenstehen“, in welchem sie die Haltung der Vereinigten Staaten in der Irak-Krise unterstützen.<sup>328</sup> Gleichzeitig bemüht sich die griechische Ratspräsidentschaft um einen Sondergipfel zur Beilegung der innereuropäischen Differenzen.

#### *5. Februar 2003*

Die Außenminister der zehn in der so genannten Vilnius-Gruppe zusammengeschlossenen mittel- und südosteuropäischen Staaten (Albanien, Bulgarien, Estland, Kroatien, Mazedonien, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei und Slowenien) erklären sich öffentlich solidarisch mit den USA im Irak-Konflikt. Sie reagieren damit auf die von US-Außenminister Colin Powell am selben Tag im UN-Sicherheitsrat vorgetragene Argumentation bezüglich einer militärischen Intervention im Irak und zeigen sich überzeugt von der direkten irakischen Gefährdung der Weltsicherheit. Sie fordern den UN-Sicherheitsrat auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um auf die permanenten Missachtungen der vorangegangenen UN-Resolutionen durch den Irak angemessen zu reagieren. Sollte dessen Führung diese Forderungen weiter-

---

<sup>325</sup> Vgl. Squassoni (2003): S. 1.

<sup>326</sup> Vgl. Reckmann (2004): S. 166.

<sup>327</sup> Vgl. Europäische Union (2003): Rat für Außenbeziehungen: 2482. Tagung des Rates am 27. Januar 2003.

<sup>328</sup> Vgl. Handelsblatt (2003): „Brief der Acht“.

hin nicht einhalten, so erklären sich die Länder der Vilnius-Gruppe bereit, an einer internationalen Koalition mitzuwirken, welche die Abrüstung des Irak sicherstellt.<sup>329</sup>

#### *10. Februar 2003/ 16. Februar 2003*

Zum ersten Mal in der Geschichte des Militärbündnisses beruft sich mit der Türkei ein Staat auf Artikel 4 des Nordatlantikvertrags.<sup>330</sup> Der Versuch, daraufhin Einigkeit im NATO-Rat über einen gemeinsamen Verteidigungsauftrag für die Türkei zu erreichen, scheitert an den Vetos Deutschlands, Frankreichs und Belgiens, die sich weiterhin für eine UN-Beteiligung an jeglicher Aktivität im Zusammenhang mit der Irak-Krise einsetzen. Erst im Rahmen des NATO Defence Planning Committee (DPC), vor dem die Angelegenheit sechs Tage später erneut verhandelt wird, kann man sich auf die Sicherung des türkischen Territoriums während der Kampfhandlungen im Irak einigen.<sup>331</sup>

#### *10. Februar 2003/ 14. Februar 2003*

Auf einer Pressekonferenz verdeutlicht der führende Kritiker der US-Position, Frankreichs Präsident Jacques Chirac, dass sein Land einen Krieg nicht für gerechtfertigt halte und Außenminister Powells Bericht nicht als Beweis für die Existenz von Massenvernichtungswaffen sehe. Auch der französische Außenminister Dominique de Villepin fordert in seiner Ansprache vor dem UN-Sicherheitsrat am 14. Februar 2003 mehr Zeit für die Kontrollen durch UN-MOVIC und IAEA. Zustimmung erhält der französische Vorschlag von Russland, China und Deutschland, das seit 1. Januar 2003 nicht-permanentes Mitglied im Sicherheitsrat ist.<sup>332</sup>

#### *17. Februar 2003*

Auf dem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Brüssel/Belgien soll auf Initiative der griechischen Ratspräsidentschaft eine gemeinsame Haltung in der Irak-Krise formuliert werden. In den Schlussfolgerungen des Rates wird betont, dass Gewalt nur als letztes Mittel angewandt werden dürfe. Ein Krieg sei nicht unvermeidbar, wenn der Irak die Forderungen des UN-Sicherheitsrates missachtet.<sup>333</sup>

#### *24. Februar 2003*

---

<sup>329</sup> Vgl. Vilnius-Gruppe (2003): Erklärung vom 5. Februar 2003.

<sup>330</sup> Vgl. Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949, Art.4: "Die Parteien werden einander konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen die Unversehrtheit des Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht sind.", Information vgl. Randelzhofer (2002): S. 87.

<sup>331</sup> Vgl. SIPRI Yearbook (2004): S. 38.

<sup>332</sup> Vgl. Copson (2003): S. 7.

<sup>333</sup> Europäischer Rat (2003): Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Februar 2003.

Die USA fordern öffentlich – gemeinsam mit Großbritannien und Spanien – eine zweite, einen Militärschlag gegen den Irak legitimierende Resolution und versuchen, weitere Sicherheitsratsmitglieder als Unterstützer zu gewinnen.<sup>334</sup>

*10. März 2003*

Der französische Präsident erklärt, die von den USA geplante Resolution gegebenenfalls mit einem Veto bei einer Abstimmung im Sicherheitsrat zu blockieren. Auch die russische Führung gibt bekannt, eine solche Resolution nicht zu unterstützen. Die USA verwerfen daraufhin den Resolutionsentwurf und entscheiden sich, diesen nicht zur Abstimmung im Sicherheitsrat zu stellen.<sup>335</sup>

*17. März 2003*

Nach einem kurzfristig arrangierten Treffen der spanischen, britischen und US-amerikanischen Führung auf den Azoren geben der spanische Ministerpräsident José María Aznar, der britische Premierminister Tony Blair und US-Präsident George W. Bush öffentlich bekannt, auch ohne Mandat der Vereinten Nationen die Pläne der Befreiung und des Wiederaufbaus des Irak unter einer repräsentativen Regierung durchzuführen. Am selben Abend stellt US-Präsident George W. Bush dem irakischen Diktator Saddam Hussein öffentlich ein Ultimatum von 48 Stunden.<sup>336</sup>

*18. März 2003*

UN-Generalsekretär Kofi Annan fordert alle Mitarbeiter der Vereinten Nationen sowie die Waffenkontrolleure von IAEA und UNMOVIC zur Niederlegung ihrer Arbeit im Irak und zur Abreise aus dem Land auf.<sup>337</sup>

*20. März 2003*

Der Militärschlag „Operation Iraqi Freedom“ gegen den Irak beginnt.

---

10.2 Exkurs: Verlauf der Ereignisse auf internationaler Ebene im Vorfeld des Irak-Kriegs<sup>338</sup>

---

<sup>334</sup> Vgl. Blätter für Internationale Politik (Hrsg.) (2003)

<sup>335</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (2003)

<sup>336</sup> Vgl. Copson (2003): S. 3.

<sup>337</sup> Vgl. Hamburger Abendblatt (2003)

<sup>338</sup> Eine ausführliche Chronologie der Ereignisse, beginnend mit dem Tag der Terroranschläge auf die USA, dem 11. September 2001, bis zum ersten Tag des Militärschlags gegen den Irak am 20. März 2003, befindet sich in Kapitel 10.1.

Der gewaltsame Einfall irakischen Militärs im Nachbarstaat Kuwait am 2. August 1990 markiert den Beginn des belasteten Verhältnisses zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Irak. Mehr als zehn Jahre lang forderte von nun an der UN-Sicherheitsrat den Irak auf, sein nukleares Forschungsprogramm offenzulegen und Inspektoren der United Nations Special Commission (UNSCOM) sowie der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)<sup>339</sup> bzw. ab 1999 der United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission (UNMOVIC) ins Land zu lassen.<sup>340</sup> Mangelnde Kooperation und Täuschungsversuche des Irak beantworteten die internationale Gemeinschaft und die USA mit wirtschaftlichen Embargos und militärischen Mitteln.

Nach seiner Vereidigung zum 43. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika am 20. Januar 2001 schien George W. Bush vorerst die Irak-Politik seines Vorgängers Bill Clinton fortzuführen.<sup>341</sup> Erst mit den Anschlägen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington am 11. September 2001 änderte sich die außenpolitische Haltung der USA gegenüber dem Irak grundlegend, obwohl dieser nie eindeutig mit den Anschlägen in Verbindung gebracht werden konnte.<sup>342</sup> Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verurteilte in seiner am 12. September 2001 verabschiedeten Resolution 1368 (2001) die Terroranschläge aufs Schärfste und versicherte, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, darauf zu reagieren und den weltweiten Terrorismus zu bekämpfen. Gleichzeitig wurden alle Staaten aufgerufen, unverzüglich zusammenzuarbeiten, um die für die Anschläge Verantwortlichen ihrer gerechten Strafe zuzuführen.<sup>343</sup> Auch die NATO bekräftigte noch am Tag der Anschläge die Solidarität mit den USA und deren Unterstützung bei der Verfolgung ihres Ziels.<sup>344</sup> In seiner Rede vor dem US-Kongress am 20. September 2001 machte Präsident Bush deutlich, wo er die Rolle anderer Staaten bei der Terrorismusbekämpfung sah. "Jeder Staat, in jeder Region muss jetzt eine Entscheidung treffen. Entweder steht ihr auf unserer Seite oder auf der Seite der Terroristen. (...) Von heute an wird jeder Staat, der weiterhin Terroristen beherbergt oder Terrorismus unterstützt, von den USA als feindliches Regime angesehen."<sup>345</sup> Im Zuge des Kampfs gegen den Terror begannen die USA und Großbritannien am 7. Oktober 2001, Afghanistan militärisch anzugreifen, da das afghanische Taliban-Regime verdächtigt wurde, den Terroristen vom 11. September 2001 Unterschlupf zu gewäh-

---

<sup>339</sup> Vgl. Baratta (2003): S. 1059.

<sup>340</sup> Vgl. Vereinte Nationen (1999): United Nations Document S/RES/1284 (1999): S. 2.

<sup>341</sup> Vgl. Krell (2003): S. 22 f.

<sup>342</sup> Vgl. Katzman (2004): S. 15.

<sup>343</sup> Vgl. Vereinte Nationen (2001): United Nations Document S/RES/1368 (2001).

<sup>344</sup> Vgl. auch North Atlantic Treaty Organisation (2001)

<sup>345</sup> Vgl. Address to a Joint Session of Congress and the American People, United States Capitol, Washington, D.C.

ren.<sup>346</sup> Politische Unterstützung während der militärischen Operation in Afghanistan bekamen die Alliierten unter anderem von Deutschland, das dort später auch logistische Unterstützung gewährleistete.<sup>347</sup>

In seiner „State of the Union“-Rede vom 29. Januar 2002 sprach Präsident Bush erstmals von Nord-Korea, Iran, Irak und deren Alliierten als Staaten, die aufrüsten, um den Weltfrieden zu bedrohen, und bezeichnete die drei Staaten wörtlich als „die Achse des Bösen“.<sup>348</sup> Am 14. Mai 2002 beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angesichts der Bedürfnisse der irakischen Zivilbevölkerung die Resolution 1409 (2002). Sie gestattete allen Staaten ab 30. Mai 2002 die Einfuhr nicht-militärischer Güter in den Irak für die Dauer von 180 Tagen.<sup>349</sup> Die bereits festgelegten Exportregelungen für irakisches Öl blieben – genau wie das zu diesem Zweck von den Vereinten Nationen eingerichtete und verwaltete Konto – bestehen.<sup>350</sup> Zu dieser Zeit spekulierten die Medien international bereits täglich über den Status des irakischen Atomwaffenprogramms und die daraus resultierenden militärischen Fähigkeiten und Pläne des Diktators Saddam Hussein. Am 12. September 2002 beschuldigte Präsident George W. Bush in seiner Ansprache vor der UN-Generalversammlung den Irak, mit seinem Verhalten den Vereinten Nationen gegenüber den Frieden zu gefährden, den internationalen Terrorismus zu unterstützen und Massenvernichtungswaffen zu produzieren.<sup>351</sup> Vor dem Hintergrund dieser wiederholten Missachtungen der UN-Forderungen rief Präsident Bush den Sicherheitsrat in seiner Rede zum Handeln auf.<sup>352</sup> Er stellte unzweifelhaft klar, dass die USA zwar mit diesem Gremium zusammenarbeiten würden, ihre Entschlossenheit von der irakischen Führung jedoch nicht unterschätzt werden dürfe. Sollte der Irak nicht unverzüglich alle bisherigen Forderungen des UN-Sicherheitsrats umsetzen und bedingungslos mit den Vereinten Nationen kooperieren, werde ein Handeln der USA unvermeidlich.<sup>353</sup>

Alarmiert durch die Deutlichkeit dieser Worte und aufgrund mehrerer Gespräche zwischen Vertretern der irakischen Regierung und UN-Generalsekretär Kofi Annan von März bis September 2002, informierte der irakische Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Naji Sabri, Generalsekretär Kofi Annan am 16. September 2002 in einem Schreiben über die Entschei-

---

<sup>346</sup> Vgl. AG Friedensforschung der Universität Kassel (2002).

<sup>347</sup> Vgl. Bundesregierung (2001): „Der Bundeskanzler zu den Angriffen auf Ziele in Afghanistan“ und Bundesregierung (2001): „Bundestag beschließt Einsatz der Bundeswehr im Kampf gegen den Internationalen Terrorismus“.

<sup>348</sup> Vgl. Bush, George W. (2002): „President's State of the Union Address“, The United States Capitol, Washington, D.C.

<sup>349</sup> Vgl. Vereinte Nationen (2002): United Nations Document S/RES/1409 (2002), S. 1f.

<sup>350</sup> Vgl. Baratta (2003): S. 1060.

<sup>351</sup> Vgl. Bush, George W. (2002): „Remarks by the President in Address to the United Nations General Assembly“, New York, 12. September 2002.

<sup>352</sup> Vgl. Browne (2003): S. 1.

<sup>353</sup> Vgl. Bush, George W. (2002): „Remarks by the President in Address to the United Nations General Assembly“, New York, 12. September 2002.

derung der irakischen Führung. Es gestattete den UN-Waffeninspektoren erneut die Einreise in den Irak und machte das Zugeständnis, sämtliche irakischen Anlagen ohne Vorbedingungen besichtigen zu lassen. Ebenso sicherte der irakische Außenminister dem UN-Generalsekretär in seinem Schreiben die vollständige Umsetzung aller vorangegangenen Resolutionen zu, bat jedoch alle UN-Mitgliedsstaaten, Souveränität und politische Unabhängigkeit der Republik Irak dennoch zu respektieren.<sup>354</sup>

Am 20. September 2002 veröffentlichte die US-Regierung die Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika (NSS). Die USA stellten klar: Zum Wohle des Friedens werden sie Terroristen und Tyrannen bekämpfen. Um dieses Ziel zu erreichen werde von allen Mitteln Gebrauch gemacht werden – auch von militärischen Fähigkeiten. Die USA respektierten zwar internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen und seien diesen verpflichtet, Koalitionen individueller Staaten könnten diese permanenten Gremien im Einzelfall jedoch unterstützend ergänzen.<sup>355</sup> Ebenso behielten sich die Vereinigten Staaten in der NSS die Möglichkeit eines unilateralen Präventivschlags gegen terroristische Organisationen vor, sofern sich die internationale Gemeinschaft auf keine multilaterale Lösung einigen könne.<sup>356</sup> Als Staaten, die internationales Recht missachten, ihr eigenes Volk unterdrücken, militärisch und technologisch aufrüsten, ein Atomwaffenprogramm unterhalten und den weltweiten Terrorismus protegierten, wurden in der NSS namentlich Irak und Nordkorea genannt.<sup>357</sup>

Nach der schriftlichen Bestätigung der irakischen Führung, die UN-Kontrolleure erneut ins Land zu lassen, trafen sich der UNMOVIC-Exekutivvorsitzende, Hans Blix, und der Generaldirektor der IAEA, Mohamed El Baradei, am 30. September und 1. Oktober 2002 mit dem Berater des irakischen Präsidenten, General Amir al-Saadi. Bei diesem Treffen wurden die logistischen Details der erneuten Arbeitsaufnahme der Inspektoren geklärt.<sup>358</sup> Ein Schreiben der beiden UN-Beauftragten vom 8. Oktober 2002 forderte die irakische Regierung daraufhin auf, die detaillierten Ergebnisse der Gespräche schriftlich zu bestätigen.<sup>359</sup>

Nach fast zweimonatiger Verhandlungsphase beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen<sup>360</sup> am 8. November 2002 einstimmig Resolution 1441 (2002). Darin kam er zu dem

---

<sup>354</sup> Vgl. Vereinte Nationen (2002): "Letter dated 16 September 2002 from the Minister of Foreign Affairs of Iraq addressed to the Secretary-General".

<sup>355</sup> Vgl. The White House (2002): The National Security Strategy of the United States of America, S. 1ff.

<sup>356</sup> Vgl. ebd., S. 6.

<sup>357</sup> Vgl. ebd., S. 14.

<sup>358</sup> Vgl. Baratta (2003): S. 1061.

<sup>359</sup> Vgl. Vereinte Nationen (2002): Letter from the Executive Chairman United Nations Monitoring, Verification and Inspection Commission, Hans Blix, and Director General of the International Atomic Energy Agency, Mohamed El Baradei, to H.E. General Amir Al-Saadi, Advisor Presidential Office, Baghdad Iraq, 8 October 2002.

<sup>360</sup> Permanente Mitglieder des Sicherheitsrates am 08.11.2002 waren: China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA. Nicht-permanente Mitglieder: Bulgarien, Guinea, Irland, Kamerun, Kolum-

Schluss, der Irak habe in den letzten Jahren wiederholt versäumt, die Forderungen nach vollständiger Offenlegung seines Atomwaffenprogramms und nach Kooperation mit den Mitarbeitern von IAEA und UNSCOM bzw. UNMOVIC zu erfüllen. Darüber hinaus sei die irakische Führung den Leitern von UNMOVIC und IAEA die erforderliche Reaktion auf das Schreiben vom 8. Oktober 2002 schuldig geblieben.<sup>361</sup> Aufgrund dieser Missachtungen entschied der Sicherheitsrat in Resolution 1441 unter anderem, der Irak müsse unverzüglich die Forderungen sämtlicher vorangegangenen Resolutionen erfüllen, den UN-Waffeninspektoren uneingeschränkt Zugang zu allen kontrollbedürftigen Anlagen im Irak gewähren und den Mitarbeitern von UNMOVIC und IAEA alle in der Resolution erwähnten Rechte zusichern.<sup>362</sup> Dem Irak wurde die letzte Möglichkeit gegeben, sein Programm der nuklearen Aufrüstung bis zum 8. Dezember 2002 schriftlich offenzulegen und zu beenden.<sup>363</sup> Bei Anzeichen von Kooperationsverweigerung oder Täuschung seitens der irakischen Führung habe diese mit Konsequenzen zu rechnen.<sup>364</sup>

Zwar förderte die Tatsache, dass Resolution 1441 vom UN-Sicherheitsrat einstimmig beschlossen wurde, die Autorität des UN-Gremiums und verlieh so den inhaltlichen Forderungen mehr Nachdruck. Die Formulierung des Resolutionstextes, insbesondere von Punkt 13, ließ jedoch Raum für unterschiedliche Auslegungen der Sicherheitsratsmitglieder.<sup>365</sup> Dieser Punkt besagte wörtlich: „Der Sicherheitsrat (...) ruft in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass der Rat den Irak wiederholt gewarnt hat, dass dieser mit ernsthaften Konsequenzen als Ergebnis der fortlaufenden Verletzungen seiner Verpflichtungen zu rechnen hat“<sup>366</sup>.

Auch nach dem Beschluss von Resolution 1441 blieb unter den Sicherheitsratsmitgliedern die Frage strittig, ob Punkt 13 einen Automatismus zur Anwendung militärischer Mittel darstelle oder ob der Begriff „ernsthafte Konsequenzen“ eine erneute Resolution des Sicherheitsrates erfordere. Uneinigkeit über die Interpretation herrschte sogar innerhalb der US-amerikanischen Führung. Sollte der Irak gegen die in der Resolution erwähnten Auflagen der Vereinten Nationen verstoßen, so sah US-Präsident Bush die Mitgliedsstaaten durch diese Tatsache ermächtigt, nach Konsultation des Sicherheitsrates militärische Gewalt zur internationalen Friedenssicherung anzuwenden. Der US-Botschafter bei den Vereinten Nationen, John Negroponte, hingegen sah in der Formulierung der Resolution 1441 keinen verdeckten Automatismus zur Gewaltanwendung. Auch Frankreichs Führung plädierte bei einem Ver-

---

bien, Mauritius, Mexiko, Norwegen, Singapur und Syrien. Information verfügbar unter: [http://www.un.org/sc/searchres\\_sc\\_year\\_english.asp?year=2002](http://www.un.org/sc/searchres_sc_year_english.asp?year=2002) (Zugriff am 15.05.2012).

<sup>361</sup> Vereinte Nationen (2002): United Nations Document S/RES/1441 (2002): S. 1f.

<sup>362</sup> Vgl. ebd., S. 3f.

<sup>363</sup> Vgl. Baratta (2003): S. 1061.

<sup>364</sup> Vgl. Vereinte Nationen (2002): United Nations Document S/RES/1441 (2002): S. 5.

<sup>365</sup> Vgl. Chesterman/Einsiedel (2002): S. 7f.

<sup>366</sup> Vgl. Vereinte Nationen (2002): United Nations Document S/RES/1441 (2002): S. 5 (Übersetzung: Cornelia Künzel).

stoß des Irak gegen den Beschluss für ein erneutes Zusammentreten des UN-Sicherheitsrats, der sich in einer weiteren Resolution über die Konsequenzen einig werden sollte.<sup>367</sup>

Da der Irak die Forderungen von Resolution 1441 akzeptierte, begannen die Vorsitzenden von UNMOVIC und IAEA, Hans Blix und Mohamed El Baradei, am 18. und 19. November 2002 im Irak mit den Vorbereitungen für die Rückkehr der Inspektoren. Am 27. November 2002 konnten diese ihre Arbeit vor Ort fortführen.<sup>368</sup> Einen Tag vor Ablauf der vom Sicherheitsrat gesetzten Frist - am 7. Dezember 2002 - übermittelte die irakische Führung den Vereinten Nationen ein 12.000 Seiten starkes Dokument mit Auskünften über die militärischen und nuklearen Fähigkeiten des Landes. Der Bericht gab an, die irakische Regierung besitze keine Massenvernichtungswaffen. Hans Blix und Mohamed El Baradei stellten jedoch am 19. Dezember 2002 vor den Vereinten Nationen fest, diese Angaben seien unvollständig.<sup>369</sup> Bis Januar 2003 erstatteten die Leiter von UNMOVIC und IAEA den Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats wiederholt Bericht über unzureichende Kooperation des Irak. Die Vermutung, dessen Führung sei im Besitz von Massenvernichtungswaffen, konnte von den Kontrollleuten bis dahin jedoch weder belegt noch dementiert werden.<sup>370</sup> Die Informationen der Waffeninspektoren reichten dennoch nicht aus, um die Mehrheit des Sicherheitsrats<sup>371</sup> von einer notwendigen militärischen Intervention zu überzeugen.<sup>372</sup>

Zu Beginn des Jahres 2003 waren dessen permanente Mitglieder geteilter Meinung über das weitere Vorgehen. Präsident George W. Bush versuchte, die Unterstützung weiterer Staaten zur Legitimierung eines Militärschlags zu gewinnen. Frankreich hingegen drängte auf eine weitere Resolution, in der sich der Sicherheitsrat auf eine multilaterale Lösung einigen müsse.<sup>373</sup> Am 15. Januar 2003 machten die USA erstmals konkrete Vorschläge zu einer möglichen Rolle der NATO im Falle eines Militärschlags gegen den Irak. Die Mitgliedstaaten der NATO waren jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, eine einheitliche Position zu formulieren. Einige NATO-Mitglieder befürworteten einen Militärschlag der USA, andere konnten ihn nur mit einem Mandat der Vereinten Nationen verantworten. Zum ersten Mal in der Geschichte des Militärbündnisses berief sich am 10. Februar 2003 mit der Türkei ein Staat

---

<sup>367</sup> Vgl. Chesterman/Einsiedel (2002): S. 8.

<sup>368</sup> Vgl. Baratta (2003): S. 1061.

<sup>369</sup> Vgl. Squassoni (2003): S. 1.

<sup>370</sup> Vgl. Baratta (2003): S. 1062.

<sup>371</sup> Mitglieder des Sicherheitsrates ab 01.01.2003: Permanente Mitglieder: China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA. Nicht-permanente Mitglieder: Angola, Bulgarien, Chile, Deutschland, Guinea, Kamerun, Mexiko, Pakistan, Spanien und Syrien. Information verfügbar unter: [http://www.un.org/sc/searchres\\_sc\\_year\\_english.asp?year=2003](http://www.un.org/sc/searchres_sc_year_english.asp?year=2003) (Zugriff am 15.05.2012).

<sup>372</sup> Vgl. Squassoni (2003): Summary.

<sup>373</sup> Vgl. Chesterman/Einsiedel (2002): S. 8.



auf Artikel 4 des Nordatlantikvertrags.<sup>374</sup> Der Versuch, daraufhin vorbeugend Einigkeit im NATO-Rat über einen gemeinsamen Verteidigungsauftrag für die Türkei zu erreichen, scheiterte an den Vetos Deutschlands, Frankreichs und Belgiens, die sich weiterhin für eine UN-Beteiligung an jeglicher Aktivität im Zusammenhang mit der Irak-Krise einsetzten. Die Türkei fürchtete als Grenzstaat des Irak bei einem Krieg Angriffe des Irak auf ihr eigenes Territorium. Erst im Rahmen des NATO Defence Planning Committee (DPC), vor dem die Angelegenheit sechs Tage später erneut verhandelt wurde, konnte man sich auf die Sicherung des türkischen Territoriums während der Kampfhandlungen im Irak einigen.<sup>375</sup>

Bereits kurz zuvor wurde auch die Uneinigkeit innerhalb der Europäischen Union deutlich, als die Regierungschefs von acht EU-Mitgliedstaaten am 30. Januar 2003 eine gemeinsame Erklärung zum Irak veröffentlichten.<sup>376</sup> Die Unterzeichner bekräftigten hierin nachdrücklich die mit den USA bestehende starke Verbundenheit, die auf den gemeinsamen Werten Demokratie, Freiheit des Einzelnen, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit basiere. Diese Gemeinsamkeiten dürften nicht in der Krise mit Irak verloren gehen, so die Regierungschefs. Weiterhin stellten die Staatschefs in der Erklärung fest, das irakische Regime und seine Massenvernichtungswaffen seien eine deutliche Bedrohung für die Weltsicherheit, weshalb die acht EU-Staaten die USA im Kampf gegen diese Gefahr unterstützen werden. Wenngleich sich die Unterzeichner auf Einhaltung der Resolution 1441 des UN-Sicherheitsrates beriefen, so ermahnten sie doch auch die Mitglieder der Vereinten Nationen, sich ihrer Verantwortung als Bewahrer der Weltsicherheit zu stellen und so ihre Glaubwürdigkeit aufrecht zu erhalten.<sup>377</sup>

Nachdem US-Außenminister Colin Powell in seiner Rede vor dem UN-Sicherheitsrat am 5. Februar 2003 vermeintliche Beweise für Iraks Besitz von Massenvernichtungswaffen dargelegt hatte, verhärteten sich die Fronten zwischen den Mitgliedern vollends. Die Außenminister der europäischen Vilnius-Gruppe<sup>378</sup> reagierten auf die Erläuterungen Powells noch am selben Tag mit einer gemeinsamen Erklärung. Die Unterzeichner zeigten sich überzeugt von der direkten irakischen Gefährdung der Weltsicherheit. Sie forderten den UN-Sicherheitsrat auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um auf die permanenten Missachtungen der vorangegangenen UN-Resolutionen durch den Irak angemessen zu reagieren. Sollte dessen Führung diese Forderungen weiterhin nicht einhalten, so erklärten sich die Länder der Vilni-

---

<sup>374</sup> Vgl. Nordatlantikvertrag vom 04.04.1949, Art.4: "Die Parteien werden einander konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen die Unversehrtheit des Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht sind.", vgl. Randelzhofer (2002): S. 87.

<sup>375</sup> Vgl. SIPRI Yearbook (2004): S. 38.

<sup>376</sup> Die Unterzeichner der Erklärung waren: Jose Maria Aznar (Spanien), Jose Manuel Durao Barroso (Portugal), Silvio Berlusconi (Italien), Tony Blair (Großbritannien), Vaclav Havel (Tschechische Republik), Peter Medgyessy (Ungarn), Leszek Miller (Polen), Anders Fogh Rasmussen (Dänemark).

<sup>377</sup> Vgl. BBC (2003)

<sup>378</sup> Mitglieder der Vilnius-Gruppe sind: Albanien, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Rumänien, die Slowakei und Slowenien.

us-Gruppe bereit, an einer internationalen Koalition mitzuwirken, welche die Abrüstung des Irak sicherstellt.<sup>379</sup>

Auf einer Pressekonferenz vom 10. Februar 2006 verdeutlichte der führende Kritiker der US-Position, Frankreichs Präsident Jacques Chirac, dass sein Land einen Krieg nicht für gerechtfertigt halte und Außenminister Powells Bericht nicht als Beweis für die Existenz von Massenvernichtungswaffen sehe.<sup>380</sup> Auch der französische Außenminister Dominique de Villepin forderte in seiner Ansprache vor dem UN-Sicherheitsrat am 14. Februar 2003 mehr Zeit für die Kontrollen durch UNMOVIC und IAEA.<sup>381</sup> Zustimmung erhielt der französische Vorschlag von Russland, China und Deutschland<sup>382</sup>, das seit 1. Januar 2003 nicht-permanentes Mitglied im Sicherheitsrat war.<sup>383</sup>

Angesichts einer drohenden außenpolitischen Spaltung der EU sahen sich die Staatsschefs der Mitgliedstaaten trotz der offensichtlichen Unvereinbarkeit ihrer Haltungen gezwungen, sich auf einem außerordentlichen Treffen des Europäischen Rates am 17. Februar 2003 auf eine gemeinsame öffentliche Stellungnahme zur Irak-Krise zu einigen. In diesem Aufruf bestätigten die Unterzeichner erneut ihre volle Unterstützung des UN-Sicherheitsrats und sprachen sich für eine friedliche Lösung des Konflikts aus. Der Irak wurde zur umfassenden Entwaffnung und zur Kooperation mit den UN-Inspektoren aufgefordert, andernfalls trage seine Führung allein die Verantwortung für die Konsequenzen. Diese wurden jedoch nicht konkret benannt, was erneut zu einer unterschiedlichen Auslegung des Textes durch die EU-Staatsschefs führte.<sup>384</sup>

Am 24. Februar 2003 forderten die USA öffentlich – gemeinsam mit Großbritannien und Spanien – eine zweite, einen Militärschlag gegen den Irak legitimierende Resolution und versuchten, weitere Sicherheitsratsmitglieder als Unterstützer zu gewinnen. Als der französische Präsident am 10. März 2003 erklärte, die geplante Resolution gegebenenfalls mit Frankreichs Veto bei einer Abstimmung im Sicherheitsrat zu blockieren, und als auch die russische Führung bekannt gab, eine solche Resolution nicht zu unterstützen, verwarfen die USA den Resolutionsentwurf und entschieden sich, diesen nicht zur Abstimmung im Sicherheitsrat zu stellen.<sup>385</sup> Nach einem kurzfristig arrangierten Treffen der spanischen, britischen und US-amerikanischen Führung auf den Azoren gaben der spanische Ministerpräsident José María Aznar, der britische Premierminister Tony Blair und US-Präsident George W. Bush am 17.

---

<sup>379</sup> Vgl. Ministry of Foreign Affairs of Latvia (2003)

<sup>380</sup> Vgl. Copson (2003): S. 7.

<sup>381</sup> Vgl. Baratta (2003): S. 1062.

<sup>382</sup> Deutschland hatte im Februar 2003 den Vorsitz im UN-Sicherheitsrat inne.

<sup>383</sup> Vgl. Copson (2003): S. 7.

<sup>384</sup> Vgl. Europäischer Rat (2003): „Conclusions of the Extraordinary European Council“, Brussels, 17. Februar 2003.

<sup>385</sup> Vgl. Baratta (2003): S. 1062.

März 2003 öffentlich bekannt, auch ohne Mandat der Vereinten Nationen die Pläne einer Befreiung und Wiederaufbau des Irak unter einer repräsentativen Regierung durchzuführen.<sup>386</sup> Am selben Abend stellte US-Präsident George W. Bush dem irakischen Diktator Saddam Hussein öffentlich ein Ultimatum von 48 Stunden. Sollten der Adressat und seine Söhne das Land bis zum genannten Zeitpunkt nicht verlassen haben, so drohe dem Irak ein „militärischer Konflikt, der zu einem von uns gewählten Zeitpunkt beginnen wird“.<sup>387</sup> UN-Generalsekretär Kofi Annan forderte daraufhin am 18. März 2003 alle Mitarbeiter der Vereinten Nationen sowie die Waffenkontrolleure von IAEA und UNMOVIC zur Niederlegung ihrer Arbeit im Irak und zur Abreise aus dem Land auf.

Am 20. März 2003 startete „Operation Iraqi Freedom“, der Militärschlag gegen den Irak.<sup>388</sup>

---

<sup>386</sup> Vgl. Copson (2003): S. 3.

<sup>387</sup> Vgl. Bush, George W.: „Remarks by the President in Address to the Nation“, 17. März 2003 (Übersetzung: Cornelia Künzel).

<sup>388</sup> Vgl. Baratta (2003): S. 1062.

### 10.3 Kurzlebenslauf der Verfasserin

Cornelia Künzel, geboren am 1. Mai 1981 in Regensburg, besuchte von 1991 bis 2000 das Von-Müller-Gymnasium in Regensburg (Abschluss: Abitur). Anschließend begann Frau Künzel ein Studium der anglistischen Sprachwissenschaften, der Kunst- und Medienwissenschaften an der Universität Konstanz (2000 bis 2001) und wechselte dann zum Studiengang Diplom-Verwaltungswissenschaften. Dieses Studium schloss sie im September 2006 mit der Diplomprüfung ab. Nach beruflichen Stationen im Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag und einer internationalen Kommunikationsberatung ist Cornelia Künzel heute in der politischen Kommunikation für einen DAX-Konzern tätig.

## 10.4 Kurzfassungen der Ergebnisse

### 10.4.1 Kurzfassung der Ergebnisse in deutscher Sprache

Im Rahmen der Dissertation sollen die transatlantischen Beziehungen der damals 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika vor und während der Irak-Krise analysiert werden. Die Kernfrage lautet: Wie ist zu erklären, dass die 15 EU-Mitglieder trotz gemeinsamer Verpflichtungen aus den UN-Resolutionen und dem Kohärenzgebot der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik kein einheitliches Verhalten zur (militärischen) Unterstützung der Vereinigten Staaten im Irak-Krieg zeigten? Welche Faktoren bewogen die Staaten, den USA hingegen individuelle Unterstützung zukommen zu lassen?

Die Analyse von fünf möglichen Gründen für eine Entscheidung, die auf nationalstaatlichen Beweggründen basiert, bestätigt diese Annahme. Das im Vertrag von Nizza festgelegte Kohärenzgebot und die Grundsätze der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) stellten in der Tat keine hinreichend verbindliche Norm für die Staaten dar. Die GASP hat als Institution, die den Mitgliedstaaten Regelungen für ihr außenpolitisches Verhalten vorgibt, in der Irak-Krise nicht funktioniert, sondern musste nationalstaatlichen Partikularinteressen weichen.

Am Beginn der vergleichenden Analyse der Positionierung der europäischen Staaten gegenüber den USA in der Irak-Krise steht die Definition der abhängigen Variablen der Untersuchung: das Verhalten der EU-Mitgliedstaaten vor und während der Irak-Krise. Dieses Verhalten reicht von vorbehaltloser Unterstützung der USA bis hin zur aktiven Gegnerschaft. Die 15 EU-Mitglieder können nach momentanem Kenntnisstand anhand dreier Indikatoren - militärische, politische und logistische Unterstützung - in Kategorien eingeteilt werden, die ein Verhaltensmuster abbilden, welches Art und Ausmaß der Unterstützung für die USA darstellt.

Die Untersuchung basiert zunächst auf einer Korrelationsanalyse und 15 Objekten (EU-Mitgliedstaaten). Es werden fünf quantitativ messbare, unabhängige Variablen analysiert, die für das Verhalten der einzelnen EU-Mitgliedstaaten gegenüber den USA in der Irak-Krise ausschlaggebend gewesen sein könnten. Untersucht wurden die ideologische Ausrichtung der Regierung, die Machtausstattung der Parlamente, der Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln, die Machtressourcen der Staaten im internationalen System und die wirtschaftliche Verflechtung mit den USA.

Die Variable „Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln“ bietet im Ergebnis den stärksten Erklärungsgehalt unter den Variablen. Es kann festgehalten werden, dass die zu Beginn der Arbeit geäußerte Hypothese „Je größer der innerstaatliche Protest der Öffentlichkeit gegen eine Beteiligung des EU-Staates an einem Krieg ist und je näher der Entscheidungszeitpunkt am nächsten Wahltermin liegt, desto eher wird der Staat auf eine Unterstützung der USA verzichten.“ sich im Rahmen der Untersuchung bestätigt hat. Die Einstellung der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und deren Einfluss auf die Regierung spielen bei der Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung an einer militärischen Auseinandersetzung also eine beachtliche Rolle.

Hinsichtlich des zu Beginn vermuteten Kausalzusammenhangs „Je höher der Anteil linksgerichteter Parteien an der Parlamentsmehrheit bzw. je linksgerichteter die Partei, welcher der Regierungschef entstammt, desto geringer wird die Unterstützung der USA ausfallen.“ zeigen nur wenige Staaten positive Korrelation.

Die „Machtausstattung der Parlamente“ dient ebenfalls nicht zur Erklärung des Verhaltens der EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise. Der eingangs vermutete Kausalzusammenhang „Je mehr Mitwirkungsrechte die Legislative in einem EU-Mitgliedstaat bei der Entscheidung hinsichtlich einer Beteiligung an einem Kriegseinsatz hat und je mehr institutionelle Hürden diesbezüglich für die Regierung potentiell bestehen, desto geringer fällt die Unterstützungsleistung dieses EU-Staates gegenüber den USA im Irakkrieg aus.“ hat sich im Falle der vorliegenden Gesamtuntersuchung als falsch erwiesen.

Die Variable, die das Verhältnis der Machtressourcen im Bezug zur Unterstützungsleistung für die USA untersucht, weist eine verschwindend geringe Korrelation auf. Der zu Beginn vermutete Kausalzusammenhang „Je weniger Machtressourcen ein EU-Mitgliedstaat besitzt, desto wahrscheinlicher unterstützt er die USA im Irak-Krieg.“ erweist sich im Falle der vorliegenden Untersuchung also ebenso als falsch. Weder die Bevölkerungszahl, noch das Volumen des Außenhandels, die Höhe des Bruttonettoprodukts oder der Umfang der jährlichen Militärausgaben scheinen Einfluss darauf zu haben, wie sich mächtige bzw. weniger mächtige EU-Mitgliedstaaten den USA gegenüber in der Irak-Krise verhalten.

Die Variable „Wirtschaftliche Verflechtungen mit den USA“ weist ebenfalls im Gesamtüberblick keinen Zusammenhang auf. Lediglich einzelne Staaten zeigen in der isolierten Betrachtung positive Korrelation.

Festzuhalten ist: Die Untersuchung der Daten zeigt, dass keine der analysierten Variablen für sämtliche Staaten eine signifikante Erklärung ihrer Positionierung in der Irak-Krise bietet. Die Analyse zeigt jedoch auch, dass die Unabhängigen Variablen der staatlichen Analyse-Ebene („second image“) gemeinsam einen etwas höheren Erklärungsgrad aufweisen, als die Unabhängigen Variablen der internationalen Analyse-Ebene („third image“). Vor allem der Einfluss der öffentlichen Meinung auf das Regierungshandeln ist ein Wirkfaktor mit Erklärungskraft für das außenpolitische Verhalten einiger EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise. Auf überstaatlicher Ebene bieten die Machtressourcen im internationalen System und die wirtschaftliche Verflechtung mit den USA für das Verhalten einiger Staaten nur eine schwach positive Plausibilität. Internationale Auswirkungen scheinen daher in der jeweils spezifischen Situation eine eher untergeordnete Rolle für den Entscheidungsprozess der politischen Elite der EU-Mitgliedstaaten zu spielen.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hat also als Vereinbarung, die den Mitgliedstaaten Regeln für ihr außenpolitisches Verhalten vorgibt, in der Irak-Krise als verbindliches Handlungsinstrument nicht funktioniert. Den hohen Ansprüchen, welche die Mitgliedstaaten für solche Fälle mit den Verträgen an sich selbst stellten, wurden sie in der Praxis nicht gerecht. Die Irak-Krise daher auch zu einem Bruch innerhalb der Europäischen Union geführt, der die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wie auch die Europäische Union in ihrer Autorität gegenüber den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene beschädigt hat. Mit ihrem Vorgehen, Brüssel bei der Koalitionsbildung zu übergehen und in den Mitgliedstaaten direkt nach Unterstützung zu suchen, hat die Bush-Regierung diese Spaltung innerhalb der EU noch verstärkt. Bleibende Schäden hat die Irak-Krise in der Wechselbeziehung zwischen den USA und der EU nach zehn Jahren jedoch nicht hinterlassen. Die Vereinigten Staaten spiegelten mit Ihrer Reaktion auf die Europäischen Institutionen lediglich das Verhalten der Europäer gegenüber ihren eigenen Institutionen wider. Solange die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik von den Europäern nicht ernst genommen und mit Leben gefüllt wird, ist die Europäische Union nicht als relevanter Verhandlungspartner wahrzunehmen. Was vom Irak-Krieg auf beiden Seiten des Atlantiks übrig bleibt, ist die Erkenntnis, dass die Europäische Union keine schlagkräftige Rolle in der internationalen Außen- und Sicherheitspolitik spielt.

#### 10.4.2 Kurzfassung der Ergebnisse in englischer Sprache

This dissertation sets out to analyze the transatlantic relationships between the initial 15 member states of the European Union and the United States before and during the Iraq crisis. The key question: how is it that the 15 EU members did not exhibit a solidified front on the issue of (military) support of the United States in the Iraq War regardless of joint obligations stemming from UN resolutions and the policy coherence of their Common Foreign and Security Policy? Which factors led the states to provide the USA with support?

The analysis of five possible reasons for a decision based on nationalistic motives confirms this assumption. The policy coherence laid down in the Treaty of Nice and the tenets of the Common Foreign and Security Policy (CFSP) did not in fact sufficiently outline binding rules for the states. The CFSP, as an institution meant to prescribe regulations for the foreign policy stance of member states, did not function during the Iraq crisis. Instead, it was forced to abate specific nationalistic interests.

The comparative analysis of the positioning of the European states in relation to the USA in the Iraq crisis starts by defining the dependent variables of the study: the stance of EU member states before and during the Iraq crisis. This stance ranges from implicit support of the USA to active antagonism. By means of three indicators - military, political and logistical support - the 15 EU members can be separated, according to current knowledge, into categories indicative of their behavioral patterns regarding the type and extent of support for the USA.

The study is primarily based on a correlation analysis and 15 subjects (EU member states). Five possibly decisive quantitative, measurable and independent variables for the stance taken by individual EU member states regarding the USA in the Iraq crisis will be analyzed. The ideological orientation of the government, the powers at Parliament's disposal, the influence of public opinion on governance, the states' power resources in the international system and economic ties to the USA were examined.

The outcome shows that the "influence of public opinion on governance" variable offers the strongest explanation among the variables. It can be held that the hypothesis posited at the onset of this work, that "the more extensive the domestic public protest against participation of the EU state in a war and the closer the timing of this decision to the next election the more likely it is the state will refrain from supporting the USA", has been verified in the framework of the study. The attitude of the general public and its influence on the government plays a considerable role in the decision to participate in a military dispute.



The initially conjectured causal connection, “the higher the percentage of left leaning parties in the parliamentary majority i.e. the more leftist the head of the government’s party, the more limited the support of the USA will be” however only shows positive correlation with a few states.

The “powers at Parliament’s disposal” do not however serve as an explanation for the stance of EU member states in the Iraq crisis. The initially surmised causal connection that “the more legislative right of participation in an EU state regarding the decision to participate in a military intervention and the more institutional barriers to this effect that potentially exist for the government, the more limited the supportive services of the EU state for the USA in the Iraq War” was proven incorrect by the information made available from the complete study.

The variable that investigates the relationship between power resources in relation to USA support services shows a negligible correlation. The initially posited causal connection that “the fewer the power resources of a EU member state, the less likely it is to support the USA in the Iraq War” was proven incorrect by the information made available from the complete study. Neither the size of the population, nor the volume of foreign trade, the level of the gross national product or the extent of annual military expenditures appear to have an influence on how powerful or less powerful EU member states behave towards the USA in the Iraq crisis.

The “economic ties to the USA” variable also does not show a correlation across the board. It only shows positive correlation with a few individual states.

What is clear: the study of the data shows that none of the variables analyzed for all the states offers a significant explanation for their stance in the Iraq crisis. However, the analysis does show that the independent variables on the state analysis level (“second image”), taken as a whole, show a somewhat higher degree of explanation than the independent variables at the international analysis level (“third image”). In particular, the influence of public opinion on governance is a fundamental factor with explanatory power for the foreign policy stance of some EU member states in the Iraq crisis. At the supranational level, power resources in the international system and economic ties to the USA only offer a weak positive plausibility for the stance of some states. International repercussions therefore appear to play a more secondary role in the decision making process of the political elite of EU member states in this particular situation.

The Common Foreign and Security Policy agreement, which prescribes regulations for the foreign policy stance of member states, did not function as a joint tool of conduct in the Iraq crisis. The high demands that the member states imposed on themselves with these treaties, designed to aid in such situations, did not do them any justice in practice. Therefore, the Iraq crisis also led to divisions within the European Union, which damaged the Common Foreign and Security Policy as well as the European Union's authority over the member states and on an international level. The Bush administration only served to strengthen this fission within the EU by overriding Brussels in its pursuit of coalition partners and approaching member states directly for support. However, the Iraq crisis has not left behind residual damage on the interrelationship between the USA and the EU ten years down the line. The reaction of the United States towards European institutions merely reflected Europeans' own stance to their institutions. As long as the Common Foreign and Security Policy is not taken seriously by Europeans and breathed into life, the European Union will not be seen as a viable negotiation partner. What remains from the Iraq War on both sides of the Atlantic is the realization that the European Union does not exercise a powerful role in international foreign and safety policy.